

Technische Universität Dortmund
Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung

„Doing Ordnung(-spartnerschaft)“

Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen
Drogenkonsumraum

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

vorgelegt von Jan Nicolas

Vorgeschlagene Erstgutachterin: Prof. Dr. Gaby Flößer
Vorgeschlagener Zweitgutachter: Dr. Holger Schmidt
Vorgeschlagener Drittgutachter: Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel

Oktober / 2024

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	4
I. „DOING ORDNUNG(-SPARTNERSCHAFT)“: AUFBAU DER ARBEIT	12
II. DIE POLIZEI ALS FORSCHUNGSFELD	15
II.1 POLIZEILICHE ARBEIT ALS GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG: ZWISCHEN GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG UND KONTROLLE	18
II.2 POLIZEILICHE PRAKTIKEN IM FOKUS: EINE UNTERSUCHUNG DES FORSCHUNGSGEGENSTANDES	23
II.3 POLIZEILICHE KONTROLLEN UND DAS DAHINTERSTEHENDE RECHT: DER GRAUE SCHECK DER POLIZEIBEAMT:INNEN	30
II.4 POLIZEILICHE ROUTINE UND LANGEWEILE: POLIZEILICHE ARBEIT JENSEITS VON TATORT UND ACTIONFILM	34
II.5 POLIZEILICHE ORDNUNGSPARTNERSCHAFTEN: WIE SICHERHEIT UND ORDNUNG FÜR BÜRGER:INNEN ERLEBBAR WERDEN	37
II.6 POLIZEI UND DROGENKONSUMRÄUME: EINE RÄUMLICHE AMBIVALENZ.....	46
II.7 POLIZEILICHE PROAKTIVITÄT: KONTROLLEN IM DIENST VON ORDNUNG UND PRÄVENTION.....	57
III. SACKS GLOSS: THEORETISCHER ZUGANG DER ARBEIT	64
III.1 POLIZEI ALS STREET-LEVEL BUREAUCRACY	65
III.2 POLIZEI AUS DER PERSPEKTIVE DER PRAXISTHEORIE	68
III.3 SOZIOLOGIE SOZIALER PROBLEME	71
III.4 SOZIALE PROBLEME ALS SOZIALE KONSTRUKTIONEN	73
III.5 SOCIAL PROBLEMS WORK	79
III.6 DOING SOCIAL PROBLEMS	81
III.7 POLIZEI AUS SOCIAL PROBLEMS WORK- UND DOING SOCIAL PROBLEMS-PERSPEKTIVE	83
IV. ETHNOMETHODEN PROAKTIVER POLIZEIKONTROLLE	84
IV.1 ETHNOMETHODOLOGIE	84
IV.2 ETHNOMETHODOLOGISCHE PRINZIPIEN.....	87
IV.3 PRINZIPIEN ETHNOMETHODOLOGISCHER ANALYSE.....	93

V. ETHNOMETHODEN PROAKTIVER POLIZEIKONTROLLE UM EINEN DROGENKONSUMRAUM ETHNOGRAPHISCH ERFORSCHEN	102
V.1 ALS SOZIALPÄDAGOGE POLIZEILICHE ORDNUNG(-SPARTNERSCHAFT) BEOBACHTEN	105
V.3 ETHNOGRAPHISCHES BEOBACHTEN DER POLIZEI	110
V.4 DER WEG ZUR BEOBACHTUNG POLIZEILICHER ORDNUNGSPARTNERSCHAFT	115
V.5 ETHNOGRAPHIE INTERVIEWS UND NOTIZEN AUF STREIFE	125
V.6 ETHNOGRAPHISCHE ERGEBUNGSSTRATEGIEN UND DATENAUSWERTUNG	132
VI. DICHTE BESCHREIBUNGEN PROAKTIVER POLIZEILICHER KONTROLLE	135
VI.1 DICHTE BESCHREIBUNG KONZEPTIONELLER GRUNDLAGEN DER ORDNUNGSPARTNERSCHAFT	135
VI.2 DICHTE BESCHREIBUNG VON MITGLIEDERN DER ORDNUNGSPARTNERSCHAFT	145
VI.3 DICHTE BESCHREIBUNG DER RÄUME POLIZEILICHER KONTROLLE	168
VI.4 DICHTE BESCHREIBUNG PROAKTIVER POLIZEIKONTROLLEN	181
VI.5 DICHTE BESCHREIBUNG PROAKTIVER KONTROLLENTSCHEIDUNGEN	221
VI.6 DICHTE BESCHREIBUNG POLIZEILICHEN ERFAHRUNGSWISSENS	227
VI.7 DICHTE BESCHREIBUNG VON WAHRNEHMUNGS- UND BEOBACHTUNGSSPIELEN	231
VI.8 DICHTE BESCHREIBUNG SITUATIVER NORMALITÄTEN	236
VII. ALARMZEICHEN	240
VII.1 PROAKTIVE POLIZEIKONTROLLEN ALS KONTROLLE VON PROAKTIVEN UND REAKTIVEN ALARMZEICHEN	240
VII.2 ALARMZEICHEN ALS ONTOPOLITIKEN	249
VII.3 PROAKTIVE ALARMZEICHEN	251
VII.4 REAKTIVE ALARMZEICHEN	253
VIII. RÜCK- UND AUSBLICK	262
IX. LITERATURVERZEICHNIS	273

Vorbemerkungen

*Ich spreche beim Rauchen die Geschehnisse von zuvor an und entschuldige mich bei beiden, dass es immer für so viel „Unordnung“ Sorge, wenn ich die Streife für meine Forschung begleite. Beide Polizist:innen lachen freundlich, und Daniela sagt zu mir: „Ach was! Unordnung haben wir hier häufiger“, und lacht. Sie fügt hinzu, dass manchmal die Polizeibeamt:innen auch keine Zeit für das Ordnungsamt hätten. Das wäre dann halt so. Manchmal würden halt spontane Sachen dazwischen kommen - auch beim Ordnungsamt. Das wäre also nichts Ungewöhnliches, dass das alles etwas „unordentlich“ wäre. Wie die Streife genau aussehe, also wer mitfahren würde und was man dann an dem Tag genau machen würde, würde sich sowieso immer erst an jedem Tag direkt vor Ort entscheiden. Von daher sei das kein Problem, dass ich jetzt mitfahren würde, sagt Daniela. Da müsse sich die Stadt halt dran anpassen.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Die vorliegende Szene aus meinen ethnographischen Beobachtungen verdeutlicht, wie *pragmatisch* die polizeiliche Arbeit im Alltag tatsächlich ist. Vieles entscheidet sich erst *auf der Straße*. Gleichzeitig zeigt sie, wie omnipräsent die Auseinandersetzung mit den Themen *Ordnung*, *Unordnung* und *Ordentlichem* ist. Hiermit müssen erfahrene Polizeibeamt:innen umgehen können. Danielas Reaktion auf meine Entschuldigung, dass ich durch meine Anwesenheit im Forschungsfeld „Unordnung“ verursache, zeigt bereits eine gelassene und erfahrene Haltung gegenüber einer Störung der normalen Ordnung und dem damit verbundenen Unvorhersehbaren. Ihr Kommentar, dass „Unordnung“ eben keine Seltenheit sei, und dass sich bspw. auch Streifenpläne oft erst kurzfristig vor Ort klären, lässt erkennen, wie stark die Polizeiarbeit von pragmatischen, situativen Entscheidungen und Anpassungen geprägt ist. Aus der täglichen Unordnung eine tägliche Ordnung zu schaffen, erscheint als eine zentrale Methode der Polizeibeamt:innen. Diese Offenheit für das *Ungeplante*, das *Improvisieren im Moment* spiegelt eine wesentliche Eigenschaft wider, die Polizeibeamt:innen innerhalb der bürgernahen Polizeiarbeit beherrschen müssen: Sie müssen über wirksame Methoden verfügen, um auf unerwartete Ereignisse und Herausforderungen in ihrer Rolle als Polizeibeamt:innen angemessen reagieren zu können. Es wird bereits in diesem kurzen Ausschnitt deutlich, dass sich die alltägliche polizeiliche Arbeit auf der Straße nicht starr durch vorgegebene Protokolle bestimmen lässt, sondern die Fähigkeit erfordert, sich ständig neu auf Situationen einzustellen – eine Praxis, die stark an ethnomethodologische Prinzipien erinnert. Die Ethnomethodologie bietet einen

wertvollen theoretischen Rahmen, um zu verstehen, wie Polizist:innen wie Daniela und ihre Kolleg:innen ihre soziale Welt und die Ordnung, die sie hervorbringen und aufrechterhalten sollen, durch alltägliche, *improvisierte* Handlungen aktiv gestalten. Sie zeigt, dass soziale Ordnung nicht einfach vorgegeben ist, sondern immer wieder durch das Handeln der Beteiligten hergestellt wird.

In dieser Arbeit wird die polizeiliche Arbeit rund um einen Drogenkonsumraum in einer Großstadt ethnographisch und ethnomethodologisch erforscht. Ethnographie und Ethnomethodologie sind dabei nicht nur Forschungsmethoden, sondern gleichzeitig auch eine Art, die erlangten Erkenntnisse darzustellen. Schmidt (2023) macht deutlich, dass ihre Ergebnisse im Bereich der Polizeiforschung einzigartig sind. In dieser Arbeit habe ich so die Kontrollpraktiken als Ethnomethoden innerhalb der Polizei im Ordnungsdienst einer Ordnungspartnerschaft detailliert beschrieben. Dabei entsteht die Notwendigkeit, die Ergebnisse in Relation zueinander zu setzen und detailliert zu beschreiben, wie es u.a. Clifford Geertz (1983) und Harold Garfinkel (2020) vorschlagen. Es geht darum, die Beziehungen zwischen Handlungen und deren Bedeutung im untersuchten Feld zu erkennen. Dazu habe ich zahlreiche Forschungsmethoden angewandt, von teilnehmenden Beobachtungen über (ethnographische) Interviews bis hin zur Analyse von GPS-Daten. Nicht alle diese Daten haben Eingang in die vorliegende Arbeit gefunden. Mein Ziel war es, ein tieferes Verständnis für die polizeiliche Arbeit zu erlangen, die „am besten bekannt und am wenigsten verstanden ist“ (Bittner 2005: 37). Diese polizeiliche Arbeit sollte dabei durch das Forschungsfeld der Ordnungspartnerschaft in Beziehung gesetzt werden zur Sozialen Arbeit, die die polizeiliche Arbeit rein konzeptionell im Sinne einer Ordnungspartnerschaft begleiten und unterstützen sollte. In der (Forschungs-)Praxis wurde aber sehr schnell deutlich, dass eine solche erwartete Kooperation im Alltag kaum bis gar nicht stattfand.

Als Forschungsansatz dient mir die Ethnomethodologie. Ihr Hauptanliegen ist es, die Basisregeln und die *Ethnomethoden*, also die methodischen Praktiken der Mitglieder einer Gemeinschaft, in der Ethnomethodologie Ethnie genannt, hier der Polizei, präzise zu beschreiben. Es geht in der Ethnomethodologie um die Erforschung der Frage, wie die untersuchten Gruppen, oder eben ethnomethodologisch präziser diese Ethnien, über ihre

methodischen Praktiken die soziale Ordnung sichern, die sie gleichzeitig durch ihr Alltagshandeln eigentlich selbst permanent hervorbringen und anderen anzeigen.

Bedingt durch die oben genannten im Feld schnell gemachten Erfahrungen, dass es nur äußerst wenige bis gar keine Berührungspunkte zwischen der Polizei und der Sozialen Arbeit in der täglichen Arbeit der Ordnungspartnerschaft gab, konzentrierte ich mich in der Folge auf die spezifischen Deutungsmuster der Ethnie *Polizeibeamt:innen in der Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum*. Diese durch die Forschungsarbeit identifizierten Deutungsmuster lassen sich auch als sog. *reality work* (Patzelt 1987: 141ff.) bezeichnen. Es sind in der Konsequenz die Regeln der alltäglichen Lebensführung und die Konstitution gemeinsamer Selbstverständlichkeiten, wie die Welt um uns herum eben ganz selbstverständlich funktioniert, und wie man als Mitglied einer Gesellschaft die Welt eben scheinbar objektiv zu sehen hat. Ethnomethodologisch gesehen werden aber diese Prozesse, unser Verständnis von der Alltagswelt (Patzelt 1987) und damit unsere Vorstellungen davon, wie man seine alltägliche Arbeit ordentlich zu erledigen hat, kontinuierlich ausgehandelt und (re-)produziert.

Ordnungspartnerschaften sind als Forschungsgegenstand noch weitgehend unberücksichtigt. Die Unsicherheit beginnt eigentlich schon mit der Frage, was eigentlich genau eine Ordnungspartnerschaft ist. Der Begriff taucht in der polizeilichen Praxis zum ersten Mal in einem Erlass des Innenministeriums NRW aus dem Jahre 1998 auf. Dieser Erlass bildet die rechtliche und konzeptionelle Grundlage für kommunale Ordnungspartnerschaften in NRW. Ordnungspartnerschaften verstehen sich vor diesem Hintergrund als lokale Netzwerke, in denen Polizei mit staatlichen und kommunalen Behörden, Institutionen, Verbänden, Einrichtungen aus Wirtschaft und Gesellschaft, sozialen Einrichtungen sowie mit den Bürger:innen zusammenarbeitet, um die Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung möglichst gemeinschaftlich sicherzustellen.

Zu Beginn der 2000er Jahre gab es dabei vom Innenministerium NRW die Idee, eine Evaluationsstudie zum Gelingen kommunaler Ordnungspartnerschaften durchzuführen. Wer genau ist in welcher Form und mit welchem Schwerpunkt an der Partnerschaft beteiligt? Wer sind die einzelnen Kooperationspartner? Diese Evaluationsstudie hat es in der Folge aber leider, wie ich finde, nie gegeben. Empirisch belegt wissen wir also nur

wenig darüber, wer überhaupt und in welcher Form an Ordnungspartnerschaften beteiligt ist und wie deren Arbeit in der Praxis gestaltet wird. Die hier vorliegende Arbeit konzentriert sich als Ausschnittsbeobachtung auf die Umsetzung einer Ordnungspartnerschaft im Umfeld eines Drogenkonsumraums. Damit waren eigentlich zwangsläufig auf der konzeptionellen Basis Akteur:innen der Sozialen Arbeit als die Betreiber:innen der Sucht- und Drogenhilfe des Drogenkonsumraums beteiligt. Ebenso an der konzeptionellen Ordnungspartnerschaft beteiligt sind dabei das kommunale Ordnungsamt, gleichzeitig aber auch eher unbestimmte Gruppen wie Bürger:innen, Ladenbesitzer:innen aus dem Umfeld und Einrichtungen der Wirtschaft, die alle an dieser Ordnungspartnerschaft in dem Maße beteiligt werden sollen, dass sie bspw. zu Runden Tischen eingeladen werden. Einige davon werden durch die Polizeibeamt:innen auch regelmäßig aufgesucht und zu ihrem aktuellen Sicherheitsgefühl und zu ihrer aktuellen Vorstellung vom betreffenden Sozialraum befragt, also zu Fragen rund um das Sicherheits- und Ordnungsgefühl.

Als Forscher habe ich die Arbeit in dieser Ordnungspartnerschaft anderthalb Jahre im Sinne einer Ethnographie begleitet. Ich habe ethnographisch meine Daten erhoben, ich bin *in das Feld gegangen*, habe *mitgemacht* und nach Möglichkeit versucht auf verschiedenen Wegen zu erfassen, was das Handeln der Polizeibeamt:innen möglichst genau beschreiben könnte. Die Genehmigung des Innenministeriums NRW für die Begleitung der polizeilichen Arbeit hatte ich dazu im Vorfeld eingeholt.

Grundlage meiner Analyse waren am Ende viele Seiten Beobachtungsprotokolle, gefüllt mit den Beobachtungen, die ich auf der Straße bei den gemeinsamen Streifen mit den Polizeibeamt:innen gesammelt habe. Hinzu kamen ethnographische Interviews im Sozialraum während der Streife mit den Polizeibeamt:innen, insgesamt sechs 45-minütige ethnographische Interviews. Gemäß dem (ethnographischen) Prinzip *all is data* (Glaser 2001) habe ich auch Dokumente, die mir von den Polizeibeamt:innen gezeigt wurden, als wesentlich für die Arbeit erachtet und in meine Datensammlung aufgenommen. Einige davon waren öffentlich zugänglich, andere explizit nicht. Ich habe Fotos gemacht von Orten, die die Polizeibeamt:innen als besonders wichtig markiert haben. Diese Dokumentenanalyse stand dabei immer unter dem Fokus, die Dinge aufzunehmen und auszuwerten, die für Polizeibeamt:innen wichtig waren und was sie mir auch selber als

wichtig für ihre Arbeit anzeigten. Ich wollte beschreiben und verstehen, wie die Polizeibeamt:innen ihrer alltäglichen Arbeit in diesem Kontext nachgehen.

Im Verlauf meiner Forschung, die sich zuerst stark auf die Soziale Arbeit konzentrierte, stellte ich im Verlauf immer mehr fest, wie diese immer weiter aus dem Fokus geriet. Während der Feldphase der Datenerhebung konnten kaum direkte Interaktionen zwischen Polizei und Sozialer Arbeit in der alltäglichen Arbeit beobachtet werden. Gleichzeitig fiel mir während der parallel verlaufenden Sichtung und Auswertung der wissenschaftlichen Literatur auf, dass es in Deutschland immer noch ein erhebliches empirisches Dunkelfeld bezüglich der polizeilichen Praktiken in der bürgernahen Polizeiarbeit gibt. Weil die Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit auf dem Papier nachweislich existiert, ergab sich hier nun für mich die Gelegenheit, die alltäglichen Praktiken der Polizeibeamt:innen zu beobachten. Nur eben leider eben ohne die Soziale Arbeit. Daher musste das ursprüngliche Forschungsdesign aufgrund der Forschungsdaten angepasst werden. Ein solches Vorgehen ist in der Ethnographie keinesfalls unüblich und zeigt, dass die ethnographische Herangehensweise, die ein Zusammenfallen von Erhebung und Analyse der Forschungsdaten betont, ernst genommen wird (Breidenstein et al 2020). Die Daten leiteten den Fokus daher auf die Beobachtung der täglichen Aktivitäten von Polizeibeamt:innen in der bürgernahen Polizeiarbeit in einer rein formalen Kooperation mit der Sozialen Arbeit, insbesondere in Situationen, in denen kein direkter Kontakt mit Akteur:innen der Sozialen Arbeit stattfindet. Die Arbeit fokussierte sich so immer stärker auf die Frage, was Polizeibeamt:innen in der bürgernahen Polizeiarbeit im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft in ihrem Alltag tun, auch wenn sie keinen Kontakt zu Kooperationspartner:innen suchen oder haben.

In Anbetracht der Vielfalt der polizeilichen Ethnomethoden war es notwendig, aus den gesammelten Daten einen klaren, empirisch fundierten und geleiteten Fokus für die Arbeit zu entwickeln. Dabei führten mich die Daten immer weiter zu den Kontrollpraktiken der Polizeibeamt:innen und zur Frage, wie proaktive Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum hergestellt wird. Die einzelnen Kapitel sind so konzipiert, dass sie als Antworten auf diese Frage sowohl unabhängig voneinander gelesen als auch im Kontext der gesamten Arbeit betrachtet werden können. Dabei war es mir wichtig, eine narrative

Struktur beizubehalten, um die vielschichtigen Perspektiven und Erfahrungen aus dem Feld adäquat darzustellen, die nicht zuletzt auch auf meinen Ordnungsvorstellungen beruhen.

Wie bereits beschrieben basieren die detaillierten Beschreibungen der Praktiken der Polizeibeamt:innen auf einer Kombination von unterschiedlichen Datenquellen. Während direkte Zitate und Feldnotizen entsprechend gekennzeichnet sind, sind andere Beschreibungen aus verschiedenen Teilen des Materials zusammengetragen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Genderperspektive gelegt. Die Dominanz männlicher Polizeibeamter im untersuchten Feld wurde berücksichtigt, und ich habe mich für eine genderbewusste Darstellung entschieden. Hierbei wird zumeist die weibliche Form mit einem : benutzt, wobei alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden. Wenn ich von mir selbst schreibe, benutze ich die männliche Form, da ich selber so sozialisiert wurde und mich größtenteils so begreife.

Die Pseudonymisierung war ein weiteres zentrales Anliegen, um die Privatsphäre und Anonymität der Beteiligten zu schützen. Die wörtlichen Zitate sind zur besseren Erkennung kursiv gesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, die authentischen Sprechweisen der Befragten weitmöglichst beizubehalten und nur minimale grammatikalische Korrekturen vorzunehmen. Es war mir wichtig, die realen Diskurse und Sprachgewohnheiten im Feld wiederzugeben, um über die Forschungsdaten ein möglichst authentisches Bild des untersuchten Feldes zu präsentieren.

Ich möchte im Sinne der Ethnomethodologie die empirischen Ergebnisse weitestgehend für sich selbst sprechen lassen. Daher habe ich eine möglichst leser:innenfreundliche Darstellung der Ergebnisse in einem Mittelweg zwischen dem ethnographischen *Geschichtenerzählen* in Form einer dichten Beschreibung mit Fallvignetten (Schulz 2010) gewählt, die sich eher auf das *Showing* sozialer Welten versteht, und gleichzeitig eine eher ethnomethodologisch geprägten Form der analytischen Präsentation der Ethnomethoden der Polizeibeamt:innen in Form des *Telling*, *Showing* und *Telling* wechseln sich in der Arbeit dabei so immer wieder ab, entsprechendes gilt für die Präsentation empirischen Materials, dichter Beschreibungen und Analysen, welche die in den situierten Arbeitsepisoden spezifischen Ethnomethoden eben durch ihre Wechselbeziehung beschreiben. Auch im ersten, zumeist eher theoretischen Teil der Arbeit finden sich Bezüge

zum empirischen Material sowie zur Analyse und Auswertung des Forschungsgegenstandes. Dies ergibt sich zwangsläufig aus der in der Ethnographie zusammenfallenden Beobachtung und Analyse der Forschungsdaten, wie auch in der Writing Culture-Debatte deutlich wird: „Die Erzählung des forschenden Ethnografen ist seine Konstruktion, ist seine Erzählung, eine Erzählung, die sozial erworbenen und kulturell selbstverständlichen Sehgewohnheiten und Vorstellungen folgt“ (Kalthoff 2003: 71). Ein Umstand, der allerdings auch für alle sozialen Beobachtungen und Forschungsmethoden gilt. Dies bedeutet, dass ich als Ethnograph während des Beschreibens bereits interpretiere. Diese Interpretation wird jedoch nicht als eine Verfälschung des sozialen Geschehens angesehen, sondern als eine genuin soziale Aktivität, die das Soziale erst hervorbringt (Hirschauer 2001).

Harold Garfinkel, der Begründer der Ethnomethodologie, zeigte grundsätzlich eine große Skepsis, ob Texte überhaupt geeignet seien, um wissenschaftliche Theorien und wissenschaftliches Wissen angemessen abzubilden. Jörg Bergmann et al. (2019) führen dazu in einem Interview über Garfinkels Texte an, dass Gewissheit paradoxerweise aus Ungewissheit entstehe, eine Idee, die Ähnlichkeiten mit Derridas Konzept der *différance* aufweist. Dieses Konzept, das Derrida 1976 formulierte, beinhaltet das Aufschieben von Sinn bei der Sinnkonstruktion (Derrida 1976). Es wird argumentiert, dass es unmöglich ist, eine endgültige Sinngewissheit zu erreichen, da diese stets in der Zukunft liege und kontinuierlich aufgeschoben werden müsse. In diesem Zusammenhang wird das Bild des Esels bemüht, der vergeblich einer Karotte am Stock hinterherläuft. Es muss eine Entscheidung für eine Sinnversion (des Textes) für den *praktischen Zweck* des Verstehens, und damit der Sinnkonstruktion, des Textes getroffen werden, ohne dass dabei andere Versionen jemals vollständig aufgegeben werden. Diese performative Qualität wird auch in Garfinkels Werken über die Ethnomethodologie durch die Art der Textgestaltung selbst realisiert. Sie spiegelt sich so auch darin wider, dass man nie sicher sein kann, was die Ethnomethodologie nun tatsächlich eigentlich ist (Bergmann et al. 2019). Stattdessen wird die Leser:in bei Garfinkels Werken immer ein Stück weitergeführt, ohne jedoch an ein wirkliches Ende einer *Sinnkette* zu gelangen. Viele Leser:innen weigern sich dabei, diesem Ansatz zu folgen, so Bergmann et al. (ebd.), da sie den Text, wie Texte generell, in einem konventionellen Sinne als ein Angebot von Argumenten auffassen, was er jedoch nach

Garfinkel nicht bietet. Texte sollten, so Garfinkel, auch immer performativ verstanden werden (ebd.).

Wie angekündigt will ich den Text in weiten Zügen für sich selbst sprechen lassen, er muss es auf der Grundlage des zuvor Gesagten jedoch auch. Dies ist ebenfalls wie dargelegt eine ethnomethodologische Grundbedingung. In diesem Sinne habe ich auch versucht, performativ zu arbeiten und zu schreiben. Der Text soll durch seine Schreibart gemäß dem skizzierten ethnomethodologischen Verständnis Sinn produzieren und Ordnung ermöglichen – dies geht unweigerlich mit einer gewissen Form des *Telling*, also des Erzählens von sozialen Gegebenheiten, einher. Indem die Leser:in beim Lesen *live* und in *actu* mitbekommen soll, wie selbst Sinn produziert wird. Bei der hier präsentierten *Ordnung* der folgenden Beschreibungen handelt es sich somit um eine konstruierte Ordnung.

Bei der Darstellung der Ergebnisse gibt es darüber hinaus noch ein paar weitere Besonderheiten zu beachten. Im empirischen Teil der Arbeit werden wörtliche Zitate, bspw. aus transkribierten Interviews, immer in *doppelte Anführungszeichen* gesetzt („...“). In *einfache Anführungszeichen* („...‘) habe ich Äußerungen der Polizeibeamt:innen gesetzt, die mir als Gesprächsprotokolle, bspw. in Form von Beobachtungsprotokollen, vorliegen. Wenn ich Wörter *kursiv* gesetzt habe, empfehle ich beim Lesen eine starke Betonung des Wortes (wie bspw. in dem Satz: Geld *allein* macht nicht glücklich), um die Aufmerksamkeit der Leser:in auf mein subjektiv als wichtig erachtetes Thema zu lenken. Einige Wörter habe ich durchgestrichen abgebildet (beispielsweise das Wort ~~Junkie~~). In Anlehnung an Schulze (2023) wird mit der Streichung des entsprechenden Begriffs eine sprachliche Umgangsweise mit der diskriminierenden Fremdbezeichnung versucht, durch die an rassismuskritische Reflexion angeschlossen wird, in denen auf die Reproduktion rassistischer Begriffe auch in der Rassismus-Analyse verwiesen wird. Theoretisch basiert die Geste des Durchstreichens auf der sichtbaren Dekonstruktion des Signifikanten (Derrida 2021). Das Durchstreichen eines Begriffs wurde von Jacques Derrida vorgeschlagen, um eine gleichzeitige Verwendung und Ablehnung des Begriffs zu ermöglichen. Die geschichtlichen und semantischen Bedeutungszuschreibungen bleiben dabei sichtbar und in Erinnerung, werden aber in Bezug auf ihre Geltung verneint (Schulze 2023).

I. „Doing Ordnung(-spartnerschaft)“: Aufbau der Arbeit

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum zu beschreiben. Dabei stehen die Fragen im Vordergrund, wie Polizeibeamt:innen innerhalb einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum Personen für Polizeikontrollen auswählen und wie die Beamt:innen diese Kontrollen durchführen. Die Arbeit verortet sich dabei bezüglich ihrer methodischen und theoretischen Säulen innerhalb der Ethnomethodologie, der Ethnographie sowie der Soziologie sozialer Probleme. So bildet sie einen Baustein zur weiteren theoretischen Erschließung des Feldes, indem sie anhand der Ethnomethoden die Theoriebildung zu proaktiven Polizeikontrollen im Vollzug der alltäglichen Arbeit von Polizeibeamt:innen untersucht.

Beim Aufbau der Arbeit sind einige prinzipielle Aspekte qualitativer Ergebnisdarstellung zu berücksichtigen. Das schlägt sich unweigerlich in der Präsentation der Ergebnisse nieder. Denn qualitative Forschung(-sfelder) besteht bzw. bestehen meist aus zunächst verschwommen erscheinenden und miteinander verwickelten Themen und Feldern. Gleichzeitig muss den Besonderheiten der Ethnomethodologie Rechnung getragen werden, die sich eigentlich durch eine gewisse Form der *Theorieabstinenz* auszeichnet. Konsequenterweise finden die entsprechenden Referenztheorien an den Stellen Eingang, wo sie entweder Fragestellungen der Methodologie und Theorie oder auch Ergebnisse sättigen. Das für die Arbeit zentrale Alltagswissen der Mitglieder muss dabei auch alltägliche und wissenschaftliche Handlungslogiken in angemessener Terminologie wiedergeben. Dabei wurde in Teilen die Terminologie des Feldes verwendet.

Kapitel II der Arbeit bietet eine Einführung in das Forschungsfeld der Polizeikontrollen sowie eine Übersicht über den aktuellen Stand der Forschung zu polizeilichen Praktiken in Bezug auf polizeiliche Kontrolle(n). Dabei werden kurz der gesellschaftliche Auftrag der Polizei sowie der aktuelle Forschungsstand zum Thema dargestellt. Außerdem wird der Begriff der Proaktiven Kontrollmaßnahmen eingeführt, theoretisch gerahmt und die Eigenheiten der polizeilichen Routinen im Alltag erörtert. Im Weiteren wird der Begriff der Ordnungspartnerschaft beschrieben sowie die Rahmenbedingungen von polizeilichen Kooperationen mit Ordnungspartnern reflektiert. Es folgt eine Einordnung der rechtlichen Grundlagen, die Polizeikontrollen regeln.

Kapitel III der Arbeit bietet eine Übersicht und Einordnung der theoretischen Zugänge der Arbeit. Dabei wird ausgeführt, dass die Polizei in dieser Arbeit aus einer Street-Level-Perspektive praxistheoretisch betrachtet wird. Die theoretischen Grundlagen der Arbeit bezüglich der Soziologie sozialer Probleme, Social Problems Work und dem Doing Social Problems werden dabei kurz vorgestellt. Für ein besseres Verständnis des Forschungsfeldes wird gleichzeitig ein Abriss über die Geschichte der Drogenkonsumräume in Deutschland gegeben.

In Kapitel IV wird mit der Ethnomethodologie ein zentraler methodischer und theoretischer Zugang zum Forschungsfeld und zum Forschungsgegenstand präsentiert. Das Kapitel beschäftigt sich mit den theoretischen Grundlagen der Ethnomethodologie und den in dieser Arbeit zentral stehenden Ethnomethoden. Es werden hier für die Arbeit wichtige zentrale ethnomethodologische Prinzipien vorgestellt, die im Rahmen der Forschungsarbeit besondere Relevanz erlangten, gleichzeitig wird die Arbeit hier als ethnomethodologische Study of Work verortet. Das Kapitel gibt über die ethnomethodologische Analyse hinaus einen Überblick über die zentralen Maximen der Datenauswertung der Arbeit.

In Kapitel V werden die zugrundeliegende Methodologie und die Methode der Ethnographie vorgestellt. Die Beschreibungen der Forschungsmethode und des Forschungsfeldes sollen die Arbeit in ihrem Praxisbezug nachvollziehbar gestalten und ein angemessenes Verständnis des Forschungsfeldes ermöglichen. Inhaltlich wird hier sowohl methodologisch auf die in dieser Arbeit durchgeführten ethnographischen Beobachtungen, als auch auf die verwendeten ethnographischen Interviews Bezug genommen. Gleichzeitig wird der Weg ins Forschungsfeld genauer beschrieben und die verwendeten ethnographischen Erhebungs- und Auswertungsstrategien kurz erläutert.

In Kapitel VI erfolgt mit der empirischen, dichten Beschreibung von polizeilicher Kontrolle die Vorstellung zentraler Forschungsergebnisse. Zunächst wird ein Blick auf die konzeptionellen Grundlagen des Forschungsfeldes geworfen und eine kurze Analyse dazu durchgeführt. Danach erfolgt eine an die membership categorization analysis angelegte Beschreibung der relevanten Mitglieder im Forschungsfeld. Anschließend wird eine Beschreibung der polizeilichen Räume in Form der beobachteten Polizeiwache des

Forschungsfeldes und ihrer Bedeutung für die polizeiliche Kontrolle vorgenommen. Darauf aufbauend erfolgt eine detaillierte Darstellung der polizeilichen Kontrollpraktiken sowie eine Beschreibung der Entscheidungen, die die Polizeibeamt:innen für eine und bei einer Polizeikontrolle treffen. Weiter wird die besondere Rolle des alltäglichen polizeilichen Erfahrungswissens für die Polizeibeamt:innen beschrieben und die Bedeutung der polizeilichen Wahrnehmungs- und Beobachtungsmuster bei der Entwicklung von diesem wird erörtert. Weiterhin wird erläutert, welche Rolle die situative Normalität für die Polizeibeamt:innen bei der Entscheidung für eine Polizeikontrolle spielt.

Im Kapitel VII findet eine weitere Theoretisierung der ethnographischen und ethnomethodologischen Forschungsergebnisse statt. Um ein erweitertes (wissenschaftliches) Verständnis der Ethnomethoden polizeilicher Kontrolle und Polizeikontrollen an sich zu ermöglichen, werden diese mit dem Konzept der Alarmzeichen nach Erving Goffman zusammengeführt. Im Sinne einer praxistheoretischen Theoriebildung erfolgt die Beschreibung der Alarmzeichen als zentraler Bestandteil der polizeilichen Verdachtsgenerierung. Dabei werden Alarmzeichen als Onthopolitiken verstanden. Im Weiteren wird so, um die Mechanismen polizeilicher Kontrolle besser zu verstehen, das in dieser Arbeit entwickelte Konzept der proaktiven und reaktiven Alarmzeichen erster und zweiter Ordnung eingeführt und dessen Bedeutung für die polizeiliche Kontrolle hervorgehoben.

Kapitel VIII schließt die Überlegungen mit einem Ausblick ab. Dieser geht unter anderem der Frage nach, welche Relevanz und Bedeutung die gewonnenen Forschungsergebnisse für die Ausgestaltung der polizeilichen Praxis im untersuchten Forschungsfeld haben könnten.

II. Die Polizei als Forschungsfeld

*Wir fahren weiter auf Streife durch die Innenstadt. Während der Streife erzählt Sven, dass er letztes bei einer Personenkontrolle im Computerprogramm Viva gesehen habe, dass eine der Personen den Spitznamen „Schneewittchen“ tragen würde. In der elektronischen Akte würden nämlich auch Spitznamen von „polizeibekanntem Personen“ geführt werden. Sven erklärt mir, dass man ja oft auch nur die Spitznamen kennen würde. In der „Szene“ würden die sich ja teilweise nur mit Spitznamen anreden. Besonders bei „Ausländern“ sei das oft der Fall. Die würden sich ja teilweise immer nur mit den Spitznamen anreden. Auch würden diese bei Personenkontrollen durch die Polizei dann ja zumeist nur Spitznamen angeben, um sich der Kontrolle zu entziehen und es der Polizei schwieriger zu machen, die Personen zu identifizieren. Aber auch Deutsche hätten manchmal einen Spitznamen - wie eben „Schneewittchen“, so Sven. Er habe sich bei dem Namen nur gefragt, woher und weshalb die Person ausgerechnet den Spitznamen „Schneewittchen“ erhalten habe.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Der Auszug aus dem Beobachtungsprotokoll über „Schneewittchen“ gibt bereits einen Einblick in die komplexen Dynamiken polizeilicher Arbeit und verdeutlicht, wie Person und Kontrolle miteinander verwoben sind. Svens Erzählung, dass Spitznamen in der Szene eine große Rolle spielen und häufig den Polizeibeamt:innen eher bekannt sind als die echten Namen von Personen, zeigt, wie Polizeibeamt:innen Ordnung in ein Feld bringen, das stark von empfundener Unordnung, von Informellem bis hin zu multiplen Identitäten geprägt ist. Teilweise kennen die Polizeibeamt:innen die ordentlichen Namen der Personen, die sie kontrollieren erstmal nicht, sondern nur ihre Spitznamen. Erst in der (Personen-)Kontrolle wird die Ordnung wieder hergestellt, indem ein Spitzname mit dem ordentlichen Vor- und Nachnamen einer Person in Verbindung gebracht werden. Aber die Nutzung von Spitznamen ist mehr als nur eine Methode zur Identifikation von Personen. Sie offenbart auch die Grenzen formeller polizeilicher Arbeit und die Notwendigkeit von Improvisation und Anpassung auf der Straße. Teilweise kennt man sich auf der Straße nur mit diesen Straßennamen. Wenn Sven erzählt, dass er „Schneewittchen“ kontrolliere, zeigt dies die ambivalente Natur der polizeilichen Arbeit zwischen formalisierter, bürokratischer Praxis und der Notwendigkeit, sich ständig verändernden sozialen Bedingungen im Sozialraum anzupassen. Denn sollten die Polizeibeamt:innen die entsprechende Person suchen, nützt ihnen der richtige Name der Person eventuell recht wenig, der Straßename „Schneewittchen“ in der Regel dagegen deutlich mehr. Die Polizei bewegt sich hier in

einem Spannungsfeld zwischen festgelegten Normen und dem Informellen der Straße, was die Herausforderung mit sich bringt, auf oft unvorhersehbare Situationen reagieren zu müssen. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine Person, die den Spitz- oder Straßennamen „Schneewittchen“ trägt, für die Polizeibeamt:innen keinesfalls ein unbeschriebenes Blatt ist. Dass „Schneewittchen“ für die Polizeibeamt:innen eher zu kontrollieren ist als ein Max Mustermann, ist evident. Die Erzählung über „Schneewittchen“ ist ein Beispiel für die praktischen Herausforderungen, vor denen Polizeibeamt:innen täglich stehen, und wirft die Frage auf, wie neutral und objektiv polizeiliche Kontrollen tatsächlich sind.

Der Fokus meiner Beobachtungen liegt wegen der fehlenden Sichtbarkeit der Sozialen Arbeit im Kontext der Untersuchung daher wie beschrieben auf der Polizei und den Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle. Obwohl Interaktionen eine zentrale Rolle spielen, sind Darstellungen anderer Beteiligter begrenzt. Dies ist nicht auf eine Unterbewertung ihrer Perspektive zurückzuführen, sondern auf den spezifischen Fokus dieser Arbeit. In Anlehnung an die Praxistheorie (Schäfer 2020) und das Konzept der Studys of Work (Bergmann 2006) verstehe ich die Polizei als eine durch Praxis entstehende Institution. Ihre Identität und Handlungen werden nicht nur durch Intention, sondern auch durch Gewohnheit und Routine geformt.

Das Wesen polizeilicher Kontrolle ist in seiner Natur mehrschichtig und oftmals ambivalent. Jan Philipp Reemtsma stellte in seiner Forschung fest, dass jede Polizeibeamt:in potenziell ein Ort sein kann, an der staatlich legitimierte Gewalt durch private Willkür transformiert wird (Reemtsma 2003: 16). Diese Aussage hebt auch die einzigartige gesellschaftliche Stellung der Polizei hervor, in welcher Recht setzende und Recht erhaltende Gewalt aufgehoben ist (Benjamin 1991: 188). Reemtsma hebt hervor, dass das Verhältnis einer Bürger:in zu *ihrer* Polizei naturgemäß von Ambivalenz geprägt sein muss (Reemtsma 2003: 22). Das von Bürger:innen empfundene Vertrauen in die Polizei ist nicht selbstverständlich, sondern muss kontinuierlich von den Polizeibeamt:innen hervorgebracht und bestätigt, also (re-)produziert werden. Insbesondere in einer Institution, die dabei weniger kontrolliert ist als der Rest der Gesellschaft, hängt dieses Vertrauen maßgeblich von der Legitimität polizeilicher Handlungen ab. Es ist somit essenziell, dass Polizeiarbeit und polizeiliche Kontrollen nicht nur auf einer Rechtsgrundlage basieren, sondern dass diese Bindung an den Staat und das

Recht in jeder Handlung erkennbar ist. Insbesondere bei Polizeikontrollen sollten so die Handlungen der Polizeibeamt:innen von einem eindeutigen staatlichem Mandat mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage und nicht von persönlichen Motiven der Polizeibeamt:innen getragen sein. Didier Fassin, ein renommierter französischer Polizeiforscher, betont, dass (polizeiliche) Gewalt so logischerweise nur in absoluten Ausnahmesituationen tödlich sein darf und Gewalt nicht aus persönlichen Motiven, sondern im Sinne des Gemeinwohls ausgeübt werden sollte (Fassin 2013: 126ff.). Ein Blick in die Empirie zeigt, dass Polizeibeamt:innen sich dieser Tatsache selbst bewusst zu sein scheinen und sie zumeist betonen, dass ihre Handlungen legitim, objektiv und ohne persönliche Motive ausgeführt werden (ebd.). Die Frage bleibt jedoch, ob Polizeikontrollen in der Praxis tatsächlich so objektiv, neutral und im Sinne einer gleichförmigen Rechtsgrundlage so standardisiert ausgeführt werden (können).

Im Lichte der zuvor diskutierten Ambivalenzen polizeilicher Arbeit rückt mein Forschungsfokus auf die Frage, wie sich proaktive Polizeikontrolle, hier konkret Polizeikontrollen, um einen Drogenkonsumraum in der alltäglichen Praxis der polizeilichen Arbeit gestaltet. Dies leitet mich zu den Ethnomethoden des alltäglichen polizeilichen Handelns in ihrer Verbindung mit den Handlungen in den Polizeikontrollen. Denn polizeiliche Kontrollen, wie hier Personenkontrollen, werden von mir als Praktiken verstanden, die polizeiliche Kontrolle aktiv erzeugt, anstatt polizeiliche Kontrollen als übergeordnete, überwältigende Phänomene zu betrachten. In diesem Sinne erforsche ich polizeiliche Kontrolle von unten als *etwas, das die Polizei alltäglich tut*.

Während meiner mehrjährigen Forschung habe ich dabei eine polizeiliche Einheit einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum in einer Großstadt begleitet. Diese ethnographische Annäherung ermöglichte es mir, tief in die Alltagspraktiken der Polizei einzutauchen und somit ein fundiertes Verständnis der strukturierenden Praktiken zu entwickeln, die den polizeilichen Alltag prägen. Mein Fokus liegt dabei weniger auf spektakulären Polizeikontrollen, sondern vielmehr auf dem Alltäglichen, den oft übersehenen unspektakulären Ereignissen, wie bspw. einer oft stattfindenden Personenkontrolle im Stadtpark.

II.1 Polizeiliche Arbeit als gesellschaftlicher Auftrag: Zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und Kontrolle

I: Ja. Was ist deiner Meinung nach, was ist die allgemeine Aufgabe der Polizei in der Gesellschaft?

*B: (...) Also dafür zu sorgen, dass, ich sage mal, diese Idee von einem Rechtsstaat und einem Staat und auch dem Sozialstaat oder generell der Staatsform, in der wir leben, der Demokratie, diese Idee durchzusetzen und am Laufen zu halten. Und dass das auch funktionieren kann, weil wenn es in meinen Augen keine Polizei gäbe, dann haben wir wieder Faustrecht und Recht des Stärkeren oder Reichen jetzt und da ist die Polizei mal die Instanz, die zusammen mit den anderen Gewalten, ja, sagen wir mal, das aufrechterhält. Und dafür sorgt oder zumindest versucht dafür zu sorgen, dass das funktioniert und nicht in, ja, in Chaos umschlägt oder in halt eine, sage ich mal, (...) in eine Herrschaftsform, wo der halt mit dem meisten Geld und sich die Sicherheit kaufen kann oder seine Macht ausbauen kann.
(Auszug Interview)*

Der Auszug aus dem Interview zeigt, wie die Polizeibeamt:in ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft interpretiert: als Hüter:in des Rechtsstaats und Bewahrer:in der demokratischen Ordnung. Diese Perspektive betont, dass die Polizei also explizit nicht nur für die Durchsetzung von Gesetzen verantwortlich ist, sondern auch eine höhere, grundlegende Funktion für das Aufrechterhalten gesellschaftlicher Ordnung und Strukturen übernehmen sollte. Ohne ihre Präsenz, so die Vorstellung, würde die Gesellschaft in Unordnung, in ein Chaos verfallen, in dem das „Faustrecht“ als das Recht des Stärkeren herrscht. Diese Sichtweise findet auch eine formale Grundlage in den rechtlichen Vorgaben, wie sie bspw. im Polizeigesetz NRW (PolG NRW) festgelegt sind. Die gesetzlichen Aufgaben der Polizei, insbesondere die Gefahrenabwehr und die Verhütung von Straftaten, stehen in direktem Zusammenhang mit dem im Interview genannten Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Polizei agiert hier als zentrale Institution, die zwischen den staatlichen Prinzipien der Rechtsdurchsetzung und dem Schutz der Gesellschaft balanciert. Die Verknüpfung von Sicherheit und Ordnung, die in den Gesprächen mit den Polizeibeamt:innen immer wieder thematisiert wird, zeigt, dass diese beiden Konzepte im polizeilichen Denken untrennbar miteinander verbunden sind. Dies führt zu einem normativen Verständnis von (sozialer) Ordnung, das als nicht verhandelbar betrachtet wird. Alles davon Abweichende wird in diesem Kontext mit „Unordnung“ gleichgesetzt, in der Konsequenz einer Gefährdung der demokratischen Ordnung. Im

weiteren Verlauf der Arbeit wird dieses Spannungsfeld zwischen den rechtlich festgelegten Aufgaben der Polizei und ihrer tatsächlichen Praxis im Alltag weiter untersucht, wobei deutlich werden wird, dass Polizeiarbeit nicht nur auf der Durchsetzung von Gesetzen basiert, sondern auch eine Form der sozialen Kontrolle bürgerlicher Ordnungsvorstellungen darstellt.

Die Aufgaben und das Wesen der polizeilichen Arbeit sind in der Bundesrepublik Deutschland in allen Bundesländern auf der Grundlage eines rechtsstaatlichen Selbstverständnisses recht eindeutig geregelt. Für das Land NRW regelt der § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes NRW (PolG NRW) einleitend die Bandbreite polizeilichen Handelns:

„§ 1 Aufgaben der Polizei

- (1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen. Sind außer in den Fällen des Satzes 2 neben der Polizei andere Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig, hat die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren. Die Polizei hat die zuständigen Behörden, insbesondere die Ordnungsbehörden, unverzüglich von allen Vorgängen zu unterrichten, die deren Eingreifen erfordern.“¹

Im Folgenden sollen die sich draus ergebenden wichtigsten Elemente für die polizeiliche Arbeit noch einmal kurz einer genaueren Betrachtung unterworfen werden.

¹ Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3120071121100036031
[03.01.2024]

Öffentliche Sicherheit und (soziale) Ordnung

In den Interviews, vor allem aber auch in den informellen Gesprächen mit den Polizeibeamt:innen, fiel auf, dass die Termini Sicherheit und Ordnung fast immer gleichzeitig genannt wurden, Sicherheit scheint im Bewusstsein der Polizeibeamt:innen also immer konnotativ mit Ordnung verbunden zu sein, Ordnung immer auch mit Sicherheit. Dadurch erhält der Ordnungsbegriff gleichzeitig eine normative Ausrichtung, es scheint nur *eine* Ordnung (Singular!) zu geben, die in der Konsequenz auch nicht verhandelbar oder modifizierbar zu sein scheint. Im Handlungsfeld geht es dann um das konsequente Durchsetzen eben dieser, zwangsläufig orientiert an Kategorien wie „richtig“ und „falsch“. Falsches, d. h. „unordentliches“ Verhalten, gefährdet im Sinne dieser Logik dann die Sicherheit der Bürger:innen (Langreiter et al. 2010) und bedarf der polizeilichen Intervention.

Bei der Beschäftigung mit Ordnungspartnerschaften ist aber auch eine soziologische Auseinandersetzung mit dem Begriff der sozialen Ordnung unabdingbar. Soziale Ordnung bildet die zentrale Grundlage unseres menschlichen Zusammenlebens, ohne die ein *geordnetes* Zusammenleben buchstäblich nicht möglich wäre. Soziale Ordnung ist omnipräsent, Menschen leben immer schon in sozialen Ordnungen, die Erwartungen stabilisieren und Verhaltenskoordination ermöglichen. Talcott Parsons beschreibt dieses Paradigma auch als „doppelte Kontingenz“ (Parsons/ Shils 1951: 16). Ordnung, und damit auch eine soziale Ordnung, entsteht durch ein „shared symbolic system“ (ebd.), das gemeinsame Normen und Symbole umfasst, die es den Mitgliedern erlauben, in sozialen Interaktionen angemessen und aufeinander abgestimmt zu reagieren. Diese Ordnungen beruhen auf historisch gewachsenen Strukturen und wiederholen sich alltäglich in sozialen performativen Praktiken, wodurch sie eine zeitliche Stabilität erhalten. Soziale Ordnung stabilisiert somit Erwartungen über Zeit und Raum, eine sozial geordnete Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass gesellschaftliche Mitglieder bestimmte soziale Positionen einnehmen, die das als legitim betrachtete Spektrum ihres Verhaltens einschränken. Jede soziale Ordnung, unabhängig von ihrer jeweiligen kulturellen Ausprägung, unterscheidet zwischen legitimen und illegitimen Verhaltensweisen. Um sicherzustellen, dass die Mitglieder sich an die als legitim geltenden Verhaltensweisen halten, verfügen alle sozialen Ordnungen über Mechanismen zum Umgang mit Normverletzungen. Diese umfassen in

der Regel positive und negative Sanktionen sowie gewisse Reparaturmechanismen, die helfen sollen, Normverletzungen zu korrigieren sowie ihre Auswirkungen einzudämmen bzw. zu neutralisieren, um die soziale Ordnung nicht zu gefährden.

Ethnomethodologisch betrachtet lässt sich soziale Ordnung als ein komplexes System aus stabilen, wechselseitig bezogenen Sinndeutungen und Handlungen beschreiben. Sie bilden ein System sozialer Makrostrukturen, in dem die grundlegenden Erwartungen, die auf die Selbstverständlichkeit verbindlicher Normen ausgerichtet sind, nicht in einer Weise in Frage gestellt werden, die die Konstruktion der sozialen Wirklichkeit gefährden könnte. Das ethnomethodologische Konzept der sozialen Ordnung beschreibt also eine inhaltlich und strukturell stabile reproduzierte soziale Realität (Patzelt 1987: 171). Die ethnomethodologischen Fragestellungen bezüglich der Möglichkeit sozialer Ordnung lassen sich dabei wie von Wilson (1970) vorgeschlagen zusammenfassen: „The question is raised of how it is that the members establish repetitiveness, stability, regularity, and continuity over space and time as features of their social world that are taken by themselves and anyone else as objective matters of fact rather than creature of fantasy or whim“ (ebd.: 79).

Gefahrenabwehr

Als Gefahrenabwehr ist die Gesamtheit der notwendigen staatlichen Maßnahmen zu verstehen, um eine globale Gefahr (z.B. Terrorismus) oder auch eine im Einzelfall bestehende, konkrete Gefahr (z.B. Straßenkriminalität) für die Sicherheit der Bürger:innen abzuwehren. Im Polizei- und Ordnungsrecht umfasst der Begriff Gefahrenabwehr alle Tätigkeiten von Verwaltungsbehörden und Polizei, um die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten (von Stephasius 2014). Das Prinzip der Gefahrenabwehr ist grundsätzlich vom staatlichen Prinzip der Strafverfolgung zu trennen, das bei Staatsanwaltschaften und den Gerichten verortet ist. „Maßnahmen zur Gefahrenabwehr [...] erfolgen sozusagen „tatbezogen“ und grundsätzlich unabhängig von der Frage, wer die Gefahr verschuldet hat; die Gefahr als solche ist aufzuklären und insoweit abzuwehren (u.U. auch mit eigenen polizeilichen Kräften, wenn die Verursacher der Gefahr nicht herangezogen werden können)“ (ebd.: 12).

Verhütung und Vorbeugung von Straftaten

Dieses Aufgabenfeld ergibt sich in der Konsequenz aus dem zuvor Beschriebenen. Straftaten bzw. Störungen der (öffentlichen) Ordnung, die verhindert oder denen entsprechend vorgebeugt wird, sind naturgemäß keine Gefahr mehr für die (öffentliche) Sicherheit und Ordnung. Spätestens seit den 1990er Jahren ist so die Präventionsarbeit für das Selbstverständnis der Polizei in allen Bundesländern wesentlich: „Die Polizeibeamten vor Ort nehmen die Gewalt von jungen Menschen häufig als erste mit allen damit verbundenen Problemen wahr. Sie sehen nicht nur die Taten, sondern auch die Opfer sowie das Leiden der jungen Täter, die oftmals selbst Opfer sind, von ihren Familien nicht die nötige Unterstützung erhalten, sich falschen Freunden anschließen und durch Vernachlässigung ihrer schulischen Pflichten eine problematische Entwicklung einschlagen.“ (ProPK 2010: 13) Polizeiliche Arbeit rückt hier nahe an das Selbstverständnis Sozialer Arbeit, die sich gerade auch der Aufgabe verpflichtet sieht, Menschen auf einem Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu helfen (Staub-Bernasconi 2012).

Hilfestellung und Handeln in Gefahrenfällen

Bürger:innen dürfen von der Polizei auf der Grundlage des Polizeigesetzes erwarten, dass sie in Gefahrenfällen, d.h. im Falle einer Gefährdung von Sicherheit und Ordnung, geschützt werden. „Solche Konfliktsituationen können überall und jederzeit auftreten, z.B. durch wild gewordene Tiere, bei Bombendrohungen, Hausbesetzungen, Demonstrationen, durch Behinderung von Rettungsfahrzeugen oder der Polizei, aber auch beim Handel mit Rauschgiften, unverzollten Zigaretten, gestohlenen Fahrzeugen oder gar bei Geiselnahmen, Entführungen. In allen Fällen sind Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung betroffen, deren Beeinträchtigung also abzuwehren ist“ (von Stephasius 2014: 41). Polizeiliches Handeln ist somit eindeutig auf die Gefahrenabwehr für die Allgemeinheit ausgerichtet und mögliche Verursacher:innen dieser Gefährdungen rücken so zwangsläufig für die Polizei in die Täter:innenrolle. Die Täter:innen gilt es demnach polizeilich zu kontrollieren.

II.2 Polizeiliche Praktiken im Fokus: Eine Untersuchung des Forschungsgegenstandes

Ich unterhalte mich mit Bennie über die Situation am Drogenkonsumraum. Er sagt mir, dass wir „heute die Treppe da am Drogenkonsumraum vor allem wieder verteidigen“ müssen und lacht. Er erklärt, dass sich gegenüber vom Drogenkonsumraum auf dem Gelände des Theaters eine Art Laderampe befindet, zu der eine kleine steinerne Treppe bzw. Stufe führt. Die Leitung des Theaters hat sich schon wohl schon mehrfach über die Besucher des Drogenkonsumraumes bei der Stadt und der Polizei beschwert, welche nach Aussage der Leitung "auf der Treppe sitzen, Alkohol trinken und den Bereich verdrecken“ würden und für ein „Unsicherheitsgefühl“ bei den Mitarbeitern des Theaters sorgen würden. Dabei war nach Bennie „die Treppe“ in der letzten Zeit wieder ein Ort, der für viele Probleme gesorgt hat, weil dort „die Junkies“, wie Bennie die Besucher des Drogenkonsumraumes nennt, sich wieder vermehrt aufhalten würden. Bennie sagt, dass die Besucher dann mit mehreren Personen auf der Treppe sitzen und Alkohol konsumieren würden. Das Problem sei, so Bennie, dass dann „die normalen Bürger“ sehr dicht an „den Junkies“ vorbei müssen „und das sorgt natürlich für ein ungutes Gefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern.“ Außerdem hat sich die Leitung des Theaters darüber auch wieder beschwert - weil die dann da ihre leeren Bierflaschen stehen lassen und da alles verdrecken. Außerdem müssen deren Mitarbeiter dann immer an den Junkies vorbeilaufen, und das finden die natürlich auch nicht schön!“, führt Bennie weiter aus. „Und wenn die sich jetzt daran gewöhnen, dann gammeln die später da die ganze Zeit rum! Dann muss man denen schon mal zeigen, wer der BOSS ist!“ sagt er. (Auszug Beobachtungsprotokoll)

Die Erzählung von Bennie über die Situation am Drogenkonsumraum und die Probleme rund um die „Treppe“ veranschaulicht die alltäglichen Herausforderungen, mit denen die Polizei im Umgang mit den Besucher:innen des Drogenkonsumraums konfrontiert ist. Seine Worte spiegeln nicht nur die konkrete Aufgabe der Polizeibeamt:innen wider, für „Ordnung“ zu sorgen, sondern offenbaren auch eine Haltung, die stark von Abgrenzung, Kontrolle und Macht geprägt ist. Bennies Ausdruck, „denen zeigen, wer der BOSS ist,“ verdeutlicht eine Machtdynamik, die sich auf physische und sprachliche Handlungen richtet. Es ist eine symbolischen Handlung, die über die bloße Räumung eines Ortes hinausgeht und die Kontrolle der Polizei über diesen Raum und seine Nutzer:innen betont. Dass die Treppe „verteidigt“ werden muss, zeigt dabei eine ganz klare Aufteilung in „wir“ und „die anderen“. *Wir*, die Polizei, müssen als Teil der Aufrechterhaltung von öffentlicher Ordnung die Treppe gegen *die anderen* verteidigen, die diese öffentliche Ordnung stören.

Die „Verteidigung der Treppe“ lässt sich demnach nicht nur als eine Maßnahme zur Sicherung öffentlicher Ordnung interpretieren, sondern auch als Ausdruck einer tief verwurzelten Vorstellung davon, wer in einem städtischen Raum „willkommen“ ist und wer nicht. Die selektiven polizeilichen Maßnahmen, die Bennie beschreibt, sind nicht zufällig, sondern Teil eines zeitlichen und kulturellen Kontextes, in dem bestimmte Gruppen wie Drogenkonsumierende oder Migrant:innen als „Störfaktoren“ betrachtet werden. Dies verweist auf die Notwendigkeit, polizeiliches Handeln im Licht der gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Normvorstellungen zu analysieren. Ethnographische Studien, die sich mit der polizeilichen Kultur und ihren alltäglichen Praktiken beschäftigen, bieten hier wichtige Einblicke und tragen dazu bei, die Komplexität des polizeilichen Handelns im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu entschlüsseln.

Ethnographie, so argumentiert Bazin, geht über die bloße Beobachtung menschlichen Handelns hinaus. Es geht ihr nicht nur darum, Menschen in ihren Handlungen zu beobachten, als wären sie Mäuse, sondern die Bedeutung ihres Handelns in einem für uns radikal fremden Kontext von Bedeutungen zu verstehen und zu beschreiben (Bazin 2008: 13). In den letzten Jahren ist ein wachsendes Interesse an ethnographischen Studien im internationalen kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Bereich der Polizeiforschung zu beobachten (Fassin 2017: 2ff.). Seit den 2000er Jahren hat insbesondere die kultur- und sozialanthropologische Forschung das polizeiliche Feld neu entdeckt, was zu einer Zunahme ethnographischer Studien über die Polizei geführt hat. Dabei wurde die Polizei in der deutschsprachigen kulturanalytischen Forschung lange nicht als traditionelles Forschungsobjekt angesehen. Ein möglicher Grund dafür könnte in der historischen Entwicklung des Fachs liegen. Timo Heimerdinger und Marion Näser-Lather (2019) argumentieren, dass die europäische Ethnologie nach dem Zweiten Weltkrieg bestrebt war, sich von den historischen Verfehlungen des Fachs zu distanzieren und sich mehr auf die Unterdrückten als auf die Machthaber zu konzentrieren (Heimerdinger/Näser-Lather 2019: 23), was eher zu einem Forschungsinteresse für marginalisierte Gruppen führte.

Bestehende Forschungen rund um die Polizei und ihren Alltag drehen sich oft um das Thema Sicherheit. Das Verhältnis von Polizist:innen zu denjenigen, die von polizeilichen Maßnahmen betroffen sind, hat historische Wurzeln. Schon in den ersten kritischen

Polizeistudien der 1970er Jahre in Deutschland wurde festgestellt, dass polizeiliche Maßnahmen oftmals selektiv und zielgerichtet gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden (Feest/Blankenburg 1972). Insbesondere benachteiligte Gruppen wie Wohnungslose, Migrant:innen, Drogenkonsument:innen und Sexarbeiter:innen standen und stehen dabei im Fokus polizeilicher Kontrollen. Es fällt auf, dass in der deutschsprachigen Polizeiforschung englischsprachige kriminologische Diskurse lange Zeit zögerlich rezipiert wurden, deren Einfluss in jüngerer Zeit aber zunimmt (Schwell 2008: 216). Rafael Behrs Arbeit zu *cop culture* greift hier beispielsweise die englischsprachigen Diskurse über Polizeikulturen auf und untersucht sie speziell für den deutschsprachigen Raum (Behr 2008).

Die kriminologischen Forschungen in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den labeling approach, sind dabei stark von der amerikanischen Devianzforschung beeinflusst worden. Unter dem Einfluss dieser Forschungen, die sich zumeist qualitativen und ethnographischen Ansätzen verschrieben haben, hat die qualitative Forschung in Deutschland, wo die Polizeiforschung traditionell quantitativ dominiert war, deutlich *an Boden gewonnen* (Asmus 2002: 41ff.).

Zahlreiche qualitativ orientierte Studien zum polizeilichen Alltag sind so in den letzten Jahren entstanden. Im Folgenden seien einige für das Verständnis der vorliegenden Arbeit relevante empirische Ergebnisse kurz dargestellt. In der daraus erwachsenden empirischen Forschung wird deutlich, dass sich das polizeiliche Handeln oft auf zwei unterschiedlichen Ebenen verorten lässt: Zum einen gibt es die Ebene der offiziellen Anordnungen und der politischen Vorgaben, von den die *Amtsstuben* der Polizei geprägt sind. Zum anderen existieren jedoch auch die inoffiziellen Praktiken, die ihren Ursprung direkt auf der Straße haben (Behr 2006; Mensching 2008; Turba 2018).

Eine weitere wichtige empirische Erkenntnis betrifft die Konstruktion von abweichenden Personen als Objekte polizeilicher Kontrolle. Das Phänomen der moralischen Panik, wie es Cohen (2011) beschrieben hat, zeigt, wie bestimmte soziale Gruppen in der Gesellschaft plötzlich als Bedrohung wahrgenommen und dargestellt werden. Diese Folk Devils, wie Cohen (ebd.) sie nennt, werden durch die Massenmedien in einer stereotypen Weise präsentiert, und es entsteht nicht selten eine allgemeine gesellschaftliche Hysterie um diese

Gruppen. Interessanterweise sind es oft die Medien, unterstützt von anderen gesellschaftlichen Akteur:innen wie Politiker:innen und Expert:innen, die diese Panik schüren und aufrechterhalten. Die Polizei, als primäre Definitionsinstanz, spielt in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Sie definiert und kategorisiert das Problem und die betroffene Gruppe, wodurch das Problem institutionalisiert wird (Cohen 2011).

Bezüglich der Schaffung von polizeilichen Zuständigkeiten zu einem sozialen Problem, oder einer Problemgruppe, beschreibt Groenemeyer (2010), dass diese Schaffung, insbesondere durch die Polizei, einer sozialen Problemkategorie eine besondere gesellschaftliche Legitimität und Stabilität verleiht. Dies wiederum beeinflusst, wie die Gesellschaft das Problem wahrnimmt und wie sie darauf reagiert. Die polizeiliche Zuständigkeit für Drogenkonsum und Drogenkonsumierende unterstreicht damit, dass es gesellschaftlich *eindeutig ein Drogenproblem zu geben scheint*. Cohen (2011) legt nahe, dass bestimmte soziale Gruppen in der Gesellschaft oft plötzlich als Bedrohung wahrgenommen und dargestellt werden, was wiederum als Ausdruck eines sozialen Problems angesehen wird. Das Erscheinungsbild dieser Gruppen, oft durch die Medien hervorgehoben, wird dabei zu einem Symbol der Devianz, welches negative Reaktionen und sogar rechtliche Strafen für die entsprechend aussehenden Personen hervorrufen kann, unabhängig vom tatsächlichen Verhalten der Personen und Gruppe. Die Existenz sozialer Probleme wird damit vor allem gesellschaftlich über das Vorhandensein sozialer Problemgruppen und die Zuständigkeit von (staatlichen) Institutionen, wie der Polizei, wahrgenommen

Der Ethnomethodologe Egon Bittner (1967) untersuchte in diesem Zusammenhang die alltäglichen methodischen Praktiken von Polizeibeamt:innen und der bürgernahen Polizeiarbeit. Im Gegensatz zu der landläufigen Meinung, dass Polizeiarbeit durch Gesetze und Vorschriften streng geregelt ist, konnte Bittner (1967) zeigen, dass die soziale Ordnung der Polizeiarbeit im Alltag durch Aushandlungsprozesse hergestellt wird. Bittner zeigt, dass Streifenpolizist:innen sich in der alltäglichen Arbeit oft mehr auf ihren eigenen *gesunden Menschenverstand* und ihre Erfahrungen verlassen, als auf formelle Vorschriften, wenn sie mit Problemen der Ordnungssicherung konfrontiert sind.

In der Polizeiforschung werden des Weiteren auch die Effektivität polizeilicher Strategien wie der hier in dieser Arbeit betrachteten bürgernahen Polizeiarbeit empirisch untersucht. Crank (2003) etwa hinterfragt, ob bestimmte Ansätze zur bürgernahen Polizeiarbeit sich nicht eher zu Ideologien entwickelt haben, deren Effektivität empirisch schlichtweg nicht nachweisbar ist. Feest und Blankenburg (1972) betonen die entscheidende Rolle der Polizei bei der Kriminalisierung bestimmter Akteur:innen, insbesondere aus der sozioökonomischen *Unterschicht*. Diese Kriminalisierung basiert oft weniger auf formalen Regelwerken, als auf den bereits beschriebenen informellen Praktiken in der täglichen Praxis der Polizei. Rafael Behr (2000) hat mit seinen Studien zur Polizeikultur und Polizist:innenkultur einen wichtigen Beitrag zur Unterscheidung zwischen dieser offiziellen, durch Gesetze und Vorschriften geprägten Polizeikultur und der inoffiziellen Polizist:innenkultur geleistet, die sich aus dem Alltagserleben und den Erfahrungen der Polizeibeamt:innen speist. Diese Polizist:innenkultur, auch als *Cop Culture* bezeichnet, besteht aus routinierten Handlungsmustern und subjektivem Erfahrungswissen der Polizeibeamt:innen. Steffen Zdun (2010) schließt an diesen Ansatz mit „Doing Social Problems bei der Polizei im Straßenkulturmilieu“ an. Er beschreibt, wie die Polizeiarbeit von zwei unterschiedlichen *Codes* beeinflusst wird, dem offiziellen First Code der Organisation und dem informellen Second Code der Straße. Diese beiden Codes können durchaus miteinander in Konflikt geraten, insbesondere wenn die Polizeiarbeit auf der Straße durch informelle, subkulturelle Handlungsmuster geleitet wird.

Im Zentrum aktueller kriminologischer und empirischer Polizeiforschung steht auch die Rolle der Polizei als Vermittler:in zwischen Gesetz und Gesellschaft. Dabei wird besonders auf ihre Funktion hingewiesen, nicht nur gesellschaftliche und staatliche Vorgaben passiv umzusetzen, sondern aktiv das gesellschaftliche Zusammenleben zu gestalten. Belina (2018: 119) betont, dass die Polizei „das gesellschaftliche Zusammenleben aktiv und nach eigenen Maßgaben“ mitgestaltet, indem die Polizei den rechtlichen Spielraum ihres Handelns und ihre öffentliche Sprecher:innenposition aktiv nutzt. Ein wesentlicher Aspekt dieser Überlegungen ist der Ermessensspielraum der Polizei bei der Rechtsanwendung und Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols im polizeilichen Alltag. Feth (2016) hebt hier exemplarisch den Unterschied zwischen Strafrecht und Polizeirecht hervor. Während in der Bundesrepublik im Strafrecht das Legalitätsprinzip vorherrscht, ermöglicht das Polizeirecht aufgrund des Opportunitätsprinzips einen *gewissen* Ermessensspielraum.

Dieser ist jedoch nicht universell: „In den USA und einigen europäischen Ländern gilt das Opportunitätsprinzip auch im Strafrecht“ (Feth 2016: 22). Trotz dieser klaren rechtlichen Unterscheidungen zeigt sich, dass in der polizeilichen Praxis oft selektiv gehandelt wird. Dies wird besonders deutlich bei Streifenpolizist:innen, die sich ständig in neuen *rule-negotiating situations* (Manning/Van Mannen 1978: 220) befinden und als Vermittler:innen zwischen Gesetzen und realen Vorkommnissen *vor Ort* agieren müssen (sic!) (Feth 2016: 23). Dies führt zu der Erkenntnis, dass die Polizei nicht nur Akteur:in ist, die Gesetze übermittelt, sondern sich aktiv an der Gestaltung von gesellschaftlicher und sozialer Ordnung beteiligt (Belina 2018). Die bisherigen Studien zeigen, dass die Polizei eine aktive Rolle in der Gesellschaft einnimmt, wenn es um die Wahrnehmung öffentlicher Sicherheit und Ordnung geht. Die polizeilichen Praktiken und medialen Diskurse beeinflussen die soziale Ordnung ebenso wie die Vorstellungen und Zuschreibungen der Bevölkerung. Dennoch gibt es eine Forschungslücke bezüglich der konkreten polizeilichen Handlungspraktiken, die den Ausgangspunkt dieser Reproduktionsleistungen bilden. Aber auch weitere Forschung, bspw. mit den von den Polizeibeamt:innen kontrollierten Personen oder Akteur:innen der Sozialen Arbeit, die in dieser Arbeit nicht vorkommen, sind dabei unbedingt notwendig.

Die Polizei stellt generell für unabhängige Forschung (wie im vorliegenden Fall) eine besondere Herausforderung dar. Peter Ullrich betont, dass die Polizei für Forscher:innen oftmals einen widerständigen Gegenstand darstellt und versucht, die Deutung der eigenen Organisation weitgehend zu kontrollieren (Ullrich 2019: 180ff.). Während es einige qualitative Studien zum Alltag der polizeilichen Arbeit gibt, ist das Feld der Polizeikontrollen in der deutschsprachigen Forschungslandschaft noch weitestgehend unberührt. Dies gilt in besonderer Weise auch für die bereits angesprochenen Kooperationsverbände wie Ordnungspartnerschaften. Die zentrale Rolle, die die Polizeibeamt:innen auf der Straße einnehmen, wurde durch verschiedene Forschungsergebnisse, insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum, unterstrichen. Eine direkte Übertragung dieser Ergebnisse auf den deutschsprachigen Raum mag in Grenzen möglich sein, jedoch bedarf es einer vertieften Auseinandersetzung mit spezifisch deutschen Phänomenen. Hierbei rücken vor allem die Ordnungspartnerschaften in den Vordergrund, die aus der Rezeption des Community Policing resultieren.

Mit Ausnahmen, wie den Arbeiten von Schierz (2004), Frevel (2007) und Posiege und Steinschulte-Leidig (1999), gibt es nur wenige empirische Untersuchungen zu diesem Thema. Insbesondere fehlt es an umfassenden Studien, die über einzelne Projektbewertungen hinausgehen. Schierz (2004) bietet dabei eine der wenigen theoretisch umfassenden Auseinandersetzungen mit dem Thema an. Er beschreibt Ordnungspartnerschaften als „Überwachungsanordnung“ und als *Container für Ordnungsprozesse* im kommunalen Raum. Seiner Analyse zufolge werden Ordnungspartnerschaften zu einem Bindeglied zwischen „bürgerlichen Ordnungsvorstellungen und polizeilicher Aktivität“ (Schierz 2004: 130). Schierz hebt hervor, dass Ordnungspartnerschaften Institutionen sind, die versuchen, „die ihrer Macht unterworfenen Subjekte über ihre innere Wahrheit, ihre Wahrnehmung von Kriminalität und Unordnung zu führen“ (ebd.).

Das Dilemma, das diese skizzierten empirischen Ergebnisse aufzeigen, stellt die polizeiliche Arbeit vor erhebliche Herausforderungen. Einerseits müssen die Beamt:innen im Alltag für den Alltag praktikable Routinen entwickeln, um effektiv arbeiten zu können. Andererseits muss die Polizei(-führung) nach außen hin deutlich machen, dass alle Beamt:innen strikt nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Legalitätsprinzip und den politischen Vorgaben handeln. Die vorliegende Arbeit zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, einen tieferen Einblick in die Ethnomethoden als (Mikro-)Praktiken der Polizeibeamt:innen auf der alltäglichen Ebene der Polizeiarbeit zu gewinnen und die bisher wenig erforschten alltäglichen Handlungspraktiken der proaktiven Polizeikontrolle näher zu beleuchten.

II.3 Polizeiliche Kontrollen und das dahinterstehende Recht: Der graue Scheck der Polizeibeamt:innen

*„Ja, einmal gibt es ja die Möglichkeit, wenn wir die Kontrollen nach dem Polizeirecht, nach diesen sogenannten verrufenen Orten Paragraph zwölf, genau den Absatz weiß ich jetzt nicht auswendig. Ja, aber da gehört halt unser Wirkungsbereich hier auch zu in großen Teilen und da kann man sowieso anlassunabhängig kontrollieren. Und ansonsten natürlich, ne, wenn wir jemanden sehen im Stadtgarten oder so oder sonst, wo offensichtlich ist, dass der Drogenkonsum vorbereitet, ne, dann sprechen ja auch viele Tatsachen dafür, dass der auch Drogen dabei hat und dann könnte man irgendwie rum, kontrollieren und durchsuchen, um Drogen sicherzustellen. Ansonsten, man kennt natürlich viele der Leute, die man kontrolliert, aus vergangenen Einsätzen schon und Begegnungen und weiß, dass die der Drogenszene angehören und daher sind das oft Erfahrungswerte. (...) Schutzmannsinstinkt hieß es früher immer, aber es sind halt die Erfahrungswerte, die man hat.“
(Auszug Interview)*

Das Interview zeigt, wie zentral Polizeikontrollen im Alltag der Polizeiarbeit sind und gleichzeitig, wie sehr diese auf dem Erfahrungswissen und den subjektiven Einschätzungen der Polizeibeamt:innen basieren. Wenn Bennie etwa von „verrufenen Orten“ spricht, an denen anlassunabhängig kontrolliert werden kann, verdeutlicht dies den breiten Ermessensspielraum, den Polizeibeamt:innen hier haben, um Grundrechte einzuschränken. Seine Ausführungen zeigen auch, dass diese Kontrollen oft auf Erfahrungswerten, dem sogenannten „Schutzmannsinstinkt“, beruhen, was die Frage nach dem Legalitätsprinzip, der Objektivität und Neutralität dieser Maßnahmen aufwirft. Denn subjektive Entscheidungsprozesse stehen in einem Spannungsfeld mit den rechtlichen Vorgaben, die eigentlich eine gleichförmige Rechtsanwendung der polizeilichen Gewalt erfordern. Es wird jedoch schon hier deutlich, dass Polizist:innen in ihrer täglichen Arbeit nicht nur *Vollstrecker:innen* des Rechts, sondern auch dessen Interpret:in und Gestalter:in: *Judge, Jury and Executioner*. Jedoch nicht formell und auch nicht unbedingt selbstgewählt. Die alltäglichen Grauzonen, in der die polizeiliche Arbeit stattfindet, benötigt und eröffnet Definitions- und Ermessensräume, in denen Polizist:innen oft situativ entscheiden müssen, wie sie richtig agieren. Dies führt dazu, dass wie oben beschrieben Polizeikontrollen in der Praxis häufig von den jeweiligen Erfahrungen und Interpretationen der Beamt:innen abhängen, was zwangsläufig die Gefahr von Willkür und Diskriminierung birgt. Im folgenden Abschnitt wird diese rechtliche Problematik weiter untersucht. Insbesondere

wird beleuchtet, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und der institutionelle Handlungsspielraum der Polizei die Möglichkeit bieten, Gesetze flexibel auszulegen bzw. zu interpretieren.

Das Eingreifen von Polizist:innen in die Grundrechte anderer ist aber nicht nur routiniert und gleichzeitig alltäglich. Es hebt auch die besondere Stellung der Polizei in der Gesellschaft hervor. Von der Polizei wird so völlig zurecht eine maßvolle, rechtmäßige und objektive Ausübung ihrer Pflichten verlangt. Während Polizeibeamt:innen die Befugnis haben, Gewalt auszuüben, bringt dieses Privileg die notwendige Verantwortung mit sich, die Gewalt maßvoll, rechtmäßig und objektiv auszuüben. Polizeiarbeit sollte so durch Objektivität und Pragmatismus, Neutralität, Zuverlässigkeit sowie Vorhersehbarkeit (Szymenderski 2014: 26) gekennzeichnet sein. Dies dient u.a. dazu, eine professionelle Distanz im Arbeitsalltag herzustellen, wodurch die Polizei „als Mittel und nur Mittel“ (Loick 2010: 161) des Staates konstituiert wird. Jedoch, wie Walter Benjamin in seiner Kritik der Gewalt feststellte: „Die Behauptung, dass die Zwecke der Polizeigewalt mit denen des übrigen Rechts stets identisch oder auch nur verbunden wären, ist durchaus unwahr“ (Benjamin 1991: 189). Polizist:innen müssen oft situativ und individuell vor Ort entscheiden, *was rechtlich geboten ist* und aufgrund ihrer Erfahrung urteilen. Gesetze bieten dabei zwar Definitions- und Ermessensräume, sind jedoch nicht allein handlungsleitend (Feest/Blankenburg 1972; Banton 1964).

Ein anschauliches, auf den ersten Blick evtl. irritierendes Beispiel hierfür ist, dass schon Feest und Blankenburg (1972:9) darauf aufmerksam machen, dass Polizeibeamt:innen in alltäglichen Situationen ihrer Arbeit dazu neigen, das Gesetz weniger streng anzuwenden, als es ihnen möglich wäre. Das Nichtsanktionieren bestimmter Vergehen, wie beispielsweise Beleidigungen oder Drogenkonsum, kann weitreichende Implikationen für das Verständnis von Rechtsverfolgungen haben. Derrida bspw. argumentierte, dass ein Gesetz als kraftlos erscheine, wenn es nicht durch die Polizei sichtbar angewendet wird (Derrida 1991: 92). Benjamins Reflexion über die Polizei ist dabei besonders markant: „Das Schmachvolle einer solchen Behörde, [...] liegt darin, dass in ihr die Trennung von rechtssetzender und rechtserhaltender Gewalt aufgehoben ist“ (Benjamin 1921: 188). Derrida fügt hinzu, dass die Polizei durch ihre Handlungen zu einer „rechtsetzenden, gesetzgebenden Macht“ wird, „jedes Mal, wenn das Recht unbestimmt genug ist“ (Derrida

1991: 91). In ihrem täglichen Dienst gestalten und interpretieren Polizist:innen so zwangsläufig das Gesetz im Hinblick auf die gesellschaftliche Ordnung, die es repräsentiert, und deren Normen und Werte, die es in den entsprechenden Situationen zu wahren gilt. Die polizeiliche Praxis bewegt sich daher „immer auf dem schmalen Grat von Legalitätsprinzip und normierten Handlungsanleitungen“ (Schöne 2011: 241).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Auswahlentscheidungen bei Polizeikontrollen sind komplex und durch vielschichtige rechtsdogmatische Interpretationen geprägt, wie schon die Arbeit von Fährmann et al. (2023) zeigt. Eine wiederkehrende Kritik bzgl. Polizeikontrollen betrifft weiterhin die Auswahl von Personen durch die Polizeibeamt:innen für Kontrollen, die oft auf diskriminierenden und rassistischen Kategorisierungen basiert (Bosch et al. 2021). Dabei rücken Begriffe wie Racial Profiling (Belina 2018) und Social Profiling (Behr 2017) in den Fokus der Diskussion.

Aber was umfassen Polizeikontrollen nun eigentlich genau? Nach Fährmann et al. (2023) umfassen Polizeikontrollen dabei in der Regel Identitätsüberprüfungen, Datenbankabgleiche und eventuell Durchsuchungen von Personen. In einigen Fällen kann es auch zur Mitnahme der entsprechenden Person zur Polizeiwache kommen. Dies aber zumeist eher als *Ultima Ratio* (ebd.: 322). Die Auswahl der zu kontrollierenden Personen liegt dabei primär in der Entscheidungsgewalt der Polizist:innen auf der Straße (Belina 2018). Interessant ist nun, dass wie Fährmann et al. (2023) es beschreiben, der rechtliche Rahmen dabei weitreichende Freiräume lässt und durch das Fehlen klarer Richtlinien seitens der Polizeiführung diese Unbestimmtheit noch weiter erhöht wird. Bei meiner empirischen Untersuchung sowie bei Fährmann et al. (2023) konnten so auch keine spezifischen institutionellen Anweisungen zu Personenkontrollen identifiziert werden.

Es besteht hier ein signifikantes empirisches Dunkelfeld bezüglich der Auswahlkriterien für Polizeikontrollen in Deutschland, was auf politische und institutionelle Zugangsbarrieren zurückzuführen ist (Ullrich 2019). Im internationalen Kontext beziehen sich bezüglich der Auswahlentscheidungen für Polizeikontrollen Fährmann et al. (2023) auf Brodeurs (1984) These des „grauen Schecks“ für Polizeibeamt:innen, die besagt, dass trotz geltender Rechtsnormen und politischer Steuerungsvorgaben Polizeibeamt:innen weitreichende Ermessensspielräume bei der Auswahl von Personen für Polizeikontrollen

besitzen (Fährmann et al. 2023: 323). Die rechtlichen Vorgaben für die Durchführung von Personenkontrollen sind dabei punktuell und manchmal vage (ebd.). In Deutschland basieren solche Personenkontrollen rechtlich häufig auf dem Gefahrenabwehrrecht des Polizeigesetzes (des Bundes und der Länder) und der Strafprozessordnung (StPO). Beispielsweise ermöglicht § 23 BPolG die Identitätsfeststellung, wenn dies zur *Gefahrenabwehr* notwendig ist. Ein „Gummiparagraph“, der viele unterschiedliche Sichtweisen zulässt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Strafprozessordnung (StPO) den Polizeibeamt:innen noch weitere Möglichkeiten bietet. Identitätsfeststellungen sind so gemäß § 163b StPO möglich, gemäß der Straßenverkehrsordnung (§ 36 Abs. 5 StVO) können Fahrzeugführer:innen kontrolliert werden. Fährmann et al. (2023) betonen, dass sowohl im Bereich der Gefahrenabwehr als auch der Strafverfolgung weitreichende Entscheidungsspielräume für die Polizeibeamt:innen bestehen. Die Begriffe und Kriterien, die in diesen Gesetzen verwendet werden, sind oft unbestimmt und lassen insbesondere auf der Straße (ohne die Anwesenheit einer neutralen Richter:in) viel Raum für Interpretation, was das Potenzial für subjektive Entscheidungen erhöht (ebd.: 325). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Polizeikontrollen in Deutschland den Polizeibeamt:innen auf der Straße erhebliche Ermessensspielräume bei der Beurteilung der konkreten Situation bieten. Dies führt zu berechtigter Kritik und Sorge um ggf. diskriminierende und rassistische Auswahlpraktiken.

II.4 Polizeiliche Routine und Langeweile: Polizeiliche Arbeit jenseits von Tatort und Actionfilm

*Ich sitze wieder an meinem Schreibtisch, direkt neben Bennie. Er schaut auf sein Smartphone und tippt etwas. Plötzlich klingelt das Telefon auf Bennies Schreibtisch. Er nimmt den Anruf entgegen und meldet sich mit dem Namen der Polizeiwache und seinem Nachnamen. An Bennies Reaktionen und der Art, wie er spricht, erkenne ich schnell, dass sein Gesprächspartner vermutlich ein anderer Polizeibeamter ist. Bennie sagt ins Telefon, sie würden hier auf ihren ersten „Gast“ warten und mutmaßt scherzhaft, es wäre bestimmt wieder nur ein „besoffener Penner“, „wie immer“. Im Hintergrund kann ich Sven lachen hören. Spaßeshalber meint Bennie, er würde dem Anrufer später ein Bild des „Gastes“ schicken. Das Gespräch endet kurz darauf und Bennie legt auf. „Das war der Chef“, informiert er uns.
(Auszug Beobachtungsprotokoll).*

Die Szene am Schreibtisch, in der Bennie das Telefonat entgegennimmt und dabei über den erwarteten „Gast“ scherzt, gibt einen guten Einblick in den Alltag auf der Polizeiwache. Sie zeigt, wie Routine und Humor Hand in Hand gehen und wie Polizeibeamt:innen versuchen, ihrer oftmals eintönigen Arbeit mit kleinen Scherzen und einer gewissen stoischen Gelassenheit zu begegnen. Die Erwartung, dass der erste Besucher der Wache vermutlich doch „nur“ ein „besoffenen Penner“ ist, deutet gleichzeitig auch auf eine gewisse Nüchternheit oder Desillusionierung hin, die aus der alltäglichen Konfrontation mit immer ähnlichen, oft wenig dramatischen Situationen erwächst.

Dieser routinierte bis langweilige Arbeitsalltag steht in starkem Kontrast zu der öffentlichen Wahrnehmung, die in Bezug auf den Polizeiberuf häufig von *Action* und Spannung geprägt ist, wie sie in Filmen und Serien dargestellt wird. Tatsächlich ist der Arbeitsalltag der Polizei oft wenig spannend und dramatisch. Vielmehr ist die alltägliche Polizeiarbeit geprägt von Routine und manchmal sogar von Langeweile (Schmidt 2023: 27ff.). Ähnlich wie Schmidt (2013) konnte ich nach Jahren der teilnehmenden Beobachtung in einer Polizeiwache feststellen, dass der Alltag der Polizist:innen zumeist nicht aus intensiven und spannenden Momenten besteht. Tatsächlich sind die meisten Tage geprägt von Routineaufgaben wie Bürotätigkeiten, Wartung der Ausrüstung, Streifendienst,

Verkehrsüberwachung und der Bearbeitung von kleineren Ordnungswidrigkeiten und dem Zeitunglesen in der Polizeiwache.

Die öffentliche Vorstellung von Polizeiarbeit mag von Dramatik, Verfolgungsjagden und Aufklärung von Verbrechen geprägt sein, aber die Wirklichkeit sieht oft anders aus, meistens passiert nämlich gar nichts oder zumindest nicht allzu viel (ebd.) Tatsächlich beschreibt schon Fassin (2017: 269) die Realität der Polizeistreifen als eine monotone und eher langwierige Routine. Während Polizeibeamt:innen in ihren Fahrzeugen patrouillieren, Gespräche mit Bürger:innen führen und Präsenz zeigen, warten sie oft auf den nächsten Einsatz, der diese Routine durchbricht. Diese Routine ist dabei ein integraler Bestandteil der alltäglichen Polizeiarbeit. Polizist:innen müssen aber stets bereit sein, alltägliche Vorfälle wie auch unerwartete Großereignisse bearbeiten zu können. Es ist diese Mischung aus Routine und unvorhersehbaren Ereignissen, die den polizeilichen Alltag ausmacht. Wie Bittner (2005) feststellte, ist die Polizeiarbeit nicht durch externe Zeitpläne geprägt, sondern reagiert auf die natürliche Abfolge von Ereignissen: „Police work involves no continuances and no appointments, but that is temporal structure is throughout of the ›as soon as I can get to it‹ norm, and that is scheduling derives from the natural fall of events, and not from any externally imposed order, as is the case for almost all other kinds of occupations” (Bittner 2005: 163, zit. n. Schmidt 2023: 27).

Die Polizeiarbeit ist interessanterweise geprägt von einer charakteristischen Dualität: Es ist die ständige Vorstellung, dass trotz der dominierenden Routine jederzeit etwas Unvorhergesehenes, oft Gefährliches, passieren könnte. So finden sich unter den Polizeibeamt:innen ständig Narrative von der Möglichkeit einer Eskalation. Diese Narrative sind tief in der Polizeikultur verankert und prägen das Selbstverständnis und das Handeln der Beamt:innen (Schmidt 2023). Meistens passiert jedoch: nichts.

Während ruhige Fahrten durch den Bezirk oft von den Erzählungen spektakulärer (zumeist fremder) vergangener Einsätze geprägt sind, bieten diese Geschichten weit mehr als bloße Unterhaltung. Sie dienen vielmehr als Erinnerung und Warnung, trotz der ständigen Routine und Langeweile stets wachsam zu bleiben, es sind Ankerpunkte, um individuelle Erfahrungen in einen kollektiven Kontext einzuordnen. Wie Meyer (2020: 325) bemerkt,

agieren die Narrative hier als Meta- oder Meistererzählungen, die individuelle Geschichten in einen größeren Kontext einordnen und kollektiv wirksam machen.

Diese Narrative spiegeln auch die Tendenz wider, potenzielle Gefahren räumlich, zeitlich und personenbezogen zu verankern. Das heißt, es wird oft ein Fokus auf bestimmte Orte, Zeiten und Personen gelegt, von denen angenommen wird, dass sie eine Gefahrenquelle darstellen könnten. Dieser *professionelle Argwohn* richtet sich insbesondere auf Personen, die eine Situation destabilisieren könnten, wodurch ein ständiges Bewusstsein und eine Vorbereitung auf das Unerwartete im Einsatz gefördert wird (Schmidt 2023).

Zusammenfassend fungieren die Erzählungen und Narrative, die sich aus der Routine und Langeweile der polizeilichen Arbeit ergeben, als unerlässliche Werkzeuge in der polizeilichen Praxis. Sie prägen und formen das Verständnis von Polizeiarbeit, geben ihr Bedeutung und bieten eine handlungsleitende Struktur. Sie erinnern die Polizist:innen an ihre Rolle und wie sie ihre Arbeit zu erledigen haben, um den Staat und dessen Vorstellungen von Ordnung und Sicherheit *ordentlich* zu repräsentieren (Schöne 2011: 15).

II.5 Polizeiliche Ordnungspartnerschaften: Wie Sicherheit und Ordnung für Bürger:innen erlebbar werden

I: „Und was ist deiner Meinung nach die Aufgabe der Polizei in dieser Ordnungspartnerschaft? [...]. Was ist hier die Aufgabe der Polizei deiner Meinung nach?

*B: Ja, also einmal würde ich sagen, den Maßnahmen des Ordnungsamtes ein bisschen, ja, was heißt mehr Nachdruck zu verleihen, würde ich nicht sagen, aber die Durchsetzung der Maßnahmen zu vereinfachen, weil ich immer noch glaube, dass viele von den, ja, Obdachlosen oder mit den Personen, den Betroffenen, mit denen wir dort zu tun haben oder das Ordnungsamt zu tun hat, dass die schon sich ein bisschen mehr dadurch beeindrucken lassen. Oder dass möglicherweise der Gesprächsverlauf auch anders ist, wenn Polizei dabei ist, oder, ne, die Erfahrenen, die noch einen klaren Kopf haben einigermaßen, die sehen dann: Ja, es ist nur Ordnungsamt, ne? Die dürfen nicht alles. Und dann kann ich mir möglicherweise einen anderen Ton erlauben oder mich anders gegenüber den Beamten verhalten. Ja und natürlich gibt es ja immer Sachen, die überlappend gehandelt werden können, ne, was sowohl Ordnungsamt als auch Polizei kann. Und ja, dann gibt es ja noch die Sachen, die Strafverfolgungsschiene, wo wir dann vor Ort sind und das machen können, was das Ordnungsamt nicht darf. Und halt die Wege zu verkürzen, ne, für das Ordnungsamt, wenn die jetzt feststellen: Da hat jemand eine größere Menge Betäubungsmittel bei sich zum Beispiel, dann müssten wir sonst erst einen Streifenwagen rufen, und so sind wir schon dabei dann.“
(Auszug Interview)*

Im oben beschriebenen Beispiel wird schnell deutlich, wobei es aus der Sicht der Polizeibeamt:innen bei den Ordnungspartnerschaften geht, nämlich *den Maßnahmen des Ordnungsamtes mehr Nachdruck zu verleihen*. Ein zentraler Punkt von Ordnungspartnerschaften wird bereits hier deutlich: die geteilte Problembearbeitung. Polizei und Ordnungsamt scheinen also am gleichen (sozialen) Problem zu arbeiten. Eine Partnerschaft, um die Probleme zusammen besser lösen zu können, erscheint hier naheliegend oder im Sinne einer effizienten Problembearbeitung sogar geboten. Es wird auch bereits im Interview deutlich, dass sich *die Sachen überlappen*. Gleichzeitig wird jedoch auch bereits erkennbar, wer hier die Führungsrolle übernimmt: die Polizei. Denn durch die besondere Rolle der Polizei, die mit weitreichenden staatlichen Machtbefugnissen ausgestattet ist, läuft die alltägliche Arbeit einfacher, da sich Personen so einfacher *beeindrucken* lassen. Das Ziel ist hierbei auch ganz klar: Es geht um die Verfolgung von

Straftaten, wobei es die Ordnungspartnerschaft ermöglicht, Dinge machen zu können, die normalerweise so alleine *nicht machbar* wären.

Ordnungspartnerschaften sind ein konkretes Beispiel für bürgernahe Polizeiarbeit und kommunale Kriminalprävention, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland verstärkt praktiziert werden. Diese Entwicklung ist Teil eines Wandels im Verständnis der Rolle der Polizei, beeinflusst durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und möglicherweise auch durch das Bestreben, das Image der Polizei zu verbessern. Seit den 1980er Jahren haben sich in Deutschland verschiedene präventive Ansätze entwickelt, darunter das bereits angesprochene *Community Policing*, das in Deutschland zumeist synonym für bürgernahe Polizeiarbeit verstanden wird (Feltes 2014). Das allgemeine Ziel der bürgernahen Polizeiarbeit ist es, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen durch enge Kooperation zwischen der Polizei und verschiedenen Akteur:innen der Bevölkerung zu stärken. Diese Form der Polizeiarbeit wird als eine Art öffentliche Dienstleistung betrachtet, die sich an den Bedürfnissen der Bürger:innen orientiert und vor allem auf die Schaffung und Aufrechterhaltung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit abzielt. Nach Wesley Skogan (1990: 243) zeichnet sich eine bürgernahe Polizeiarbeit durch Dezentralisierung, Beteiligung der Bürger:innen und einen Problemlösungsfokus aus. Ein Schlüsselement der bürgernahen Polizeiarbeit ist die kommunale Kriminalprävention. In diesem Kontext werden verschiedene lokale Akteur:innen wie Geschäftsleute, staatliche Einrichtungen oder Hauseigentümer einbezogen, um gemeinsam das Ziel der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu verfolgen. Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen sind ein Beispiel für diese Art der Zusammenarbeit, sie umfassen Kooperationen zwischen unterschiedlichen Instanzen wie der Polizei, dem Ordnungsamt, der Drogenhilfe und dem kommunalen Jugendamt. Diese Partnerschaften dienen der gemeinsamen Problemidentifikation und -lösung, indem sie Ressourcen bündeln und auf spezifische lokale Herausforderungen eingehen (Scheffer et al. 2017)

Die Entwicklung und der Erfolg von Kriminalprävention und Ordnungspartnerschaften sind tief verwurzelt in einem umfassenden Strukturwandel sozialer Kontrolle. Ein Schlüsselmoment in dieser Entwicklung war das *Sicherheitsjahr 1998*, wie es von Schierz (2004) beschrieben wird. In diesem Jahr gewannen die Praktiken und Diskurse des „großen Aufräumens“, wie sie in New York und später auch in Deutschland praktiziert wurden, an

erheblicher Popularität bei lokalen Politiker:innen, der städtischen Verwaltung und der Polizei. Diese Praktiken umfassten (Kriminal-)Prävention in Form von Community Policing, Präventivpartnerschaften sowie die Auseinandersetzung mit dem subjektiven Unsicherheitsgefühl. Kritischer betrachtet wurden diese Entwicklungen im Zusammenhang mit zunehmender Festungsmentalität, steigender Punitivität und Exklusionsprozessen, die als Indikatoren eines Strukturwandels sozialer Kontrolle gelten (Schierz 2004; Beste 2000; Crawford 1999; Wehrheim 2012). In diesem Kontext hat sich insbesondere die *urbane Sicherheit* als ein zentrales Thema herauskristallisiert. Die Bearbeitung sozialer Probleme sowie die Konstruktion von Ordnung und Sicherheit folgen einem Paradigma, bei dem jede Akteur:in als (mit-)verantwortlich für die Konstruktion von Sicherheit angesehen wird. Zugleich wird eine Mobilisierung aller gesamtgesellschaftlichen Kräfte angestrebt, um gemeinsam an sozialen Problemen zu arbeiten. Schierz (2004) weist darauf hin, dass im Kontext eines *Regierens auf Entfernung* (Garland 2008) eine Vielzahl von als sicherheitsrelevant definierten Verhaltensweisen über Schnittstellen gegenüber den Bürgern *remoralisiert* werden. Zudem werden Sicherheits- und Ordnungsbelange in einen lebensweltlich erfahrbaren Bereich transformiert, wodurch sie für den Einzelnen greifbarer und verständlicher werden.

Als praktische Konsequenz des beschriebenen Strukturwandels sozialer Kontrolle in Deutschland lassen sich die in den 1990er Jahren eingeführten Kriminalpräventiven Räte sowie die Ordnungspartnerschaften als signifikante Transformationen dieses Prozesses erkennen. Diese Entwicklungen spiegeln den Wandel von einer reaktiven zu einer proaktiven und präventiven Kriminalpolitik wider. Ordnungspartnerschaften können in diesem Zusammenhang als ein Container- oder Sammelbegriff verstanden werden, der verschiedene Formen der Zusammenarbeit und Strategien unter einem Dach vereint. Sie bilden neben den Kriminalpräventiven Räten einen bedeutenden Zweig der Kriminalprävention und können als Teil der problembezogenen Ansätze in der (Kriminal-)Prävention betrachtet werden. Diese problembezogenen Ansätze konzentrieren sich darauf, spezifische kriminogene Probleme zu identifizieren und zu bearbeiten. Laut dem Wörterbuch zur inneren Sicherheit von Lange (2006) werden Ordnungspartnerschaften definiert als „lokale Netzwerke, in denen die Polizei mit staatlichen und kommunalen Behörden, Institutionen, Verbänden und Einrichtungen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeitet, um die Aufrechterhaltung der

öffentlichen Ordnung gemeinschaftlich sicherzustellen“ (ebd.: 207). Diese Definition hebt die Bedeutung der Vernetzung und der Kooperation zwischen verschiedenen Akteur:innen – von staatlichen Institutionen über die Wirtschaft bis hin zu Bürger:innen – hervor, um ein gemeinsames Ziel, nämlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zu erreichen. Bis heute existiert keine enger gefasste Definition von Ordnungspartnerschaften.

Die relative Unklarheit und Abstraktheit in der Definition und Ausgestaltung von Ordnungspartnerschaften spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema wider. Trotz der Bedeutung von Ordnungspartnerschaften bleibt das genaue *Wie* ihrer Funktionsweise oft unbestimmt. Um ein tieferes Verständnis der Ordnungspartnerschaften zu erlangen, ist es hilfreich, deren historische Entwicklung etwas genauer zu betrachten. Die Entstehung und Evolution dieser Partnerschaften im Kontext des sozialen und politischen Wandels in Deutschland, vor allem seit den 1990er Jahren, geben auch wertvolle Einblicke in ihre aktuellen Ziele, Methoden und Herausforderungen.

Die Entwicklung der deutschen Formen der Ordnungspartnerschaften wurde stark durch die Rezeption des angloamerikanischen Community Policing beeinflusst (Lange 2006: 207). Ein historischer Ausgangspunkt für die Entwicklung der Ordnungspartnerschaften in Deutschland kann in dem Treffen am 24. September 1997 identifiziert werden, bei dem Vertreter des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, der Polizeipräsidenten der nordrhein-westfälischen Großstädte, der Deutschen Bahn AG, der Verkehrsverbände, des Verkehrsministeriums und des Bundesgrenzschutzes zusammenkamen (Schierz 2004: 122). Das primäre Ziel dieses Treffens war es, durch gemeinsame Anstrengungen und Überlegungen die gefühlte Sicherheit und Ordnung an Bahnhöfen nachhaltig zu verbessern. Die grundlegende Idee war, dass jede Akteur:in orientiert an eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beitragen sollte. Als Modellstädte für das Projekt wurden zunächst Bielefeld, Dortmund, Hagen, Düsseldorf, Krefeld und Köln ausgewählt. In diesen Städten sollten die Prinzipien der Ordnungspartnerschaften erprobt und umgesetzt werden, wobei der Fokus auf der Schaffung sicherer und geordneter Umgebungen an öffentlichen Orten lag, insbesondere an Bahnhöfen. Diese Initiative markiert einen wichtigen Schritt in der Entwicklung kooperativer Ansätze zur Kriminalprävention in Deutschland und diente als Modell für ähnliche Partnerschaften in anderen Bundesländern, Regionen und Kontexten.

Die anfänglichen Bemühungen der Ordnungspartnerschaften in Deutschland konzentrierten sich hauptsächlich auf die Verbesserung von Ordnung, Service und Sauberkeit für die Nutzer:innen der Verkehrsbetriebe, insbesondere an Bahnhöfen. Das primäre Ziel war es, das Sicherheitsempfinden der Kund:innen an diesen Orten nachhaltig zu erhöhen. Man erhoffte sich, dass ein gesteigertes Sicherheitsgefühl nicht nur das Wohlbefinden der Kunden verbessern würde, sondern auch die Akzeptanz und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gesamtgesellschaftlich steigern könnte. Schierz (2014) stellt fest, dass in diesem Kontext frühzeitig vor allem sozial und ökonomisch marginalisierte Gruppen, wie beispielsweise die offenen Drogenszene, in den Fokus der Ordnungsproduzenten der Ordnungspartnerschaften gerieten. Diese Gruppen wurden als Störfaktoren für das Sicherheitsempfinden der Kund:innen angesehen und somit zu Zielobjekten der Ordnungsmaßnahmen. Im Laufe der Zeit erfuhr das Konzept der Ordnungspartnerschaften jedoch eine signifikante Erweiterung. Ursprünglich auf die Bahnhöfe begrenzt, begannen die Akteur:innen, ihren Fokus auszuweiten und den identifizierten Unsicherheitsfaktoren über die Grenzen der Bahnhöfe hinaus zu folgen. Dies führte dazu, dass auch die Bahnhofsvorplätze und später weitere Örtlichkeiten im Innenstadtbereich in die Maßnahmen einbezogen wurden. Diese Ausweitung reflektierte sich auch in der Terminologie: Während das 1997 initiierte Projekt noch unter dem Titel „Mehr Sicherheit in Bahn und Bahnhöfen“ lief, entwickelte es sich bald zu einem umfassenderen Konzept unter dem Namen „Ordnungspartnerschaften für mehr Sicherheit und Ordnung in Städten und Gemeinden“. Der Fokus verlagerte sich somit auf die Ordnung und Sicherheit in Innenstädten und urbanen Räumen im Allgemeinen.

Nach Schierz (2004) lässt sich erkennen, dass durch die kontinuierliche Ausdehnung und räumliche Entgrenzung der Ordnungspartnerschaften sowie durch das Fehlen einer klaren konzeptionellen Definition seit 1998 kein einheitliches Programm für Ordnungspartnerschaften mehr existiert. Diese Entwicklung führt zu einer Diversität in der Praxis und Ausgestaltung der Partnerschaften, was die Schaffung eines kohärenten Überblicks erschwert. Ein Versuch des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (NRW), einen Überblick über die verschiedenen Ordnungspartnerschaften zu erstellen, blieb bislang erfolglos. Ebenso fehlt es an einer umfassenden wissenschaftlichen Evaluierung dieser Konzepte, obwohl dies in Aussicht gestellt worden war. Solch eine Evaluierung wäre

entscheidend, um die Wirksamkeit und den Einfluss der Ordnungspartnerschaften auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung evidenzbasiert beurteilen zu können. In Bezug auf die konkrete Arbeit der Ordnungspartnerschaften wurden von der Landesbehörde NRW nur wenige Vorgaben gemacht, wie aus dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 09.01.1998 hervorgeht. Dies führt dazu, dass die Definition dessen, was zu ordnen ist, und die praktische Umsetzung weitgehend den lokalen Akteur:innen überlassen bleiben, es wird vor Ort entschieden, was als *ordnungsbedürftig* betrachtet wird. Dies folgt der Logik des Erlasses des Innenministeriums, der die Ursache für Unordnung, Unsicherheit und soziale Probleme wie Kriminalität deutlich im lokalen Raum verortet, was sie dann in der Folge als lokal bearbeitbar identifiziert.

Ordnungspartnerschaften können, wie von Haggerty und Ericsson (2000) sowie Schierz (2004) dargestellt, als eine Art Überwachungsanordnung oder Container für Ordnungsprozesse im kommunalen Nahraum betrachtet werden. In diesem Rahmen werden verschiedenste Unordnungs- und Unsicherheitsbelange rechtlich legitimiert und über die Einberufung von Partnerschaften angegangen und kanalisiert. Die Einbindung verschiedener Akteure, einschließlich der Sozialen Arbeit, ist ein wesentlicher Aspekt dieser Partnerschaften.

I: „Was würdest du sagen, was ist die Aufgabe der sozialen Arbeit hier innerhalb der Ordnungspartnerschaft?

*B: Innerhalb der Ordnungspartnerschaft? [...] Na, gut, also in der Ordnungspartnerschaft selber sind die sozialarbeiterischen Komponenten ja gar nicht verankert, aber das ist ja nur der Kontakt, den man hier zu den Sozialarbeitern hat. Also da, was die Ordnungspartnerschaft angeht, also da gibt es meiner Meinung nach keine Verzahnung. Also wir machen unser Paket und die machen ihr Paket. Und, sage ich mal, auch zu 99 Prozent endet unsere Arbeit ja vor der Tür, vor dem Drogenkonsum-Raum und die von den Sozialarbeitern beginnt hinter dem Tor oder hinter der Tür, ne, wo die ihren Mikrokosmos haben. Und wir haben unseren halt da draußen vor und da gibt es halt, ja, sage ich mal, eher Konflikte, ne, wenn wir dann halt Maßnahmen treffen gegen die Betäubungsmittelkonsumenten, was dann möglicherweise konträr zu deren Arbeit läuft, aber/ Ja, also eine Rolle innerhalb der Ordnungspartnerschaft gibt es keine für Sozialarbeit [...].“
(Auszug aus Interview)*

In diesem Interviewausschnitt wird ein interessanter Punkt der Ordnungspartnerschaften deutlich: In Bezug auf die Soziale Arbeit sind die Ordnungspartnerschaften quasi

Partnerschaften ohne Partner. Die Polizeibeamt:in im Interview gibt an, dass die *sozialarbeiterischen Komponenten* in der Ordnungspartnerschaft gar nicht verankert seien. Dies ist so zwar nicht korrekt, da in der untersuchten Ordnungspartnerschaft *auf dem Papier* zwar Kooperationsverträge mit der Beteiligung der Sozialen Arbeit bestehen, diese sind allerdings in der Praxis den Polizeibeamt:innen auf der Straße zumeist nicht bekannt und spielen in der alltäglichen Arbeit zumeist keine Rolle. Stattdessen sehen die Polizeibeamt:innen zumeist nur das Ordnungsamt als *Ordnungspartner*. Aber auch hier ist das Verhältnis alles andere als gleichberechtigt, wie die empirischen Daten zeigen. Bezüglich der Sozialen Arbeit ist es allerdings recht deutlich, dass eine Zusammenarbeit aus Sicht der Polizeibeamt:innen auf der Straße nicht stattfindet. Vielmehr machen die Polizeibeamt:innen *ihr Paket und die Sozialarbeiter:innen machen ebenfalls ihr Paket*. Begegnungen mit den Sozialarbeiter:innen vor Ort finden so im Alltag kaum bis gar nicht statt. Und wenn doch, sind sie eher kurz und von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Dabei wird schon im Interview deutlich, dass auch das Territorium ganz klar aufgeteilt ist: Die Arbeit der Polizeibeamt:innen endet *vor* der Tür des Drogenkonsumraums und die Arbeit der Sozialarbeiter:innen beginnt erst *hinter* der Tür. Kontakte zueinander werden auch durch die räumliche Trennung vermieden. Wenn diese räumliche Trennung, warum auch immer, aufgehoben wird, kommt es unweigerlich zu Irritationen. So wurde bspw. beobachtet, wie ein Sozialarbeiter von den Polizeibeamt:innen als Drogendealer identifiziert wurde, weil er vor dem Drogenkonsumraum verschiedene Personen immer wieder kurz ansprach. In der Kontrolle stellte sich heraus, dass der Sozialarbeiter dies als Teil seiner Arbeit im Drogenkonsumraum erledigte. Von den Polizeibeamt:innen wurde dies damit kommentiert, dass er in Zukunft doch bitte *im* Drogenkonsumraum mit den Besucher:innen des Drogenkonsumraums sprechen sollte und nicht auf der Straße, um solche Irritationen in der Zukunft zu vermeiden. Exemplarisch lässt sich an diesem Beispiel sehen, wie teilweise sogar die geringen Kontakte von den Polizeibeamt:innen weiter eingeschränkt werden. Wie auch aus dem Interview deutlich wird, gibt es in der *alltäglichen Arbeit* also schlichtweg für die Polizeibeamt:innen vor Ort keine Rolle für die Sozialarbeit innerhalb der Ordnungspartnerschaft.

Warum also aus polizeilicher Perspektive eine Ordnungspartnerschaft ohne Partner überhaupt aufrechterhalten? Für die Polizei zeigt sich trotzdem ein Gewinn aus der Ordnungspartnerschaft. Wie bereits Schierz (2004) in Bezug auf Ordnungspartnerschaften

anmerkt, rückt die polizeiliche Verantwortlichkeit für öffentliche Ordnung durch formelle Ordnungspartnerschaften in den Fokus polizeilicher und sicherheitspolitischer Maßnahmen. Ordnungspartnerschaften stellen somit eine Ausweitung des Tätigkeitbereiches über die eher klassische polizeiliche Aufgabe der Strafverfolgung dar. Innerhalb der Ordnungspartnerschaften übernimmt die Polizei zwar auch weiterhin die Aufgabe der Strafverfolgung, kann jedoch durch ihre Einbindung und die ihr damit übertragene Verantwortung für öffentliche Ordnung in ihrer polizeilichen Tätigkeit weiter über ihre angestammte Funktion im Bereich der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit hinausgehen (ebd.: 130). Ordnungspartnerschaften haben das Ziel, möglichst viele Akteur:innen formell in die Polizeiarbeit einzubeziehen, um so die Überwachungsfähigkeit der Polizei zu erweitern, sei es durch einen wachsamen Blick der Anwohner:innen oder durch einen formell erweiterten Aufgabenkatalog.

Interessanterweise lassen sich in Bezug auf Ordnungspartnerschaften um Drogenkonsumräume ähnliche Schlussfolgerungen wie bei Schierz (2004) ziehen: Die Ausweitung der polizeilichen Verantwortungsbereiche und die damit einhergehenden zunehmenden Kontrollen scheinen auch hier erst einmal wenig Wirkung zu entfalten. Die angestammten Besucher:innen des Drogenkonsumraums lassen sich durch die erhöhte Polizeipräsenz und die damit einhergehenden Kontrollen nicht nachhaltig beeindrucken oder vertreiben. Personenkontrollen und Durchsuchungen liefern oft wenig strafrechtliche relevantes zutage und bleiben auch bzgl. eines langwierigen verdrängenden Effekts hier zumeist erstaunlich wirkungslos. Kontrolle und Abweichung scheinen nicht unabhängig voneinander zu bestehen, sondern vielmehr wechselseitig aufeinander bezogen zu sein und sich gegenseitig zu bedingen. Dies führt dazu, dass man auch hier wie bei Schierz (2004) von einer *simulierten sozialen Ordnung* sprechen kann (ebd.). Die polizeilichen Praktiken in der Ordnungspartnerschaft zielen vor dem Hintergrund subjektiver Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung eher auf die Bürger:innen als auf die (proaktiv) Kontrollierten, hier die Besucher:innen des Drogenkonsumraumes. Ordnungspartnerschaften leisten so für die Polizei eine wichtige Aufgabe: Sie ermöglichen die Synthese von bürgerlichen Vorstellungen von (öffentlicher) Ordnung und polizeilichem Handeln (ebd.). Dabei werden von der Bevölkerung an die Polizei die Erwartungen herangetragen, mit dieser Abweichung (und den Abweichlern) irgendwie umzugehen und diese (möglichst erfolgreich) staatlich zu bearbeiten. Für die Bevölkerung wird diese Abweichung dort sichtbar, wo alltägliche

bürgerliche Routinen unterbrochen werden, wo individuelle Konflikterfahrungen auftreten oder wo bürgerliche Normalitätsvorstellungen bezüglich der Nutzung bestimmter Räume verletzt werden. Dabei werden Ereignisse, die zuvor bisher mehr als private Leiden empfunden wurden, zu öffentlichen Phänomenen, die einer staatlichen Regulierung bedürfen. Interessant ist hierbei, dass diese Abweichungen von bürgerlichen Ordnungsvorstellungen den klassischen Bereich des polizeilichen Aufgabenbereiches zumeist nicht berühren. Obdachlosigkeit, Drogenkonsum etc. sind Phänomene, die rein polizeilich schlichtweg nicht erfolgreich zu bearbeiten sind. Um trotzdem eine erfolgreiche staatliche und polizeiliche Bearbeitung der sozialen Probleme zu ermöglichen, braucht es demnach Ordnungspartnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, um die bürgerlichen Erwartungen bezüglich der Problembearbeitung nicht zu enttäuschen. Wie Schierz (2004) passend festhält, entstehen so „'gutmeinende' Institutionen, die versuchen, die ihrer Macht unterworfenen Subjekte über ihre innere Wahrheit, ihre Wahrnehmungen von Kriminalität und Unordnung zu führen“ (ebd.: 130). Eben diese angestrebte Führungsrolle der Polizei verhindert jedoch Partnerschaften auf Augenhöhe und führt in der Konsequenz zu Partnerschaften ohne Partner.

Für die vorliegende Ordnungspartnerschaft ergibt sich somit in Bezug auf die Soziale Arbeit das eindeutige Bild einer polizeilichen Ordnungspartnerschaft ohne Partner. Für die Soziale Arbeit ist diese fiktive Form der Partnerschaft dennoch im rechtlichen Sinne bedeutsam. Ohne eine entsprechende formelle Kooperation wird keine Betriebserlaubnis für einen Drogenkonsumraum erteilt.

II.6 Polizei und Drogenkonsumräume: Eine räumliche Ambivalenz

I: „[...] Was, glaubst du, ist in diesem Mikrokosmos, den du angesprochen hast, das Ziel [...] des Drogenkonsumraums?

*B: (...) Ja, also deren Ziel ist, dass die Betäubungsmittelkonsumenten, ja, ihren Konsum da möglichst hygienisch und auch unter Aufsicht durchführen können, dass die nicht in Lebensgefahr kommen und wenn, dann halt schnelle Hilfe direkt vor Ort ist. Und denen halt Ausstiegsmöglichkeiten, Gesprächsmöglichkeiten, Hilfestellungen bei Behördensachen geboten werden können oder zumindest auch die Hilfe vermittelt werden kann. Ja, dann halt, ne, so alltägliche Sachen auch wie Körperhygiene, essen, trinken und, ja, gut, soziale Kontakte haben die auch so außen genaug meistens. Ja, also eine Hilfestellung zu geben, dass die halt nicht komplett verwahrlosen oder verelenden. Ja und halt Möglichkeiten aufzuzeigen und zu bieten, wirklich auch aus dem Drogenkonsum, also rauszukommen aus dem Leben.“
(Auszug Interview)*

Der obenstehende Interviewausschnitt ist besonders interessant, da viele zentrale Aspekte von modernen Drogenkonsumräumen bereits hier von der Polizeibeamt:in genannt werden. Im Interview betont die Polizeibeamt:in, dass Drogenkonsumräume in erster Linie dazu dienen, den Konsum von Betäubungsmitteln unter möglichst hygienischen Bedingungen und unter Aufsicht durchzuführen, um so die unmittelbare Lebensgefahr für die Konsumierenden zu minimieren. Darüber hinaus sieht sie die Räume als Orte, an denen schnelle medizinische Hilfe im Notfall gewährleistet werden kann und den Nutzer:innen Ausstiegs- und Unterstützungsmöglichkeiten, sei es durch Gespräche oder durch Hilfestellungen bei behördlichen Angelegenheiten, angeboten werden können. Die Polizeibeamt:in weist auch auf die sozialen und alltäglichen Hilfestellungen hin, die in diesen Räumen zur Verfügung stehen können, wie z. B. Körperhygiene und Grundversorgung mit Nahrung und Getränken. Ziel, so die Polizeibeamt:in, sei es, einer (weiteren) Verwahrlosung oder Verelendung der Konsumierenden entgegenzuwirken und Perspektiven für einen Ausstieg aus dem Drogenkonsum aufzuzeigen. Diese Aussagen der Polizeibeamt:in zeigen somit eine gewisse Anerkennung der *multifunktionalen Rolle* von Drogenkonsumräumen, welche über die bloße Schadensminimierung beim Drogenkonsum hinausgeht und auch Elemente der sozialen und gesundheitlichen Unterstützung umfasst. Auffällig ist jedoch, dass die Polizeibeamt:in den Ort in diesem Zusammenhang als eine Art *Mikrokosmos* betrachtet, was eine gewisse Ambivalenz des Raumes zum Ausdruck bringen könnte. Was also sind Drogenkonsumräume nun genau?

In den 1980er-Jahren gab es deutschland- und europaweit eine hohe Anzahl an Opioidabhängigen (Stöver / Michels 2020: 193 ff.). Um den Konsum von Drogen in der Öffentlichkeit, die Verbreitung von Krankheiten und die Anzahl von Drogentoten zu minimieren, wurden in der Folge Drogenkonsumräume eingeführt. Drogenkonsumräume sind Einrichtungen, in denen Nutzer:innen auch illegale Drogen unter hygienischen Bedingungen und unter Aufsicht von geschultem Personal konsumieren können und mögliche Folgeschäden des Drogenkonsums durch unhygienischen Konsum und Überdosierungen vermieden werden sollen (ebd.). Die ersten Konsumräume entstanden bereits im gleichen Jahrzehnt in den Städten Bonn, Frankfurt am Main und Bremen. Um die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteur:innen, die im Zusammenhang mit der Sucht- und Drogenhilfe stehen, zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen, wurden verschiedene *Partnerschaften* oder Kooperationsformen, wie eben auch Ordnungspartnerschaften, verschiedener Akteur:innen gegründet. In Frankfurt am Main entstand beispielsweise die *Montagsrunde*, welche einen Zusammenschuss der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Stadt sowie der Drogen- und *AIDS*-Hilfeträger darstellte (ebd.). In anderen Städten bildeten sich dabei Ordnungspartnerschaften konkret um die existierenden Drogenkonsumräume. Im Laufe der Jahre wurden Leitlinien, die als Orientierung dienen sollten, für die einzelnen Konsumräume entwickelt. In diesen Leitlinien werden beispielsweise die Planung, die Durchführung oder verschiedene Angebote der Einrichtungen festgehalten. Die Drogenkonsumräume wurden dabei gegründet, um das bestehende Drogenhilfesystem zu ergänzen. Personen, die die Einrichtungen besuchen, sind dabei vor allem Konsument:innen illegaler und zumeist harter Drogen, wobei in manchen Drogenkonsumräumen auch legale Drogen wie Alkohol konsumiert werden dürfen. Konsumräume sollen dabei für die aufsuchenden Personen immer eine Brückenfunktion zu anderen Angeboten erfüllen, wie zum Beispiel eine gesundheitliche oder psychosoziale Betreuung (ebd.: 194ff.). Der Drogenkonsumraum in Frankfurt am Main war das erste Modell dieser Art in Deutschland. Mithilfe des Konsumraums wurden Todesfälle verhindert und der Konsum von Drogen im Bahnhofsviertel selbst minimiert (ebd.). Problematisch war dabei jedoch, dass es dem Frankfurter Konsumraum zu Beginn an Rechtssicherheit fehlte. Im Jahr 1988 änderte die Bundesregierung das Betäubungsmittelgesetz, später trat am 01.04.2000 die 3. *Novelle des Betäubungsmittelgesetzes (BtMGÄndG)* in Kraft. Das Gesetz wurde durch den Artikel §10a ergänzt, der den Status der Drogenkonsumräume in Deutschland regelt. So wurde

schließlich ein deutschlandweit geltendes Gesetz geschaffen, um Drogenkonsumräume zu legalisieren (ebd.: 195). Im Zusammenhang mit diesem Gesetz wurde ebenfalls geregelt, dass Drogenkonsumräume nur eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn das jeweilige Bundesland eine entsprechende Verordnung als Rechtsgrundlage verabschiedet hat. Dies bedeutet, dass die Konsumräume stark abhängig von der Politik des jeweiligen Bundeslandes wurden und auch weiterhin sind. Neben dem § 10 wurde im Jahr 2002 eine neue Verordnung über die Erlaubnis von Drogenkonsumräumen veröffentlicht (ebd.: 196). Im Jahr 2003 veröffentlichte das *Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (BMGS)* eine Broschüre mit dem Titel „Drug Consumption Rooms. Background Information“, welche auf Englisch verfasst wurde. Die Broschüre sollte darlegen, dass die Drogenkonsumräume in keiner Art und Weise gegen das internationale Suchtstoffübereinkommen verstießen. Ebenfalls veröffentlichte das Bundesministerium eine Evaluationsstudie, die im Zeitraum von November 2001 bis Juli 2002 durchgeführt wurde. Die Studie mit dem Namen „Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume in der Bundesrepublik – Bewertung der Arbeit von Drogenkonsumräumen in der Bundesrepublik Deutschland“ nahm insgesamt 19 dieser Einrichtungen näher in den Blick. Ziel der Studie war es, die gesetzlichen Verordnungen, die von den einzelnen Bundesländern verfasst wurden, zu analysieren. Zudem untersuchte die Studie, wie oft die Angebote von Konsumräumen in Anspruch genommen wurden. Die Ergebnisse zeigten unter anderem, dass Personen mit einer Suchterkrankung langfristig dazu motiviert werden konnten, weitere Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem konnten durch einen sofortigen Eingriff bei Notfällen Todesfälle durch eine Überdosierung vermieden werden. Die Analyse bestätigte, dass Drogenkonsumräume drogenbedingte Todesfälle signifikant senken können. Die Vernetzung der Konsumräume zu anderen Hilfeeinrichtungen wurde als gut beschrieben. Grundlegend konnte beobachtet werden, dass die Einrichtungen vor allem von den vorher konzeptionell festgelegten Zielgruppen besucht wurden. Die meisten Besucher:innen waren volljährig und vor allem abhängig von Opiaten. Drogenkonsumräume konnten so die Gesundheit von drogenabhängigen Personen nachhaltig verbessern.

Als Antwort auf die herausgegebene Evaluationsstudie veröffentlichte das *International Narcotic Control Board (INCB)* seine Meinung über die Drogenkonsumräume, es sah Drogenkonsumräume eher kritisch und im Gegensatz zur damaligen Bundesregierung nicht

in Einklang mit den internationalen Suchtstoffabkommen. Als Reaktion lud die Bundesregierung die Institution nach Deutschland ein. Am 8. Juli 2004 veröffentlichte das *International Narcotic Control Board* eine erneute Stellungnahme. In dieser heißt es, dass die Konsumräume gegen das internationale Suchtstoffabkommen, vor allem gegen die Artikel 4, 30 und 33, verstoßen. Laut *INCB* darf der Drogenkonsum von Mitgliedsstaaten nicht genehmigt und Drogen dürften nur für medizinische Zwecke erlaubt sowie verwendet werden. Alle durch die Evaluationsstudie belegten positiven Aspekte wurden in der Stellungnahme außer Acht gelassen. Erst im Jahr 2018 änderte das *International Narcotic Control Board* seine Meinung über die Drogenkonsumräume. In der aktualisierten Stellungnahme betonen sie erneut, dass die jeweiligen Einrichtungen bestimmte Bedingungen erfüllen müssen, damit sie mit den internationalen Vereinbarungen übereinstimmen. Zu den Bedingungen gehört beispielsweise, dass das Ziel der Drogenkonsumräume sein muss, die Folgen von Drogenmissbrauch und Drogenkonsum an sich zu minimieren. Dies könne unter anderem durch angebotene Behandlungen, Hilfesowie Rehabilitationsmaßnahmen erreicht werden (ebd.: 200).

Mittlerweile gibt es in vielen europäischen Städten, seit fast dreieinhalb Jahrzehnten, Drogenkonsumräume (Hedrich 2020: 202). So gibt es in Deutschland insgesamt 89 Drogenkonsumräume in insgesamt 62 verschiedenen Städten. Europaweit gibt es insgesamt drei verschiedene Modelle von Drogenkonsumräumen: mobile, integrierte und spezialisierte. Die meisten Konsumräume gehören zu bereits bestehenden Hilfeeinrichtungen, wenige sind spezialisierte und eigenständige Einrichtungen. In spezialisierten Drogenräumen wird der Konsum von geschultem Personal überwacht. Weiter gibt es Konsumräume, die mit zusätzlichen Leistungen verbunden sind. Den Besucher:innen ist es dort z.B. gestattet zu duschen, oder sie erhalten Getränke, Kleidung und Nahrungsmittel. Mobile Einrichtungen gibt es derzeit lediglich in den Städten Lissabon, Berlin und Barcelona. Heutzutage stehen die meisten Einrichtungen jeder Form des Drogenkonsums offen. Ursprünglich waren sie dabei zumeist auf das Injizieren von Drogen beschränkt. In den meisten Drogenkonsumräumen gibt es bestimmte Voraussetzungen für die Nutzung. Hierzu zählen beispielsweise ein bestimmtes Mindestalter, ein registrierter Wohnsitz am Ort des Drogenkonsumraums oder die Registrierung der Besucher:innen (ebd.: 205). Die im Jahr 2016 durchgeführte Online-Erhebung *International Network of Drug Consumption Rooms (INDR)* gibt zahlreiche

Informationen über die verschiedenen Berufsgruppen, die in Drogenkonsumräumen tätig sind. Das Team der Mitarbeiter:innen besteht dabei meistens aus Sozialarbeiter:innen und Krankenpfleger:innen. In einigen Teams sind außerdem Ärzt:innen und zusätzliches Sicherheitspersonal tätig (ebd.: 205f.). Die Erhebung stellt heraus, dass Konsumräume zu einer Verbesserung der Gesundheit, der Hygiene und der Sicherheit von Konsument:innen beim Konsum von Drogen beitragen. Auch konnte das Risikoverhalten, beispielsweise durch das potentiell schädliche gemeinsame Nutzen von Spritzbesteck, minimiert werden. Außerdem ließen sich weniger Krankheiten und Todesfälle im Zusammenhang mit Drogenkonsum feststellen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung in der Stadt Vancouver (Kanada), hier gab es einen dramatischen Rückgang der Drogentodesfälle um 35%. Die Studie stellt klar, dass es schwer abzuschätzen ist, ob die Konsumräume eine Auswirkung auf die Abnahme der *HIV-* sowie *Hepatis-C-Infektionen* haben. Hervorzuheben ist jedoch, dass die Nutzung der Einrichtungen in vielen Fällen zu einer erfolgreichen Überweisung der Menschen an Suchtbehandlungseinrichtungen führte. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die meisten Anwohner:innen die Einrichtungen akzeptieren und in der Nähe weniger problematische Abfälle durch weggeworfene Spritzen etc. entstehen. Die Studie untersuchte ebenfalls die Kriminalitätsentwicklung in der Nähe von Drogenkonsumräumen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass es keine Belege für einen Anstieg oder einen Rückgang von Kriminalitätsdelikten gibt. Andererseits gibt es keine Belege dafür, dass die Einrichtungen zu einem höheren Drogenkonsum verleiten (ebd.: 207f.).

Die Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen ist in Deutschland wie erwähnt im § 10 des *Betäubungsmittelgesetzes (BMG)* geregelt. Unter anderem gibt das Gesetz Anhaltspunkte für die Kooperation zwischen der Polizei und dem Träger des Drogenkonsumraums sowie über Vorgaben bezüglich des Personals. Das Betäubungsmittelgesetz verpflichtet so beispielsweise die Träger von Drogenkonsumräumen zu einer Zusammenarbeit mit der Polizei. Ziel der gemeinsamen Arbeit soll es sein, Straftaten, die durch Drogen entstehen können, zu verhindern und aufzuklären (Stöver / Sinead / O'Reilley 2020: 244). Diesbezüglich ist in § 8 („Verhinderung von Straftaten im Umfeld der Einrichtung“) festgehalten: „Die Träger von Drogenkonsumräumen haben mit den zuständigen Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden Grundzüge ihrer Zusammenarbeit verbindlich festzulegen.“

Einrichtungsbedingte Auswirkungen auf das unmittelbare räumliche Umfeld sind zu dokumentieren. Die Träger haben – insbesondere mit den zuständigen Polizeidienststellen – regelmäßig Kontakt zu halten mit dem Ziel, frühzeitig Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung im unmittelbaren Umfeld des Drogenkonsumraums zu verhindern. Wichtig herauszustellen ist, dass es keine verbindlichen Vorgaben gibt, wie genau die Kooperation der Polizei und der Einrichtung umgesetzt werden sollte. Außerdem gibt es nur wenige (wissenschaftliche) empirische Informationen über verbindliche Absprachen und Arbeitsgrundlagen (ebd.). Eine Evaluationsstudie, die vom *Bundesministerium für Gesundheit* im Jahr 2000 in Auftrag gegeben wurde, untersucht 24 Drogenkonsumräume in Bezug auf die Einhaltung der Mindeststandards, die gesetzlich festgehalten wurden. In insgesamt fünf verschiedenen Städten (Dortmund, Frankfurt am Main, Essen, Bern und Münster) wurden telefonisch Interviews mit Mitarbeiter:innen von Konsumräumen und Vertreter:innen der Polizei durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Mitarbeiter:innen der Konsumräume gut funktionierte und es keine schweren Konflikte gab. Absprachen wurden dabei zumeist mündlich getroffen. Oftmals gab es von den jeweiligen Akteur:innen persönlich präferierte Ansprechpartner:innen. Dies führte dazu, dass bei einem personellen Wechsel, vor allem in der polizeilichen Leitungsebene, die Zusammenarbeit meist negativ beeinflusst wurde. Ein weiteres Ergebnis der Studie war, dass in den untersuchten Städten sogenannte *Ordnungspartnerschaften* existierten. Um die Zusammenarbeit zu intensivieren, werden hier vor allem auf Leitungsebene gemeinsam Probleme, Ziele oder Beschwerden besprochen. Die gemeinsamen Treffen sind teilweise verpflichtend und finden in regelmäßigen Abständen statt.

Zwischen den meisten Kooperationspartner:innen bestehen dabei lediglich mündliche Absprachen (ebd.). Gelegentlich gibt es zwar schriftliche Absprachen, diese sind in der Praxis jedoch zumeist weniger relevant und die meisten Interviewpartner:innen interpretierten sie als weniger bedeutend. In Bezug auf Drogenkonsumräume und die polizeiliche Arbeit sowie die formelle Partnerschaft mit der Sozialen Arbeit lässt sich so eine eindeutige Ambivalenz des Raumes feststellen. Polizei und Soziale Arbeit haben auf der Basis ihrer jeweiligen professionellen und disziplinären Grundlagen unterschiedliche Standards, Methoden, Erfolgskriterien, Handlungskonzepte etc. entwickelt. Zudem berufen Sie sich auf sehr unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Bei der Polizei stehen so formell und

konzeptionell eher der Ermittlungserfolg und die Verhinderung von konkreten Straftaten im Mittelpunkt. Soziale Arbeit verfolgt allgemein konzeptionell zumeist eher Ziele wie die Optimierung der Lebensqualität, die größtmögliche Autonomie der Betroffenen sowie die Partizipation ihrer Nutzer:innen am gesellschaftlichen Leben und stellt zur Lösung sozialer Problemlagen Bildungs- und Erziehungsprozesse in den Vordergrund. Dabei ist es bemerkenswert, dass diese Ziele sich wie im vorliegenden Beispiel des Drogenkonsumraumes an eine Zielgruppe richten, welche die Polizei lieber aus dem Sozialraum „verdrängen“ wurde. Dabei ist jedoch zu beachten, dass wie im Folgenden deutlich gezeigt wird, es hierbei keinesfalls so ist, wie bspw. Pütter (2022) es beschreibt, dass ein „Freiraum für unterstützende Leistungen geschaffen“ wird, „in dem die Polizei nicht interveniert“ (ebd.: 187). Weiter zeigen die vorliegenden empirischen Ergebnisse, dass eben gerade nicht (sic!) die „Kontrolle der NutzerInnen [...] an die Einrichtungen übertragen“ wird (ebd.). Die empirischen Beobachtungen zeigen, dass Pütter (2022) falsch liegt, wenn er für Drogenkonsumräume exemplarisch beschreibt, dass die „Polizei [...] weder in den Einrichtungen noch im ihrem direkten Umfeld präsent“ ist, und „die Hilfe so >ungestört< erfolgen kann“ (ebd.). Vielmehr zeigt sich, dass die Polizei sich eben doch kontinuierlich in Bezug auf ihre eigenen Ordnungsvorstellungen vor Ort in die Belange der Drogenkonsumräume und ihrer Nutzer:innen einmischt und Nutzer:innen des Drogenkonsumraumes bei deren Besuch zuweilen auch stört. Dies bildet ein zentrales Element der zu Beginn bereits beschriebenen Ambivalenz des Raumes: Die Nutzer:innen des Drogenkonsumraumes sollen diesen als Angebot nutzen, auch um im polizeilichen Interesse die offene Drogenszene ‚trocken zu legen‘. Gleichzeitig stört die Polizei allerdings eben jene Nutzer:innen beim Besuch des Drogenkonsumraumes. Dies geschieht, wie die empirischen Daten zeigen, vor allem durch Personenkontrollen und Durchsuchungen.

Gleichzeitig zeigt sich die Ambivalenz des Raumes an der Machtpositionen der Polizeibeamt:innen. Denn wenn die Polizei im strikten Sinne des Legalitätsprinzips ihre Arbeit machen würde, wäre der Drogenkonsumraum relativ schnell dicht. Die Polizeibeamt:innen müssen so das Legalitätsprinzip in ihrer alltäglichen Arbeit außer Kraft setzen, denn sie würden durch eine Kontrolle aller Besucher:innen des Drogenkonsumraumes sämtliche Eigenverbrauchsmengen harter Drogen wie bspw. Heroin, die ja in der Einrichtung konsumiert werden sollen, beschlagnahmen und zur

Anzeige bringen. Denn hierbei handelt es sich per Gesetz um Straftaten. Die Polizeibeamt:innen wissen natürlich durch die Existenz des Drogenkonsumraumes, dass sich dort Personen aufhalten, die Straften begehen (werden) und sind so eigentlich zum Einschreiten verpflichtet. Ein Verzicht auf ein derartiges Vorgehen ist zwar drogenpolitisch nachvollziehbar, erklärt aber nicht das ambivalente Verhalten der Polizei und die daraus resultierende Ambivalenz des Raumes.

An der Betrachtung des Raumes kommt man hier also nur schwer vorbei. Die Betrachtung von Raum, und damit auch des Drogenkonsumraumes, wie in dieser Arbeit dargelegt, versteht sich als ein sich ständig (re)produzierendes Gewebe sozialer Praktiken, basierend auf den Konzepten von Kessl und Reutlinger (2010). Raum wird hier nicht als eine absolute, unveränderliche Einheit verstanden, sondern als ein gesellschaftliches Produkt, das in ständiger Interaktion mit sozialen Beziehungen und Praktiken entsteht und steht. Diese Perspektive unterstreicht, dass Räume durch menschliches Handeln und soziale Interaktionen geformt und umgeformt werden und sie betont die Wichtigkeit, Raumkonzepte nicht nur theoretisch, sondern auch empirisch durch die Beobachtung konkreter sozialer Praktiken zu erforschen. Die Einbettung sozialer Herrschaftsverhältnisse in den Raum, wie von Lefebvre (1991) hervorgehoben, weist darauf hin, dass Räume auch Machtverhältnisse widerspiegeln und durch diese beeinflusst werden. Die sich an dieser Erkenntnis anlehrende Konzeptualisierung des Raums als Produkt von Ethnomethoden, die in einer dynamischen Wechselwirkung stehen, stützt sich auf eine Reihe von theoretischen Perspektiven. David Harvey (1989), Pierre Bourdieu (1989) und Henri Lefebvre (1991) haben jeweils eigene Ansätze zur Raumtheorie entwickelt, die den Raum als soziales Produkt verstehen, das durch menschliche Handlungen und soziale Strukturen geformt wird. Harvey (1989) betont die Rolle des Kapitals und der sozialen Prozesse bei der Raumgestaltung, während Bourdieu (1989) den Raum als Teil des sozialen Feldes sieht, in dem Machtverhältnisse und soziale Positionen ausgehandelt werden. Lefebvre (1991) wiederum hebt die dialektische Beziehung zwischen physischem Raum, sozialem Raum und mentalem Raum hervor. Die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT), vertreten bspw. durch Autoren wie Bruno Latour (2002), bietet einen weiterführenden Rahmen, in dem Räume als Netzwerke von Beziehungen zwischen Menschen, Objekten und Technologien verstanden werden. Akrich (2006) führte das Konzept des Scripts ein, das beschreibt, wie Objekte und Technologien mit bestimmten Nutzungserwartungen und Handlungsvorgaben

gestaltet werden. Höhne und Umlauf (2018) sowie Grimmer (2018) bauen auf diesen Ideen auf und diskutieren, wie die Gestaltung von Räumen bestimmte Nutzungsweisen nahelegt und andere ausschließt. Die hier verfolgte ethnomethodologische Perspektive fokussiert auf die Art und Weise, wie soziale Ordnung in alltäglichen Interaktionen hervorgebracht und aufrechterhalten wird. Sie betont die Prozesshaftigkeit und die ständige Aushandlung sozialer Realität, die auch in der Nutzung und Gestaltung von Räumen zum Ausdruck kommt.

In Bezug auf die angesprochene Ambivalenz des Raumes ist es also wichtig zu beachten, dass Raum, und somit auch der Drogenkonsumraum, nach polizeilichen Ordnungsvorstellungen von den Polizeibeamt:innen hergestellt wird (Belina 2018). Die Polizei setzt dabei durch ihre Kontrollen polizeiliche Ordnungsvorstellungen im Sozialraum in der Richtung durch, wie sie findet, dass der Sozialraum zu sein habe (ebd.). Dies geschieht in der alltäglichen Arbeit auf der Straße: In ihrer Rolle als Street-Level Bureaucrats können die polizeilichen Ordnungsvorstellungen dabei durchaus von den offiziellen und politischen Leitlinien abweichen. Ist ein Drogenkonsumraum also auch politisch gewollt, arbeiten sich die Polizeibeamt:innen dennoch in ihrer täglichen Arbeit daran ab, die Verhältnisse vor Ort nach ihren eigenen Ordnungsvorstellungen zu formen und bspw. dafür zu sorgen, dass ‚die Dinge nicht aus dem Ruder laufen‘ etc. Dies tun sie, indem sie beispielsweise bei einer subjektiv empfundenen zu hohen Besuchsfrequenz, die sich nach Ansicht der Polizeibeamt:innen evtl. verstärkt in den angrenzenden Sozialraum ausbreiten könnte, verstärkt Personen im Umfeld des Drogenkonsumraumes kontrollieren, um so potentielle Nutzer:innen abzuschrecken. Für die Polizeibeamt:innen sind ihre Ordnungsvorstellungen in Form von Problemkonstruktionen handlungsleitend, wie hier bspw. der als zu voll empfundene Drogenkonsum. Die dabei entstehenden polizeilichen Problemkonstruktionen sind zu einem großen Teil gespeist aus dem narrativem Wissen der lokalen Erfahrungsgemeinschaft der Polizeibeamt:innen (Hunold 2015: 216).

Der große Vorteil dieses lokalen narrativen Erfahrungswissens für die Polizeibeamt:innen ist, dass sich so komplexe soziale Prozesse durch einen klar definierten, leicht einzugrenzenden räumlichen Bereich herunterbrechen und erklären lassen (ebd.: 218). Durch die polizeiliche narrative Konstruktion „kriminogener“ oder „gefährlicher Orte“ wird so nicht mehr das eigentliche soziale Verhalten, sondern der Raum selbst als

Erklärungsmuster herangezogen. So lassen sich durch die räumliche Konstruktion proaktive und selektive Polizeikontrollen legitimieren. Es ist nicht mehr der individuelle Tatbestand, bspw. ein beobachteter Drogendeal oder der öffentliche Konsum von Drogen, der den polizeilichen Zugriff im Umfeld eines Drogenkonsumraums rechtfertigt. Vielmehr ist es der konkrete Ort an sich, an dem sich die Person aufhält (Belina/ Wehrheim 2011: 224).

Bei der Durchsetzung polizeilicher Ordnungsvorstellungen, wie der Sozialraum auszusehen habe, spielt die Definitionsmacht der Polizei (Feest/ Blankenburg 1972) eine entscheidende Rolle. Denn es ist die Polizei selbst, die „Gefahrengebiete“, „gefährliche oder kriminogene Orte“ festlegt, wobei wiederum ihre eigenen, öffentlich in der Regel nicht zugänglichen Lagekenntnisse zur Begründung herangezogen werden. Weiterhin ist es die Polizei, die innerhalb dieser ausgewiesenen Gebiete bestimmt, wer als verdächtig genug gilt, um auch ohne konkreten Tatverdacht kontrolliert zu werden. Hinzu kommt, dass so unabhängig von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung die Polizei Fälle für die polizeilichen Kriminalstatistiken generiert, die oft als Grundlage für die Ausweisung der Gebiete dienen (Belina/ Wehrheim 2011: 224). So entsteht in der Konsequenz eine sich selbst erfüllende Prophezeiung: Die Gefährlichkeit eines Ortes wird durch die Kontrollen bestätigt, und die Kriminalitätsraten steigen gerade in diesen von der Polizei ausgewiesenen „Gefahrengebieten“ durch die damit verbundenen Kontrollmaßnahmen.

Gleichzeitig können die Polizeibeamt:innen jedoch auch die Vorgaben bezüglich eines politisch gewollten Drogenkonsumraums in Ihrer alltäglichen Arbeit nicht komplett ignorieren. Ein vollständiges ‚Trockenlegen‘ bspw. durch exzessive Zugangskontrollen zum Drogenkonsumraum kommt also für die Polizeibeamt:innen in ihrer alltäglichen Arbeit auch nicht in Frage. In der Folge kommt es zu einer ständigen, scheinbar ambivalenten Pendelbewegung zwischen der Durchsetzung und Aufrechterhaltung eigener Ordnungsvorstellungen des Raumes und dem, was bspw. durch politische und organisationale Vorgaben gewollt ist. Die Ambivalenz des Drogenkonsumraums drückt sich somit in polizeilichen Ordnungsvorstellungen aus, die spezifischer Ethnomethoden bedürfen, um in diesem Spannungsfeld die Arbeit alltäglich so zu erledigen ‚wie man es eben tut‘, um das soziale Problem des Drogenkonsums nach eigenen Ordnungsvorstellungen möglichst zu verdrängen und gleichzeitig den politischen

Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Polizeibeamt:innen setzen somit durchaus eigene Ordnungsvorstellungen des Raumes durch, haben hierbei jedoch keinen ‚Blankoscheck‘, eher eine Art ‚grauen Scheck‘ (Broudeur 1984). Dabei „arbeiten Polizeibehörden zwar auf der Basis von politischen Steuerungsvorgaben [...]. Die Politik stellt ihnen also keinen „Blankoscheck“ aus, der ihnen jegliches gewünschte Eingriffshandeln ermöglicht. Allerdings lassen die Steuerungsvorgaben den Polizeibehörden und den handelnden Beamt*innen so viele Spielräume, dass hierdurch rechtliche Grauzonen entstehen, in denen den Polizist*innen faktisch ein kaum kontrollierbarer weiter Spielraum eingeräumt wird“ (Fährmann et al. 2022). Um zu wissen, wie man diese Spielräume nutzt, wie man die alltägliche Arbeit vor Ort zu leisten hat, bedarf es spezifischer Ethnomethoden, welche in dieser Arbeit, insbesondere im Bezug zur Personenkontrolle, dargestellt werden.

II.7 Polizeiliche Proaktivität: Kontrollen im Dienst von Ordnung und Prävention

*Wir fahren im Streifenwagen durch den Innenstadtbereich. Sven regt sich plötzlich sichtlich über einen anderen Verkehrsteilnehmer, einen Autofahrer, auf und beginnt zu fluchen und die Person, ohne dass diese dies natürlich hören oder darauf reagieren könnte, zu beleidigen. Er sagt, früher hätte man „die Leute“ auch „auf der Straße“ noch stärker „beleidigen“ können. Das wäre „damals“ noch „gut“ gewesen. Heute, so Sven, müsse man da mehr aufpassen, weil die Leute auch schon mal Videos oder Fotos von einem machen könnten. So könne man beispielsweise, so führt Sven aus, nicht einfach mehr einem „Junkie“ mal „eine klatschen“. Da müsse man aufpassen, wenn das gefilmt würde, könne man Probleme bekommen. Zwar, so fügt er hinzu, wäre dass dann immer noch Aussage gegen Aussage und „passieren“ würde dann auch nicht wirklich was. Aber das wäre schon „mehr Stress“ als früher.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Die Beobachtung während der Fahrt im Streifenwagen, in der Sven seinen Ärger über einen Verkehrsteilnehmer äußert und dabei auch von den früheren Möglichkeiten spricht, Personen „auf der Straße“ stärker zu beleidigen oder ihnen gar Gewalt anzuwenden, zeigt einen Bezug zu traditionellen, autoritären Polizeipraktiken. Sven erinnert sich und bezieht sich auf eine Zeit, in der es weniger Konsequenzen für polizeiliches Fehlverhalten gab und verdeutlicht dabei ein nostalgisches Bedauern über die „verschärfte“ heutige Lage, in der Bürger:innen durch die Nutzung von Smartphones und sozialer Medien eine Art *Gegengewalt* auf die Polizeibeamt:innen auf der Straße ausüben können. Dies zeigt, wie sich die Polizei, besonders im öffentlichen Raum, an veränderte gesellschaftliche Erwartungen und auch Technologien anpassen muss. Während früher polizeiliche Praktiken von einer größeren Freiheit und weniger Rechenschaftspflicht geprägt waren, fordert die moderne Polizeiarbeit zunehmend eine sichtbare, verantwortungsbewusste und rechenschaftspflichtige Präsenz von den Polizeibeamt:innen ein. Dies wird nicht von allen Polizeibeamt:innen als positiv aufgefasst. In der Szene mit Sven wird deutlich, dass die Polizei jedoch trotz der veränderten Rahmenbedingungen nach wie vor eine erhebliche Definitionsmacht besitzt. Sie entscheidet, was als verdächtig gilt und welche Maßnahmen ergriffen werden, oft basierend auf subjektiven Einschätzungen und dem Erfahrungswissen der Beamt:innen.

Polizeiliche Arbeit ist geprägt von einer Diversität an Interessen, Herausforderungen und Problemen. Aber was macht proaktive Polizeiarbeit und proaktive Polizeikontrollen nun genau aus? Zur Beantwortung stützen sich die folgenden Ausführungen maßgeblich auf die Arbeit von Dangelmaier (2021) und Hunold (2015). Diese merken an, dass reaktive Polizeiarbeit gesellschaftlich zunehmend kritisch gesehen wird, da ihr, wie Posiege und Steinschulte-Leidig (1999: 3) anmerken, bspw. ein ganzheitliches kommunales Konzept fehle und durch sie eine zunehmende Entfremdung von der Gesellschaft stattfinde. Jack Greene (1990: 107) stellt mit Blick auf die USA fest, dass die Polizei dort durch die US-amerikanischen Verwaltungsreformen der 1930er Jahre zunehmend bürokratisiert wurde, was zu einer passiven und reaktiven Einsatzbereitschaft führte. In den 1980er Jahren begann innerhalb der Polizei dann jedoch ein Umdenken hin zu einer *bürger nahen Polizeiarbeit*. Diese Entwicklung, die sich in den 1990er Jahren durch regionale Polizeikonzepte in den USA unter dem Begriff *community policing* weiter verstärkte, zielte darauf ab, die Polizeiarbeit *proaktiver*, also nicht nur auf die Verfolgung von bereits begangenen und gemeldeten Straftaten zu gestalten (Feltes 2014). Die Übertragung und Einführung des Konzepts des *community policing* in Deutschland erfolgte dabei u.a. auf einer Tagung an der Universität Heidelberg. Hierbei wurde bürgernahe Polizeiarbeit als eine Philosophie des polizeilichen Handelns und als eine Zielvision für die gesamte Polizeibehörde definiert (ebd.: 241). Durch diese Neuausrichtung sollte die Polizeiarbeit für die Bürger:innen sichtbarer, zugänglicher und verantwortungsbewusster gestaltet werden. Die Bürger:innen werden in diesem Ansatz als Partner:innen betrachtet, was eine Abkehr vom traditionellen Bild des reinen „polizeilichen Gegenübers“ darstellt (ebd.: 242).

Für die polizeiliche Arbeit wird die Bedeutung des Wissens von Bewohner:innen über die Strukturen in bestimmten Stadtvierteln im Rahmen des *community policing* besonders hervorgehoben, da präventive und kontrollierende Maßnahmen oft auf spezifische Örtlichkeiten oder Raumabschnitte bezogen sind, um gezielte Handlungsbereiche zu definieren (Belina 2018; Belina/Wehrheim 2011; Hunold 2015). Allerdings, wie Hunold (2015: 27) erläutert, stößt dieses Konzept in Deutschland teilweise auf Kritik, insbesondere wegen der damit verbundenen Ausweitung des polizeilichen Verantwortungsbereichs. Ruch (2017: 328) weist darauf hin, dass die zunehmende Präventionskultur innerhalb der Polizei häufig auf der Unterscheidung zwischen *ordentlichen* und *unordentlichen* Personen basiert und nicht mehr die öffentliche Sicherheit, sondern mehr die öffentliche Ordnung im

Vordergrund steht. Belina und Wehrheim (2011: 210) warnen vor der Gefahr einer *selektiven Kriminalisierung* im Kontext präventiver Polizeiarbeit. Für eine weitere detailliertere Betrachtung dieser Themen sei auf Dangelmaier (2021) verwiesen.

In der vorliegenden Arbeit wurde ein Fokus auf die mit dem community policing eng verbundene proaktive Polizeiarbeit gelegt. Die proaktive Polizeiarbeit, wie sie von Christe-Zeyse (2017: 28) beschrieben wird, lässt sich als eine Form der Polizeipräsenz (im Sozialraum) charakterisieren, die über den *reaktiven Einsatz* hinausgeht und unabhängig von spezifischen Anlässen stattfindet. Diese Art der Polizeiarbeit ist zweigeteilt: Einerseits zielt sie darauf ab, durch Beobachtung und Überwachung potenziell widerrechtliches Verhalten frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, andererseits soll sie das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung durch die sichtbare Anwesenheit der Polizei im Sozialraum stärken. Auf der polizeilichen Seite soll durch die anlassunabhängige Anwesenheit von Polizeikräften ein kontinuierlicher Einblick in die aktuellen Zustände innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft ermöglicht werden. Ein wesentliches Element der proaktiven Polizeiarbeit ist dabei die Definition und Identifizierung eines für den *jeweiligen Sozialraum typischen* abweichenden Verhaltens. Was häufig durch die Generierung von *polizeilichem Verdacht* erfolgt. Diese Verdachtsbildung basiert auf dem narrativen Erfahrungswissen der Polizeibeamt:innen über den Sozialraum. Dieses Wissen generiert sich vor allem durch den Austausch der Polizeibeamt:innen untereinander, jedoch auch im Austausch mit den Personen im Sozialraum. Johann Feest (1971: 89) hebt hervor, dass polizeiliches Handeln dabei oft selektiv ist und entlang einer Achse des Verdachts erfolgt, wobei bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker ins Visier genommen werden als andere. Diese Definitionsmacht der Polizei spielt eine zentrale Rolle, da sie es den Polizeibeamt:innen ermöglicht, eigenständig zu entscheiden, wer und was im jeweiligen Sozialraum als verdächtig gilt und welche adäquaten polizeilichen Maßnahmen daraufhin ergriffen werden müssen.

In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus auf diesen proaktiven Polizeikontrollen. In diesen Kontrollen werden Personen und Gruppen von den Polizeibeamt:innen beurteilt, und es werden darauf aufbauend weitere polizeiliche Maßnahmen, wie bspw. Personenkontrollen, initiiert. Hierbei kann *das Recht* nicht als alleinige Handlungsrichtlinie fungieren (Manning 1999: 102), da gesellschaftliche Leitlinien einem kontinuierlichen

Wandel unterliegen und die Handlungen auf der Straße rechtlich nicht immer pauschal als richtig oder falsch klassifiziert werden können. Bei Alltagskonflikten, die oft nicht strafrechtlich geregelt sind, sind insbesondere die Vermittlungskompetenzen der Polizei gefordert. Polizeibeamt:innen müssen hier praktisch mit der Divergenz zwischen moralischen und gesetzlichen Ordnungen umgehen können (Hunold 2015: 10). Die Fähigkeit zu Ermessensentscheidungen ist somit essentiell für die Handlungsfähigkeit der Polizeibeamt:innen auf der Straße und stellt einen zentralen Aspekt ihrer täglichen Arbeit dar (Manning 1999). Die Konzepte „Defining crime“ und „Defining criminals“ verdeutlichen die potenzielle Diskrepanz zwischen der polizeilichen Wahrnehmung und der sozialen Realität. „Defining crime“ fokussiert auf die Natur des Verbrechens selbst. Polizeibeamt:innen stehen vor der Herausforderung, die Motive hinter einer Tat zu interpretieren, welche letztlich in die Kriminalstatistik einfließen. „Defining criminals“ richtet den Blick auf die Personen, die als kriminell eingestuft werden. Hierbei ist entscheidend, welche Personen oder Personengruppen einer intensiveren Überwachung unterzogen werden. In beiden Szenarien liegt die Entscheidungsmacht bei den Polizeibeamt:innen, was nach Waddington (1999) eine bedeutende Verantwortung darstellt. Lüdtker (1991: 20) argumentiert, dass diese Ermessensfreiheit der Polizei zu einer willkürlichen Ausübung der Polizeigewalt führen kann, was die Bedeutung einer kritischen Reflexion und Kontrolle polizeilicher Entscheidungsprozesse unterstreicht.

Abweichungen von der sozialen Ordnung werden dort besonders sichtbar, wo Individuen oder Gruppen von bürgerlichen Ordnungsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft abweichen. Oftmals sind es gerade diejenigen ohne nennenswerten Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse, die am stärksten von Sanktionierungen, und damit von Polizeikontrollen, betroffen sind, da ihnen die Möglichkeit fehlt, an der öffentlichen Definition mitzuwirken (Feest/ Blankenburg 1972: 28). Gleichzeitig werden dabei äußerliche Besonderheiten als Grundlage für gezielte proaktive Kontrollen herangezogen (Behr 2003: 181). Eine große Herausforderung besteht allerdings darin, diskriminierende und rassistische proaktive Kontrollpraktiken empirisch zu erfassen. Geschehen kann dies einerseits durch Selbstberichte der Betroffenen, teilnehmende Beobachtung oder durch die Auswertung von Polizeidokumentationen. Engel et al. (2002: 256ff.) betonen die Notwendigkeit, die Validität verschiedener Datenerhebungsmethoden kritisch zu hinterfragen. So weist auch Lundman (2010: 84) darauf hin, dass polizeiliche Berichte nicht

immer vollständig sind, und die angesprochenen problematischen Bereiche proaktiver Polizeikontrollen zumeist ausklammern. Beobachtungsstudien, wie jene von Jobard und Levy (2009), die Kontrollpraktiken an Pariser Bahnhöfen untersuchten, zeigen auf, dass Personen mit schwarzer Hautfarbe oder arabischer Erscheinung überproportional häufig kontrolliert werden.

Zu den möglichen Ursachen dieser proaktiven Polizeikontrollen lässt sich die Cop Culture fassen, wie sie von Behr (2008) beschrieben wird. Der Begriff Cop Culture umfasst allgemein den polizeilichen Konservatismus sowie die Neigung zu stereotypem Denken, wobei Polizeibeamt:innen in ihrem Denken und Handeln oftmals durch Vorurteile, basierend auf ihrem Alltagswissen, geleitet werden (ebd.). Diese Vorurteile richten sich insbesondere gegen Personen aus unterprivilegierten gesellschaftlichen Schichten (Bowling et al. 2019: 126). Trotz politischer Reformbemühungen, die meist auf das alltägliche Handeln der Polizeibeamt:innen abzielen, bleibt das strukturelle Problem dabei weitgehend unberührt (Chan 2004). Bislang fehlen immer noch weitgehend interkulturelle Trainings für Polizist:innen, die spezifische Methoden und Inhalte vermitteln könnten, um das diskriminierende Alltagswissen der Polizeibeamt:innen aufbrechen zu können (Leenen et al. 2002; Jacobsen 2008; 2011).

Ein weiteres zum Verständnis der proaktiven Polizeiarbeit wichtiges Element der *Cop Culture* ist das Konzept des *Verdachtsmoments*, welches besagt, dass Polizist:innen stets in Bereitschaft sind und mit normabweichendem Verhalten rechnen (müssen). Dies führt dazu, dass sie quasi permanent gedanklich potenzielle Verhaltensweisen von Personen antizipieren, um schnell und sicher auf diese reagieren zu können. Die Grundlage für das Verdachtsmoment bilden verschiedene schnell wahrnehmbare Faktoren und Merkmale (Skolnick 1966: 45ff.). Die durch Stereotype geprägten Vorstellungen von potenziellen Täter:innen führen dabei zu einer selektiven proaktiven Kontrollpraxis der Polizeibeamt:innen. Diese selektive Praxis bewirkt wiederum eine Überrepräsentanz bestimmter Personen als Tatverdächtige, welche im Umkehrschluss die stereotypen Täterprofile zu bestätigen scheinen. Auf diese Weise entstehen unabhängig vom tatsächlichen Verhalten Annahmen darüber, wer als kriminell gilt (Hunold 2015: 17; Jobard/Lévy 2009: 30). Da diese Vorurteile aber auf scheinbaren Fakten basieren, erscheint es als legitim, dass Polizist:innen ihr Handeln auf dieses Wissen stützen und

dementsprechend handeln. Ein Phänomen, das auch als *self-fulfilling prophecies* bekannt ist (Merton 1948).

Bezüglich externer Faktoren lässt sich festhalten, dass Migrant:innen in der registrierten Kriminalität der Kriminalstatistiken oft überproportional vertreten sind, was jedoch häufig auf überproportionale selektive Kontrollen, soziale Benachteiligungen und daraus resultierende prekäre Lebensumstände zurückzuführen ist. Diese Umstände können in einigen Fällen zu kriminellen Handlungen führen, insbesondere im Bereich der finanziellen Beschaffungskriminalität (Albrecht 2007: 316). Stärker aber gilt es als empirisch belegt, dass Personen, die aus Sicht der Polizeibeamt:innen einen fremden kulturellen Hintergrund haben, häufiger polizeilichen Kontrollen unterzogen werden (Gelman et al. 2007: 877). Bei diesem *Ethnic Profiling* spielen demographische und sozioökonomische Faktoren eine wesentliche Rolle. Die Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Gebieten mit beengten Wohnverhältnissen und schlechter Infrastruktur führt dazu, dass dort mehr Menschen auf engem (Sozial-)Raum leben, was die Häufigkeit polizeilicher Kontrollen in diesen Gebieten erhöht. Wo also mehr Menschen leben, wird eben auch häufiger kontrolliert. Polizeiliche Kontrollen richten sich dabei jedoch nicht generell gegen (spezifische) Gruppen an sich, sondern vielmehr gegen Individuen, die aufgrund stereotyper Zuschreibungen (bspw. Migrations-hintergrund) mit Kriminalität assoziiert werden (Waddington et al. 2004: 893). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass *Ethnic Profiling* zwar beobachtet werden kann, jedoch keine direkten kausalen Verbindungen zwischen den Einstellungen der Polizei und ihren Handlungen nachgewiesen werden können (Hunold 2015: 21).

Daher scheint ein Blick auf die sozioökonomischen Faktoren sinnvoll. In städtischen Gebieten hat sich über die letzten fünf Jahrzehnte die Kluft zwischen einkommensschwachen und wohlhabenden Haushalten kontinuierlich vergrößert. Dies hat auch zur Folge, dass ärmere Stadtviertel zunehmend mit dem Stigma der Kriminalität behaftet werden (Hunold 2015). Personen, die finanziell dazu in der Lage sind, verlassen diese Viertel, was die Situation in den bereits benachteiligten Gebieten weiter verschärft. Die verbleibenden Bewohner:innen verfügen nur über begrenzte finanzielle Mittel, was ihren alltäglichen Aktionsradius der Lebensführung zumeist auf das direkte Wohnumfeld beschränkt. Dies führt zu multiplen Formen der Ausgrenzung und Benachteiligung

innerhalb bestimmter Stadtteile (Wacquant 2018). Den verbleibenden Bewohner:innen der Stadtviertel fehlt es so an Möglichkeiten zur Teilhabe, was wiederum Orientierungslosigkeit im sozialen Raum und in der Folge auch kriminelles Verhalten begünstigen kann (Oberwittler 2013: 59).

Sozialräumliche Faktoren sind vor diesem Hintergrund nicht zu unterschätzen. Die Wahrnehmung und Bewertung von Ereignissen in einem Stadtteil durch Polizeibeamt:innen ist in hohem Maße subjektiv. Es ist daher nicht ungewöhnlich, dass Polizeikräfte sich in ihrer Rolle dazu berufen fühlen, Veränderungen im Sozialraum *zum Besseren* herbeizuführen (Bittner 1967: 707). Ardrey (1966) prägte den Begriff des territorialen Imperativs, der das grundlegende Bedürfnis beschreibt, ein Gebiet, mit dem man sich identifiziert oder das man besitzt, gegen *Störenfriede* zu verteidigen. Polizeibeamt:innen werden im Rahmen des Community-Policing explizit angehalten, sich mit den Lebenswelten der Bewohner:innen in ihrem Zuständigkeitsbereich vertraut zu machen, um mögliche Risiken und negative Entwicklungen besser einschätzen zu können. Bittner (1967: 707ff.) beschreibt, dass dies es den Beamt:innen ermögliche, das Normverhalten innerhalb eines bestimmten Raumes besser zu verstehen und für die polizeiliche Arbeit nutzbar zu machen. Rubinstein (1973: 151) führt weiter aus, dass dieses Verständnis der lokalen Gegebenheiten es den Polizisten ermöglicht, Unterschiede zwischen verschiedenen Vierteln zu erkennen, die für spezifische Entscheidungen hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Straftaten im Sozialraum relevant sein können. Was somit also als normal und was als abweichend angesehen wird, muss immer vor dem Kontext der sozialräumlichen Ordnungsvorstellungen der Beamt:innen verstanden werden. Unter den Polizeibeamt:innen findet dabei ein Austausch über diese Besonderheiten des Sozialraumes statt. Erfahrene Polizeibeamt:innen klären jüngere Kolleg:innen über charakteristische Merkmale der Abweichung und daraus resultierende polizeiliche Handlungsweisen auf, wie Rubinstein (1973: 137) es beschreibt. Erzählungen und Gespräche über normabweichendes Verhalten und Gesetzesbrüche werden zum Alltag und innerhalb des Kollegiums normalisiert, um so die quasi *korrekte Ausführung* polizeilicher Arbeit zu gewährleisten (Behr 2000; Reichertz 2005).

III. Sacks Gloss: Theoretischer Zugang der Arbeit

Wer den polizeilichen Arbeitsalltag erforscht, wird schnell damit konfrontiert, dass dieser von einer zuvor bereits beschriebenen hohen Anzahl unterschiedlicher Aktivitäten geprägt ist. Diese unterschiedlichen Aktivitäten bringen eine Fülle von sozialen Praktiken hervor, die man tendenziell als forschende Person im Feld nun alle untersuchen könnte. Oder eben, aufgrund der überwältigenden Fülle, dann doch auch wieder nicht. Warum beschäftigt sich die vorliegende Arbeit daher nun ausgerechnet mit den Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle? Die aus der Ethnomethodologie entstandene Konzeption von *Sacks Gloss*, wie von vom Lehn (2018) beschrieben, bietet eine Erklärung für diese Frage. Sacks Gloss betont die Wichtigkeit der Beobachtung sozialer Situationen von Berufsgruppen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Fragen konfrontiert sind, die für Forschende von Interesse sind (vom Lehn 2018). In dieser Arbeit ist dies die polizeiliche Kontrolle. Um im Sinne von Sacks Gloss nun polizeiliche Kontrolle zu untersuchen, richtet sich in der Folge der Fokus der Arbeit auf Polizeikontrollen. Spannend ist hierbei, dass Polizeibeamt:innen nämlich in ihrer täglichen Arbeit mit Entscheidungen konfrontiert sind, wen sie für eine Polizeikontrolle auswählen sollen und wen nicht. Sie machen so, ganz im Sinne von Sacks Gloss, polizeiliche Kontrolle durch Personenkontrollen jeden Tag praktisch erlebbar und somit auch beobachtbar.

Als Sozialpädagoge Polizei zu erforschen, mag dabei zunächst etwas komisch anmuten. Aber die ethnographische Forschung, wie von Geertz (1983) beschrieben, bringt zwangsläufig ein *Genre-Blurring* mit sich. Dieses Blurring ermöglicht es, disziplinäre und scheinbar feste thematische Grenzen in der Forschung zu überschreiten und schafft eine tiefere, multidisziplinäre Untersuchung sozialer Phänomene. Für die Sozialpädagog:innen, die sich mit polizeilicher Kontrolle beschäftigen, bringt diese Art von Forschung die Notwendigkeit mit sich, die Arbeit in Bezug auf die Beobachtungen des Feldes hin zu gestalten, anstatt sie nach zuvor bereits festgelegten Ideen darüber zu formen, *was getan werden sollte* oder eben nicht (Geertz 1983: 21). Deshalb überschreiten das Design und die Methodik der Untersuchung auch die gewöhnliche Rationalität der soziologischen Feldforschung, die typischerweise eine Rekonstruktion des Status quo des alltäglichen und möglichst unbeeinflussten Feldgeschehens anstrebt (Breidenstein et al.

2012). Aus diesem Grund lässt sich hier bewusst von sozialpädagogischer Feldforschung sprechen.

III.1 Polizei als Street-level Bureaucracy

In dieser Arbeit wird gezeigt, wie polizeiliche Kontrolle in Personenkontrollen praktisch wird. Dabei wird eine Perspektive der Polizei als Street-level bureaucracy (Lipsky 1980) eingenommen. Dieser Ansatz hat in den vergangenen Jahrzehnten in der Forschung deutlich an Bedeutung gewonnen. Seinen Ausgangspunkt findet dieser Ansatz in der Erkenntnis dass die von den Verwaltungsmitarbeiter:innen als nachgeordnet verstandene Umsetzung der (politischen) Vorgaben und Leitlinien eigentlich schlichtweg nie so funktionierte, wie theoretisch von den höheren Verwaltungsebenen gedacht. Ansatz auf der Ebene der Konzeptionen anzusetzen, nimmt die Street-Level-Forschung ihren Ausgangspunkt in der Praxis der ausführenden Mitarbeiter:innen der Verwaltung (Brodkin 2008; Kingfisher 1998). Insbesondere Lipsky (1980) hat mit seiner Studie zur alltäglichen Arbeit der *Street-Level-Bürokraten* das Interesse an der praktischen Arbeit der Mitarbeiter:innen in den *Amtsstuben* geweckt, indem er erkannte, dass die praktische Arbeit von Angestellten in personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen ihrer oft ganz eigenen Logik folgt: „I argue that public policy is not best understood as made in legislatures or top-floor suites of high-ranking administrators, because in important ways it is actually made in the crowded offices and daily encounters of street-level workers“ (Lipsky 1980: xii).

In Anlehnung an Lipsky (1980) wird für die Untersuchung polizeilicher Kontrolle hier eine Perspektive der Street-Level-Forschung eingenommen, die ihren Fokus auf die alltäglichen Praktiken der Kontrolle der Polizeibeamt:innen auf der Straße legt. Lipsky (1980) unterstreicht, dass die Arbeit der Street-Level-Bürokrat:innen einer eigenen Logik folgt, die teilweise im Kontrast zu den implementierten offiziellen *Politiken* der Verwaltungsapparate stehen kann. Sein Ausgangspunkt ist dabei, dass „public policy“ weniger in *legislativen Kammern* oder in den Büros hochrangiger Verwaltungsbeamt:innen geschaffen wird, sondern vielmehr in den *überfüllten Büros der ausführenden Praktiker:innen* mit Kontakt zu den Bürger:innen und Kund:innen. Diese Interaktionen von

Nutzer:innen und den *Street-Level-Bürokrat:innen* legen zum Verständnis der Apparate die Bedeutung auf die *alltäglichen Handlungen der Praktiker*.

Für ein Verständnis polizeilicher Kontrolle ist es also notwendig, *auf die Straße zu gehen* und die alltäglichen Praktiken der Polizeibeamt:innen bei der Kontrolle zu beobachten und zu beschreiben. Denn diese Praktiken und die damit verbundenen Handlungsprobleme lassen sich nur unzureichend auf der Ebene der politischen Vorgaben, Gesetze oder dienstlichen Anweisungen verstehen. Vielmehr werden sie hauptsächlich in der Ausführungsrealität der Interaktion mit den Bürger:innen deutlich (Hitzler/Messmer 2008; Nadia 2012).

Es ist wichtig zu betonen, dass die verschiedenen Aufgaben der Street-Level-Bürokratie, und damit auch der Polizeibeamt:innen auf der Straße, oft widersprüchlich erscheinen können, da Spannungen zwischen den politischen Leitlinien, rechtlichen Rahmenbedingungen, den institutionellen Normen etc. und den persönlichen Bedürfnissen der Bürger:innen, die sich an die entsprechenden Institutionen wenden oder ihrer Kontrolle unterworfen sind, entstehen können. Nach Lipsky (1980) sind Entscheidungs- und Ermessensspielräume der Street-Level-Bürokrat:innen, in diesem Fall der Polizeibeamt:innen auf der Straße, die Voraussetzung dafür, dass die alltägliche Arbeit überhaupt effizient erledigt werden kann. Polizeibeamt:innen müssen während ihrer Arbeit auf der Straße oft spontan, situativ und intuitiv reagieren. Aber trotz der vorhandenen Entscheidungs- und Ermessensspielräume existieren in den jeweiligen Organisationen verschiedene Regeln, Vorgaben und Vorschriften. Die Herausforderung für die Street-Level-Bürokrat:innen besteht nun gerade darin, eine Beziehung zwischen den vorgegebenen Regeln und dem eigenen Ermessen herzustellen, was in einer konkreten Situation jeweils zu tun ist. Jede Mitarbeitend:e einer Street-Level-Organisation verfügt somit über gewisse Freiheitsgrade, die beispielsweise durch logische Schlussfolgerung, gesunden Menschenverstand oder Common-Sense begründet werden können. Auch müssen von ihnen oft rechtliche Rahmenbedingungen an die Praxis angepasst werden.

Die Polizeiarbeit, exemplarisch anhand von Polizeikontrollen dargestellt, erlaubt Polizist:innen, Kontrollen aufgrund eines selektiven Verdachtsmoments durchzuführen, da sie auch hier bestimmte Freiheitsgrade besitzen. Es ist wichtig zu betonen, dass Street-

Level-Organisationen durch die jahrelange Arbeit mit verschiedensten Bürger:innen auch gewisse *tradierte Praktiken* besitzen. Dies gilt insbesondere für die Polizei. Die Polizeibeamt:innen tauschen sich über Erfahrungen, Normen und fachliche Haltungen aus, wodurch in den Organisationen trotz aller situativer Bedingungen nicht wirklich willkürlich gehandelt wird, auch wenn nicht (oder gerade weil nicht) alle offiziellen Regeln befolgt werden (ebd.: 12f.).

Das zentrale Handlungsproblem der Polizeibeamt:innen ist, ethnomethodologisch formuliert, in dem Spannungsfeld aus politischen Leitlinien und den Notwendigkeiten der konkreten Situation der „Versuch der angemessenen Bewältigung von anstehenden Arbeitsproblemen“ (Wolff 1983: 7). Diese Aufgabe ist in ihrer Komplexität nicht zu unterschätzen.

III.2 Polizei aus der Perspektive der Praxistheorie

In dieser Arbeit wird ein praxistheoretischer Zugang verfolgt, der sich intensiv den Praktiken der Polizeibeamt:innen in der Polizeikontrolle widmet. Wenn über *Praxistheorie* gesprochen wird, ist keine festgelegte, strikt definierte Theorie gemeint, die etwa von einem spezifischen Theoretiker oder einer bestimmten Denkschule stammt. Der ethnomethodologische Ansatz, als Teil der Praxistheorien, der in dieser Arbeit verfolgt wird, repräsentiert nur eine von vielen möglichen theoretischen Zugängen zum *Nexus der Praxistheorien*. Tatsächlich gibt es zahlreiche Bemühungen, die auch in dieser Arbeit zentral stehende Frage der sozialen Ordnung einer Gesellschaft aus dem Blickwinkel der alltäglichen Praktiken ihrer Mitglieder zu beschreiben. Diese Ansätze sind zusammen unter dem Sammelbegriff der Praxistheorie bekannt. Allgemein auch als Praxeologie bekannt, kennzeichnet sich das Feld der Praxistheorien durch seine enorme Vielfalt. Es ist wichtig zu betonen, dass der Begriff Praxistheorie also nicht auf ein einheitliches Theoriegebäude hinweist. Viele Autor:innen verwenden dennoch diesen Begriff, um durchaus unterschiedliche Ansätze zu beschreiben. Bei jeder Erwähnung der Begriffe Praxistheorie oder Ethnomethodologie sollte also beachtet werden, dass diese Termini das Ergebnis definitorischer Bemühungen sind, die inhaltliche Zusammenhänge erst herstellen (Schäfer 2020: 17).

Bei der Untersuchung der verschiedenen Praxistheorien lassen sich einige zentrale Argumentationslinien identifizieren. Historisch gesehen lassen sich die Wurzeln der Praxistheorie in den Praxisbegriffen von Aristoteles und Karl Marx, dem amerikanischen Pragmatismus sowie in den Werken von Martin Heidegger und Ludwig Wittgenstein erkennen (ebd.). Jeder Ansatz, der Praktiken als zentrale Kategorie betrachtet, kann dabei als Praxistheorie angesehen werden. Diese Ansätze versuchen oft, herkömmliche philosophische und soziologische Dualismen zu überwinden.

Praxeologische Ansätze zeichnen sich insbesondere durch ihre Bemühungen aus, die Mechanismen der sozialen Ordnung bzw. deren Möglichkeit zu entschlüsseln. Sie fokussieren sich dabei auf soziale Praktiken und legen Wert auf ihre prozessuale Vollzugswirklichkeit, ihre materielle Verankerung und ihre Abhängigkeit von geteiltem praktischem Können der Mitglieder. Dabei ist von Bedeutung, diese Praktiken als Teil eines

größeren Zusammenhangs zu sehen, etwa als „Field of Practice“ oder „Total Nexus of Interconnected Human Practices“ (Schatzki 2010, 2002). Die kontextuelle Einbindung von Praktiken spielt dabei eine entscheidende Rolle (Schäfer 2013: 19).

In Bezug auf das Verhältnis von Theorie und Empirie zielen Praxistheorien auf eine Neukonzeptionalisierung dieser ab. Hierbei variieren die Ansätze von einer Theorieabstinenz, wie sie typisch für die Ethnomethodologie ist, bis hin zu Ansätzen, die Theorie und Empirie eng miteinander verzahnen. Diese Perspektiven konzentrieren sich primär auf die Mikrostrukturen sozialer Phänomene und bemühen sich, die traditionelle Dichotomie zwischen sozialer Struktur und individuellem Handeln zu überbrücken (Reckwitz 2003; Rouse 2007; Schmidt 2012).

Die Auseinandersetzung mit den alltäglichen Handlungspraktiken zielt darauf ab, die Mechanismen zu verstehen, durch welche die soziale Ordnung von Mitgliedern einer Gemeinschaft hervorgebracht, stabilisiert und somit aufrechterhalten wird. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in diesem Sinne auf den Ethnomethoden der Polizeibeamt:innen. Soziale Praktiken werden hier als ein typisiertes, routinisiertes und sozial verstehbares Bündel von Aktivitäten definiert (Reckwitz 2003: 289).

Die Ethnomethodologie definiert eine Ethnie als Gruppe von Menschen mit einem gemeinsamen Handlungsraum und einer gemeinsamen sozialen Wirklichkeit, die sie in Interaktion aktiv gestalten. In einer Gesellschaft können so verschiedene Ethnien existieren, die unterschiedliche Handlungsrahmen und soziale Realitäten besitzen. Markante Beispiele sind Mitglieder einer Chorgemeinschaft bis hin zu einer islamistischen Terrorzelle (Patzelt 2013). Jede Ethnie verfügt über spezifische Deutungsmuster, Regeln, Wissensbestände und Handlungskompetenzen über die soziale Welt und die soziale Ordnung. Durch Interaktion übernehmen Mitglieder Handlungsmuster voneinander, wodurch sich feste Rollenstrukturen entwickeln können (Patzelt 2013: 46f.). In diesem Sinne lässt sich auch von Polizeibeamt:innen in einer Ordnungspartnerschaft von einer Ethnie im ethnomethodologischen Sinne sprechen.

Die zentrale Aufgabe der Ethnomethodologie besteht nun darin, die bereits mehrfach erwähnten Ethnomethoden zu identifizieren, zu beschreiben und zu klassifizieren.

Mitglieder einer Ethnie nutzen diese Ethnomethoden in Form von methodischen Handlungspraktiken, um die soziale Ordnung, also quasi die Spielregeln ihrer jeweiligen sozialen Welt(en) aufrechtzuerhalten.

*Ich unterhalte mich im Streifenwagen mit einer
Polizeibeamtin, wir reden über mein Studium und meine Doktorarbeit. Wir
kommen über mein Forschungsprojekt irgendwie auf die Polizeiausbildung
zu sprechen. ‚Viel‘, so die Polizeibeamtin, würde man da sowieso nicht
lernen. Hierbei bezieht sie sich anscheinend auf die ‚schulische‘
Polizeiausbildung auf der Polizeihochschule. Sie sagt, ich solle sie nicht
falsch verstehen, man würde schon ein paar wichtige Dinge dort lernen.
Nach Aussage der Polizeibeamtin müsse dieses Wissen sich dann
allerdings in der ‚Praxis‘ erst bewähren.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Das Gespräch im Streifenwagen mit der Polizeibeamt:in verdeutlicht die zentrale Bedeutung der praktischen polizeilichen Arbeit für das Verständnis und die Ausübung eben jener polizeilichen Arbeit. Die Polizeibeamt:in hebt hervor, dass die schulische Ausbildung zwar Grundlagen vermittelt, das *echte Wissen*, das, was man auch alltäglich wirklich benutzen kann, jedoch erst im Arbeitsalltag erworben wird. Gerade für die Polizeiarbeit auf der Straße, wo Entscheidungen oft spontan und in unvorhersehbaren Situationen getroffen werden müssen, scheint Erfahrungs- und Praxiswissen so von besonderer Bedeutung zu sein. Die Beamt:in spricht von der Notwendigkeit, dass sich Wissen in der Praxis bewähren muss. Die soziale Wirklichkeit entsteht so nicht durch das Wissen, das in der Ausbildung vermittelt wird, sondern vielmehr durch das Erfahrungswissen, was man bspw. von erfahrenen Polizeibeamt:innen auf der Straße lernt.

Mit einem speziellen Fokus auf die Ethnomethoden wird daher hier das routinemäßige berufliche Handeln von Polizeibeamt: innen und deren Beitrag zum „reality work“ untersucht. Dies soll zu einem tieferen Verständnis der komplexen Prozesse der Wirklichkeitskonstruktion von Polizeibeamt:innen in und durch Polizeikontrollen führen. Solch eine ethnomethodologische Untersuchung kann auch als spezielle Ethnomethodologie betrachtet werden (Patzelt 1986: 162). Besonders im Vordergrund stehen bei diesen die Fragen, wie die Mitglieder der untersuchten Ethnie soziale Realität gestalten und wie die entsprechende soziale Ordnung hervorgebracht wird.

Ein zentrales Konzept hierbei ist das des *Members*. Im Sinne der Ethnomethodologie bietet es sich an, von Mitgliedern, also Mitgliedern, einer Ethnie zu sprechen. Dies macht deutlich, dass es in der Untersuchung weniger um subjektive, individuelle Absichten, sondern mehr um die Dynamik des gegenseitigen Anzeigens und Interpretierens als gemeinsam erlebte Realität und Praxis geht.

Die praxistheoretische Perspektive betont hier die körperlichen Aktivitäten bei der Schaffung gemeinsamer Bedeutungen und Sinnhaftigkeiten durch die Mitglieder (Schmidt/Volbers 2011). Die Untersuchung der Mitglieder konzentriert sich somit weniger auf individuelle Subjekte, als vielmehr auf die konkrete Situation und die darin ausgeführten Tätigkeiten. Hierbei steht besonders das implizite, praktische Wissen der Mitglieder im Vordergrund. Die Praxistheorie, die ein ethnographisches Herangehen favorisiert, versucht, dieses Wissen sowie die Ausführung von Praktiken und die Lösung von Handlungsproblemen zu explizieren (Breidenstein et al. 2013: 33).

III.3 Soziologie sozialer Probleme

Bei der Betrachtung von (sozialer) Ordnung kommt man nur schwer an der gleichzeitigen Betrachtung sozialer Probleme vorbei. Soziale Probleme erscheinen dabei u.a. medial allgegenwärtig. Wenn im vorliegenden Fall die polizeiliche Bearbeitung und Kontrolle des sozialen Problems des Drogenkonsums untersucht wird, erscheint eine kurze Auseinandersetzung mit dem Terminus sinnvoll. Dabei wird der Terminus *soziales Problem* nämlich auch häufig im Alltagssprachgebrauch eingesetzt, um gewisse soziale Zustände zu beschreiben, die gemäß gesellschaftlicher Normen als unerwünscht gelten (Löffler 2022). Geht es nun um soziale Ordnung, so ist der Bruch mit dieser, bzw. ein Abweichen von dieser, demnach so durchaus als soziales Problem zu betrachten. In der vorliegenden Arbeit stützen sich die theoretischen Grundlagen maßgeblich auf die umfassende Darstellung der Soziologie sozialer Probleme von Löffler (2022). Die Soziologie, die sich mit sozialen Problemen als Untersuchungsgegenstand befasst, verfolgt dabei grundlegend zwei verschiedene Ansätze: einerseits die objektivistische und andererseits die konstruktivistische Problemsoziologie. Beide Perspektiven sollen hier kurz näher erörtert werden.

In der objektivistischen Perspektive existieren soziale Probleme als objektive Entitäten in einer Gesellschaft. Beispiele hierfür sind Drogenprobleme, Umweltprobleme oder Kriminalität, die als ontologische Phänomene betrachtet werden (Schetsche 2014: 30). In dieser Sichtweise werden bestimmte Verhaltensweisen oder Umstände als schädlich für die Gesellschaft und ihre Mitglieder angesehen. Soziale Probleme gelten daher als erforsch- und messbar, um sie bei Bedarf bearbeiten oder auch verändern zu können. Die objektivistische Problemsoziologie fokussiert sich darauf, unter welchen Bedingungen soziale Probleme entstehen und welche Risikofaktoren in der Gesellschaft dabei vorhanden sind. Es geht ihr um die Analyse von problematischen Umständen oder Sachverhalten. In diesem Zusammenhang würde beispielsweise untersucht, in welchem Umfang Drogenkonsum in Deutschland stattfindet, welche Typen von Drogenkonsument:innen identifiziert werden können, welche Motive zum Drogenkonsum führen, oder welche Folgeprobleme im Zusammenhang mit Drogenkonsum entstehen können. Mit der Feststellung eines sozialen Problems sind auch Forderungen und Auffassungen verschiedener Akteur:innen verbunden, die problematisierten Umstände oder Verhaltensweisen zu verändern (Schmidt 2000: 154). Beispielsweise ist die ätiologische Forschung zu verschiedenen Problemlagen, einschließlich Drogenkonsum, eine Handlungsgrundlage für sozialpädagogische Maßnahmen. Daher ist die sozialpädagogische Forschung in weiten Teilen durch eine objektivistische Perspektive auf soziale Probleme geprägt (Stehr/ Schimpf 2012). Allerdings unterliegen die öffentliche Wahrnehmung und die Anerkennungen eines sozialen Sachverhalts als Problem Schwankungen, wie beispielsweise der rechtliche Umgang mit Drogenkonsum oder auch Drogenkonsumräumen in verschiedenen historischen und geographischen Kontexten zeigt. Dieser Perspektive auf soziale Probleme steht entgegen, dass die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung eines sozialen Sachverhalts als soziales Problem durchaus Veränderungen unterliegt. Dies lässt sich bspw. an den aktuellen Diskussionen zur Legalisierung von Cannabis oder der Geschichte der Drogenkonsumräume in Deutschland aufzeigen.

Aus konstruktivistischer Sicht sind soziale Probleme wiederum nicht als objektive Größen, unabhängig von gesellschaftlichen Bewertungen und Kontexten, zu verstehen. Pierre Bourdieu (1996) betont in Bezug auf die soziologische Erforschung sozialer Probleme, dass gesellschaftliche Vorannahmen, wie das faktische Vorhandensein eines Problems und

dessen Ausprägungen, von der Soziologie kritisch hinterfragt werden müssen. Es ist dabei wichtig, die „Sozialgeschichte des Auftretens dieser Probleme“ (Bourdieu 1996: 272) sowie die beteiligten Akteur:innen zu untersuchen. Dieses Vorgehen charakterisiert das Anliegen der konstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme, deren Grundannahmen und Fragestellungen im folgenden Abschnitt erörtert werden sollen.

III.4 Soziale Probleme als soziale Konstruktionen

Michael Schetsche (2014) bietet in seinem Werk eine klare Abgrenzung der konstruktivistisch orientierten Problemsoziologie im Vergleich zur objektivistischen Herangehensweise an. Er definiert den Schwerpunkt der konstruktivistischen Problemsoziologie wie folgt: „Im Mittelpunkt stehen nicht die sozialen Sachverhalte, die von Akteuren des alltäglichen Lebens als Probleme angesehen werden, sondern die sozialen Prozesse, durch die diese Problemwahrnehmungen erst hervorgebracht werden“ (Schetsche 2014: 29). Dieser Ansatz fokussiert auf die diskursiven Prozesse, die zur Problematisierung sozialer Sachverhalte führen, insbesondere auf der makrosoziologischen Ebene. Es geht dabei um die Analyse, wie Problemdefinitionen entstehen und sich entwickeln (Schmidt 2000: 154). Im Gegensatz zur objektivistischen Perspektive, die soziale Probleme als objektiv gegebene und messbare Entitäten betrachtet, versucht die konstruktivistische Problemsoziologie, eine einheitliche Fragestellung und theoretische Perspektive für alle sozialen Probleme zu entwickeln (Groenemeyer 2003) Dieser Ansatz ist besonders relevant im Kontext der Drogenpolitik, wo die Wahrnehmung von Drogenkonsum und -politik durch gesellschaftliche Diskurse und die sich wandelnden Einstellungen der Gesellschaftsmitglieder gegenüber Drogen geformt wird.

Mit „Constructing Social Problems“ legten Spector und Kitsuse (1977) einen Grundstein für die konstruktivistische Problemsoziologie. Ihr Werk dient eher als Abgrenzung zur objektivistischen Perspektive auf soziale Probleme, denn als eine Theorie der konstruktivistischen Problemsoziologie. Sie vertreten dabei die These, dass soziale Probleme erst durch aktive Konstruktionsprozesse von Akteur:innen im öffentlichen Diskurs entstehen. Bei diesen Prozessen werden *Claims-Making-Activities*, also rhetorische Strategien, angewandt, um soziale Sachverhalte im Kontext gesellschaftlicher Werte und Normen als problematisch und veränderungsbedürftig zu definieren. Spector und Kitsuse

betonen, dass soziale Probleme nicht einfach existieren, sondern das Ergebnis von rhetorischen Strategien und öffentlichen Forderungen sind (Groenemeyer 2010: 19). Soziale Probleme werden demnach definiert, wenn Akteur:innen auf ein zunächst individuelles Problem mit verstärkter öffentlicher Aufmerksamkeit und Thematisierung reagieren, was letztlich zu einer Institutionalisierung von Maßnahmen zur Problembearbeitung führt (Schetsche 2014; Groenemeyer 2018). Die Institutionalisierung, beispielsweise durch Angebote der Sozialen Arbeit, politische Maßnahmen oder durch die Rechtsprechung, verifiziert dabei das soziale Problem (Groenemeyer 2010: 13). Laut Schetsche ist es irrelevant, ob der zugrundeliegende soziale Sachverhalt nach wissenschaftlichen Kriterien zu Recht problematisiert worden ist oder nicht (Schetsche 1996: 2). Entscheidend ist vielmehr der Verstoß gegen „kollektive normative Erwartungen und Werte“ (Groenemeyer 2018: 18). Dies impliziert, dass die Analyse sozialer Probleme eine Rückkopplung an die bürgerlichen Wertvorstellungen, Normen und die Moral der betreffenden Gesellschaft erfordert (ebd.). Betrachtet man dies im Kontext der Drogenkonsumräume, so wird deutlich, dass hier unterschiedliche moralische Werte und Normvorstellungen aufeinandertreffen: Es geht um den Umgang mit illegalen Substanzen, gesundheitliche Sicherheit, öffentliche Ordnung und soziale Fürsorge. Die Diskussion um Drogenkonsumräume spiegelt somit eine komplexe Auseinandersetzung mit diesen normativen Erwartungen wider.

Im Gegensatz zur objektivistischen Problemsoziologie, die nach den Ursachen oder der Verbreitung eines problematisierten Sachverhalts fragt, fokussiert sich die konstruktivistische Perspektive auf die Gründe für das Entstehen und den diskursiven Erfolg einer *Problematisierung* zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte. Dabei stehen die Beteiligung unterschiedlicher Akteur:innen und deren Claims-Making-Activities im Vordergrund. Im Rahmen dieser Perspektive kann beispielsweise der Umgang mit einem Drogenkonsum als öffentliches Problem identifiziert und hinsichtlich seiner Entstehung, der beteiligten Akteur:innen, der Diskursstrategien und der Claims-Making-Activities untersucht werden. Diese makrosoziologischen Konzepte konzentrieren sich auf die öffentliche Konstruktion problematisch betrachteter Sachverhalte durch verschiedene Akteur:innen und bieten oft Modelle für die Etablierung sozialer Probleme an (Schetsche 2014). Daher wird dieses Programm auch als eine Soziologie von Problemdiskursen statt als Soziologie sozialer Probleme bezeichnet (Groenemeyer 2010: 19).

Löffler (2022) weist darauf hin, dass obwohl das Programm von Spector und Kitsuse (1977) zunächst positiv aufgenommen wurde, da es auf die Relativität der Interpretation und Deutung bestehender sozialer Probleme aufmerksam machte (Groenemeyer 2003: 7), es in der Folge aber nicht frei von Kritik blieb. Woolgar und Pawluch (1985) stellten die konstruktivistische Perspektive auf die Entstehung sozialer Probleme mit ihrem Beitrag „Ontological Gerrymandering: The Anatomy of Social Problems Explanation“ infrage. Sie kritisierten, dass Studien wie die von Spector und Kitsuse (1977) oder Gusfield (1981) objektivistische Annahmen für ihre konstruktivistische Argumentation nutzen (Woolgar/Pawluch 1985: 216). Dabei sind „Ontologische Zweigleisigkeit“ (Schmidt 2000: 156) oder „selektiver Relativismus“ (Woolgar/Pawluch 1985: 224) die Hauptkritikpunkte an den analysierten konstruktivistischen Problemdiskursstudien.

Woolgar und Pawluch (1985) äußern Bedenken hinsichtlich der Sorgfalt in einigen konstruktivistischen Studien. Sie sehen in der wiederholten Widersprüchlichkeit verschiedener Problemanalysen ein Indiz dafür, dass solche Inkonsistenzen charakteristisch für alle Versuche sind, soziale Phänomene zu erklären (Woolgar/Pawluch 1985: 224). Ihrer Meinung nach ist es unmöglich, über die Problematisierung eines Sachverhalts zu sprechen, ohne sich auf objektive Bedingungen zu beziehen, was laut ihnen die theoretische Position des Konstruktivismus in Frage stellt (Loseke 2017; Pollner 2007). Diese Perspektive wirft wichtige Fragen für die Analyse der Drogenpolitik auf, insbesondere im Kontext von Drogenkonsumräumen. Wenn es schwierig oder gar unmöglich ist, über die Problematisierung von Drogenkonsum zu sprechen, ohne auf problematische objektive Bedingungen wie gesundheitliche, soziale und rechtliche Faktoren einzugehen, stellt dies eine Herausforderung für rein konstruktivistische Ansätze dar. Woolgar und Pawluch (1985) empfehlen deshalb einen reflexiven Umgang mit der Methodik, um neue Wege in der Analyse sozialer Probleme, wie den Drogenkonsum, zu entwickeln (Woolgar/ Pawluch 1985: 160 f.). Dies könnte bedeuten, sowohl die konstruktivistischen als auch die objektivistischen Perspektiven zu berücksichtigen und zu integrieren, um ein vollständigeres Bild der Komplexität der Drogenpolitik und ihrer Auswirkungen zu erhalten. Als Reaktion auf die Debatte, die durch die Kritik von Woolgar und Pawluch ausgelöst wurde, haben sich innerhalb der konstruktivistischen Problemsoziologie zwei

Hauptströmungen herausgebildet: die strikte konstruktivistische Perspektive (Ibarra/Kitsuse 2007) und die moderate kontextuelle Perspektive (Best 1995).

Die strikte konstruktivistische Perspektive hält fest an der Annahme, dass soziale Probleme vollständig durch soziale Konstruktionen und Diskurse geformt sind, ohne dabei objektivistische Bedingungen zu berücksichtigen. Diese Sichtweise würde im Kontext der Drogenpolitik bedeuten, dass die Problematisierung von Drogenkonsum und Drogenkonsumräumen ausschließlich als Produkt sozialer Diskurse und Machtverhältnisse untersucht wird. Diese strikte konstruktivistische Ausrichtung in der Soziologie sozialer Probleme, vertreten bspw. von Ibarra und Kitsuse (2007), entstand als Reaktion auf die Kritik des „Ontological Gerrymandering“. Sie baut auf dem klassischen Programm von Spector und Kitsuse (1977) auf und entwickelt dieses weiter. Diese radikalisierte Form des Konstruktivismus konzentriert sich auf die diskursive Herstellung sozialer Probleme und betrachtet nahezu ausschließlich die sprachlichen Definitionsleistungen als *Sprachspiele* der am Problemdiskurs beteiligten Akteur:innen. In Bezug auf die Drogenpolitik bedeutet diese Perspektive, dass die Art und Weise, wie Drogenkonsum und Drogenkonsumräume diskursiv konstruiert werden, im Mittelpunkt steht. Die Analyse fokussiert sich auf die sprachlichen Definitionsleistungen, wobei sowohl die Akteur:innen des Problemdiskurses als auch die tatsächlichen Phänomene des Drogenkonsums als Kontextwissen aus der Untersuchung ausgeschlossen werden. Vertreter:innen dieser Position lehnen eine Bewertung des Verhältnisses zwischen sozialen Bedingungen, Problemdefinitionen und den Akteur:innen ab (Schetsche 2014: 23).

Obwohl dieser Ansatz theoretisch konsistent sein mag, weisen Kritiker wie Schmidt (2000: 164) und Loseke (2017) darauf hin, dass er methodisch-analytisch problematisch ist. Wenn die strikte Position impliziert, den Kontext des Problemdiskurses zu ignorieren und sich ausschließlich auf die *Sprachspiele* der Akteur:innen zu konzentrieren, schränkt dies die Analyse erheblich ein. Best (2017: 348) argumentiert, dass es unmöglich ist, Annahmen und Kontext aus der Analyse auszuschließen, da jede konstruktivistische Analyse zwangsläufig eine Form des kontextuellen Konstruktivismus wird.

Im Gegensatz dazu steht die moderate kontextuelle Perspektive. Diese Richtung erkennt an, dass soziale Konstruktionen und Diskurse eine wichtige Rolle spielen, betrachtet aber

gleichzeitig objektive Bedingungen als relevant für das Verständnis sozialer Probleme. In Bezug auf Drogenkonsumräume würde dies bedeuten, dass sowohl die sozialen Diskurse als auch die tatsächlichen Auswirkungen des Drogenkonsums auf Individuen und die Gesellschaft in die Analyse einbezogen werden. Der „contextual constructionism“, eingeführt von Best (2017), bietet einen Rahmen für die Analyse sozialer Probleme, der den kulturellen und sozialstrukturellen Kontext in Betracht zieht. Dieser Ansatz betrachtet die „Definitionsleistungen in ihrem kulturellen und sozialstrukturellen Kontext“ sowie die „Triade aus Definitionsleistungen, Akteuren und Problematisierungsprozess“ (Schmidt 2000: 165). Im Bereich der Drogenpolitik ermöglicht dieser Ansatz eine Analyse, die sowohl die Bedingungen des sozialen Sachverhalts als auch die Rhetorik und Strategien der Akteur:innen in den Problematisierungsdiskurs einbezieht. Best (2017: 345) betont, dass Claims in bestimmten historischen Momenten und Gesellschaften entstehen, geäußert von spezifischen Claims-Makers, die sich an bestimmte Zielgruppen wenden. Diese Akteur:innen haben spezifische Gründe, bestimmte Rhetoriken zu verwenden, um bestimmte Probleme anzusprechen. Dieser kontextuelle Konstruktivismus erkennt an, dass die Bedingungen sozialer Sachverhalte und der Kontext der problemdefinierenden Akteur:innen in die Analyse einfließen sollten, jedoch nur in dem Maße, wie diese Bedingungen von den Akteur:innen selbst in ihren Claims-Making-Activities verwendet werden (Schetsche 2014: 24). Dieser Ansatz strebt nicht an, den Vorwurf des „Ontological Gerrymandering“ zu mindern, sondern vielmehr, die inhärente Widersprüchlichkeit zu akzeptieren und in das Forschungsprogramm zu integrieren.

Die beiden Positionen bieten unterschiedliche Ansätze für das Verständnis und die Analyse der Drogenpolitik. Während die „strikte“ Perspektive dazu neigt, die Bedeutung von Machtstrukturen und Diskursen zu betonen, ermöglicht die „kontextuelle“ Perspektive eine umfassendere Sichtweise, die sowohl konstruktivistische als auch objektivistische Elemente integriert. Die Unüberbrückbarkeit zwischen der strikten und der kontextuellen Perspektive innerhalb der konstruktivistischen Problemsoziologie zeigt sich deutlich in ihrem jeweiligen teleologischen Bezugspunkt. Der strikte Konstruktivismus zielt auf eine epistemologisch konsistente Theorie der Problemdiskurse ab, während der kontextuelle Konstruktivismus darauf ausgerichtet ist, trotz „ontologischer Zweigleisigkeit“ empirische Erkenntnisse zu gewinnen (Schmidt 2000: 168). Loseke (2017) betrachtet die kontextuelle Ausrichtung als theoretisch problematisch, aber als praktikablere Methode für die konkrete

Erforschung von Problemdiskursen. Im Bereich der Drogenpolitik könnten Untersuchungen im Rahmen des kontextuellen Paradigmas nicht nur akademisches Interesse wecken, sondern auch politische Veränderungen anregen und somit praktischen Wert haben (Loseke 2017: 199 ff.).

Allerdings wurde bisher kein theoretisches Konzept entwickelt, das die Kritik des „Ontological Gerrymandering“ vollständig integrieren und entkräften konnte (Schetsche 2014: 24). In dieser Arbeit wird der kontextuelle Konstruktivismus vorgezogen, zum einen wegen seiner Praktikabilität, und der hier vertretenen Annahme der Unmöglichkeit, Kontextwissen sowohl der Akteur:innen des Problemdiskurses als auch der Forschenden im Forschungsprozess auszublenden (Löffler 2022). Dennoch liefert der strikte Konstruktivismus wichtige theoretische und analytische Einsichten für die Betrachtung sozialer Probleme als konstruierte Kategorien.

Die konstruktivistische Problemsoziologie allgemein, sei es in strikter oder kontextueller Form, stößt dabei an Grenzen, wie die Erforschbarkeit noch nicht etablierter Problemdiskurse, den politischen Nutzen von Studien zu Problematisierungsdiskursen und die Notwendigkeit einer Mikrofundierung von Problemdiskursen im Alltag. Die konstruktivistische Perspektive beschränkt sich auf öffentlich problematisierte Diskurse und übersieht dabei Claims-Making-Activities, die (noch) nicht öffentlich erfolgreich waren (Schetsche 2014: 35). Darüber hinaus wird die konstruktivistische Erforschung sozialer Probleme kritisiert, da sie keinen direkten politischen Mehrwert bietet (Miller/Holstein 2007: 538 ff.). Um diese Lücken zu schließen, fordert Dello Buono (2015) eine Repolitisierung der Problemsoziologie, die globale und lokale politische Ökonomien sowie soziale Bewegungen stärker berücksichtigt. Dies würde bedeuten, dass die Problemsoziologie eine aktivere Rolle als Claims-Maker einnehmen sollte. Loseke (2015: 9) argumentiert jedoch, dass konstruktivistische Analysen oft praktische und politische Relevanz haben, insbesondere, wenn sie Mikropraktiken und Mikropolitiken der Problematisierung im Alltag untersuchen. Die Erweiterung des konstruktivistischen Ansatzes durch das Konzept des Social Problems Work von Miller und Holstein (1989) und das Konzept des Doing Social Problems von Groenemeyer (2011) bietet so einen Ansatz, die makrosoziologische Perspektive auf soziale Problemdiskurse um die Untersuchung der Mikropraktiken zu ergänzen. Dies ist besonders relevant für die Erforschung der

Drogenpolitik, da es ermöglicht, sowohl die breiteren diskursiven Rahmenbedingungen als auch die alltäglichen Praktiken und Erfahrungen der beteiligten Mitglieder zu berücksichtigen.

III.5 Social Problems Work

Die bisherigen Ausführungen zur konstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme haben primär die öffentlichen Problemdiskurse auf der Makroebene beleuchtet. Was dabei jedoch vernachlässigt wurde, ist, dass soziale Probleme auch im Alltag der Gesellschaftsmitglieder hergestellt und Anwendung finden müssen, um als Problemkategorie anerkannt zu werden. Diese alltägliche *smaller scale* sozialer Problemdiskurse wird durch die Konzepte Social Problems Work und Doing Social Problems adressiert, die einen wichtigen theoretischen Rahmen für das Verständnis von Drogenkonsum und Drogenkonsumräumen bieten. Mit Social Problems Work erweitern Miller und Holstein (1989) die Perspektive des Constructing Social Problems von Spector und Kitsuse (1977) auf die Mikroebene. Sie konzentrieren sich darauf, wie konkrete Fälle von sozialen Problemen situativ und lokal von Gesellschaftsmitgliedern hergestellt werden. Dieser Ansatz kombiniert die konstruktivistische Sichtweise mit Durkheims Konzept kollektiver Repräsentationen (Durkheim 1965) und einer ethnomethodologischen Perspektive, um die Praktiken zu erforschen, die öffentliche Interpretationsstrukturen mit Aspekten der alltäglichen Realität verknüpfen.

Social Problems Work findet in verschiedenen Kontexten statt, von Medien und politischen Prozessen bis hin zu alltäglichen Interaktionen von Gesellschaftsmitgliedern. Besonders deutlich wird sie in sozialen Dienstleistungsorganisationen und Institutionen sozialer Kontrolle, wie bspw. der Polizei. Hier arbeiten Akteur:innen wie „Street-Level-Bureaucrats“ (Lipsky 1980) an der Einordnung von Personen und Ereignissen in spezifische (soziale) *Problemkategorien*. Die so entstehenden *Problembearbeitungsinstitutionen*, die als Materialisierung des Erfolgs eines Problemdiskurses betrachtet werden können, interpretieren, stellen her und wenden Problemkategorien in routinierter und spezialisierter Weise in ihrer täglichen Arbeit an. Die

Untersuchung der Social Problems Work erfordert eine detaillierte Analyse der Klassifizierungs-, Interpretations- und Definitionsleistungen der Problemarbeitenden. Diese aktive Arbeit ist für das Verständnis der Konstruktion sozialer Probleme, wie Drogenkonsum, von entscheidender Bedeutung. Durch die Übernahme der Perspektive von Social Problems Work in der Erforschung der polizeilichen Praktiken rückt die Rolle von Akteur:innen bei der Konstruktion von Problemkategorien und -diskursen in den Vordergrund. Ein ethnomethodologischer Ansatz ist daher zielführend, um die Mikropraktiken und -politiken der Problematisierung im Kontext Drogenkonsum zu untersuchen.

Im Sinne des Social Problems Work wird die Bedeutung einer Problemkategorie in Bezug auf konkrete Einzelfälle von den Problemarbeitenden hervorgehoben. Diese Bedeutung dient auch der Rechtfertigung von Problembearbeitungsmaßnahmen. Jedoch müssen diese kollektiven Repräsentationen immer situativ und lokal von den Teilnehmenden hergestellt und interpretiert werden, was die deterministische Rolle der kollektiven Repräsentationen in Frage stellt. Der Fokus dieser Perspektive liegt auf der situativen Aushandlung, der (Re-)Produktion und Transformation vorhandener Problemkategorien im Kontext der Problembearbeitungsinstitutionen. Studien zur Social Problems Work interessieren sich dafür, wie kollektive Repräsentationen in routinierten Praktiken von Problemarbeitenden interpretiert und angewendet werden. Dies unterstreicht das Spannungsfeld, in dem sich die Problemarbeitenden bewegen, wenn sie Problemkategorien situativ interpretieren, herstellen und anwenden. Die Zuordnung zu einer bestimmten Problemkategorie ist dabei immer vorläufig und unsicher, was die Offenheit der Social Problems Work für Überprüfungen und Veränderungen betont. Problembearbeitungsinstitutionen nehmen in diesem Kontext eine aktive Rolle im Diskurs ein, da sie makrosoziologische Diskussionen zu sozialen Problemen mit den praktischen Realitäten in Form der Fälle vor Ort, in der alltäglichen Arbeit, verbinden.

III.6 Doing Social Problems

Im deutschsprachigen Raum hat Groenemeyer (2003, 2007, 2010) das Konzept der Social Problems Work aufgenommen und weiterentwickelt. Während Miller und Holstein (1989) den Kontext der Problemarbeit in Institutionen durch kollektive Repräsentationen und *Institutional Thinking* betonen, schlägt Groenemeyer (2010) vor, den Problematisierungsdiskurs und die daraus resultierenden Problembearbeitungsmaßnahmen bzw. -institutionen umfassend in die Analyse einzubeziehen. Problembearbeitungsinstitutionen werden dabei als „geronnene Problemdiskurse“ verstanden, die einen spezifischen kontextuellen Rahmen für die Social Problems Work bieten.

Das Forschungsprogramm Doing Social Problems von Groenemeyer (2010) verknüpft dabei die Makro- und Mikroebenen der Erforschung sozialer Problemdiskurse im Rahmen von Problembearbeitungsinstitutionen. In dieser Mehrebenenanalyse geht es einerseits um die Untersuchung eines Problemdiskurses auf der Makroebene, also wie eine Problemkategorie öffentlich an Relevanz gewinnt und zu spezifischen Problembearbeitungsinstitutionen führt. Andererseits wird auf der Mikroebene betrachtet, wie eine Problemkategorie innerhalb spezifischer Institutionen interaktiv hergestellt, transformiert und reproduziert wird. Bezogen auf die polizeiliche Arbeit um Drogenkonsumräume bedeutet dies, die institutionelle Verankerung und Praxis dieser Räume im Licht von Problemdiskursen zu analysieren. Es gilt zu untersuchen, wie die Kategorisierung des Drogenkonsums als soziales Problem sowohl auf der öffentlichen Ebene verhandelt als auch in den alltäglichen Interaktionen innerhalb von Problembearbeitungsinstitutionen wie der Polizei umgesetzt wird. Groenemeyer (2010) betont die Notwendigkeit, die Vielfalt der Arenen, der Akteur:innen und der spezifischen Regeln und Relevanzkriterien zu berücksichtigen, die bei der Thematisierung sozialer Probleme auf der Makroebene eine Rolle spielen. Die Institutionalisierung von Problembearbeitungsmaßnahmen bildet dabei den Rahmen für die Handlungen der Professionellen und der Problembetroffenen. Dies schließt politische Strategien, institutionelle Rahmenbedingungen und professionsspezifische Interpretationen der Problemarbeitenden mit ein.

Die soziale Problemarbeit im institutionellen Kontext, wie bei Problembearbeitungsinstitutionen rund um das soziale Problem des Drogenkonsums, erfordert eine empirische mikrosoziologische Fundierung der situativ und lokal hergestellten Problemkategorien. Diese Fundierung wird durch den ethnomethodologischen Ansatz ermöglicht, wie ihn Miller und Holstein (1989) für die Kategorisierungsarbeit vorschlagen. Das Forschungsprogramm Doing Social Problems (Groenemeyer 2010) nimmt diese Kategorisierungsarbeit auf und ergänzt sie um die Dimensionen der Moralarbeit und Emotionsarbeit. Moralarbeit bezieht sich darauf, dass die Kategorisierung eines Individuums zu einer bestimmten Problemkategorie immer auch eine Veränderung des moralischen Status der Person nach sich zieht. Diese Veränderung umfasst Attributionen bezüglich Verantwortlichkeit, Schuld und potenzieller Veränderungsmöglichkeiten der Problembetroffenen. Diese Attributionen definieren den Rahmen für mögliche Maßnahmen der Problemarbeitenden (ebd.). Emotionsarbeit, verstanden als das strategische Einsetzen von Emotionen und Gefühlsmanagement, ist sowohl für die Problemarbeitenden als auch für die Problembetroffenen essenziell. Diese Arbeitsebenen sind als Konsequenz der Kategorisierungsarbeit zu verstehen, eingebettet in den Problemdiskurs und die spezifischen institutionellen Settings der Problembearbeitungsinstitutionen.

In Bezug auf die polizeiliche Arbeit um Drogenkonsumräume bedeutet dies, dass die Kategorisierung von Drogenkonsum und -abhängigkeit sowie die damit verbundenen moralischen und emotionalen Aspekte sowohl im Rahmen von öffentlichen Diskursen als auch in spezifischen institutionellen Kontexten wie der Polizei (und der Ordnungspartnerschaft) hergestellt und angewendet werden. Diese Herstellungsprozesse sind nicht nur analytisch relevant, sondern auch von praktischer Bedeutung für die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen in diesen Bereichen. Das Programm Doing Social Problems schafft ein theoretisches Gerüst für die umfassende Erforschung spezifischer Problemkategorien im Kontext bestimmter Problembearbeitungsinstitutionen. Es ermöglicht, sowohl den makrosoziologischen Problemdiskurs als auch die mikrosoziologische Herstellung, Transformation und Reproduktion der Problemkategorien im Rahmen dieser Institutionen zu analysieren. Dieser Ansatz eignet sich für eine tiefgreifende Analyse des sozialen Problems des Drogenkonsums, indem er die Verknüpfung zwischen den allgemeinen Diskussionen auf der Makroebene und den praktischen Realitäten auf der Mikroebene herstellt.

III.7 Polizei aus Social Problems Work- und Doing Social Problems-Perspektive

Die Konzepte Social Problems Work und Doing Social Problems bieten einen alternativen Ansatz zu rein makrosoziologischen Methoden, indem sie sich auf die soziale Konstruktion von Problemkategorien im Kontext alltäglicher Interaktionen konzentrieren. Eine ethnomethodologische Ausrichtung ermöglicht dabei einen Blick auf Problematisierungsprozesse *von unten* und auf die alltäglichen Ordnungsleistungen in Problembearbeitungsinstitutionen. Im Gegensatz zu Makroansätzen, die oft von einer unabhängigen Existenz problematischer Bedingungen ausgehen, folgen diese Konzepte dem konstruktivistischen Paradigma und sehen Problemkategorien, die beschriebenen Bedingungen und deren Bearbeitung als soziale Konstruktionen der Mitglieder von unten. Für die Erforschung der polizeilichen Ethnomethoden im Kontext der Drogenpolitik bieten Social Problems Work und Doing Social Problems somit fruchtbare Perspektiven.

Die ethnomethodologische Ausrichtung dieser Konzepte stellt die situative und lokale Herstellung von Problemkategorien in den Vordergrund. Diese Arbeit konzentriert sich daher auf die ethnomethodologische Analyse der Praktiken der Problemarbeitenden in den Problembearbeitungsinstitutionen, wobei der Schwerpunkt auf der Mikroebene liegt und eine detaillierte Erläuterung der relevanten Kategorien und Ansätze erforderlich ist.

IV. Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle

Die Ethnomethodologie ist wie vorstehend skizziert mehr als nur eine Forschungsstrategie; sie repräsentiert eine spezifische Haltung und ein recht radikales Verständnis von sozialer Wirklichkeit, einschließlich der Generierung wissenschaftlichen Wissens. Zunächst wird dieses Verständnis innerhalb der Ethnomethodologie und deren Grundprinzipien kurz erläutert. Dabei wird besonders Bezug genommen auf die ethnomethodologischen „Studies of Work“ (Garfinkel 1986), zudem wird das Verhältnis zwischen den gewählten methodologischen und theoretischen Ansätzen diskutiert.

IV.1 Ethnomethodologie

Mit der Ethnomethodologie ist dabei nicht etwa eine explizite wissenschaftliche Methodologie angesprochen. Vielmehr bezieht sich der Begriff auf ein spezifisches Forschungsinteresse an den Methoden der Mitglieder einer Ethnie (den sog. *member methods*), wie Tyagunova (2017: 23) hervorhebt. Dieser Ansatz zeichnet sich durch einen besonderen Fokus aus, der das Interesse an den alltäglichen Praktiken und Prozessen von Gesellschaftsmitgliedern betont. Er lässt sich wie folgt beschreiben: „Wenn unsere Alltagswelt einen sinnvollen, strukturierten und geordneten Charakter hat und wenn dies durch die kontinuierliche Arbeit der Teilnehmer:innen der Alltagswelt erreicht wird, dann müssen dafür spezifische Methoden existieren“ (Rawls 2002: 5). Diese Methoden stehen im Zentrum ethnomethodologischer Studien wie dieser.

Die Ethnomethodologie befasst sich somit grundlegend mit der Frage nach der Möglichkeit und Konstruktion sozialer Ordnung (Burrell/ Morgan 2017). Sie repräsentiert einen Ansatz, der sich zwar an der klassischen soziologischen Fragestellung der sozialen Ordnung orientiert, jedoch eine alternative Perspektive darauf anbietet. Harold Garfinkel, der Begründer der Ethnomethodologie, sah diesen Ansatz eher als eine soziologische Haltung und befand sich zeitweise in einem fast direkten Konflikt mit der damaligen *Mainstream-Soziologie*, wie es vom Lehn (2016, 2018) beschreibt.

Garfinkel entwickelte seine Konzeption in den USA zwischen den frühen 1930er bis Mitte der 1950er Jahre. Geboren 1917 in Newark, New Jersey, als Sohn eines Möbelhändlers, startete Garfinkel seine soziologische Laufbahn zunächst im familiären Geschäftsumfeld, während er zuerst Betriebswirtschaft und Buchhaltung studierte. Die praktischen Erfahrungen im Geschäft seines Vaters könnten, wie Garfinkel selbst später betonte, sein Interesse an Handlungspraktiken mitgeprägt haben. Seine Begeisterung für die Soziologie wurde durch Talcott Parsons Werk „Structure of Social Action“ (1968) geweckt. Trotz enger finanzieller Grenzen als Kind einer jüdischen Einwandererfamilie, ermöglichte Howard Odum, damals Professor am Department of Sociology der University of North Carolina, ihm ein Studium der Soziologie. Garfinkel machte 1942 seinen Masterabschluss. Nach seinem Kriegsdienst, bei dem er Soldaten auf den Panzerkrieg in Europa vorbereitete, begann er 1946 ein Promotionsstudium bei Talcott Parsons am Department of Social Relations der Harvard-Universität in Cambridge. In seiner Doktorarbeit setzte er sich intensiv mit Parsons Theorie und der Sozialphänomenologie von Alfred Schütz auseinander. 1952 erlangte Garfinkel nach Einreichung seiner Promotion den Dokortitel in Soziologie von der Harvard-Universität. Seine Auseinandersetzung mit den Werken von Parsons und Schütz mündete in der Entwicklung der soziologischen Einstellung, die er 1954 erstmals als „Ethnomethodologie“ bezeichnete (vom Lehn 2012).

In der Ethnomethodologie wird soziale Ordnung als ein konstitutiver Bestandteil der Mitglieder einer Gesellschaft verstanden. Sie manifestiert sich in einem für die Mitglieder der Gesellschaft selbstverständlichen vertrauten Ablauf der Dinge, den sie als eine selbstverständliche soziale Welt gemeinsam anerkennen und so erleben (Garfinkel 1967; Rawls 2009; Korbust 2014). Die soziale Ordnung konstituiert sich dabei durch die Praktiken der Gesellschaftsmitglieder, durch welche geordnete Eigenschaften von Handlungen und sozialen Situationen erzeugt werden. Diese soziale Ordnung wird dabei als eine lokale, praktische Hervorbringung der Gesellschaftsmitglieder verstanden. Die Ethnomethodologie zielt dabei nicht darauf ab zu zeigen, wie Ordnung in soziale Ereignisse integriert wird, sondern vielmehr darauf, wie soziale Ereignisse als lokale soziale Ordnung *von unten* durch die Mitglieder hervorgebracht wird (Tyagunova 2017: 23). Für das wissenschaftliche Verständnis der Ethnomethodologie und ihrer Auffassung von sozialer Ordnung ergibt sich jedoch eine Herausforderung: Ethnomethodolog:innen tendieren dazu, sich theoretischen Erörterungen über die Ethnomethodologie zu entziehen und bevorzugen

stattdessen den Zugang zu ethnomethodologischen Ansätzen über konkrete Fallstudien (Tyagunova 2017: 24).

Harold Garfinkel (1967) rückte mit seiner Entwicklung der Ethnomethodologie die Frage nach der alltäglichen Möglichkeit und Konstruktion sozialer Ordnung ins Zentrum seiner Überlegungen. Ein wesentlicher Bezugspunkt in seinen Studien war die Theorie seines Doktorvaters, Talcott Parsons (1968). Garfinkel griff dabei explizit Parsons Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Akteur:innen und Situationen auf. Parsons Ansatz basierte, inspiriert von Thomas Hobbes, auf der klassischen soziologischen Fragestellung: *Wie ist soziale Ordnung möglich?* Durch die Analyse verschiedener Klassiker der Sozialwissenschaften, darunter Alfred Marshall, Vilfredo Pareto, Emile Durkheim und Max Weber, entwickelte Parsons eine Antwort, die Garfinkel jedoch als unbefriedigend empfand (vom Lehn 2018: 28). Garfinkel wandte sich zunehmend von Parsons Theorie ab und strebte danach, eine radikal andere Perspektive zu entwickeln. Dabei stützte er sich unter anderem auf die Sozialphänomenologie von Alfred Schütz, um eine neue Betonung der Beziehungen zwischen Akteur:innen und Situationen zu etablieren. Garfinkels Ansatz zielt darauf ab, die dynamischen und kontextabhängigen Aspekte sozialer Interaktionen und die daraus resultierende Konstruktion sozialer Ordnung hervorzuheben. Dieser Ansatz unterschied sich grundlegend von der strukturalistischen Perspektive Parsons, die stärker auf stabilen, systematischen Mustern basierte. Garfinkel sah mehr in der Alltagswelt der Akteur:innen und deren kontinuierlicher, interaktiver Aushandlung von Bedeutungen den Schlüssel zum Verständnis sozialer Ordnung. Er veränderte mit seinem Rückgriff auf Schütz die Perspektive auf die soziale Ordnung, was sich an einem Beispiel von Parsons verdeutlichen lässt: Wird eine Person nach dem schnellsten Weg vom Harvard Square zur South Station in Boston gefragt, so würde Parsons argumentieren, dass die rationale Entscheidung wäre, die U-Bahn zu nutzen, da dies zeitlich effizienter ist als zu laufen. In Parsons Sichtweise ist die Beurteilung von Handlungen an den Beobachter gekoppelt, der auf der Basis objektiver Kriterien entscheidet, ob eine Handlung rational ist (vom Lehn 2018: 28). Garfinkel stellt dieses Beispiel auf den Kopf, indem er fordert, die Perspektive der handelnden Person einzunehmen. Er fragt, warum jemand trotz relevanter Informationen zu Fuß geht, statt die U-Bahn zu nutzen. Für Parsons wäre eine solche Entscheidung nur durch das Fehlen notwendiger Informationen oder durch quasi objektiv irrationale Faktoren zu erklären. Garfinkel hingegen spricht der Person, der sich für das

Laufen entscheidet, nicht ihre Rationalität ab, sondern untersucht die konkreten Umstände der Entscheidungsfindung, wie etwa die Ebene der Zeit, persönliche Bedürfnisse etc. (ebd.).

Im Gegensatz zu Parsons, der nach den Gründen für eine Handlung fragt, interessiert sich Garfinkel mehr dafür, wie Personen in konkreten Situationen soziale Ordnung herstellen, testen, erhalten, ändern, bestätigen, infrage stellen und definieren. Rationalität ist für Garfinkel keine Kategorie des scheinbar objektiven Beobachters, sondern eine Haltung, die Akteur:innen einnehmen können oder auch nicht (ebd.: 29). Er lehnt die Vorstellung einer modellhaften, rationalen Akteur:in ab und argumentiert, dass soziale Ordnung in Situationen grundlegend von menschlicher Aktivität abhängig ist (Mehan/Wood 1975; vom Lehn 2018: 29ff.). Soziale Ordnung wird von Garfinkel als soziale Praktik verstanden, die kontinuierlich von den Akteuren produziert wird. Der Sinn von Handlungen lässt sich nicht in den Köpfen der Akteur:innen finden, sondern wird durch ihre Handlungen in jedem Moment sichtbar hervorgebracht. Garfinkel führt weiterhin aus, dass auch Objekte erst durch soziale Handlungen konstituiert werden. Sie werden im Laufe und durch die Produktion von Handlungen konstituiert und sind immer nur Objekte im Erleben einer Akteur:in. Ein Stuhl wird beispielsweise zu einem bestimmten Stuhl im Kontext der Umgebung und der Situation, in der der Akteur in wahrnehmbare Reichweite kommt (Garfinkel 1956), sowie bspw. eine Akteur:in, die vor einem Laptop sitzt, erst im Kontext einer Vorlesungssituation zu einer Student:in wird, die Notizen macht (ebd.).

IV.2 Ethnomethodologische Prinzipien

Im Folgenden werden einige zentrale Konzeptionen und Begrifflichkeiten der Ethnomethodologie kurz vorgestellt. Diese Zusammenfassung ist nicht erschöpfend, sondern sie dient dazu, ein grundlegendes Verständnis für die oft wenig zugänglichen wichtigsten Grundbegriffe der Ethnomethodologie zu schaffen und die in der Arbeit verwendeten Begriffe zu verankern.

Ethnomethoden

Der Begriff der Ethnomethoden ist, wie schon der Name zeigt, in der Ethnomethodologie von zentraler Bedeutung. Er bezeichnet die vielfältigen sozialen Praktiken, durch die Mitglieder einer Gesellschaft sich und anderen eine reale, objektive und erkennbare soziale Welt anzeigen. Diese Methoden ermöglichen es den Mitgliedern, in der so konstruierten sozialen Wirklichkeit ihre Alltagshandlungen in unproblematischer Weise durchzuführen und dadurch diese Wirklichkeit aufrechtzuerhalten, neu zu erschaffen, zu verändern, zu zerstören oder verfallen zu lassen (Patzelt 1987: 79). In der Literatur wird teils von Ethnomethoden, methodischen Praktiken, sozialen Praktiken oder einfach Praktiken gesprochen. Ethnomethoden werden dabei nicht isoliert betrachtet, sondern immer in konkreten Handlungszusammenhängen und in Bezug auf ethnien-spezifische Wissensbestände. Sie sind als Ethnomethoden nicht offensichtlich im Alltag erkennbar, sondern werden erst durch die Abstraktionsleistung der Ethnomethodologie identifizierbar. Das Ziel der empirischen Analyse dieser Methoden ist es, ihre Struktur und Funktion im sozialen Gefüge der sozialen Ordnung der Ethnie zu verstehen. Tyagunova (2017) hebt dabei drei wichtige Aspekte in Bezug auf die Ethnomethoden hervor.

Instruktive und deskriptive prozedurale Handlungen

Ethnomethoden sind sowohl instruktiv als auch deskriptiv. Sie beinhalten prozedurale Handlungsanweisungen, die aus dem Kontext ihrer Anwendung gelöst und auf neue Situationen übertragen werden können. Sie sind spezifisch geeignet, die Phänomene zu beschreiben, deren Produktion sie ermöglichen (Garfinkel 2020: 72).

Lokal-spezifischer und formaler Charakter

Ethnomethoden haben einerseits einen situierten Charakter, sind also spezifisch für die Tätigkeiten und Arbeitsplätze, an denen sie angewendet werden. Andererseits können sie von diesen Situationen abstrahiert und in neuen Kontexten angewendet werden.

Identität von sozialen Phänomenen der Ordnung mit ihren Hervorbringungsprozeduren

Soziale Handlungen sind für die Handelnden erkennbar und verstehbar durch die Methoden, mit denen sie hervorgebracht werden. Die soziale Ordnung von Handlungen ist somit identisch mit den Prozeduren ihrer Hervorbringung (Garfinkel/Rawls 2002: 72). Diese Konzepte verdeutlichen, wie Ethnomethoden als zentrales Element der Ethnomethodologie das Verständnis der sozialen Ordnung und den Prozess ihrer Konstruktion und Aufrechterhaltung prägen.

Member, Mitglied, Mitgliedschaft

Das Konzept des Mitglieds ist in der Ethnomethodologie von großer Bedeutung und gehört dabei zu den zugänglicheren Ideen der Ethnomethodologie. Mitglieder sind aktiv an der Hervorbringung der Ordnung sozialer Begegnungen beteiligt und tragen in reflexiver Weise zur Sinnbestimmung von Situationen bei, die sich im zeitlichen Ablauf entfalten. Ein Beispiel hierfür ist, wie der Gruß zwischen zwei Personen erwidert wird oder nicht, wodurch sich der Sinn einer Szene ändert. Die Reflexivität des Handelns bedeutet, dass das Handeln die Situation mitkonstituiert und mitbestimmt, um welche Art von Situation es sich handelt (Patzelt 1989: 59). Zur Konzeption des Mitglieds gehört auch der Begriff der Ethnie, der eine Gruppe von Menschen beschreibt, die eine spezifische soziale Wirklichkeit gemeinsam hervorbringen, aufrechterhalten und handlungsleitend nutzen. Diese soziale Wirklichkeit wird durch spezifische Ethnotheorien und Alltagswissen gekennzeichnet. Garfinkel führt drei wichtige Elemente in Bezug auf Mitglieder ein:

Kompetenz eines Mitglieds

Diese beschreibt die Fertigkeiten im Umgang mit ethniespezifischen Durchführungsmitteln der Alltagspraxis, die für den Status eines Mitglieds entscheidend sind. Dabei können unterschiedliche Grade und multiple Mitgliedschaften in verschiedenen Ethnien konzeptualisiert werden.

Reality Participant

Dieser Begriff bezieht sich auf kompetente Mitglieder, die sich die Konstruktion und Reproduktion einer Realität teilen und somit auch als kulturelle Kolleg:innen innerhalb einer Ethnie gelten können.

Bona-Fide-Mitgliedschaft

Hierbei wird einem Mitglied der Status eines Mitglieds gewissermaßen auf Verdacht zugewiesen, solange er diesen Status nicht durch größere Diskreditierungen von Hintergrunderwartungen gefährdet. Es ist wichtig, zwischen dem Begriff des Mitglieds und der Person an sich zu unterscheiden. Auf der Mikroebene agieren zwar Personen als Mitglieder, doch auf der Makroebene sind auch Institutionen als Aktionseinheiten beteiligt. Keller (2012) fasst zusammen, dass die Kategorie des Mitglieds sich nicht auf die Person, sondern auf den andauernden Handlungsvollzug durch soziale Akteur:innen bezieht, wodurch man sich als Mitglied in der Situation angemessen handlungsfähig zeigt. Es geht also nicht um Individuen und deren Eigenschaften, sondern um Akteur:innen als kompetente Mitglieder sozialer Kollektive.

Accounts, accounting, accountable und accountability

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich eine zentrale Prämisse der Ethnomethodologie: Gesellschaftliche Wirklichkeit besitzt eine beobachtbare Struktur, die methodisch von den Mitgliedern erzeugt wird. Diese Methoden machen Handlungen und damit Realität *accountable*, also erkennbar, verstehbar, beschreibbar, berichtbar und erklärbar, wie Eberle (2009: 93) feststellt. Die Übersetzung der verschiedenen Begriffe in die deutsche Sprache ist jedoch nicht immer direkt möglich. So übersetzt Abels (2010: 115ff.) den Begriff accounts bspw. mit *praktischen Erklärungen*.

Garfinkel fasst die Konzeption von accountability folgendermaßen zusammen: Die Aktivitäten, durch die Mitglieder alltägliche, organisierte Situationen produzieren und verwalten, sind identisch mit den Verfahren der Mitglieder, diese Situationen *accountable* zu machen. Der reflexive oder verkörperte Charakter von Accounting-Praktiken und

Accounts bildet den Kern dieser Überlegung (Garfinkel 1967: 1ff.). Accountability beschreibt die Anforderung an Situationen, erkenn- und nachweisbar, zählbar, aufzeichnungsbar, berichtbar, mit-einer-Geschichte-umschreibbar, analysierbar, aber auch als-Geschichte-erzählbar, spruchfähig, vergleichbar, verbildlichbar, darstellbar etc. zu sein. Das Konzept des Accounts umfasst sowohl die sinnhaft vorstrukturierte Produktion als auch die verstehende Aneignung eines Geschehens sowie dessen sprachliche Bezeichnung und Weiterverarbeitung (Bergmann 1988: 45). Accountability ist ein Merkmal von Praktiken, die von Mitgliedern einer auf wechselseitiges Verstehen ausgerichteten Kollektivität in der Sozialisation angeeignet werden, und nicht ein Merkmal der Mitglieder selbst. Methoden machen durch ihre Accountability nicht nur für Unbeteiligte, sondern auch für die Ausführenden selbst sicht- und verstehbar, was sie eigentlich tun und welchen Typs ihr Tun ist (Lynch 1993; Meyer 2016: 11). Garfinkel beschreibt diesen Prozess auch als ein permanentes *Looking and Telling*: Wir nehmen eine Situation wahr, erklären sie uns und kommunizieren diese Erklärung durch unser Handeln, nehmen die Reaktionen anderer wahr, in denen sie ihre Erklärungen darstellen, und so weiter. Kommunikation ist somit ein fortlaufender Prozess des Accountings (Abels 2009: 98). Das Konzept der accounts in der Ethnomethodologie, wie von Meyer (2016:14) beschrieben, bezieht sich auf rechtfertigende Erklärungen für alltägliche Abweichungen von bestehenden Erwartungen. Diese Erklärungen können wechselseitig eingefordert und gegeben werden. Wenn Mitglieder annehmen, dass ihr Verhalten von anderen als abweichend wahrgenommen wird, können sie auch erwarten, dass eine Erklärung erwartet wird. Diese Erklärung soll versichern, dass die Abweichung die normative soziale Ordnung nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern aufgrund besonderer Umstände erfolgt ist. Durch solche accounts wird signalisiert, dass die zugrundeliegenden Verhaltenserwartungen prinzipiell anerkannt bleiben, auch wenn sie ausnahmsweise einmal verletzt wurden.

Um dieses Konzept anhand eines empirischen Beispiels zu verdeutlichen, kann man auf eine Studie von Garfinkel zurückgreifen, wie sie von Patzelt (1987: 90) wiedergegeben wird. Garfinkel untersuchte, wie normale Bürger:innen, die juristisch nicht vorgebildet sind, in einem US-Gerichtsverfahren als Geschworene ihre Rolle kompetent ausfüllen und sich gegenseitig in der Definition der Situation im Bezug auf den vorliegenden Rechtsstreit bestätigen. Die Geschworenen handelten so kompetent als Geschworene, obwohl keiner von ihnen eine formale Ausbildung dazu hatte. Sie setzten gegenseitig bestimmte

Erwartungen voraus und gingen davon aus, dass diese gerechtfertigt seien. Sie unterstellten einander, den Fall auf eine spezifische Weise wahrnehmen und bewältigen zu können. Die von jedem Geschworenen gemachten Beobachtungen und Erklärungen wurden von den anderen als angemessene Wahrnehmungen und Beschreibungen akzeptiert, was die individuelle Situationsdefinition jedes Einzelnen bestätigte. Durch diese gegenseitige Bestätigung und das konzertierte Handeln als kompetente Geschworene konstruierten sie eine soziale Ordnung, in der sie als kompetente Geschworene agierten und dies als eine außerhalb von ihnen bestehende Wirklichkeit darstellen konnten. Dieses Beispiel illustriert, wie durch den Prozess des *Gebens und Empfangens* von accounts eine gemeinsame soziale Ordnung konstruiert und aufrechterhalten wird, selbst in Situationen, in denen die Beteiligten keine formale Expertise oder Ausbildung in dem betreffenden Bereich haben.

Situativer Charakter von Ordnung

Der Begriff der Situation ist ein zentrales Element in der Ethnomethodologie und steht in enger Verbindung mit dem Konzept des situativen Charakters der Ordnung. In dieser Perspektive ist soziale Ordnung immer als Wechselbeziehung zwischen der aktuellen Handlungssituation und der in ihr realisierten sozialen Ordnung zu verstehen. Die Stabilität und Reproduzierbarkeit der Ordnung entsteht, insofern konkrete Handlungssituationen und nicht etwa abstrakte Typisierungen oder Handlungssysteme produziert und reproduziert werden (Tyagunova 2017: 26).

Das Wissen und die Typisierungen, die in der Lebenswelt als selbstverständlich gelten, werden immer wieder erst in der Situation hergestellt. Diese Herstellung von Wissen und die sinnhafte Konstruktion von Handlungen in der Situation sind eine ständige und aufwendige Leistung der Mitglieder. Ein Beispiel, das diesen Punkt veranschaulicht, stammt aus einer Studie von Mehan und Wood (1975), die von Abels (2009: 93) zitiert wird. Es geht hier um Jackson, einen schwarzen Patienten in einer Nervenklinik, dessen Verhalten und Zustand von den Pflegern unterschiedlich etikettiert und interpretiert wurden. Diese Ordnungen änderten sich mehrmals, je nachdem, wie die Pfleger die Situation interpretierten und welche Informationen sie hatten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Bedeutungen und Realitäten sich nur innerhalb einer Sequenz von praktischen

Handlungen entfalten und dass diese Bedeutungen nur in einem bestimmten Kontext Sinn ergeben (Mehan/Wood 1975: 48).

In der Ethnomethodologie wird angenommen, dass soziale Ordnung immer eine lokale Ordnung ist, untrennbar verbunden mit bspw. den konkreten Arbeitsplätzen, in denen sie hervorgebracht wird. Die Praktiken, die untersucht werden, sind immer spezifisch für einen bestimmten Arbeitsbereich – sei es im Labor, im Kloster, bei der Polizei, in der Medizin, in der Hochschullehre oder im Fernverkehr. Diese Praktiken werden von den Teilnehmer:innen der Handlungssituation entsprechend den lokalen Gegebenheiten und zur Lösung praktischer Probleme realisiert. Die Handlung ist somit immer eine Handlung *vor Ort* (Tyagunova 2017: 27). Diese Betrachtungsweise betont die Bedeutung des Kontextes und der Interaktionen im Alltag, wobei soziale Ordnung und Bedeutung nicht als vorgegebene Strukturen, sondern als Produkte menschlicher Interaktion und situativer Aushandlungen verstanden werden.

IV.3 Prinzipien ethnomethodologischer Analyse

Die Ethnomethodologie zeichnet sich durch ihren radikalen empirischen Ansatz aus, bei dem die Theoriearbeit eher in den Hintergrund rückt. Dieser Ansatz konzentriert sich auf die genaue Beobachtung und Analyse sozialer Ordnung anhand von sozialen Praktiken. Im Folgenden werden einige Richtlinien für die empirische Analyse in Anlehnung an Tyagunova (2017) unter einem ethnomethodologischen Paradigma vorgestellt, die besonders relevant für die folgende Untersuchung sind.

Studie alltäglicher Aktivitäten

Im Zentrum steht die Untersuchung der alltäglichen Aktivitäten von Gesellschaftsmitgliedern. Das bedeutet, alltägliche Handlungen und Interaktionen genau zu beobachten und zu analysieren, um zu verstehen, wie soziale Ordnung im Alltag hergestellt wird.

Fokus auf Indexikalität und Reflexivität

Dies beinhaltet die Analyse, wie Mitglieder ihre Handlungen und Äußerungen in Bezug auf den spezifischen Kontext interpretieren und gestalten. Die Forschung konzentriert sich darauf, wie Bedeutungen in der Interaktion ausgehandelt und hergestellt werden.

Betonung der Accountability von Handlungen

Es wird untersucht, wie Mitglieder ihre Handlungen so gestalten, dass sie für andere nachvollziehbar und verstehbar sind. Dabei wird besonders darauf geachtet, wie die Mitglieder ihre Handlungen erläutern und rechtfertigen.

Einsatz von unique adequacy requirement

Dieses Prinzip besagt, dass die Forschenden über ein ausreichendes Verständnis der zu untersuchenden sozialen Praktiken verfügen müssen. Es geht darum, die Praktiken nicht nur von außen zu beobachten, sondern auch aus der Perspektive der Teilnehmenden zu verstehen.

Ethnomethodologische Indifferenz

Forschende sollen eine neutrale Haltung gegenüber den sozialen Praktiken einnehmen und keine vorgefassten Meinungen oder Bewertungen in die Beobachtung einfließen lassen.

Analyse der Methoden zur Herstellung sozialer Ordnung

Es wird untersucht, welche Methoden Mitglieder verwenden, um soziale Ordnung herzustellen und aufrechtzuerhalten. Diese helfen dabei, die komplexen und oft impliziten Prozesse zu erfassen, durch die Mitglieder ihre soziale Realität konstruieren und navigieren. Sie spiegeln den Kern der ethnomethodologischen Herangehensweise wider, die auf der detaillierten Beobachtung und Analyse des Alltagslebens basiert.

Unique adequacy requirement of methods

Alfred Schütz (1932) und Harold Garfinkel (1967) heben hervor, dass sozialwissenschaftliche bzw. soziologische Beschreibungen sich grundlegend von naturwissenschaftlichen unterscheiden. Schütz argumentiert, dass sozialwissenschaftliche Analysen so durchgeführt werden müssen, dass sie die soziale Wirklichkeit adäquat wiedergeben. Das bedeutet, dass die Personen, die Subjekte der Analyse sind, die resultierenden Beschreibungen der Situationen wiedererkennen können. Positivistische soziologische Forschung, die eine Vogelperspektive einnimmt und analytische Techniken zur Erstellung scheinbar objektiver Analysen der sozialen Welt verwendet, wird dabei in Frage gestellt. Garfinkel, wie Schütz vor ihm, bestreitet die Möglichkeit, dass die soziale Welt mit positivistischen Mitteln adäquat erfasst werden kann (Eberle 1984, 2008; vom Lehn 2018: 37). Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass nach Garfinkel Beschreibungen sozialer Handlungen immer indexikal sind, also in ihrem Kontext verstanden werden müssen. Soziale Handlungen und ihre Organisation können nicht einfach als direkte Abbildungen des zu Untersuchenden in Beschreibungen wiedergegeben werden. Jeder Versuch, eine soziale Situation zu beschreiben, beinhaltet bereits eine Interpretation dieser Situation. Dies liegt darin begründet, dass Akteur:innen mit ihren Handlungen immer schon einen Sinn verbinden, der in einem anderen Kontext produziert wird als die soziologischen Beschreibungen, die diesen Sinn zu erfassen suchen (vom Lehn 2018: 37f.).

Um dieses Spannungsfeld zu bearbeiten, radikalisiert Garfinkel die Ausführungen von Schütz mit der Forderung nach einer *unique adequacy*. Dies bedeutet, dass ein:e Analyst:in, um Phänomene der sozialen Ordnung in ihrer lokalen Produktion und natürlichen Verantwortlichkeit erkennen, identifizieren, verfolgen oder beschreiben zu können, vulgär kompetent in der lokalen Produktion dieser Phänomene der Ordnung sein muss (Garfinkel/Wieder 1992: 182). Tyagunova (2017: 29) fasst dies zusammen, indem sie betont, dass die Fähigkeit zu einer angemessenen Analyse und Beschreibung alltäglicher Phänomene in der Fähigkeit der Anwendung der Methoden ihrer Hervorbringung besteht. Eine Bedingung für die adäquate Beschreibung der Praxis ist demnach ihre kompetente Ausführung. Diese Betonung der Notwendigkeit, dass Forschende in die zu untersuchenden Praktiken eingebettet sein und diese aus erster Hand verstehen müssen, unterscheidet die

Ethnomethodologie von traditionelleren soziologischen Ansätzen und hebt die Bedeutung des Verstehens und der Teilnahme an sozialen Praktiken hervor.

Die Praxis einiger Ethnomethodologen, sich in extremen Formen der unique adequacy-Richtlinie zu widmen, zeigt die Tiefe der Immersion, die für die ethnomethodologische Forschung notwendig sein kann. Indem sich Forschende wie Eric Livingston (1986), Stacy Burns (1997) und David Sudnow (1999) in Bereichen wie Mathematik, Rechtswissenschaften oder Musik professionell ausbilden ließen, konnten sie für ihre Forschung eine tiefe und *authentische* Einsicht in die Praktiken dieser Bereiche erlangen. Sie waren daher in der Lage, adäquate Beschreibungen anzufertigen, die vollständig auf den Methoden und dem Wissen basierten, das originär im untersuchten Handlungszusammenhang der Mitglieder vorhanden ist. Diese extreme Form der Ethnomethodologie, die sich auf die Beschreibung der Methoden des untersuchten Handlungszusammenhangs konzentriert und dabei auf externes Wissen und Theorien verzichtet, ist allerdings nicht immer umsetzbar und auch nicht notwendig, insbesondere wenn bereits mit Theorien gearbeitet wird. In einer schwächeren Form der unique adequacy muss der Forschende in einem allgemeinen Sinne kompetent in Bezug auf die lokale Hervorbringung des zu untersuchenden Phänomens sein. Diese Kompetenz sollte ausreichen, um spezifische Phänomene der Ordnung innerhalb der Praxis zu identifizieren und so zu beschreiben, dass die Beschreibung von anderen kompetenten Teilnehmer:innen der Praxis als adäquat anerkannt werden könnte (Tyagunova 2017: 29). In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde dieser Ansatz umgesetzt, indem der Forschende u.a. nebenbei anfang Rechtswissenschaften zu studieren und sich explizit von Mitgliedern im Feld anleiten ließ, um einen Verständnisgrad zu erreichen, bei dem indexikale Ausdrücke der untersuchten Akteure verstanden und nachvollzogen werden konnten. Dieser Ansatz wurde durch die Teilnahme an den täglichen Praktiken und das Erreichen einer Mitgliedschaft validiert. Durch das aktive Einbeziehen in Arbeitsaufträge und die Wahrnehmung des Forschenden als Mitglied im Feld wurde die Anforderung der unique adequacy in ihrer schwächeren Form erfüllt. Diese Herangehensweise ermöglichte es, die untersuchten Methoden im Feld zu verstehen und nachzuvollziehen, was für eine tiefgründige und authentische ethnomethodologische Forschung wesentlich ist.

Ethnomethodological indifference

Die Ethnomethodologie verfolgt auf dieser Grundlage einen Ansatz, der sich eng an der Perspektive der Mitglieder orientiert und sich dabei prinzipiell jeglicher Bewertung über Angemessenheit, Adäquatheit, Wert, Bedeutsamkeit, Notwendigkeit oder Praktikabilität der Handlungen enthält. Diese Herangehensweise spiegelt sich in der Betonung wider, dass die soziale Ordnung sozialer Handlungen in den Handlungen selbst liegen und nicht externen Variablen wie Motivation oder sozio-demographischen Faktoren zugeschrieben werden sollten (vom Lehn 2018: 40). Infolgedessen zeichnet sich die Ethnomethodologie durch eine gewisse Theorieabstinenz aus. Theorien, Vorannahmen und Interessen, unabhängig davon, ob sie aus dem Alltag oder aus anderen (sozial-)wissenschaftlichen Arbeiten stammen, werden in der ethnomethodologischen Analyse tendenziell eher ausgeklammert. Stattdessen liegt der Fokus auf den internen Kriterien und Standards der jeweiligen Praxis, durch die Handlungen der Mitglieder bewertet und verstanden werden, anstatt durch wissenschaftliche Theorien (Tyagunova 2017: 28). In der vorliegenden Arbeit wird dieser Richtlinie in einer moderaten Form gefolgt. Es geht nicht darum, externes theoretisches Wissen vollständig auszublenden, sondern darum, die Methoden der Mitglieder und die Art und Weise zu verstehen, wie sie die soziale Ordnung einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum hervorbringen. Im Mittelpunkt der Analyse stehen immanente Erklärungen und Funktionsbestimmungen der Praktiken. Es wird hier so keine bessere Praxis der Polizeiarbeit entworfen oder ein moralisches Urteil über die Polizeibeamt:innen gefällt. Stattdessen sollen die Praktiken untersucht werden, wie sie als Antworten auf praktische Anforderungen der alltäglichen Tätigkeit funktionieren.

Diese Herangehensweise erkennt die Fragilität und Dynamik sozialer Praktiken an und betont so sinngemäß, dass heutige Verlierer morgen bereits im Vorteil sein können (Scheffer 2020). Durch diese Perspektive erhält die Forschung einen tiefen Einblick in die Komplexität und Vielschichtigkeit sozialer Interaktionen, wobei die inhärenten Logiken und Methoden der Handelnden im Vordergrund stehen. Ethnomethodologische Studien bieten somit einzigartige Einblicke in die alltäglichen Prozesse der Herstellung sozialer Ordnung und Struktur.

Praxeologische Validität

Die Frage der Adäquanz ethnomethodologischer Beschreibungen ist zentral für das Verständnis dieser Forschungsrichtung. Im Rahmen der Ethnomethodologie wird anerkannt, dass soziale Phänomene niemals vollständig beschrieben werden können. Der Sinn einer sozialen Handlung ist nicht fest in der Handlung selbst oder ihrer Beschreibung verankert, sondern entsteht kontinuierlich durch die sich anschließenden Handlungen innerhalb des Handlungskontextes (vom Lehn 2018: 43). Die Validität ethnomethodologischer Analysen basiert auf dem Konzept der praxeologischen Beschreibung. Statt eine exakte Kopie der sozialen Wirklichkeit zu liefern, sollen ethnomethodologische Beschreibungen und Analysen als eine Art *Gebrauchsanweisung* verstanden werden, die eine reflexive Beziehung zur beschriebenen Praxis aufweisen. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Beschreibungen erwerben die Lesenden Kompetenzen, die für das Verständnis der Praxis von Polizist:innen, Hausfrauen und Hausmännern, Ärzt:innen, Mathematiker:innen, Jazz-Musiker:innen etc. relevant sind (Tyagunova 2017: 30). In dieser Forschungsarbeit wird die Frage *What the hell is going on?* in einer praxeologischen Perspektive bearbeitet, um ein Verständnis für die Konstruktion der alltäglichen Praxis durch die Mitglieder und die darin eingebettete soziale Ordnung zu ermöglichen. Das Ziel ist es, die situierten Praktiken so zu beschreiben, dass sie auch von Personen, die nicht Teil des untersuchten Feldes sind, verstanden und erschlossen werden können. Diese Herangehensweise sieht ethnomethodologische Forschung nicht nur als analytisches, sondern auch als pädagogisches Unterfangen. Durch die Konzentration auf die praxeologische Perspektive bietet die Ethnomethodologie einen einzigartigen Einblick in die Komplexität und Dynamik sozialer Interaktionen und die Prozesse der Herstellung sozialer Ordnung.

In dieser Arbeit liegt das Forschungsinteresse auf den Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum. Dieses Interesse zielt auf zwei wesentliche Aspekte ab: erstens auf die Untersuchung der Interaktion, und zweitens auf die Prozesse der Herstellung von Personen als polizeilich zu kontrollierende. Zur Vertiefung dieser Aspekte werden die aus der Ethnomethodologie hervorgegangene Perspektive der „Studies of Work“ beleuchtet.

Die Studies of Work, begründet durch die Ethnomethodologie von Garfinkel (1986), konzentrieren sich auf die Analyse der routinemäßigen Beherrschung von komplexen Arbeitspraktiken und das Aufdecken des konstitutiven Wissens, das für die erfolgreiche Ausführung einer bestimmten Arbeit erforderlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass organisationelle oder politische Handlungsanleitungen und Beschreibungen von Arbeit nicht ausreichen, um die Herstellung sozialer Ordnung im Rahmen der lokalen Produktion vor Ort zu verstehen. Vielmehr wird in der Ethnomethodologie die situative und lokale Herstellung von sozialer Ordnung und die Ordnung der alltäglichen Praxis betont, die nicht durch vordefinierte Theorien, Normen oder Handlungsanleitungen produziert werden kann (Bergmann 2006). Professionalität wird als etwas verstanden, das erst durch die praktische Tätigkeit erworben wird. Entscheidungen darüber, wer konkret in einer Situation beispielsweise polizeilich zu kontrollieren ist, können nicht einfach *nach dem (Lehr-)Buch* getroffen werden, sondern sind komplexe interpretative Angelegenheiten der Mitglieder. Die Untersuchung von Loeffler (2022) zeigt dies sehr anschaulich in der Arbeit mit männlichen Sexarbeitern, wo die Identifizierung und Kategorisierung der Klienten nicht auf der Grundlage fester Regeln oder Definitionen erfolgt, sondern in einem kontinuierlichen, interpretativen Prozess, der von den spezifischen Umständen jeder Situation geprägt ist.

Es gilt, eben diesen interpretativen Prozess zu erforschen und zu verstehen, wie Polizeibeamt:innen proaktive Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum gestalten und wie dabei soziale Ordnung und professionelle Praktiken situativ und lokal hergestellt werden. Diese Herangehensweise ermöglicht es, die Komplexität und Feinheiten der sozialen Problemlösung des Drogenkonsums und die spezifischen polizeilichen Herausforderungen im Umgang mit dieser Klientel zu erfassen und zu analysieren. Diese Art der Interaktion wird insbesondere durch die aus der Ethnomethodologie entwickelte Konversationsanalyse, wie sie von Sacks (1995) geprägt wurde, beleuchtet. Die konversationsanalytische Perspektive, die auf ethnomethodologische Fragestellungen übertragbar ist, kennzeichnet institutionelle Interaktionen durch mehrere Aspekte, die Drew und Heritage (1992) beschreiben: Sie sind zielorientiert, unterliegen bestimmten Zwängen und bieten einen spezifischen Interpretationsraum.

Linell und Thunqvist (2003) weisen gleichzeitig darauf hin, dass institutionelle Interaktionen durchaus divergierende und widersprüchliche Funktionen aufweisen können, die es empirisch zu erforschen gilt. Diese Kennzeichen der Interaktionen sind nicht als deterministisch zu betrachten, sondern vielmehr als etwas, das von den Teilnehmenden aktiv hergestellt und interpretiert wird. Diese Perspektive stimmt mit der ethnomethodologischen Sichtweise überein, die die Herstellung sozialer Ordnung und Praxis als situative und lokale Prozesse sieht. Durch die Berücksichtigung der komplexen und oft widersprüchlichen Natur institutioneller Interaktionen können die vielfältigen Aspekte der Problembearbeitung durch die Polizei im Kontext einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum und die damit verbundenen Herausforderungen zielführend analysiert und verstanden werden.

Das im Feld erworbene Mitgliederwissen wird verwendet, um die Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum zu beschreiben und zu analysieren. Diese Analyse orientiert sich an spezifischen Richtlinien, die aus der Ethnomethodologie (und teilweise der Konversationsanalyse) abgeleitet sind und auf die Erfassung der alltäglichen Praktiken und Interaktionen im Polizeialltag abzielen.

Entwicklung interner Kategorien

Die Kategorien zur Beschreibung der beobachteten Phänomene sollen nicht primär auf externen theoretischen Konzepten basieren, sondern intern aus den beobachteten Situationen heraus entwickelt werden. Dies gewährleistet, dass die Analyse eng mit den tatsächlichen Praktiken und Prozessen im Feld verbunden bleibt.

Verzicht auf A-priori-Annahmen

Die Analyse strebt danach, auf vorab festgelegte wissenschaftliche und subjektive Annahmen zu verzichten, die die Phänomene in bestimmte theoretische Rahmen einbetten und sie damit möglicherweise verzerren könnten.

Fokus auf Regelmäßigkeit

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Regelmäßigkeit und Routinemäßigkeit in den Handlungen der Mitglieder. Ziel ist es, wiederkehrende Praktiken zu identifizieren, die die soziale Ordnung innerhalb proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum zeigen.

Analyse von Störungen und Noviz:innen

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Störungen und den Praktiken durch und von Noviz:innen, also Personen, die neu in einem bestimmten Bereich sind und die bereits vorhandenen Deutungsmuster der Mitglieder noch erlernen müssen. Dieser Fokus ermöglicht es, die ordnungserzeugenden Tätigkeiten und die dafür erforderlichen arbeitsspezifischen Kompetenzen zu beobachten, zu beschreiben und zu analysieren.

Untersuchung der (trans-)sequenziellen Struktur

Unter Rückgriff auf die transsequenzielle Analyse (TSA) (Scheffer 2019) werden die beobachteten Phänomene in ihrer sequenziellen Struktur untersucht. Es wird betrachtet, wie in situierten Arbeitsepisoden spezifische Praktiken eine soziale Situation schrittweise hervorbringen und wie sich (transsequenzielle) Objekte im Verlauf der Interaktion formieren.

Diese Herangehensweise ermöglicht eine detaillierte und kontextsensitive Analyse der täglichen Arbeitspraktiken proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum., wobei ein besonderes Augenmerk auf die Art und Weise gelegt wird, wie diese ihre Arbeit in einem so komplexen und dynamischen Umfeld verrichten.

V. Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum ethnographisch erforschen

Im Rahmen der methodischen Herangehensweise dieser Arbeit wird eine Verortung an der Schnittstelle von Ethnographie und Ethnomethodologie vorgenommen. Die Ethnographie ist dabei ein besonders geeigneter Ansatz für die Datenerhebung, da sie einen tiefgreifenden Einblick in die Praktiken der Mitglieder vor Ort ermöglicht. Im Zentrum der ethnographischen Forschung stehen soziale Handlungen, Perspektiven, Wissensbestände und Diskurse im Alltag und in der Lebenswelt der Mitglieder (Schmidt 2014; Lüders 2008). Lüders (2008: 390) betont, dass das Interesse der Ethnographie darin liegt zu verstehen, wie Wirklichkeiten durch die situative Anwendung von Mitteln praktisch aus der Perspektive der Teilnehmenden hervorgebracht werden. Breidenstein et al. (2013: 33) weisen darauf hin, dass Ethnographie sich auf den Bereich der öffentlich gelebten Sozialität konzentriert, deren Sinnhaftigkeit durch das implizierte Wissen der Teilnehmenden bestimmt wird.

Ein grundlegendes Merkmal der Ethnographie besteht darin, dass der Fokus nicht auf der Verifikation oder Falsifikation bereits generierter Hypothesen liegt, sondern vielmehr auf der Generierung von Hypothesen, die zur Beschreibung und Erschließung des Forschungsfeldes dienen. Ethnographien werden dabei häufig auch als Praxeographie bezeichnet (Schröder 2017; Breidenstein et al. 2013), um hervorzuheben, dass der Schwerpunkt insbesondere auf der Beschreibung alltäglicher praktischer Tätigkeiten liegt. Diese umfassen implizites Wissen, die Ausführung und Darstellung von Praktiken, die Bewältigung von Handlungsproblemen sowie die Koordination von Handlungen (Breidenstein et al. 2013: 33).

Nach Breidenstein (2013) stellt die persönliche Teilnahme und Anwesenheit im Forschungsfeld eine direkte Begegnung mit der gelebten sozialen Wirklichkeit der Mitglieder dar, wodurch Praktiken der Mitglieder unmittelbar durch die Ethnograph:innen beobachtet, erlebt, analysiert und dokumentiert werden können. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bereits die Beschreibung dieser Beobachtungen als interpretative Deutung angesehen werden muss, was sie zu einem integralen Bestandteil der erlebten sozialen Wirklichkeit macht (Bühler-Niederberger 2010: 271). Ethnographie kann somit

sowohl als Forschungsmethode als auch als das verschriftlichte Produkt der Forschungsarbeit verstanden werden (ebd.). Die reine Abbildung des Beobachtungsgegenstandes als Ziel der Ethnographie zu sehen, würde dabei zu kurz greifen (Kalthoff 2003). Vielmehr erzeugt sie eine *dritte Wirklichkeit*, etwa in Form einer dichten Beschreibung, die ihre Legitimität aus der Nähe zum Feld und zu den beobachteten Geschehnissen zieht (Bühler-Niederberger 2010). Dafür ist eine kontinuierliche Reflexion über die Rolle der Forschenden in Bezug auf das Feld erforderlich (Schröder 2017: 100). Ethnographie ermöglicht somit eine Interpretation von beobachtbaren Praktiken, die jedoch den Deutungen der Teilnehmenden nicht überlegen ist. Durch die Anwendung und das Herantragen von Konzepten und Theorien an die ethnographischen Beschreibungen kann die Ethnographie den analytischen Blick auf das Soziale schärfen und einen Beitrag zu theoretischen Debatten leisten, der über die Perspektiven der Teilnehmenden hinausgeht (Breidenstein et al. 2013).

Ethnographie sollte dabei weniger als eine starre Methodik betrachtet werden, sondern vielmehr als ein Rahmen für einen integrierten Forschungsansatz. In diesem Rahmen werden verschiedene Datentypen wie Beobachtungen, Interviews, technische Aufzeichnungen und Dokumente aller Art innerhalb der dichten Beschreibung zu einem analytischen Gesamtbild zusammengeführt (Breidenstein et al. 2013: 33). Alle Datentypen, die im Rahmen der Forschungsfrage von den Ethnograph:innen als relevant erachtet werden, sind von Bedeutung. Schriftliche Aufzeichnungen von Beobachtungen, beispielsweise in Feldtagebüchern, sind besonders wichtig, da sie nicht nur zur Reflexion des Forschenden beitragen, sondern auch eine sprachliche Erschließung von Phänomenen ermöglichen, die noch nicht in sprachlicher Form vorliegen. Durch die Verschriftlichung der Beobachtungen wird die komplexe soziale Welt in eine zweidimensionale Form, eben die Schrift, überführt und somit erst benannt und bezeichnet (Breidenstein et al. 2013: 33). Denn viele soziale Phänomene existieren unterhalb dieser *Sprachschwelle* und sind oft *unaussprechlich* oder stumm. Sie müssen durch sozialwissenschaftliche Forschung erst zur Sprache gebracht werden. Das Ziel der ethnographischen Forschung liegt somit auch darin, die untersuchte Praxis mit ihren formgebenden situierten Praktiken sprachlich zu erfassen und darzustellen (ebd.).

Ethnographie geht dabei wie beschrieben über die Erstellung von reinen

Beobachtungsprotokollen hinaus und umfasst die Sammlung verbaler Daten durch Interviews oder Gesprächsmitschnitte. Informelle Gespräche zwischen Akteur:innen und stärker strukturierte ethnographische Interviews spielen eine wichtige Rolle, da sie tiefere Einblicke in die sozialen Realitäten des Feldes bieten. In dem vorliegenden Forschungsprojekt werden daher neben teilnehmenden Beobachtungsprotokollen auch transkribierte Audiomitschnitte aus verbalen Interaktionen, wie im Feld dokumentierte Erzählungen der Akteur:innen, transkribierte ethnographische Interviews und während der Feldphase gesammelte Dokumente herangezogen.

^

Ein weiteres zentrales Element der Ethnographie ist das Konzept der Befremdung der eigenen Kultur, das sich auch als Konstruktion einer artifiziellen Dummheit (Schröder 2017: 102) oder in Anlehnung an Hitzler (1991) als Dummheit als Methode bezeichnen lässt. Dieses Konzept zielt darauf ab, die von Forschenden oft als selbstverständlich betrachteten Praktiken, Objekte oder Aspekte einer Ethnie – insbesondere wenn es sich um die eigene Ethnie der Ethnograph:innen handelt – kritisch zu hinterfragen, in Distanz zu betrachten oder bewusst auszublenden. Es fordert in diesem Sinne eine gewissermaßen naive und damit völlig offene Herangehensweise an die Daten sowie die Einnahme einer abduktiven Haltung, ohne vorschnell Bedeutungen zuzuweisen (Reichert 1999: 47ff.). Die Befremdung der eigenen Kultur dient Ethnograph:innen als Werkzeug, um eine gewisse Unsicherheit und die Vielfalt der Bedeutungsströme im Feld aufrechtzuerhalten. Sie umfasst die Befremdung des untersuchten Feldes sowie der eigenen wissenschaftlichen Kultur, um im Feld eine Form der Intersubjektivität zu erreichen. Dies impliziert auch eine Befremdung der eigenen Erwartungen, um das Feld nicht ausschließlich durch die eigene methodische, theoretische oder forschungszielbezogene *Brille* zu betrachten (Dellwing/Pruss 2012: 66). Ethnograph:innen sollen sich so in ihrer Beobachtung und Beschreibung von theoretischen oder fachspezifischen Terminologien lösen und sich stattdessen so weit wie möglich auf die Sprache des Feldes einlassen.

Die Ethnographie betont die Bedeutung einer Distanzierung und Verfremdung der Perspektive, um in der Analyse das Unbekannte im Bekannten zu entdecken und das Forschungsobjekt sowohl empirischer als auch theoretischer Neugier zu öffnen (Hirschauer/Amann 1997; Dellwing/Prus 2012). Diese Distanzierung zielt darauf ab, vertraute Phänomene in einem neuen Licht zu betrachten und so neue Erkenntnisse zu

gewinnen. Obwohl es nie möglich ist, sich vollständig von den internalisierten Wissensbeständen zu lösen, die einen unsichtbaren theoretischen Rahmen bilden und somit die Wahrnehmung, Beschreibung und Analyse der Daten beeinflussen, berücksichtigt und reflektiert die Ethnographie diese Herausforderung. Sie integriert sie als einen wesentlichen Bestandteil des Forschungsprozesses. Instrumente wie die reflexive Haltung der Forschenden, Forschungstagebücher und die Anwendung der *Dummheit als Methode* (Hitzler 1991) verdeutlichen, wie die Ethnographie mit diesen Problematiken umgeht. Durch diese Ansätze wird es möglich, sensibilisierende Konzepte zum Forschungsgegenstand zu entwickeln und gleichzeitig eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Voreinstellungen und dem theoretischen Rahmen der Forschung zu fördern.

V.1 Als Sozialpädagoge polizeiliche Ordnung(-spartnerschaft) beobachten

Als Ethnograph:in nimmt man also eine besondere Rolle im zu untersuchenden Forschungsfeld ein. Im vorliegenden Fall waren diese Besonderheiten und die sich daraus ergebenden Differenzen recht offensichtlich. Ich erforschte als ausgebildeter Sozialpädagoge Polizeibeamt:innen bei ihrer alltäglichen Arbeit. Sowohl die ethnographische Forschung an sich wie auch die Erforschung einer (fachfremden) Kultur erforderte eine methodisch sensible Herangehensweise (Knorr-Cetina 1984). Um die Praktiken der Akteur:innen direkt beobachten zu können, positioniert die ethnografische Forschung die Forscher:in direkt in der entsprechenden (fremden) Kultur der zu untersuchenden Akteur:innen. In meinem Fall bedeutet dies, dass ich mich als Sozialpädagoge in der Lebenswelt der Polizeibeamt:innen zurechtfinden musste. Mein Ziel lag und liegt dabei in der analytischen Beschreibung kultureller Praktiken dieser mir erstmal fremden Kultur, um dabei die performativen Praktiken der Polizeibeamt:innen so darzustellen, dass die Leser ein klareres Bild eben dieser Kultur erhalten können. Diesem ethnographischen Forschungsparadigma folgend liegt mein Fokus also darauf, die soziale Ordnung der Ordnungspartnerschaft zu beschreiben. Hier stellt sich eine besondere Herausforderung: Wie erforscht man als Sozialpädagoge im Sinne wissenschaftlicher Forschung *objektiv* Polizei? Zunächst ist es hilfreich sich zu vergegenwärtigen, dass man zwangsläufig immer auch eigene Vorstellungen von Ordnung mit in die Beschreibung und

Analyse der beobachteten öffentlichen Ordnung einbringt. Sehe ich also Drogenabhängige, Obdachlose etc. mit der Brille des besorgten Bürgers als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die es aus dem öffentlichen Raum möglichst zu beseitigen gilt? Oder sehe ich sie vielleicht eher mit der Brille des Sozialpädagogen als autonome Subjekte mit legitimen alternativen Lebensentwürfen, die selbstbestimmt darin zu unterstützen sind, ein selbstbestimmtes Leben zu führen? Die Perspektiven werden sich vermischen: Manchmal erwische ich mich dabei, wie ich mir mehr öffentliche Ordnung wünsche, in anderen Momenten, wie mögliche Klient:innen mit sozialpädagogischen Angeboten unterstützt werden könnten.

Im Folgenden soll kurz dargelegt werden, wie ich als Forschender im ethnographischen Sinne mit dieser Krise der Repräsentation (Pohlmann/ Sökefeld 2021) umgegangen bin. Dabei stütze ich mich auf die inhaltlichen Ausführungen von Kalthoff (2001). Es ist in letzter Konsequenz eine Unmöglichkeit, fremde kulturelle Praxis durch eine vorübergehende Teilnahme an dieser umfassend zu repräsentieren. Ausdruck findet dies bspw. in der „Writing Culture-Debatte“ und der „Reflexivitätsdebatte“ der Ethnographie und Anthropologie (ebd.: 71). Eine interessante Anekdote liefern Pöhlmann und Sökefeld (2021) mit dem Rekurs auf die Kurzgeschichte „Strenge der Wissenschaft“ von Jorg Luis Borges (1982). Die Kurzgeschichte handelt von einem imaginären Königreich, in dem die Kartographie durch exzellente Kartographen so perfektioniert wurde, dass eine Karte von nur einer Provinz die Ausmaße einer ganzen Stadt erreichte und die Karte des gesamten Königreichs die Größe einer Provinz hatte. Doch auch das genügte den hohen Kartographen irgendwann nicht mehr, da sie nach noch mehr Detailtreue und Genauigkeit strebten. Schließlich fertigten sie eine Karte des Königreichs an, die exakt die gleiche Größe wie das Königreich selbst hatte und in allen Einzelheiten mit dem Königreich übereinstimmte (Borges 1982: 121). Die Konsequenz: Gerade diese vermeintliche Perfektion führte zum Untergang der Kartographen. Denn eine Karte, die so detailliert ist, dass sie jeden Aspekt der Realität widerspiegelt, macht das Konzept der Repräsentation obsolet, sie ist weder praktisch noch bedarf sie überhaupt eines Kartographen. Wie Pöhlmann und Sökefeld (2021) anmerken, würde eine tatsächliche Übereinstimmung von Realität und Symbol die wissenschaftliche Beschreibung überflüssig machen. Eine solche Übereinstimmung zwischen Zeichen und dem, was sie darstellen, ist dabei jedoch weder möglich noch sinnvoll (ebd.: 1). Die Darstellungen des ethnographischen Forschers ist somit immer als

eine von ihm selbst geschaffene Erzählung anzusehen. Die „Erzählung des forschenden Ethnografen ist *seine* Konstruktion, ist *seine* Erzählung, eine Erzählung, die sozial erworbenen und kulturell selbstverständlichen Sehgewohnheiten und Vorstellungen folgt“ (Kalthoff 2003, 71). Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass es sich bei den Beobachtungen im Feld um meine persönlichen Erzählungen handelt, die kein kartographischer Abzug einer scheinbaren objektiven Realität sein können und sollen. Dass es sich hierbei nicht um eine forschungsmethodisch problematische Verzerrung scheinbarer objektivistischer sozialer Wirklichkeit handelt, sondern um eine genuine soziale Aktivität, die das Soziale erst hervorbringt, beschreibt u.a. Hirschauer (2001). Im Mittelpunkt seiner Argumentation steht die Verteidigung des reflexiv schreibenden Ethnografen und dessen „Artikulation des Sozialen“, die in seinen Darstellungen zum Ausdruck kommt. Gegen die Vorstellung einer sozialen Verzerrung durch den subjektiven Einfluss in der ethnographischen Forschung sowie gegen die Idee einer theoretischen, rein technisch neutralen und objektiven Aufzeichnung des sozialen Geschehens, wie es etwa in der Konversationsanalyse angenommen wird, macht Hirschauer zwei Punkte geltend: Erstens zeigt er, dass auch die Transkription einer Tonaufnahme keine bloße Kopie des Sozialen ist, sondern eine Wechselwirkung zwischen Magnetbandspulen und Abschriften darstellt, die einer im Alltag unbekannteren Kodierungskonvention folgt. Zweitens beschreibt er die Schwierigkeiten und Kontexte, in denen Ethnografen Beobachtungen oder Wahrnehmungen, die oft unaussprechlich, unbeschreiblich oder selbstverständlich erscheinen, in Worte fassen müssen. Die Versprachlichung, die das konkrete Sehen und Wahrnehmen über eine kognitive Verarbeitung in schriftliche Form überführt, stützt sich auf sprachliche Übersetzungsressourcen. Diese Versprachlichung bildet den „Kern ethnografischer Autorenschaft“ (Hirschauer 2001: 437). Ethnografen interpretieren so zwangsläufig im Prozess des Schreibens und Beschreibens immer auch ihren Forschungsgegenstand. Für die vorliegende Forschung ist dies von zentraler Bedeutung. Denn dies bedeutet, dass meine eigenen Vorstellungen von Ordnung mit in den Forschungsprozess einfließen dürfen und dies sogar *müssen*. Auch die Differenz, die sich aus meiner beruflichen Stellung als Sozialpädagoge ergibt, kann so überwunden werden. Denn bei der ethnographischen Erforschung der Ordnungspartnerschaft spielen unweigerlich auch ohne meine Rolle als Sozialpädagoge „*Übersetzung* und *Darstellung* eine zentrale Rolle“ (ebd.: 72).

Ein sprachphilosophischer Ansatz hilft, dieses Problem zu veranschaulichen. In Anlehnung an Walter Benjamin (1977) sind für die Übersetzung von Sprachen zwei Aspekte maßgebend: Erstens verändert die Übersetzung immer zwangsläufig das Original, da die Erhaltung des Sinnes nicht in der wortgetreuen Wiedergabe, sondern in der Übermittlung des Bedeutungsinhalts liegt. Eine wortwörtliche Übersetzung kann so zweifelsfrei den Sinn des Originals verlieren. Zweitens erweitert und bereichert der Übersetzer seine eigene Sprache durch die Einführung neuer Wörter, die aus der Originalsprache stammen. Benjamin widerspricht der Vorstellung, dass eine Übersetzung eine direkte Entsprechung zwischen zwei Texten darstellt. Das Verhältnis von Original und Übersetzung zeigt im Gegenteil, dass eine Übersetzung eine „Transformation einer Sprache durch eine andere“ ist (Derrida 1988: 40). Sehr ähnlich verhält es sich hier im Kontext ethnographischer Forschung. Unabhängig von meinem beruflichen Hintergrund stellen die Auswertung und Darstellung der im Feld erhobenen Forschungsdaten ebenfalls immer einen Übersetzungsvorgang dar. In diesem Fall handelt es sich also auch um einen transformatorischen Prozess, der eine polizeiliche Ordnung durch eine sozialpädagogische transformiert. Das Ergebnis bereichert am Ende beide „Sprachen“, hier besser beide Felder. Der zweite Begriff, die Darstellung bzw. Repräsentation, bezieht sich darauf, dass keine einfache, objektive Darstellung eines Artefakts oder eines Sachverhalts angenommen werden kann (Kalthoff 2003: 72). Stattdessen sind Darstellung und Gegenstand der Darstellung immer untrennbar miteinander verknüpft, die Darstellung hat immer einen performativen Effekt: Die Art und Weise, wie etwas dargestellt wird, beeinflusst die Wahrnehmung des Dargestellten (ebd.). Schon die Art und Weise, wie diese Forschungsergebnisse aufgeschrieben und veröffentlicht werden, beeinflusst ihre Wahrnehmung. Dass die Arbeit in der Disziplin der Sozialpädagogik geschrieben wird, macht sie so unweigerlich auch zu sozialpädagogischer Forschung.

Als Sozialpädagoge Polizei ethnographisch zu beobachten, bedeutet also, die vielfältigen Dimensionen menschlicher polizeilicher Praktiken zu dokumentieren. Dabei wirken sie im Vergleich zu den Standards der statistischen Sozialforschung teilweise wenig bestimmt: Sie konstruiert und falsifiziert keine Hypothesen, bspw. das Hempel-Oppenheim-Schema ist irrelevant, und die üblichen Gütekriterien sind nicht einfach anwendbar (ebd.). Auch die Instrumentierung der ethnographischen Forschung ist im Vergleich zur statistischen Sozialforschung relativ gering entwickelt, da sie nicht über die Kalkulationstechniken

verfügt, die für eine quantitativ-statistische Analyse typisch sind. Ihre Werkzeuge sind hauptsächlich Papier und Stift (oder deren digitale Form), Techniken zur Konservierung von Sprache und Szenen (wie Fotoapparat, Mikrofon, Aufnahmegerät und Videokamera) und der Körper des Ethnographen selbst, der optische, akustische und taktile Wahrnehmungen verarbeiten kann (ebd.). Die Vorstellung, dass soziale Praktiken einer inhärenten Logik folgen, die durch ethnographische oder andere soziologische Forschungspraktiken in einer theoretisch verifizierbaren Darstellung abgebildet werden können, ohne dass diese Darstellung wiederum auf die Analyse der Praktiken zurückwirkt, wird in der ethnographischen Forschung zunehmend als unhaltbare Position betrachtet (ebd.). Es wird im Gegenteil angenommen, dass ihre besondere Leistung in der zuvor beschriebenen Übersetzung und Darstellung (fremder) Kulturen besteht, wobei eine komplexe, wechselseitige Beziehung zwischen Original und Übersetzung entsteht. In diesem Sinne verstehe ich mich als sozialpädagogischer Übersetzer polizeilicher Praktiken. Es versteht sich von selbst, dass es dabei nicht um die Gewinnung eines abgeschlossenen Abbilds der polizeilichen Kultur als Ganzes geht, sondern um eine bewusst unvollständige, fortlaufende Übersetzung, die sich auf den Repräsentationsraum der gewonnenen ethnografischen Texte und Daten bezieht: „Die Repräsentation verknüpft sich mit dem, was sie repräsentiert; dies geht so weit, dass man spricht, wie man schreibt, und denkt, als wäre das Repräsentierte lediglich der Schatten oder der Reflex des Repräsentierenden. In diesem Spiel der Repräsentation wird der Ursprungspunkt ungreifbar. Es gibt ein endloses Aufeinander-Verweisen – aber es gibt keine Quelle mehr. Keinen einfachen Ursprung“ (Derrida 1983: 65). Aus dieser Perspektive betrachtet treten die zu übersetzenden polizeilichen Praktiken innerhalb der Ordnungspartnerschaft nicht nur als Stellvertretung oder Verkörperung der polizeilichen Kultur auf, sondern werden erst durch die hier vorliegende Darstellung hervorgebracht. Meine Darstellungen polizeilicher Praktiken innerhalb einer Ordnungspartnerschaft verknüpfen sich mit dem, was sie repräsentieren, und bringen das Repräsentierte erst hervor (Kalthoff 2003: 88).

V.3 Ethnographisches Beobachten der Polizei

Die Anwendung ethnographischer Forschungsmethoden in dieser Arbeit beruht auf der Idee von sozialer Ordnung als Praktiken der Polizeibeamt:innen. In den folgenden Ausführungen orientiert sich diese Arbeit an den Erkenntnissen von Schmidt (2022), deren umfassende Zusammenfassung und Analyse der ethnographischen Forschung innerhalb der Polizei als grundlegend für das Verständnis der Thematik der ethnographischen Forschung innerhalb der Polizei betrachtet werden kann. Die ethnomethodologische und ethnographische Herangehensweise orientiert sich, wie bereits erläutert, an der *Heuristik des Doing*, wie sie von Hirschauer (2004) beschrieben wird. Dabei wird nicht das bloße Handeln im Sinne einer intentionalen Aktivität fokussiert, sondern vielmehr die routinemäßigen Verhaltensweisen, die sowohl in den Körpern der handelnden Subjekte inkorporiert sind, als auch in Form von Beziehungen zwischen Subjekten und materiellen Artefakten, wie Reckwitz (2003) erläutert. In der Ethnographie und Ethnomethodologie wird der Schwerpunkt auf diese *skillfull performances* der Mitglieder gelegt, welche sich nicht durch Fragen nach dem Warum oder Wozu erschließen lassen, sondern durch das *Wie* des Handelns. Jede Praktik bringt spezifische Formen praktischen Wissens zum Ausdruck und setzt dieses bei den Ausführenden voraus. Dieses implizite Wissen bildet die Grundlage für die Schaffung einer *Sinnwelt*, in der Objekte und Personen implizite Bedeutungen besitzen. So zielt ethnographische Forschung darauf ab, sich diesen Impliziten zu nähern, um die Komplexität, Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit des Handelns im konkreten Vollzug zu beschreiben und in der Folge zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund ist es wesentlich, meine eigene Rolle als Forscher im Rahmen dieses Projektes zu reflektieren. Auf der Polizeiwache und auf Streife wurden die ethnographischen Beobachtungen durchgeführt und mit den hier tätigen Polizeibeamt:innen wurden auch die Interviews für die vorliegende Arbeit geführt.

I: Was ist hier die Aufgabe von Polizei deiner Meinung nach?

B: Also repressive Maßnahmen, ist ja logisch und gehören dazu, aber ich glaube, viel wichtiger ist, dass das, dieses Gesamtkonstrukt, dass man hier feststellt, man kann das ja nicht wegmachen. Man kann das bekämpfen, in Anführungszeichen bekämpfen, aber viel wichtiger ist, das so zu managen, dass das Gesamte irgendwie funktioniert, dass jeder so, der da irgendwie

ein Interesse hat als Bürger, der sich beschwert, oder aber auch der kleine Junkie, der dann da rumrennt, dass man das irgendwie so verpacken kann, dass es irgendwie funktioniert, sage ich mal, weil man kriegt irgendwann dann, wenn man es länger macht, auch mit, dass, egal, was man macht, dass man es nicht wegekriegt. Man kann das Problem bekämpfen, das gehört dazu, aber man muss auch wissen, dass es halt nicht komplett lösbar ist, indem man sagt, wenn ich es jetzt ohne Hände bekämpfe, gibt es das irgendwann nicht mehr. So muss man halt irgendwie versuchen, jedes Interesse, sei es jetzt von den Bürgern, aber auch von hin und wieder Drogeneinrichtungen oder halt von den Junkies selbst, dass man das irgendwie so zusammen, dass man das so managt, sage ich mal, so, deswegen ist man auch vielleicht ein bisschen Streetworker, wenn man es so nennen will, wenn man es länger macht, dass das alles funktioniert, dass man zumindest das Gefühl hat, dass es funktioniert. Nur ob das dann in der Tat wirklich so ist, das kann man ja nicht in Gänze so sagen, aber dass man selbst das Gefühl hat, okay, ich habe ja was dafür getan, dass das irgendwie, dieses ganze Ding irgendwie so einigermaßen so funktioniert, dass jeder so sein Interesse auch gewahrt sieht, ja.“
(Auszug Interview)

Bezüglich der Diversität zeigt sich das Feld überwiegend männlich geprägt². Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil von Personen mit einem Migrationshintergrund, der sich hier als nicht existent erwies. Es gibt sicherlich noch weitere Möglichkeiten, das Forschungsfeld zu kategorisieren, zu gruppieren und an Orten mit anderen Polizeibeamt:innen mehr Daten, in Form von ethnographischer Beobachtung oder Interviews, zu erheben, jedoch kann auch durch eine erweiterte Gruppierung die Komplexität des Feldes niemals vollständig erfasst werden.

So wurden im Forschungsfeld beispielsweise konstituierende Sitzungen, Konferenzen, runde Tische, Gespräche auf Leitungsebene etc. nicht erfasst, obwohl sie evtl. wesentlich zum Verständnis von Diskursen und Wissensbeständen im Kontext des Forschungsvorhabens beitragen könnten. Dies ist dabei aber auch weder notwendig noch intendiert. Letztlich muss die Arbeit vor allem den Grad einer *ausreichenden*, nicht allumfassenden, theoretischen Sättigung (Glaser/Strauss 1998) erreichen. Aus diesem Grund konzentriert sich diese Arbeit der Darstellung *meiner* Erfahrungen und Bewegungen

² Inzwischen arbeiten gemäß Statistischem Bundesamt bei der Polizei in Bund und Ländern deutlich mehr Frauen als noch vor zwei Jahrzehnten. Von 2000 bis 2019 stieg der Frauenanteil von 20,0 % auf 29,3 %. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 97.700 von 333.600 Beschäftigten weiblich. (Quelle: www.destatis.de)

innerhalb der Polizei, um eine adäquatere Konturierung der ethnographischen Forschung zu ermöglichen. In diesem Sinne wurde eher mit einem Konzept des theoretischen Sampling gearbeitet, das der Grounded Theory entlehnt ist (ebd.).

Das iterative und zyklische Prozessmodell der Grounded Theory, wie es von Glaser und Straus (1998) beschrieben wird, prägt konzeptionell die Gestaltung der Auswahlverfahren für Fälle und Daten in dieser Arbeit, auch wenn das methodologische Vorgehen der Arbeit nicht stringent in der Gounded Theory verortet ist. Die Datenerhebung und -analyse erfolgt hier parallel und wird von der sich entwickelnden Theorie geleitet, ein Ansatz, der als Theoretical Sampling bezeichnet wird (ebd.). Dieses Vorgehen unterscheidet sich grundlegend von einem vorgeplanten Auswahlplan und erfordert eine fortlaufende Anpassung der Auswahlkriterien anhand der sich im Forschungsprozess ergebenden theoretischen Konzepte. Das theoretische Sampling in dieser Arbeit stellt eine Kette von Auswahlentscheidungen dar, die sich im Laufe des Forschungsprozesses entwickeln und präzisieren (Morse 2007; Strübing 2013). Die Auswahl der ersten Fälle basiert auf theoretischen und praktischen Vorkenntnissen, die als sensibilisierende Konzepte dienen (Blumer 1954). Diese dienen dazu, erste Fragen und Untersuchungsperspektiven zu generieren, ohne unter Umständen vorschnell Hypothesen abzuleiten. Anschließende Auswahlentscheidungen werden auf Basis der aus der Analyse der ersten Falldaten entstandenen theoretischen Konzepte getroffen. Dabei werden generative Fragen verwendet, um neues Material auszuwählen, das zur Entwicklung neuer Eigenschaften und Dimensionen der vorhandenen Konzepte sowie zur Entwicklung weiterer Konzepte beiträgt.

Das theoretische Sampling ist eng mit dem Kriterium der theoretischen Sättigung verbunden. Sobald die erhobenen Daten keine neuen Eigenschaften der Konzepte mehr erbringen, ändert sich die Sampling-Strategie von einem minimalen zu einem maximalen Vergleich, um Variationen und bislang unbekannte Konzepte zu entwickeln (Glaser/Strauss, 1998). Dieser Ansatz zielt nicht auf statistische, sondern auf konzeptuelle Repräsentativität ab. Es geht darum, Material zu allen relevanten Fällen und Ereignissen zu erheben, die für eine analytische Entwicklung der relevanten Konzepte und Kategorien erforderlich sind. Dabei werden nicht Personen oder Organisationen per se ausgewählt, sondern Ereignisse im Kontext ihres Entstehens differenziert betrachtet (Strauss/Corbin

1996). Das theoretische Sampling folgt der Forschungslogik der Prüfung von aus ad hoc-Hypothesen entwickelten Handlungskonsequenzen, wie sie von John Dewey in seiner „Logic: Theory of Inquiry“ (2013) entwickelt wurde. Im Gegensatz zur analytischen Induktion wird nicht systematisch nach negativen Fällen gesucht, sondern es werden Modifikationen, Differenzierungen und Erweiterungen des theoretischen Modells in aufeinanderfolgenden Problemlösungsschritten erarbeitet.

Die iterativ-zyklische und verlaufsoffene Grundstruktur des theoretischen Samplings ist entscheidend für die Qualitätssicherung und Kontrolle des Forschungsprozesses. Sie fördert die konzeptuelle Dichte und Reichweite der entstehenden Theorie und ermöglicht eine sukzessive Optimierung der Auswahl und Erhebung der Daten sowie der verwendeten Erhebungsmethoden (Strübing 2013). Dieser Ansatz erfordert ein hohes Maß an Reflexion und Begründung, insbesondere in der Darstellung und Dokumentation des Forschungsprozesses.

Die theoretische Sättigung ist ein zentrales Konzept in der Grounded Theory, das von Glaser und Strauss (1998) als Kriterium für das Beenden des Samplings innerhalb einer bestimmten Kategorie definiert wird. Theoretische Sättigung bezeichnet den Punkt in der Analyse, an dem zusätzliches Material keine neuen Eigenschaften der Kategorie mehr offenbart und somit auch zu keiner weiteren signifikanten Verfeinerung des bestehenden Wissens über diese Kategorie beiträgt. Dieses Kriterium ist darauf ausgerichtet zu bestimmen, wann die Beispiele für ein Konzept oder eine Kategorie innerhalb des Materials beginnen, sich zu wiederholen. Das Ziel ist es also nicht, statistische Repräsentativität zu erreichen, also zum Beispiel jeden Fall zu erfassen, in dem Indikatoren für das betreffende Konzept zu finden sind. Es geht darum, eine umfassende und detaillierte Entwicklung der Eigenschaften von theoretischen Konzepten und Kategorien zu erreichen und festzustellen, unter welchen Bedingungen man das Auftreten eines Phänomens erwarten kann, für das die betreffende Kategorie relevant ist, ohne dabei eine Quantifizierung des faktischen Vorhandenseins oder der Auftretenswahrscheinlichkeiten vorzunehmen. Die Entscheidung, wann eine Kategorie als theoretisch gesättigt betrachtet wird, ist subjektiv und birgt ein gewisses Risiko, da das Kriterium, dass die Daten *nichts Neues* mehr für die theoretische Kategorie ergeben, interpretationsbedürftig ist und nicht direkt aus den Daten abgeleitet werden kann. Dies mindert jedoch nicht die Anwendbarkeit des Kriteriums der

theoretischen Sättigung. Es stellt lediglich höhere Anforderungen an die Legitimation durch die Forschenden, die nachvollziehbar machen müssen, aufgrund welcher Datenlage sie eine Kategorie als empirisch hinreichend gesättigt ansehen und welche Aussagen sie auf dieser Basis mit der Kategorie treffen können.

Diese Arbeit folgt wie dargestellt zwar nicht stringent den Kriterien der Grounded Theory, jedoch konnte im Verlauf meiner Forschung ein Phänomen beobachtet werden, das der theoretischen Sättigung entspricht. Dieses Phänomen trat insbesondere durch den fortlaufenden Austausch und die Diskussion meiner Ergebnisse innerhalb der *Scientific Community* zutage. Durch diesen regelmäßigen Dialog mit anderen Forscher:innen und den Einbezug von deren Feedback in die Analyse konnte festgestellt werden, dass sich gewisse Erkenntnisse und Muster in den Daten wiederholten und diese keine signifikant neuen Perspektiven oder Eigenschaften der untersuchten Kategorien mehr hervorbrachten. Diese Beobachtung einer Art von Sättigung war hilfreich, um ein tieferes Verständnis für die Stabilität und Konsistenz der untersuchten Phänomene zu entwickeln. Sie gab zudem die Zuversicht, dass die erarbeiteten Konzepte und Kategorien in ihrer Entwicklung weitestgehend abgeschlossen waren und eine solide Grundlage für Schlussfolgerungen und theoretischen Überlegungen bildeten. Obwohl dieser Prozess nicht exakt den Vorgaben der Grounded Theory folgte, spiegelt er doch deren grundlegende Intention wider, die Entwicklung fundierter und empirisch gesättigter theoretischer Konzepte. Der Austausch innerhalb der *Scientific Community* erwies sich dabei als unverzichtbares Instrument, um die Tragfähigkeit und Reichweite meiner Forschungsergebnisse zu prüfen und zu festigen.

V.4 Der Weg zur Beobachtung polizeilicher Ordnungspartnerschaft

Meine Forschung, die ursprünglich von einem Interesse an der Sozialen Arbeit im Zuge der Kooperation mit der Polizei geleitet wurde, hat sich im Laufe der Zeit durch die Gegebenheiten im Feld zu einer Untersuchung der Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle in einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum entwickelt. Diese Schwerpunktverlagerung ergab sich aus einer anfänglichen Forschungsphase in den Niederlanden, wo ich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialer Arbeit in sogenannten *Wijkteams*³ beobachtete. Diese Teams, die sich aus verschiedenen Mitgliedern der Sozialen Arbeit, Polizeibeamt:innen und weiteren Netzwerkpartner:innen zusammensetzen, trafen sich regelmäßig, um gemeinsam soziale Probleme im Stadtviertel zu besprechen und zu bearbeiten. Während meiner Zeit in den Niederlanden fielen mir insbesondere die Praktiken der Polizeibeamt:innen auf, die ich während ihrer gemeinsamen Streifendienste mit Sozialarbeiter:innen beobachtete. Diese Praktiken, die sich auf die Interaktion mit bestimmten Personengruppen konzentrierten, waren geprägt von einem subtilen, aber wirkungsvollen Einsatz von Autorität und Überwachung. Besonders auffällig war, wie die Polizeibeamt:innen durch gezielte Personenkontrollen, Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen bestimmten Gruppen, vor allem Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ihre Unerwünschtheit an bestimmten Orten verdeutlichten. Interessanterweise erfolgte dies ohne offene Kritik oder Hinterfragung durch die begleitenden Sozialarbeiter:innen, die stattdessen häufig in die Problematisierung dieser Personengruppen einstimmten.

Angeregt durch diese ersten Erkenntnisse entschied ich mich, ähnliche Strukturen und Praktiken im deutschen Kontext zu erforschen. Der Zugang zu diesen Feldern in Deutschland war zunächst eine Herausforderung. Die Anfragen an das zuständige Innenministerium stießen anfangs auf Ablehnung, da die polizeilichen Ressourcen als

³ Wijkteams haben in den Niederlanden verschiedene Aufgaben im kommunalen Kontext: „Bij een wijkteam (of *het lokale team*) kunnen inwoners terecht voor advies, hulp- en zorgvragen. Een wijkteam biedt een luisterend oor en steun aan een inwoner en diens netwerk, biedt zelf hulp en haalt aanvullende hulp erbij als nodig. Er bestaan verschillende varianten van wijkteams. Ons netwerk kent een grote variatie aan lokale teams. Van groot tot klein, werkzaam in een stad of juist in een dorpskern, voor alle inwoners of alleen voor jeugd of volwassenen. De wijkteams zijn georganiseerd in samenwerkingsverbanden, stichtingen, bv's, coöperaties of in dienst van de gemeente.“ (<https://associatiewijkteams.nl/> [12.08.2021])

überlastet angesehen wurden. Erst nach einem langwierigen Prozess der Überarbeitung und Präzisierung meines Forschungsprojekts und mit der Unterstützung einer Universitätsprofessorin wurde mein Vorhaben schließlich vom Innenministerium des Landes NRW genehmigt.

Die Polizei in Deutschland, historisch gesehen skeptisch gegenüber externer Forschung, hat sich über die Jahre etwas geöffnet. Trotz dieser Öffnung bleibt die Forschungslandschaft in diesem Bereich überschaubar. Die Entscheidung über die Genehmigung von Forschungen innerhalb der Polizei wird von Innenministerien getroffen. Der Genehmigungsprozess ist oft langwierig und von bürokratischen Hürden geprägt, selbst kleinere Anfragen können sich in diesem System zu einer Herausforderung entwickeln. Die Polizei bevorzugt einen schriftlichen Kommunikationsstil, wodurch Anfragen häufig in einem ausführlichen bürokratischen Schriftverkehr münden (Howe/Ostermeier 2019: 11; Reichertz 2003), so wie es auch bei mir zu beobachten war. Externe Anfragen ohne Fürsprecher:innen haben dabei zumeist kaum Erfolgsaussichten und werden in der Regel abgelehnt (Ullrich 2019: 160). Der Zugang zum Forschungsfeld wird dabei zumeist durch interne Fürsprecher erleichtert, die Anfragen auch an ihre Vorgesetzten stellen. Allerdings sind selbst diese Anfragen in langwierige Genehmigungsprozesse eingebunden, was den Feldzugang auch im vorliegenden Fall verzögerte. Externe Anfragen ohne eine entsprechende Musterabsage, wie ich sie ebenfalls erhielt, zitiert Schmidt (2023):

„Sehr geehrte XXX,
vielen Dank für Ihre Anfrage vom XX.XX.XX, die uns zur Prüfung weitergeleitet wurde. Leider können wir Ihrem Anliegen jedoch nicht entsprechen.
An das Innenministerium werden jährlich zahlreiche Unterstützungsersuchen gerichtet, denen wir insbesondere mit Blick auf die personellen und zeitlichen Ressourcen der Landespolizei nur in absoluten Ausnahmefällen entsprechen können.
Vor diesem Hintergrund bitten wir um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Forschung alles Gute.
Mit freundlichen Grüßen
XXX“ (ebd.: 62)

Die Herausforderung des Feldzugangs zur Polizei, insbesondere für externe Forschungsvorhaben ohne ein konkretes Mehrwertversprechen für die Organisation, wird durch einen Beschluss des Arbeitskreises II der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder unterstrichen. Dieser Beschluss von 2002 empfiehlt den Ländern, die Notwendigkeit und Effizienz des Erkenntnisgewinns von Forschungen, wie etwa Studien, kritisch zu prüfen. Peter Ullrich (2019: 156) betont in diesem Kontext, dass Organisationen wie die Polizei generell wenig intrinsische Motivation haben, sich extern erforschen zu lassen. Der Prozess von der Anfrage bis zur Genehmigung verläuft meist intransparent und ist häufig in Zuständigkeitsdebatten eingebunden, die zu Verzögerungen führen können (Schmidt 2023: 63).

So wechselte in meinem vorliegenden Fall mehrfach die zuständige Sachbearbeiter:in und Ansprechperson für das Anliegen. Die endgültige Genehmigung wurde dann von der Urlaubsvertretung der letzten Sachbearbeiter:in erteilt, während zeitgleich eine weitere E-Mail vom Innenministerium von einer anderen Sachbearbeiter:in um weitere Erläuterungen zum Forschungsprojekt bat. Die Gründe, warum mein Forschungsvorhaben am Ende doch noch genehmigt wurde, blieben intransparent.

Die Entscheidung, sich von Forscher:innen untersuchen zu lassen, ist oft mit Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des potenziellen Risikos verbunden, das Forschende für die Organisation darstellen können. In meinem Fall habe ich mindestens eine interne Sicherheitsüberprüfung durch Polizei und Innenministerium durchlaufen. Die bürokratisierten Zugangswege zur Polizei stellen somit eine fortwährende Herausforderung dar, nicht nur in Bezug auf die Erlangung, sondern auch auf die Aufrechterhaltung des Feldzugangs. Dieser Prozess erfordert eine ständige Legitimationsarbeit seitens der Forschenden, um das Vertrauen der Polizei zu gewinnen und es in der Folge auch aufrecht zu erhalten. Letztendlich bleibt die Erlangung des Feldzugangs eine anspruchsvolle Aufgabe, die strategisch geschicktes Vorgehen und auch Geduld und schlichtweg Glück erfordert.

Am Ende bewilligte das Innenministerium die vorliegende Forschungsarbeit und wies mir dabei das zuvor bereits präferierte Polizeipräsidium mit einer Ordnungspartnerschaft um

einen Drogenkonsumraum zu. Das Polizeipräsidium nahm in der Folge in Form eines Vertreters des Leitungsstabes direkt den Kontakt mit mir auf. In Absprache mit dem Leitungsstab des Polizeipräsidiums wurde mir im Anschluss die Möglichkeit gewährt, innerhalb der an der Ordnungspartnerschaft um den Drogenkonsumraum beteiligten Polizeiwache ethnographisch zu forschen.

Die genehmigte Forschung führte in eine Polizeiwache, die eng mit dem Drogenkonsumraum der Stadt verbunden war. Die Polizeibeamt:innen der Wache, die sich das Gebäude mit dem Ordnungsamt teilen, waren hauptsächlich mit Streifendiensten rund um den Drogenkonsumraum beschäftigt. Diese Streifen und die administrativen Tätigkeiten auf der Wache boten die Möglichkeit, tiefere Einblicke in die alltäglichen Praktiken der Polizeibeamt:innen zu gewinnen. Es haben im Wechsel von Früh- und Spätschicht insgesamt zwölf Polizeibeamt:innen an sieben Tagen in der Woche Dienst. Planmäßig sind Frühschicht und Spätschicht stets mit jeweils drei Polizeibeamt:innen besetzt. Dabei verbleibt stets eine Polizeibeamt:in mit den Mitarbeitenden des Ordnungsamtes auf der Polizeiwache, um beispielsweise Anzeigen aufnehmen und administrative Tätigkeiten auszuführen. Die beiden anderen Polizeibeamt:innen besetzen einen Streifenwagen und begeben sich um den Drogenkonsumraum herum auf *Streife*. Zum primären Tätigkeitsbereich der Polizeiwache gehört somit explizit der Streifendienst mit Personenkontrollen um den Drogenkonsumraum. Im vorliegenden Forschungsprojekt wurden die Polizeibeamt:innen sowohl bei diesen Streifendiensten wie auch bei ihren Tätigkeiten auf der Polizeiwache begleitet.

Trotz der Idealvorstellung, durch eine aktive, beobachtende Teilnahme am Alltag der Untersuchten ein tiefes Verständnis und Nachempfinden ihrer alltäglichen Arbeit zu erreichen, ergeben sich bei der Untersuchung der Polizeiarbeit zwangsläufig Einschränkungen. Insbesondere die unmittelbare Partizipation war durch die Struktur des Feldes beschränkt, da es rechtlich und forschungsethisch unmöglich ist, selber hoheitliche Aufgaben der Polizei auszuüben, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten ausmachen (Schmidt 2022: 67). Ich begleitete die Polizeibeamt:innen über ein Jahr und konnte immer wieder eine bis drei Wochen lang aktiv im Feld teilnehmen. Dabei konnte ich zumeist spontan bei Schichtbeginn entscheiden, wen ich begleiten wollte und welche Tätigkeiten zu beobachten waren. Manchmal, bspw. bei Krankheit von Polizeibeamt:innen, war auch

kein Streifendienst möglich, und die Beobachtungen beschränkten sich auf die Tätigkeiten und Ereignisse in der Polizeiwache. Nicht selten führte dies auch zur Beobachtung von banalen Alltagsproblemen, die allerdings auch einen nicht unerheblichen Beitrag zum Gesamtverständnis des polizeilichen Handlungsfeldes liefern:

*Bennie ist immer noch mit dem Einrichten des Druckers beschäftigt. Er sagt, er wisse nicht mehr so genau, wie das hier genau gehen würde. Er sagt genervt, dass der Drucker aber natürlich funktionieren müsse, da er etwas drucken müsse. Er fragt Sven, ob dieser drucken könne. Dieser sagt, er wisse das nicht, da er noch nichts habe drucken müssen, würde es aber direkt mal probieren. Sven druckt zum Testen eine Seite aus. Die Seite wird auch auf dem Drucker ausgegeben und Sven sagt, dass dann an seinem Rechner anscheinend schon jemand den Drucker richtig eingestellt haben müsse. Bennie fragt laut, warum das denn dann an seinem Arbeitsplatz noch nicht gemacht worden sei. Sven reagiert nicht. Bennie fragt mich, ob ich mich mit „sowas“ auskennen würde. Ich sage, dass ich gerne versuchen könne, ihm zu helfen. Ich schaue mir auf Svens Computer die Druckereinstellung an und übertrage diese mit der Hilfe von Bennie auf dessen Computer. So gelingt es, auch Bennies Computer erfolgreich an den Drucker anzuschließen.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Die zeitliche Dimension meines ethnographischen Forschungsprojekts erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als vier Jahren, beginnend mit der ersten Feldforschung bis zum Abschluss des Projekts. Die Zeitspanne zwischen den verschiedenen Forschungsphasen war durch Wartezeiten auf Genehmigungen geprägt, was die effektive Forschungszeit mit direktem Kontakt zu den Polizist:innen auf etwa ein Jahr reduzierte. Die Herausforderung der Forschung lag auch in der zeitlichen Diskontinuität, bedingt durch meine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter, die meine Verfügbarkeit für Feldforschung während des Semesters einschränkte. Trotz dieser Einschränkungen bemühten sich die Polizist:innen, mir ein möglichst breites Spektrum ihrer alltäglichen Arbeit zu zeigen. Sie waren dabei oft bemüht, mir etwas Interessantes zu zeigen, wie bspw. eine Drohnenüberwachung oder größere Einsätze zusammen mit zivilen Polizeibeamt:innen.

Dabei waren sowohl Fußstreifen wie auch Fahrten im Streifenwagen üblich. Ich verbrachte einen Großteil der Forschungszeit auf dem Rücksitz des Streifenwagens, um auf Streife und zu Einsätzen mitzufahren. Während der Pausen und Wartezeiten oder bei administrativen Tätigkeiten wie der Dokumentation von Einsätzen hielt ich mich

gemeinsam mit den Polizeibeamt:innen in der Wache auf, beobachtete ihre Bürotätigkeiten, trank zusammen mit ihnen Kaffee in der Küche und führte informelle Gespräche.

Im Gegensatz zu Schmidt (2023) erhielt ich keinen Praktikantenausweis oder ähnliches, der mir Zutritt zu verschiedenen polizeilichen Bereichen ermöglicht hätte und der mich außerhalb der Polizeiräume als zur Polizei zugehörig gekennzeichnet hätte. Meine Position innerhalb der Polizei während meiner Forschung war einzig auf dem Wissen der *eingeweihten* Polizeibeamt:innen begründet, dass ich in einem gewissen Sinne zur Polizei gehöre. Es gab Situationen, in denen ich von anderen Polizeibeamt:innen einer anderen polizeilichen Einheit während eines gemeinsamen Einsatzes gefragt wurde, warum ich mich so nahe am Geschehen aufhalte. In solchen Momenten lösten die informierten Polizist:innen die Situation, indem sie mit einem Satz kurz klarstellten, dass ich zur Polizei gehöre. Diese einfache Erklärung, gegeben von einem Mitglied der Polizei, wurde stets akzeptiert und war ausreichend, um meine Anwesenheit zu legitimieren und Zweifel oder Fragen anderer Beamt:innen zu klären. Diese Akzeptanz meiner Rolle innerhalb der Polizeistrukturen, basierend auf den Aussagen meiner polizeilichen Kontakte, ermöglichte es mir, den Polizeialltag aus nächster Nähe zu beobachten und zu erforschen.

*Wir fahren an dem Drogenkonsumraum vorbei in Richtung der Methadonabgabe. David beobachtet von hinten kommend beim Fahren zwei Personen, die auf dem Gehweg nebeneinander vor dem Streifenwagen ebenfalls in Richtung der Methadonabgabe gehen. David fixiert die beiden Personen mit einem Blick, sein Kopf folgt den Bewegungen der Personen. Er fährt etwas langsamer. David lässt währenddessen im Fahren das Beifahrerfenster herunter. Dann hält er den Streifenwagen unvermittelt direkt auf der Höhe der Personen an und sagt durch das geöffnete Fenster laut: „SO! HALT! Stehenbleiben!. Was macht ihr da?!“ Die Personen bleiben stehen, schauen überrascht und wollen etwas sagen. Beide beginnen zeitgleich durcheinander zu sprechen. David wartet die Erklärung der Personen gar nicht erst ab und sagt: „Nein! DU in die Richtung! DU in die andere Richtung!“. Dabei zeigt er zuerst auf die Person und dann in eine Richtung, in die die Person scheinbar gehen soll. Er zeigt dabei jeweils in eine andere Richtung. Die Personen sagen noch etwas, teilen sich allerdings recht zügig ohne große Widerworte auf und gehen jeweils in die von David angegebene Richtung. Dann macht David das Fenster wieder hoch und fährt langsam weiter.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Als Beobachter konnte ich an Einsätzen teilnehmen, ohne selbst aktiv eingreifen zu können und müssen. Unter den Polizeibeamt:innen war ich als Wissenschaftler bekannt, der „keine Ahnung“ von praktischer Polizeiarbeit hat. Diese Rolle ermöglichte es mir aber, eine akzeptable Inkompetenz zu etablieren, wodurch viele meiner neugierigen und wiederholten Fragen legitim wurden. Ich wurde in polizeiliche Hilfsaufgaben eingebunden, durfte jedoch offiziell keine dienstlichen oder gar hoheitlichen Aufgaben übernehmen. Allerdings gab es Situationen, in denen diese Grenzen unklar oder sogar überschritten wurden. Zum Beispiel gab es Momente, in denen ich gebeten wurde, sichergestellte Drogen kurzzeitig während der Fahrt zur Wache zu verwahren. Ebenso wurde ich manchmal in Observationen einbezogen, bei denen ich bestimmte Personen beobachten und verdächtiges Verhalten an die Polizeibeamt:innen melden sollte. Diese Aktivitäten stellten eine Herausforderung für meine Rolle als Forscher dar, da sie über das reine Beobachten hinausgingen und mich in die direkte polizeiliche Praxis involvierten. Diese Erfahrungen verdeutlichten die Komplexität und die manchmal fließenden Grenzen meiner Positionierung im Forschungsfeld.

Die Leitung der zugewiesenen Polizeieinheit übernahm dabei die Verantwortung für meinen Feldaufenthalt. Sie fungierte als Ansprechpartnerin, bei der ich mich beispielsweise bei Krankheit abmelden musste. Sie erklärte mir notwendige Handlungen und feldspezifische Situationen und brachte mich mit anderen Polizist:innen in Kontakt.

Die Entdeckung einer entfernten Verwandtschaft mit dem Leiter der mir zugewiesenen Polizeieinheit stellte eine unerwartete Wendung und eine besondere Herausforderung im Forschungsprozess dar. Die Information kam zunächst von meiner Familie, die aufgrund des Nachnamens der Leitungsperson auf ein mögliches Verwandtschaftsverhältnis hinwies. Nachdem ich das Thema in einem persönlichen Gespräch mit der Leitung ansprach, bestätigte sich tatsächlich, dass wir verwandt waren. Diese Situation führte zu neuen Dynamiken im Forschungsfeld. Zum einen konnte diese familiäre Verbindung möglicherweise den Zugang zu Informationen und Beobachtungen erleichtern, da ein gewisses Maß an Vertrautheit und Vertrauen durch die Verwandtschaft impliziert wurde. Zum anderen brachte dies jedoch auch Herausforderungen mit sich, insbesondere hinsichtlich der Wahrung einer professionellen Distanz in meiner Rolle als Forscher. Es war wichtig, die Balance zwischen der Nutzung dieser unerwarteten Ressource und der

Aufrechterhaltung meiner Forschungsintegrität zu finden. Das Verwandtschaftsverhältnis erforderte eine kontinuierliche Reflexion über meine Positionierung und den Einfluss, den diese Beziehung auf meine Forschung haben könnte. Ich musste sicherstellen, dass meine Ergebnisse und Beobachtungen nicht durch persönliche Verbindungen beeinflusst wurden. Dieser Umstand machte es notwendig, meine Methoden und Schlussfolgerungen noch sorgfältiger zu hinterfragen und transparent zu machen, um jeglichen Anschein von Befangenheit oder Voreingenommenheit zu vermeiden.

Die Begleitung der Streife stellte die wichtigste Dimension meiner Forschung dar, die jedoch auch spezifische Bedingungen und Herausforderungen mit sich brachte. So wurde zu Beginn kurz über meine Sicherheit und die Erkennbarkeit im Feld diskutiert, um Verwechslungen und Missverständnisse zu vermeiden. Die fehlende Uniformierung stellte in diesem Zusammenhang eine wesentliche Herausforderung dar. Die anfänglich diskutierte Lösung, eine stichfeste Weste mit neongelben Markierungen zu tragen, wurde letztendlich aufgrund praktischer Schwierigkeiten, eine entsprechende Weste zu besorgen, verworfen. Somit blieb ich in meiner zivilen Kleidung, ausgestattet lediglich mit einer Umhängetasche und einem Notizbuch mit Stift. Diese Situation schuf eine sichtbare Distanz zwischen mir und den uniformierten Polizeibeamt:innen, was vor allem zu Beginn meiner Forschungsphase zu Irritationen und ungewollter Aufmerksamkeit führte.

*Während der Kontrolle wendet sich eine der Personen aus der Gruppe mir zu und spricht mich in freundlichem, ruhigem Ton an „Ah, jetzt erkenne ich Sie - wir haben uns doch auch schonmal gesehen. Habe sie gar nicht erkannt mit dem Bart“. Ich bin etwas irritiert, da ich nicht damit gerechnet hatte angesprochen zu werden, aber auch weil ich weder in der Nähe der aktuellen Örtlichkeit wohne und ich meinen Bart bestimmt schon mindestens 5 Jahre trage. Daher antworte ich etwas zögerlich aber bewusst freundlich, um die „gute Stimmung vor Ort“ nicht zu stören. „Wirklich? Ja, das kann sein - ich erkenne Sie jetzt leider nicht. WO haben WIR uns denn gesehen?“. „Ja, keine Ahnung“ entgegnet die Person. „Hier so halt...in WARENHÄUSERN oder so...Man kennt sich HIER doch halt!“ Obwohl ich immer noch das Gefühl habe, die Person noch nie gesehen zu haben, sage ich, dass das gut möglich sei und wir unterhalten uns freundlich weiter über Dinge wie das Wetter. Das Gespräch ist freundlich und oberflächlich - von der Person selbst werden immer wieder neue Themen eingebracht, um das Gespräch fortzuführen- wie beispielsweise das aktuelle Wetter.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Als Außenstehender in Zivilkleidung war ich inmitten der uniformierten Polizist:innen besonders auffällig. Anfänglich war ich darauf angewiesen, dass mich eine Polizeibeamt:in jeweils als zum Polizeikontext gehörig identifizierte und auswies. Diese Abhängigkeit war eine bedeutende Hürde, da sie meine Möglichkeiten der freien Bewegung und Interaktion im Feld einschränkte. Mit der Zeit jedoch, als ich in der Polizeieinheit bekannter wurde, lockerte sich diese anfängliche Distanz. Die Polizeibeamt:innen gewöhnten sich an meine Anwesenheit und begannen, mich als Teil ihres Arbeitsumfeldes zu akzeptieren. Diese Entwicklung ermöglichte mir eine tiefere Integration in das Feld und eröffnete neue Perspektiven für meine Forschung. Ich konnte direkter und unmittelbarer an den alltäglichen Praktiken und Routinen der Polizeiarbeit teilhaben, was für das Verständnis der polizeilichen Arbeitsweise und der damit verbundenen Herausforderungen und Dynamiken entscheidend war. Insgesamt verdeutlicht diese Erfahrung die Komplexität und die sich wandelnden Bedingungen ethnographischer Feldforschung, insbesondere in einem so reglementierten Umfeld wie der Polizei. Die Anpassungsfähigkeit und die Fähigkeit, Vertrauen aufzubauen und zu erhalten, waren wesentliche Elemente, die es mir ermöglichten, die notwendigen Einblicke in die polizeiliche Praxis zu gewinnen.

Zunehmend konnte ich auch Aspekte entdecken, die anfangs verborgen blieben. So wandelte sich ähnlich wie bei Schmidt (2022) die Art der Streifenfahrten merklich von anfänglichen, standardisierten, streng auf Dienstliches fokussierte Fahrten hin zu Fahrten, in denen die weniger formalen und stärker informellen Aspekte der Polizeiarbeit offenbar wurden. Im Rahmen meiner ethnographischen Forschung innerhalb der Polizei beobachtete ich so, dass die Streifenfahrten nicht ausschließlich dienstlichen Zwecken dienten. Solche Situationen gaben mir einen Einblick in die Alltagspraktiken innerhalb der Polizei, die über die offiziellen Aufgaben hinausgingen. Beispielsweise nutzten die Beamt:innen während der Streifenfahrten die Gelegenheit für private Erledigungen. Dazu gehörten Besuche beim Augenoptiker, das Bestellen und Abholen von Essen, private Einkäufe oder sogar Besuche bei Freunden oder Familienangehörigen. Diese Beobachtungen waren besonders aufschlussreich, da sie zeigten, wie die Grenzen zwischen dem beruflichen und privaten Leben in der Polizeiarbeit verschwimmen können. Es wurde deutlich, dass trotz der strengen Hierarchien und formalen Strukturen der Polizeiorganisation das alltägliche Leben und die persönlichen Bedürfnisse der Beamt:innen weiterhin eine Rolle spielten und ihren Arbeitsalltag auch beeinflussten. Diese Beobachtungen trugen wesentlich dazu bei, ein

umfassenderes und nuancierteres Bild des polizeilichen Alltags zu zeichnen, das über das Bild der Polizei als streng regulierte und disziplinierte Organisation hinausging.

Diese Veränderung war das Ergebnis eines gegenseitigen Kennenlern- und Einschätzungsprozesses. In den ersten Begegnungen war das Verhalten der Beamt:innen durch Vorsicht und kritisches Beäugen gekennzeichnet. Allerdings war die Skepsis nur von überraschend kurzer Dauer. Diese Misstrauenshaltung begann sich im Laufe der Zeit zu wandeln, und ich entwickelte mich von einem Fremden zu einer vertrauteren Figur innerhalb der Polizeieinheiten. Spätestens als ich zum Geburtstag eines Polizeibeamten einen Kasten Bier in meinem Rucksack in die Polizeiwache schmuggelte, hatte ich das Gefühl, nicht mehr als Spion oder interner Überwacher gesehen zu werden. Stärker wurde meine soziale Herkunft als Wissenschaftler thematisiert, was zu bestimmten Erwartungen führte. So wurde ich des Öfteren gebeten, bestimmte Vorannahmen der Polizeibeamt:innen wissenschaftlich zu bestätigen. Gleichzeitig wurde davon ausgegangen, dass ich als Wissenschaftlicher von der praktischen Arbeit der Polizei „keine Ahnung“ hätte. So konnte ich die Rolle des Lernenden annehmen, was mit den sozialen Erwartungen an einen Forscher in diesem Kontext harmonierte. Dabei war ich zumeist wesentlich jünger als viele der Beamt:innen, was in dem Sinne die Interaktion erleichterte, dass die Polizeibeamt:innen sehr darauf bedacht waren, ihr Wissen an mich weiterzugeben.

Meine wachsende Vertrautheit mit dem polizeilichen Alltag und das Erlernen der Polizeisprache spielten eine wesentliche Rolle bei der Veränderung meines Verhältnisses zu den Polizeibeamt:innen. Meine Fähigkeit, mich zunehmend feldspezifisch zu verständigen, ermöglichte es mir, immer tiefer in das Forschungsfeld einzutauchen. Die gemeinsamen Einsatzerfahrungen und das Teilen von Erlebnissen stärkten mein Gefühl der Zugehörigkeit. Insbesondere prägten mich Erlebnisse, die selbst nach Monaten noch in Gesprächen wieder aufgegriffen und neu interpretiert wurden. Diese langfristige Beobachtung erlaubte es mir, die Entwicklung und die Transformationen im Feld zu verfolgen und zu verstehen. Die längere Dauer meiner Forschung führte auch zu einem wiederholten Erkennen meiner Person und bot Anknüpfungspunkte für Gespräche über vergangene Einsätze. Gleichzeitig rief meine fortwährende Präsenz bei einigen Beamt:innen aber auch Skepsis hervor, da sie sich fragten, warum ich noch immer nicht genug Material gesammelt hätte. Interessanterweise wurde mein fachlicher Hintergrund als

Forscher mit der Zeit auch von einigen „vergessen“, und ich wurde z.B. auf einmal als (angehender) Staatsanwalt angesehen und adressiert, der praxisnahe Erfahrungen sammeln wollte.

Überraschenderweise waren die Beamt:innen der untersuchten Polizeieinheit vor meiner Ankunft nicht von der Leitung oder dem Innenministerium über mein Forschungsthema informiert worden. Ich musste den Schwerpunkt meiner Arbeit, der sich zu diesem Zeitpunkt auf die Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit konzentrierte, mehrfach erklären. Die Beamt:innen zeigten sich interessiert, und das Thema der Kooperation mit der Sozialen Arbeit wurde zu einem präsenten Diskussionspunkt im Alltag der Polizeiwache. Sie identifizierten spezielle Situationen als relevant für meine Forschung und lenkten aktiv meine Aufmerksamkeit auf diese. Als Forscher war es notwendig, nicht nur meine Position im Feld, sondern auch die Auswirkungen der Einführung meines Forschungsthemas auf die Aufmerksamkeit und den Fokus der Feldteilnehmer:innen zu berücksichtigen. Diese Verschiebung unterstreicht die konstruktivistische Natur der Ethnographie und die Bedeutung der Interaktion zwischen Forschenden und dem Feld.

V.5 Ethnographie Interviews und Notizen auf Streife

I: Was würdest du sagen, ist Aufgabe der Sozialarbeit hier

B: Ja eben noch tiefer zu gehen, also besser als wir es können. Mit den Leuten zu sprechen.

I: Ja.

B: Dass man nicht alle auf einen guten Weg bringen kann, ist jedem von uns klar.

I: Ja.

B: Da gehört der eigene Wille zu, der ist aber oft nicht da, oder nicht vorhanden, weil es eben definitiv schwer ist.

I: Ja.

B: Und ja, die haben mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf die Leute, weil die eben nicht sanktionieren.

I: Ja. Hast du eine Idee, wie die das machen? Also was macht soziale Arbeit da?

B: Ja, einfach mit denen viel reden, // mit denen, ne?

I: Ja. // Und was ist deiner Meinung nach das Ziel der sozialen Arbeit da?

B: Ja, das hehre Ziel ist ja, den Drogenkonsumraum, also den Drogenkonsum ja einzudämmen, aber das ist jedem Sozialarbeiter auch klar, dass das nicht gelingen (wird?). Nur die versuchen halt, die Folgen zu mildern und sie stellen ja auch Plätze und Therapiemöglichkeiten zur Verfügung, wenn sie eben da sind. Also wenn Hilfe gewünscht wird, können die gut weiterhelfen.

I: Ja. Und was glaubst du, wie sehen die Sozialarbeiter euch?

B: Teilweise als Gegner. Hatten // wir schon.

I: Ja? //

*B: Ja, ja. (lacht)
(Auszug Interview)*

In dieser Arbeit werden Interviews als Teil des ethnographischen Zugangs verwendet. Dabei fanden die Interviews eher im fortgeschrittenen Teil der Feldforschung statt. Die Polizeibeamt:innen standen nur während ihrer Arbeitszeit für Interviews zur Verfügung, was bedeutete, dass in Schichten mit vielen Einsätzen keine Zeit für Interviews blieb.

Einige Interviews mussten aufgrund von Einsätzen unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Der Großteil wurde dabei im hinteren Teil des Streifenwagens während der regulären Streife geführt. Dabei wurden die Interviews auch immer wieder durch Einsätze oder Kontrollen von Personen sowie durch Fragen von Bürger:innen an die Polizeibeamt:innen unterbrochen. Generell war es interessant zu beobachten, wie oft Polizeibeamt:innen einfach nur nach dem Weg oder anderen eher banalen Dingen gefragt werden. Dabei wurden alle Polizeibeamt:innen, mit denen während der Feldforschung näherer Kontakt bestand, um Interviews gebeten. Viele haben zugestimmt, andere sprachen nur in informellen Gesprächen ohne Aufzeichnung mit mir. Nur wenige lehnten jede Form der aufgezeichneten Kommunikation ab, allerdings zumeist mit Verweis auf organisatorische Gründe wie Zeitmangel. Insgesamt führte ich Interviews mit sechs Polizeibeamt:innen.

Bei den durchgeführten Interviews handelte es sich um ethnographische Interviews (Schlehe 2020). Im Rahmen jeder ethnographischen Forschung entfalten sich interkulturelle Interaktions- und Kommunikationsprozesse. Ethnographische Interviews fußen dabei auf einer beidseitigen Gesprächsbereitschaft und Offenheit. Sie erfordern ein Verständnis zwischen den Beteiligten und basieren darauf, dass in der spezifischen Interviewsituation eine jeweils einzigartige Gesprächskultur entsteht. Jedes nicht standardisierte Interview ist einzigartig und wird sowohl von der Konstellation, in der Konsequenz auch von der Beziehung der Beteiligten und vom Kontext der Situation geformt. Dies erfordert eine hohe Aufmerksamkeit und Offenheit für Unerwartetes (Serendipitäts-Prinzip), was die Methode zu einer ständigen Herausforderung macht (ebd.: 94ff.).

Ethnographische Interviews zeichnen sich zudem durch die Gleichzeitigkeit von Nähe und Distanz, Einlassen und Rückzug sowie Spontaneität und Reflexion aus. Personen treten in Beziehung zueinander. Sie stehen im Kontext eines längeren, methodisch vielfältigen Engagements in einem professionellen sozialen Setting und sind eingebettet in teilnehmende Beobachtung.

Ziel ist es, die alltäglichen Erfahrungen, das lokale Wissen und die kulturellen Überzeugungen der Befragten in weitgehender Tiefe zu erfassen. Dieser Prozess, den Heyl als *Co-Production of Meaning* bezeichnet (Heyl 2007: 379), zielt darauf ab, ein tieferes Verständnis für die Perspektiven der Subjekte, ihre kulturellen Interpretationsmuster und Handlungsweisen zu entwickeln. Dieser Ansatz fördert ein gemeinsames Erarbeiten von Bedeutungen, wodurch ein tiefergehendes Verständnis der sozialen Realitäten ermöglicht wird, in denen die Individuen agieren. Oft werden ethnographische Interviews dabei ergiebig, wenn Gesprächspartner:innen der Forscher:in explizit etwas mitteilen oder beibringen wollen. Ein großer Teil ethnographischer Interviews stammt aus informellen Gesprächen, die in die teilnehmende Beobachtung eingebettet sind und Kontextwissen sowie *kulturelle Codes* vermitteln. Viele Interviews bauen auf vorherigen Begegnungen auf und werden durch wiederholte Interaktionen vertieft. Ethnographische Feldforschung beinhaltet das Erfassen verschiedener Aspekte, die sich aus der unterschiedlichen Verortung der Forschungsteilnehmenden in verschiedenen Kontexten ergeben. Manchmal

ermöglicht die Wahrnehmung der Forschenden als Außenseiter:innen, dass ihnen Informationen anvertraut werden, die innerhalb der eigenen Gemeinschaft nicht geäußert würden.

In dem Forschungsvorhaben ergab sich aufgrund der spezifischen Bedingungen des Forschungsfeldes, in diesem Fall bedingt durch die Vorgaben des Innenministeriums, die Notwendigkeit, eine Kombination aus strukturierten Leitfadeninterviews und themenzentrierten, weniger strukturierten Interviews anzuwenden. Im vorliegenden Fall wurde daher eine Mischform aus strukturierten Leitfadeninterviews und eher unstrukturierten problem- bzw. themenzentrierten Interviews durchgeführt (Schlehe 2007: 96ff.). Die Genehmigung des Innenministeriums für die Forschung war an die Vorlage eines detaillierten Fragenkatalogs für die Interviews gebunden, alle Interviewfragen wurden vorab geprüft und ggf. genehmigt. Im Verlauf der tatsächlichen Gespräche mit den Polizeibeamt:innen zeigte sich jedoch, dass diese oft von sich aus andere Themen ansprachen und insbesondere Probleme ihrer alltäglichen Arbeit thematisierten. Dadurch ergab sich häufig die Notwendigkeit, von dem ursprünglich strukturierten Leitfaden abzuweichen. Dieser Prozess stellte eine Herausforderung dar, da es galt, die Erwartungen und das Mitteilungsbedürfnis der Polizeibeamt:innen zu berücksichtigen, ohne dabei die ethischen Grundsätze der Forschung zu verletzen. Denn wie Schlehe (2007: 96ff.) betont, werden ethnographische Interviews besonders fruchtbar, wenn die Gesprächspartner:innen der Forschenden etwas vermitteln möchten oder ihnen Wissen beibringen wollen. Daher war es entscheidend, sensibel vorzugehen, um sowohl die Erwartungen der interviewten Polizeibeamt:innen, die Vorgaben des Ministeriums als auch die eigenen Forschungsziele angemessen zu berücksichtigen.

„I: Ja. Und was glaubst du, wie macht die soziale Arbeit das? Hast du eine Idee?“

B: Ja, man kriegt ja öfter mal mit, dass Problemkinder zum Beispiel in sogenannte Maßnahmen gesteckt werden, in betreutes Wohnen oder dass die im Ausland irgendwelche Abenteuerreisen machen mit anderen Problemkindern zusammen, um sich da irgendwie selbst zu finden oder das Selbstwertgefühl zu stärken oder sich selbst zu erfahren, irgendwie sowas. Und ja gut, dann halt natürlich hier bei unserer Arbeit sieht man konkret, ne, was die Sozialarbeiter dann halt machen, ne? Wenn es halt ganz banal,

in Anführungsstrichen, ganz banal darum geht, den Betäubungsmittelkonsumenten hier ein möglichst hygienisches Drücken oder Rauchen zu ermöglichen, und dann halt vermutlich auch so ganz banale Tätigkeiten, wie Regale auffüllen oder Sachen einräumen und Bestände von Utensilien zu erfassen, Inventur zu machen. Gehört ja auch dazu, wie möglicherweise auch Schnitten schmieren oder eine Suppe ausgeben. Ja, das ist ja auch relativ vielfältig, was natürlich an Ausbildung pädagogisch dahintersteckt, das weiß ich nicht, aber da sind die Sozialarbeiter ja auch geschult. Oder man kann das ja auch studieren.“
(Auszug Interview)

Bei der Transkription der geführten Interviews habe ich mich für unterschiedliche Ansätze entschieden, je nach inhaltlicher Bedeutung der aufgezeichneten Gespräche. Während in den meisten Fällen, wie in dem vorstehenden Auszug, eine vollständige Transkription der Interviews vorgenommen wurde, wurde in einigen Fällen nur auf inhaltlich relevante Sequenzen abgestellt. Bei der Transkription der durchgeführten Interviews wurde in Anlehnung an Schmidt (2023) ebenfalls ein starker Fokus auf die Lesbarkeit der Interviewausschnitte gelegt und daher eine zurückhaltende Transkriptionsmethode gewählt. Es wurde weitgehend darauf verzichtet, situationsspezifische Geräusche einzubeziehen und Betonungen sowie nonverbale Ereignisse nur dann einzubeziehen, wenn sie besonders auffällig waren oder eine wesentliche Bedeutung für den Inhalt hatten.

Ethnographische Interviews werden grundsätzlich als soziale Situationen verstanden, in denen Subjekte narrativ konstruiert und sozial validiert werden. Nach Meyer und Schareika (2009) spiegeln Interview-Erzählungen soziale Ordnungen und die Wahrnehmungs- sowie Deutungsweisen der Befragten wider. Dies betrachte ich als wesentliches Element des Verständnisses von Interviews als eine spezifische Interaktionsform, die sich deutlich von alltäglichen Gesprächen unterscheidet und somit auch einen bedeutenden Einfluss auf die Interviewinhalte hat, weshalb sich die Frage nach der Wahrheit im investigativen Sinne in den Interviewsituationen nicht stellt (Schmidt 2023: 79f.).

In meiner Forschungsarbeit wurden durch Beobachtungen, Interviews und das Führen eines Feldtagebuchs tiefgreifende Einblicke in die Praktiken der Polizei erlangt. Die gesammelten Daten – Beobachtungen, Gespräche und Reflexionen – wurden sorgfältig in einem Feldtagebuch dokumentiert. Später wurden diese Aufzeichnungen zu dichten Beschreibungen verarbeitet. Diese Vorgehensweise zielte darauf ab, sowohl die

Komplexität des untersuchten Feldes zu erfassen, als auch die Vielschichtigkeit der polizeilichen Arbeit herauszustellen. Der Fokus lag dabei auf thematisch relevanten Ereignissen und Beobachtungen. Diese Methodik war entscheidend, um einerseits die große Menge an Informationen effektiv zu verarbeiten, und andererseits sicherzustellen, dass die wesentlichen und aussagekräftigen Aspekte der Beobachtungen für die Analyse und Interpretation zur Verfügung standen.

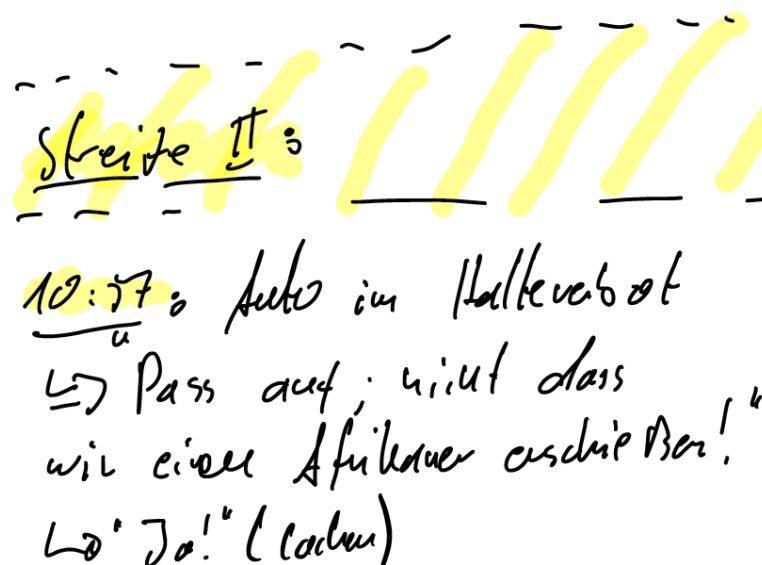
✓
Kontrolle Person
o "Nicht in d. Stadt gehen!"
↳ "Schonmal kontrolliert!"

(Auszug Forschungsnotiz)

Das Feldtagebuch war dabei ein zentrales Instrument der Forschung. Aufgrund der Dynamik und Schnelligkeit der polizeilichen Arbeit war es oftmals herausfordernd, detaillierte Notizen zu verfassen. Daher notierte ich wichtige Aspekte kurz und ergänzte diese später aus der Erinnerung. Hierbei fertigte ich vor allem sogenannte *Jottings* an (Emerson et al. 2011). Denn bei der Beobachtung laufender Ereignisse und Interaktionen nehmen Feldforscher:innen bestimmte Details und Eindrücke auf. Diese Eindrücke bleiben meist nur kurz als *mentale-Notizen* hängen. Es werden wie in dem vorstehenden Beispiel kurze Stichworte und Phrasen notiert, die dazu dienen, die Erinnerung später wieder in Gang zu setzen. Diese kurzen, oft hastig verfassten Notizen sind entscheidend dafür, wichtige Beobachtungen festzuhalten und die Erinnerung an spezifische Szenen oder Dialoge später im Prozess des ethnographischen Schreibens *wiederzubeleben*. Aus diesem Grund werden sie als *Jottings* bezeichnet, was aus dem Englischen übersetzt so viel wie kurze Notizen bedeutet. Umfangreichere *Jottings* können einen laufenden Dialog oder eine Reihe von Antworten auf Fragen festhalten (ebd.). Durch Ausprobieren entwickeln

Feldforscher:innen dabei individuelle praktische Stile für das Schreiben von Jottings. Eine anfängliche Entscheidung betrifft die Auswahl der Schreibmaterialien. Viele Feldforscher:innen verwenden kleine Notizblöcke, die leicht in Tasche oder Handtasche passen. Andere bevorzugen noch unauffälligere Materialien und nutzen gefaltete Blätter Papier, um Jottings zu verschiedenen Themen auf bestimmten Seiten festzuhalten. Schreiber:innen entwickeln auch häufig individuelle Vorlieben für bestimmte Arten von Stiften oder Bleistiften (ebd.).

In der vorliegenden Arbeit wurde ein iPad-Mini als effizientes Werkzeug für die Feldforschung eingesetzt. Durch die Nutzung einer entsprechenden App war es möglich, Fotos, Videos und Dokumente direkt ins Feldtagebuch zu integrieren. Diese multimediale Herangehensweise ermöglichte eine umfassendere und reichhaltigere Dokumentation des Feldes. Darüber hinaus bot das iPad-Mini die Möglichkeit, Gespräche und Memos als Audiodateien aufzunehmen und direkt in das Feldtagebuch einzufügen. Dies war besonders vorteilhaft, um den zeitlichen und räumlichen Kontext von aufgenommenen Aussagen festzuhalten. Zusätzlich konnten die Audiodateien mit weiteren Jottings und Notizen angereichert werden, um ein dichteres Bild des Forschungsfeldes zu bieten und die Analyse zu erleichtern. Dieses Vorgehen zog aber auch die Aufmerksamkeit der Polizeibeamt:innen auf sich, die sich für meine Notizen interessierten und teilweise sogar Vorschläge machten, was ich festhalten sollte.



Seite II

10:57: Auto im Halteverbot
↳ Pass auf; nicht dass
wie einer Afrikaner eschrip Ber!
↳ Ja! (laden)

(Auszug Forschungsnotiz)

Die Sicherheit der gesammelten Daten war ein wesentlicher Aspekt der Forschungsarbeit, insbesondere aufgrund der Sensibilität und Vertraulichkeit der Informationen (vorstehendes Jotting). Das genutzte iPad-Mini trug maßgeblich zur Datensicherheit bei, da es automatisch nach kurzer Zeit den Bildschirm sperrte und nur durch die Eingabe eines spezifischen Codes wieder entsperrt werden konnte. Diese Funktion erwies sich als besonders vorteilhaft in Situationen, in denen das iPad unbeaufsichtigt war, beispielsweise auf einem Tisch in der Polizeiwache. Es wurde beobachtet, dass sich einige Polizeibeamt:innen, möglicherweise aus Neugier über die festgehaltenen Inhalte, in Abwesenheit des Forschenden Zugriff auf das iPad verschaffen wollten. Dieses unautorisierte Eindringen in die Forschungsdaten wurde jedoch erfolgreich durch die Code-Sperre verhindert, was die Vertraulichkeit der Daten sicherstellte.

Die Polizeibeamt:innen waren dabei aber im Allgemeinen aufgeschlossen gegenüber der Forschung, da sie die öffentliche Darstellung ihrer Arbeit oft als unzureichend empfanden. Es wurde, wie auch bei Schmidt (2023) erwähnt, die Hoffnung geäußert, dass die Arbeit ein realistischeres Bild der Polizeiarbeit vermitteln würde und sollte.

V.6 Ethnographische Ergebnisstrategien und Datenauswertung

In dieser ethnographischen Forschung wurde so wie beschrieben eine besondere Datenmatrix durch die Kombination verschiedener Datentypen entwickelt. Diese Matrix setzt sich zusammen aus Beobachtungsprotokollen, Feldnotizen, ethnographischen Interviews, Gesprächsprotokollen, transkribierten informellen Gesprächen, transkribierten Interaktionen der Akteur:innen, von diesen als relevant erachteten Dokumenten (wie Konzeptionen, rechtliche Erlasse, Radiobeiträge, Presseartikel etc.), Fotodokumentationen relevanter Örtlichkeiten, kurzen Videosequenzen sowie transkribierten Interviews mit den Akteur:innen. Nach Breidenstein (2013) umfassen Daten in der Ethnographie alle textförmigen, hörbaren, taktil erfassbaren oder visuellen Analyseobjekte, die zur Interpretation der Wirklichkeiten eines sozialen Feldes herangezogen werden können. Das Besondere an diesen Daten ist, dass ihre Bedeutung nicht in einer inhärenten Qualität liegt, sondern durch die Haltung der Ethnograph:innen ihnen gegenüber erzeugt wird. Das

Gegebene wird somit in der Analyse konstruiert (ebd.: 116). Die Daten werden unter Berücksichtigung der Positionalität der Ethnograph:innen im Feld zu einer *Matrix* zusammengefasst, die sich im Forschungsprozess als analytisch funktional erweist. Das Ziel dieser Matrix ist es nicht, die soziale Wirklichkeit vollständig zu beschreiben, sondern vielmehr eine dichte Beschreibung (Geertz 1987) der situativen sozialen Wirklichkeit im Forschungsfeld zu erstellen.

Das Datenmaterial dieses Forschungsprojekts umfasst also eine Vielfalt an Ressourcen. Die Bedeutung von Berichten und Texten innerhalb von Institutionen, wie von Dorothy Smith (2001, 2005, 2006) im Kontext der institutionellen Ethnographie hervorgehoben, wird auch in diesem Projekt berücksichtigt. Texte spielen eine entscheidende Rolle beim Vermitteln, Regulieren und Autorisieren von institutionellem Handeln. Aufgrund rechtlicher Einschränkungen war der Einsatz von Videotechnik im Forschungsfeld nicht möglich. Als Ethnograph agiere ich somit als zentrales Forschungsinstrument im Feld, indem ich durch meine aktive Teilnahme in die intersubjektiven Ereignisse involviert wurde und so Teil des Feldes geworden bin.

Im ethnomethodologischen Forschungsparadigma ist es nicht möglich, im Voraus zu bestimmen, in welchen spezifischen Details und Strukturmerkmalen sich die gelebte Ordnung eines Arbeitsablaufs manifestiert oder wie die situative Kompetenz eines Praktikers zum Ausdruck kommt. Daher setzen Studies of Work eine Vielzahl von Methoden ein. Ein zentraler Aspekt ist es, den Arbeitsvorgang in seinem realen zeitlich-räumlichen Ablauf, seinen materiellen Ausformungen und den von ihm selbst produzierten Dokumenten (wie Schriftstücken und Diagrammen) durch Aufzeichnungen zu erfassen und ethnographischen Zugang zu den Kommunikations-, Denk- und Wahrnehmungsweisen des Forschungsfeldes zu gewinnen. Tätigkeitsbezogene Äußerungen der Praktiker:innen während ihrer Arbeit sensibilisieren die Forschenden für die spezifischen Aufgabenkonstellationen und Lösungsverfahren, die in den alltäglichen Arbeitspraktiken verkörpert sind und in denen sich die charakteristischen Orientierungsmuster und Relevanzstrukturen einer Arbeit ausprägen.

Die Analyse konzentriert sich auf die Erschließung der Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum, die von den Mitgliedern situativ zur Lösung von Handlungsproblemen angewendet werden.

VI. Dichte Beschreibungen proaktiver polizeilicher Kontrolle

VI.1 Dichte Beschreibung konzeptioneller Grundlagen der Ordnungspartnerschaft

Im empirischen Teil dieser Arbeit liegt der Fokus auf den Ethnomethoden der Polizeibeamt:innen im Rahmen proaktiver Polizeikontrollen in einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum. Diese Methoden stellen eine repräsentative Auswahl der (spezialisierten) Ethnomethoden im Alltag der polizeilichen Kontrolle der Polizeibeamt:innen dar. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Untersuchung liegt so auf den Methoden proaktiver Polizeikontrolle(n). Hierbei wird der Frage nachgegangen, wie Polizeibeamt:innen diese proaktive Kontrolle gestalten. Zusätzlich wird der Prozess der Entscheidungsfindung und die Begründung für Polizeikontrollen durch die Polizeibeamt:innen betrachtet. Es ist anzumerken, dass es in der polizeilichen Arbeit eine Vielzahl weiterer relevanter Ethnomethoden gibt, jedoch konzentriert sich diese Arbeit auf die genannten Schlüsselbereiche. Denn diese Ethnomethoden bieten einen tiefen Einblick in die alltäglichen Herausforderungen und Entscheidungsprozesse, mit denen Polizeibeamt:innen konfrontiert sind. Deren Betrachtung ermöglicht ein besseres Verständnis proaktiver polizeilicher Kontrolle, besonders in Form von Polizeikontrollen.

Es geht dabei explizit nicht darum, eine abschließende Methodologie der polizeilichen Praktiken zu entwickeln. Vielmehr liegt der Fokus auf der Beschreibung der Methodologie, die der normativen Ordnungsfindung in Bezug auf die Entscheidung, Begründung und Durchführung proaktiver Polizeikontrolle. Es ist wichtig zu betonen, dass nicht alle der beschriebenen Ethnomethoden der Polizeibeamt:innen direkt mit einer Polizeikontrolle zusammenhängen. Diese Herangehensweise entspricht dem Konzept des *trans-sequentuellen* Denkens und Forschens (Kolanoski et al. 2023): Proaktive Polizeikontrolle muss im Sinne einer verfahrensmäßigen Ko-Produktion sowohl vorbereitet als auch nachbereitet werden. Die in dieser Arbeit untersuchten Ethnomethoden wurden ausgewählt, weil sie von den Polizeibeamt:innen regelmäßig angewendet werden, unabhängig von bestimmten spezifischen Mitgliedern der Polizei beobachtet werden können und insbesondere eine ethnographische, dichte Beschreibung ermöglichen. Diese Beschreibung

zielt darauf ab, typische Aspekte des Alltags der polizeilichen Kontrolle zu identifizieren, die repräsentativ für ihre tägliche Arbeit sind. Ein zentrales Thema ist die allgegenwärtige Beschäftigung der Polizeibeamt:innen mit der Herstellung und Aufrechterhaltung eines scheinbar natürlichen *Common-Sense* von bürgerlicher Ordnung. Dies beinhaltet das Ineinandergreifen von *Common-Sense-Eigenschaften* und *juristischen Kategorien*, die bei der Entscheidung und Begründung für proaktive Polizeikontrolle eine wichtige Rolle spielen. Dieser Prozess proaktiver Polizeikontrolle trägt dabei zur (Re-)Produktion sozialer Ordnung bei. Indem diese Aspekte beleuchtet werden, bieten sich Einblicke in die komplexen und oft nuancierten Verfahren, die Polizeibeamt:innen in ihrer täglichen Arbeit bei proaktiven Polizeikontrollen anwenden.

In der folgenden Analyse der konzeptionellen Grundlagen wurden Zitate und Informationen verwendet, die dem Forschenden ursprünglich als nicht öffentlich zugänglich gemacht wurden. Diese Materialien umfassen Ratsbeschlüsse, Konzeptpapiere und interne Dokumente von Polizei, Ordnungsamt und Stadtrat der betreffenden Großstadt. Interessanterweise wurden einige dieser Dokumente, die anfangs als nicht öffentlich eingestuft wurden, später auf dem Internetserver der entsprechenden Stadt von mir als Forschendem öffentlich gefunden. Kurz danach waren sie wieder vom Server verschwunden. Da jedoch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob diese Dokumente als öffentlich oder nicht öffentlich zu betrachten sind, habe ich mich als Forscher entschieden, sie vorsichtshalber als nicht öffentliche Dokumente zu behandeln. Zu diesem Zweck wurden diese speziellen Dokumente in der vorliegenden Arbeit numerisch als „nicht öffentliche Dokumente“ gekennzeichnet. Diese methodische Entscheidung trägt dazu bei, die Integrität der Forschung zu wahren, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass relevante Informationen des Forschungsfeldes berücksichtigt werden.

Die folgende Beschreibung soll dabei insbesondere die Rolle der Polizei bei der Herstellung öffentlicher Ordnung durch proaktive Kontrollen hervorheben. Die Analyse soll aber auch allgemein dazu beitragen, das Verständnis für die Dynamiken und Herausforderungen innerhalb solcher Kooperationen zwischen Polizei und weiteren Beteiligten zu vertiefen.

Durch mehrere Ratsbeschlüsse wurde die vorliegende Kooperation zwischen der Polizei und den kommunalen Ordnungsdiensten etabliert. Das erklärte Ziel dieser Partnerschaft war es, „bereits in frühen Stadien auftretender Störungen und Verwahrlosungstendenzen in bestimmten Bereichen durch eine gesteigerte, erkennbare Präsenz von Ordnungskräften – verbunden mit einer geringen Einschreiteschwelle – wirksam entgegenzutreten“ (nicht öffentliches Dokument 1: 2). Wie im nicht öffentlichen Dokument 1 dargelegt, soll diese Strategie frühzeitiger Intervention dazu beitragen, eine *negative Sogwirkung* und *Abwärtsspirale* in öffentlichen Räumen zu verhindern und somit größere zu erwartende Probleme, wie etwa einen Anstieg von Kriminalität, von vornherein zu vermeiden. Die Ordnungspartnerschaft setzt diesen Ansatz durch präventive Maßnahmen mit dem Versuch um, durch erhöhte Sichtbarkeit von Ordnungskräften die erlebte Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Räumen zu verbessern. Durch das frühzeitige Eingreifen, z.B. bei Anzeichen von Unordnung und Verwahrlosung, zielt die Strategie aus Sicht der Polizei darauf ab, den öffentlichen Raum für alle Bürger:innen sicher und zugänglich zu halten und gleichzeitig das Potenzial für kriminelle Aktivitäten zu minimieren.

Die vorliegende Ordnungspartnerschaft stützt sich konzeptionell dabei theoretisch auf die sogenannte *Broken-Windows-Theorie*. Diese Theorie wird im Rahmen der Partnerschaft im zugrundeliegenden konzeptionellen Dokument folgendermaßen umrissen: „Wenn die Umgebung signalisiert, dass sich hier niemand um Recht und Ordnung kümmert, eskaliert die Situation. Schmierereien nehmen zu, Kriminalität steigt, ganze Viertel rutschen ab. Diese Szenarien werden von der Broken-Windows-Theorie prognostiziert, die in den USA stark beachtet wird und als Rechtfertigung für die Nulltoleranzhaltung der Polizei in New York und anderen Städten dient“ (ebd.). Aus diesem theoretischen Ansatz leiten die beteiligten Ordnungspartner:innen spezifische Tätigkeitsbereiche und Arbeitsfelder ab. Es wird betont, dass „gemeinschaftsstörende Verhaltensweisen, wie beispielsweise öffentliches Urinieren, Drogenkonsum oder aggressives Betteln, die Lebensqualität und das (subjektive) Sicherheitsgefühl der Bevölkerung genauso beeinträchtigen wie ein durch den Eindruck der Verwahrlosung geprägtes Stadtbild [...]. Freilaufende Hunde, das Wegwerfen von Abfall, Alkohol- und Tabakverzehr auf Spielplätzen, unerlaubtes Plakatieren und Bekleben im öffentlichen Straßenraum, aggressives Betteln, störende Ansammlungen sowie belästigendes Musizieren gehören daher u. a. zu den regelmäßigen Arbeitsfeldern“ (ebd.: 1ff.). Diese Ausführungen zeigen, wie die Broken-Windows-Theorie als Grundlage

dient, um eine Reihe von Verhaltensweisen, die teilweise noch keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellen, polizeilich zu identifizieren, und proaktiv anzugehen, da sie als potenziell schädlich für die öffentliche Ordnung angesehen werden. Das Dokument impliziert die Annahme, dass durch die konsequente Adressierung dieser kleineren Vergehen eine positive Wirkung auf die allgemeine öffentliche Ordnung und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung erzielt werden kann. Ein Ansatz, der empirisch nicht belegt ist. Dieser Ansatz soll dennoch von den Ordnungspartner:innen genutzt werden, um proaktiv auf Veränderungen im sozialen Gefüge und im Erscheinungsbild der Stadt zu reagieren und so größere Störungen der öffentlichen Ordnung verhindern.

In der praktischen Umsetzung der Ordnungspartnerschaft führte dies zur Einführung von sogenannten *uniformierten Doppelstreifen*, bestehend aus Polizeibeamt:innen und Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes aus dem Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes. Diese gemeinsamen Streifendienste werden gezielt in den Stadtbereichen durchgeführt, die von den Ordnungspartnern, vor allem von der Polizei, als problematisch eingestuft werden. Darüber hinaus werden regelmäßig zivile Streifen eingesetzt, um „bestimmte Delikte gezielter feststellen zu können und ein vollständiges Lagebild zu erhalten“ (ebd.: 2). Diese zivilen Streifen sollen die uniformierten Patrouillen ergänzen und eine unauffällige Beobachtung und Intervention in bestimmten Situationen ermöglichen, die von den Ordnungspartner:innen als problematisch eingestuft werden. Die gemeinsamen Streifen arbeiten in der Regel im Zweischichtbetrieb von Montag bis Samstag, von 10:00 Uhr bis 20:30 Uhr. An Sonntagen finden vereinzelt gemeinsame Sondereinsätze statt, und während der Winterzeit wird der städtische Weihnachtsmarkt gemeinsam bestreift. Diese praktische Herangehensweise zeigt den proaktiven Ansatz der Ordnungspartnerschaft: Durch die Kombination von uniformierten und zivilen Streifen soll eine umfassende Präsenz und Überwachung der Ordnung in den definierten Einsatzgebiet erreicht werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken und gleichzeitig präventiv gegen mögliche Ordnungsstörungen vorzugehen, in der Hoffnung dadurch größere Störungen oder Straftaten zu vermeiden. Die regelmäßige und sichtbare Präsenz der Ordnungskräfte soll so nicht nur potenzielle Straftaten verhindern, sondern auch dazu beitragen, das Vertrauen der Bürger:innen darin zu stärken, dass Polizei und Ordnungspartner dazu in der Lage sind, die politischen Ordnungsvorstellungen umzusetzen und zu sichern.

Die Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften des städtischen Ordnungsamtes und der Polizei ist ein zentraler Bestandteil der Ordnungspartnerschaft. Hierbei finden „regelmäßige und anlassbezogene gemeinsame Lagebildbewertungen“ statt, bei denen Auffälligkeiten aus dem Regeldienst, die Beschwerdelage und Erkenntnisse aus der Streifenförtigkeit beider Organisationen analysiert werden. Auf der Grundlage dieser Bewertungen werden „etwaige veränderte Einsatznotwendigkeiten, inklusive Schwerpunkt- und Sondereinsätze“ vereinbart (ebd.: 3). Die Kooperationsvereinbarung, die aus einem gemeinsamen Workshop von Führungskräften von Polizei und Ordnungsverwaltung hervorgegangen ist, dient dabei als konzeptionelle Arbeitsgrundlage (nicht öffentliches Dokument 2). Im Zentrum dieser Vereinbarung steht nach eigener Aussage das Ziel von „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit“ (ebd.: 2). Dabei wird betont, dass durch „konsequentes Handeln bei niedriger Einschreiteschwelle [...] schwerpunktmäßig Ordnungsstörungen durch die Stadt und Straftaten durch die Polizei verfolgt [werden]“ (ebd.). Um diese Ziele zu erreichen, werden verschiedene Strategien verfolgt. Ein „größtmögliches Maß an uniformierten Doppelstreifen“ sowie die „gemeinsame Präsenz, konsequentes und frühzeitiges Handeln mit niedriger Einschreiteschwelle und permanenter Kontrolldruck“ (ebd.) werden als effektive Mittel angesehen, um die konzeptionell definierten soziale Ordnungsvorstellungen zu gewährleisten und dadurch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Die Ordnungspartner sehen es dabei als notwendig an, an „mehreren ‚Stellschrauben‘ gleichzeitig zu drehen“ (ebd.). Dies bedeutet, dass von ihnen eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen parallel verfolgt wird, um eine umfassende und effektive Strategie zur Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung zu implementieren. Diese Herangehensweise spiegelt das Bestreben wider, sowohl proaktive als auch reaktiv auf Ordnungsstörungen in der städtischen Umgebung zu reagieren. Konkret umfasst dies:“

- Konsequente Einleitung von und Beschleunigung der Strafverfahren [...]
- Aufrechterhaltung/Erhöhung des Kontrolldrucks; Bekämpfung (auch) der Kleinkriminalität im Sinne einer „Null-Toleranz-Strategie“
- Förderung der Zivilcourage und Sozialkontrolle der Zivilgesellschaft“ (ebd.: 68).

Darüber hinaus sind als weitere Punkte und Ziele festgehalten:

- „Alkoholverkaufsverbote/-beschränkungen: bspw. für Kioske, Supermärkte oder Tankstellen in identifizierten kleinteiligen Problembereichen in der Zeit von 22.00 – 05.00 Uhr; Voraussetzung: Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW)
- angemessene Präsenz der Ordnungspartnerschaften
- erweiterte Videoüberwachungsmöglichkeiten von alkoholbedingten Problembereichen zur Strafverfolgung/-vermeidung (inkl. Betrieben der Erlebnisgastronomie)
- Vermüllungen und Verunreinigungen: Schaffung von mehr Transparenz zu bestehenden Regelungen (z. B. Infoflyer für Trinkhallenbetreiber) sowie gezielte und zeitnahe Reinigung von erkannten Problemörtlichkeiten
- bedarfsgerechte Ausweitung der Freizeit- und Präventionsangebote insbesondere in Stadtteilzentren
- Überprüfung der Hilfsangebote für Suchtkranke“ (ebd.: 70).

Neben den gemeinsamen Mitteln und Zielen, die im Rahmen der Ordnungspartnerschaft verfolgt werden, setzen die „Organisationen im Rahmen ihrer originären Aufgabenerledigung“ auch eigenständig „Personal und Einsatzmittel“ ein (ebd.). Dies bedeutet, dass sowohl die Polizei als auch das städtische Ordnungsamt zusätzliche Ressourcen bereitstellen sollen, die über die im Rahmen der Partnerschaft vereinbarten Maßnahmen hinausgehen. In der praktischen Umsetzung dieses Ansatzes im Forschungsfeld wurde beobachtet, wie das städtische Ordnungsamt eine Meldung an den polizeilichen Ordnungspartner weitergab, woraufhin die Polizei eigene Personal- und Einsatzmittel mobilisierte. Ein konkretes Beispiel dafür ist der Einsatz einer Drohnenüberwachung durch eine spezielle polizeiliche Dienst Einheit.

Der Einsatz von Drohnen für Überwachungszwecke illustriert, wie moderne Technologien als Teil proaktiver Kontrolle integriert werden, um die Überwachung in bestimmten Situationen zu verbessern. Diese Vorgehensweise ermöglicht aus Sicht der Polizei eine effizientere Ressourcennutzung und soll dazu beitragen, die öffentliche Ordnung durch stärkere Kontrolle durch Drohnenüberwachung effektiver zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und städtischem Ordnungsamt in der untersuchten Großstadt umfasst weiter die Zusammenarbeit von drei Polizeiinspektionen, die jeweils für das räumliche Gebiet ihrer Zuständigkeit gemeinsame Streifen mit dem städtischen Ordnungsamt durchführen. Innerhalb dieser Struktur wird das Forschungsfeld durch die *Ordnungspartnerschaft City* (Name geändert) repräsentiert, die speziell für den Innenstadtbereich der Großstadt zuständig ist. Ein zentrales Element dieser Ordnungspartnerschaft City ist die Einrichtung einer eigenen Wache, bekannt als die *Stadtwache* (Name geändert), die sich in der Fußgängerzone des Innenstadtbereichs befindet. Die Positionierung der Stadtwache in diesem zentralen und stark frequentierten Bereich soll eine schnelle und effektive Reaktion der Ordnungskräfte auf Vorfälle innerhalb des Innenstadtbereichs ermöglichen. Sie dient als Anlaufstelle für die gemeinsamen Streifendienste und soll die Koordination und Kommunikation zwischen den Polizeibeamt:innen und den Mitarbeitenden des Ordnungsamtes erleichtern. Die Präsenz der Stadtwache im Herzen der Innenstadt unterstreicht die Bedeutung, die der Sicherung öffentlicher Ordnung in diesem Bereich beigemessen wird. Darüber hinaus soll die Stadtwache als sichtbares Zeichen für die Bürger:innen dienen, dass Sicherheit und Ordnung in ihrem Lebensumfeld eine hohe Priorität haben, was wiederum das Vertrauen in die lokalen Ordnungsbehörden stärken soll.

Die Ordnungspartnerschaft City, die sich auf den Innenstadtbereich der untersuchten Großstadt konzentriert, hat auch die Verantwortung für den engen Austausch mit dem ansässigen Drogenkonsumraum und dessen Mitarbeitenden. Diese spezifische Fokussierung macht die City zu einem wichtigen Einsatzschwerpunkt für die ordnungspartnerschaftlichen Streifen, ebenfalls mit dem Ziel, „die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken“ (nicht öffentliches Dokument 1: 12). Organisatorisch gehören die polizeilichen Kräfte zu den Polizeisonderdiensten, während die Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes dem kommunalen Ordnungsdienst zugeordnet sind. Im Hinblick auf den Personaleinsatz arbeiten beide Organisationen im Zweischichtbetrieb, wobei sowohl die Polizei als auch das Ordnungsamt von Montag bis Freitag im Frühdienst (09:00 bis 15:00 Uhr) jeweils eine:n Mitarbeiter:in und im Spätdienst (15:00 bis 20:30 Uhr) jeweils drei Mitarbeiter:innen einsetzen. Die Stadtwache ist während der Öffnungszeiten durchgängig

mit jeweils einer Mitarbeiter:in von Polizei und Ordnungsamt besetzt. Die gemeinsamen Streifentätigkeiten finden sowohl im Früh- als auch im Spätdienst statt. In der Stadtwache können Bürger:innen „Hinweise, Anregungen und Anzeigen aufgeben sowie ein umfassendes Beratungsangebot rund um die Themen Sicherheit und Ordnung in Anspruch nehmen“ (nicht öffentliches Dokument 1: 12). Diese Einrichtung dient somit als wichtige Schnittstelle zwischen den Ordnungskräften und der Öffentlichkeit und trägt dazu bei, die Kommunikation und Interaktion mit der Bevölkerung zu verbessern. Präsenz und Erreichbarkeit der Stadtwache zeigen das Bemühen, als Ordnungspartnerschaft auf die Bedürfnisse und Anliegen der Bürger:innen und ihrer Vorstellungen von bürgerlicher Ordnung einzugehen und dadurch das Vertrauen in die lokalen Ordnungsbehörden zu stärken.

Die Beschlüsse und Konzeptionen der Ordnungspartnerschaft legen fest, dass der Drogenkonsumraum und sein unmittelbares Umfeld regelmäßig von den Streifen der Ordnungspartner aufgesucht werden sollen. Das Ziel dieser regelmäßigen Besuche ist es, „Störungen durch die Nutzer dieser Einrichtung bzw. entsprechende Ansammlungen im unmittelbaren Umfeld [des Drogenkonsumraumes, Anm. d. Verf.] zu verhindern“ (ebd.). Diese Maßnahme fokussiert sich explizit auf die Tätigkeiten und Handlungsbereiche der Mitarbeiter:innen im Streifendienst auf der Straße. Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Streifenbesuchen findet ein strukturierter Austausch im Rahmen eines Arbeitskreises statt. Dieser Arbeitskreis setzt sich zusammen aus den Führungskräften der Ordnungspartner sowie „den Betreibern des Drogenkonsumraumes und dem Gesundheitsamt“ und schließt „Beteiligungen des Ordnungsamtes, der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie der Drogenberatungsstelle“ ein (ebd.). Hierbei werden ein regelmäßiger Austausch und eine regelmäßige Lagebewertung durchgeführt. Diese Konstellation führt zu einer Art ambivalenten *Hybridstellung* des Drogenkonsumraumes, der einerseits als (Netzwerk-)Partner fungiert, andererseits aber nicht so recht in die propagierten bürgerlichen Ordnungsvorstellungen zu passen scheint und eher als Produzent:in von sozialen Problemen und Unsicherheitslagen gesehen wird. Hinzu kommt ein gewisses Ungleichgewicht, das dadurch entsteht, dass der Drogenkonsumraum, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Erhalt seiner Betriebserlaubnis auf die Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden angewiesen ist. Diese Situation spiegelt die

Ambivalenzen wider, mit denen sich die Ordnungspartnerschaft in Bezug auf den Drogenkonsumraum und sein Umfeld konfrontiert sieht.

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und insbesondere der §10a BtMG spielen eine entscheidende Rolle bei der rechtlichen Absicherung des Betriebs von Drogenkonsumräumen in Deutschland. Durch dieses Gesetz wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der es den Bundesländern ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen Drogenkonsumräume zu betreiben. Die von Nordrhein-Westfalen erlassene Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen ist ein Beispiel dafür, wie ein Bundesland auf die durch das BtMG geschaffene Möglichkeit reagiert hat. Die Verordnung regelt die Bedingungen für den Betrieb dieser Räume und schafft damit eine rechtliche Klarheit für die Träger:innen solcher Einrichtungen. Besonders relevant ist hier der § 7 der Verordnung, der die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den Trägern der Drogenkonsumräume und den zuständigen Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden hervorhebt. Diese Kooperation soll sicherstellen, dass eventuelle Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die im Umfeld der Drogenkonsumräume auftreten könnten, frühzeitig erkannt und vermieden werden. Zudem soll die Leitung der Drogenkonsumräume die Auswirkungen ihrer Einrichtung auf die Umgebung beobachten und dokumentieren.

Die Betrachtung der konzeptionellen Grundlage und Praxis der Ordnungspartnerschaft zeigt, dass die zugrundeliegende Theorie dieser Partnerschaft insbesondere die *Broken-Windows-Theorie* ist. Dieser Ansatz birgt auch kritische Aspekte. Er kann als Argumentationsgrundlage zu einer übermäßigen Polizeipräsenz und zu intensiven selektiven Kontrollen in bestimmten ärmeren Stadtteilen führen, was wiederum den Raum für alltägliche soziale Interaktionen einschränken und das Gefühl einer omnipräsenten Überwachung verstärken könnte. In sozial schwächeren oder marginalisierten Vierteln könnte dies besonders problematisch sein, da es dort zu einer unverhältnismäßigen Kriminalisierung von Bagatelldelikten und einer Stigmatisierung der Bewohner:innen kommen kann. Die Ordnungspartnerschaft setzt diese Theorie durch regelmäßige Streifen und einen hohen Kontrolldruck recht konsequent um. Die hier beobachtete Praxis ist durchaus kritisch zu sehen, da sie zur Aufrechterhaltung bürgerlicher Ordnungsvorstellungen potenziell zu einer Verfestigung von Kontroll- und Überwachungsmechanismen führen kann. Eine solche Intensivierung der Polizeipräsenz

und -aktivität könnte das Risiko einer verstärkten Kriminalisierung bestimmter sozialer Gruppen erhöhen und dadurch zu sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit beitragen. Insbesondere in Bezug auf Drogenabhängige, Jugendliche, sozial Benachteiligte oder Menschen mit Migrationshintergrund könnte dies zu einer Verschärfung bestehender Vorurteile und einer weiteren Ausgrenzung führen.

Die Kooperation der Ordnungspartner mit dem Drogenkonsumraum wirft ebenfalls Fragen auf. Einerseits ist diese Zusammenarbeit wichtig, andererseits könnte sie jedoch zu einer Stigmatisierung der Nutzer:innen dieser Einrichtungen führen. Dies könnte sich negativ auf die Akzeptanz und Wirksamkeit des Drogenkonsumraums als gesundheitliche und sozialpädagogische Einrichtung auswirken und die Bemühungen um eine akzeptierende Drogenpolitik untergraben. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Betäubungsmittelgesetz und die darauf basierenden Landesverordnungen, tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation der Nutzer von Drogenkonsumräumen beitragen. Die Gesetze bieten zwar eine rechtliche Grundlage für den Betrieb solcher Einrichtungen, jedoch bleibt offen, wie die vorgeschriebene Kooperation mit den Ordnungsbehörden in der Praxis umgesetzt wird und ob sie den Bedürfnissen der Nutzer:innen gerecht wird.

VI.2 Dichte Beschreibung von Mitgliedern der Ordnungspartnerschaft

„I: Ja. Dieses Wissen, wie baut man das polizeilich auf? Ist das Erfahrung? Ist das kollegialer Austausch?“

B: Ja, ein Austausch natürlich. Du hast ja, als ich gefragt habe, worum geht es denn da in der Befragung hier, die gerade vonstattengeht, so zum Beispiel gefragt, woher weiß man denn, wo man hinfahren muss, wo man hinschauen muss. Das ist natürlich ein Wissen, das erfahrene Kollegen, die länger dabei sind, an neue Kollegen wie mich zum Beispiel jetzt weitergeben. Also viele Kollegen dieser Dienststelle hier sind lange in der PII gewesen, kennen sowieso die Brennpunkte, und das ist natürlich ein Wissen, das an die neuen weitergegeben wird.

I: Gerade jetzt, weil du auch neu dabei bist, empfindest du dieses Wissen als wertvoll? Ist das eine Ressource oder /

*B: Das ist aus meiner Sicht nicht nur wertvoll, es ist unabdingbar, dieses Wissen weiterzugeben. Die Örtlichkeiten zu kennen, wo mich etwas erwarten kann, ist die Grundlage für meine Arbeit ja auch.“
(Auszug Interview)*

Das Interview verdeutlicht die zentrale Bedeutung von narrativem Wissen und dessen Weitergabe unter Kolleg:innen in der polizeilichen Arbeit. Die Polizeibeamt:in beschreibt, wie erfahrene Kolleg:innen ihr Wissen über scheinbare soziale Brennpunkte und wichtige lokale Besonderheiten an jüngere und weniger erfahrene Beamt:innen weitergeben. Dieses Wissen wird dabei als „unabdingbar“ bezeichnet, da es die Grundlage für die polizeiliche Arbeit auf der Straße bildet und den Kolleg:innen hilft, ihre Arbeit *richtig* zu erledigen. Dabei werden auf diesem Wege auch soziale Ordnungsvorstellungen übermittelt und den Kolleg:innen als richtig vermittelt. Diese Wertung basiert dabei nicht auf theoretischen Grundlagen oder gar evidenzbasiert, sondern vor allem auf der Verarbeitung und Weitergabe praktischer Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag. Die polizeiliche Bewertung ist so eine Kombination aus theoretischem Verständnis, beruflichen Erfahrungen und narrativen Erzählungen. Diese Erzählungen, oft in Form von Geschichten über vergangene Einsätze, tragen nicht nur zur Ausbildung neuer Beamt:innen bei, sondern schaffen auch ein kollektives und weitgehend einheitliches Verständnis über die soziale Ordnung vor Ort. In dieser Hinsicht sind sie performative Instrumente, die zur Schaffung und Aufrechterhaltung sozialer Ordnung innerhalb der Polizei beitragen. Sie formen nicht nur

das Verständnis von Ordnung, Gefahr und Kriminalität, sondern können auch dazu führen, dass bestimmte Personengruppen oder Orte stärker ins Visier genommen werden.

In der Polizeiarbeit nimmt dieses narrative Wissen eine zentrale Rolle ein. Wie bereits verschiedene Studien aufgezeigt haben, bildet es den primären Rahmen für proaktive Polizeiarbeit und Kriminalitätskontrolle (Belina 2011; Fagan/Davies 2000; Herbert 2014; Hunold 2015; Karstedt 2000; Yarwood 2007). Das polizeiliche Wissen und seine Dynamiken entstehen aus direkten sowie indirekten Erfahrungen mit verschiedenen Personengruppen, die mit ihm verbunden werden (Hunold et al. 2020). Polizeiliches Wissen wird, wie Behr (2019: 29) erläutert, durch eine Kombination aus theoretischem Verständnis, Imagination sowie individuellen beruflichen und erzählten Erfahrungen gebildet. Grutzpalk (2016: 42) hebt die Bedeutung von beruflichen Erfahrungen als die wesentliche Quelle polizeilichen Wissens hervor. Wie auch in dem vorstehenden Interviewausschnitt deutlich wird, ermöglicht es aus Sicht der Polizeibeamt:innen die Weitergabe und Verarbeitung dieser Erfahrungen in Form von narrativen Erzählungen, um diese Phänomene zeitlich, lokal und kausal zu ordnen (Gadinger et al.: 2014). Dies geschieht oft durch den Austausch von Erlebnissen aus vergangenen Einsätzen. Reichertz (2005: 238) bezeichnet solche im Laufe der gemeinsamen Praxis stilisierten und Gemeinschaft bildenden Fallgeschichten als *Mythen*. Assmann (1995: 52) beschreibt, wie Mythen und Narrative als vereinfachte Formen des komplexen Erinnerens dienen, während sie gleichzeitig Ideen und soziale Konstrukte generieren. Narrative werden dabei nicht nur als rückblickende Ordnungssysteme der Wirklichkeit verstanden, sondern auch als Mittel zur performativen Aushandlung von Realität (Koschorke 2012: 22-23). Sie beeinflussen und rechtfertigen polizeiliches Handeln, wie Viehöver (2006: 180 f.) erörtert, und dienen als normative Regelsysteme. Solche Narrative können erheblichen Einfluss auf proaktive Polizeikontrollen innerhalb der Polizeiarbeit haben, was zu Praktiken wie „Social“ oder „Racial profiling“ führen kann (Beckett/Herbert 2008: 23; Behr 2017, 2019). Polizeiliche Narrative und Mythen sind in der Konsequenz Werkzeuge, die zur Definition und Legitimierung polizeilicher Handlungen beitragen und soziale Ordnungsvorstellungen stützen.

Für proaktive Polizeikontrollen nutzen Polizeibeamt:innen das Konzept der Definitionsmacht. Dieser Begriff, ursprünglich geprägt von Feest und Blankenburg (1972),

bezieht sich auf die Fähigkeit der Polizei, Situationen basierend auf ihren Beobachtungen, Erfahrungen und Narrativen zu interpretieren und entsprechend zu handeln. Durch die Anwendung ihrer Definitionsmacht entscheiden Polizist:innen darüber, welche Situationen oder Verhaltensweisen als verdächtig eingestuft werden. Diese Praxis der Definitionsmacht ist tief in der polizeilichen Kultur verankert und wird durch die gemeinsamen Erfahrungen und Erzählungen innerhalb der Polizeibehörden weiter verstärkt. Sie ist ein entscheidender Faktor bei der Formung polizeilicher Entscheidungen und Handlungen proaktiver polizeilicher Kontrolle und ermöglicht es den Beamt:innen, in Echtzeit Entscheidungen zu treffen. Sie kann jedoch auch zu diskriminierenden Handlungen führen, insbesondere wenn sie auf stereotypen Narrativen oder unvollständigen Informationen basiert. Dies wiederum kann zu Praktiken wie Social oder Racial profiling beitragen, was die Notwendigkeit einer kritischen Reflexion und Überprüfung der zugrundeliegenden Annahmen und Narrative in der Polizeiarbeit unterstreicht. Die nachfolgende Feldnotiz zeigt, wie schmal der Grat sein kann:

M:Mr = "Mit dem Schwarzen
machen wir gar nichts!"
[Person um die sich "gebührende"
wachen soll → pflegt "selbständig"
Blumenbeete in der Stadt]
↳ Aufgabe kann von der Stadt
⇒ "kann die Stadt ^{schon} selber machen"

(Auszug Forschungsnotiz)

Die Polizeibeamt:innen sind sich hier darüber einig, dass sie sich mit einer obdachlosen schwarzen Person nicht beschäftigen und sie somit nicht kontrollieren müssen. Dies kann, so die Polizeibeamt:innen, von der Stadt übernommen werden. Für „Schwarze“ fühlen sie sich in diesem Beispiel nicht zuständig. Auch, wie sie später angaben, aus der Angst heraus, negative Konsequenzen für die Polizeibeamt:innen durch eventuell unterstellte diskriminierende Verhaltensweisen der Polizeibeamt:innen erfahren zu müssen. Also lässt

man schwarze Obdachlose buchstäblich besser einfach liegen und lässt die Situation durch die Ordnungspartner von der Stadt bearbeiten.

In solchen Interviews wird ersichtlich, wie die Polizei narrative Strategien nutzt, um ihre Entscheidungen für eine Polizeikontrolle zu formen und Ethnomethoden zur proaktiven polizeilichen Kontrolle einzusetzen. Diese narrativen Strategien sind geprägt von den eigenen Erfahrungen der Beamt:innen und deren Interpretationen von sozialer Ordnung. Die Erzählungen, die innerhalb der Polizei existieren, beeinflussen nicht nur die Wahrnehmung der Beamt:innen von ihrem Klientel, sondern auch die Ethnomethoden. Narratives Wissen und Ethnomethoden sollten daher nicht isoliert verstanden werden, sie sind vielmehr Teil eines komplexen Zusammenspiels. Die ethnographischen Interviews ermöglichen hier einen tiefen Einblick in polizeiliche Narrative, gerade im Kontext proaktiver Kontrollen. Im Folgenden soll dieses Wissen in Bezug auf die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft anhand der ethnographischen Interviews genauer untersucht werden.

Polizeibeamt:in

„I: (...) Und was ist deiner Meinung nach die allgemeine Aufgabe der Polizei in der Gesellschaft? Das heißt, nicht, was du hier machst, sondern was ist deiner Meinung nach die allgemeine Aufgabe von Polizei?“

B: Na gut, die allgemeine Aufgabe ist ja klar umrissen, ist mal so. Man sollte ja schon die Bevölkerung, sage ich mal, schützen, Schutz der Bevölkerung vor Einflüssen, vor unrechtmäßigen Sachen, die passieren, und gibt ja auch irgendwie so in der Gesellschaft das ja auch irgendwie so ein bisschen Halt. Man hat ja das Gefühl, okay, es gibt ja jemand, der sich darum kümmert, wenn was falsch läuft so. Ja, das Bild, was man so abgibt, sage ich mal, das sehen ja die Leute, jeder sieht das irgendwie anders. Nur ich bin der Meinung, das ist schon so, dass man so, ja, man muss halt der Ordnungshüter, sagt ja schon das Wort, also zusehen, dass alles in vernünftigen Bahnen läuft und das am besten mit ein bisschen, ja, wie soll ich sagen, mit ein bisschen Gelassenheit, und das kommt aber, glaube ich, auch erst, wenn man bisschen länger dabei ist und mit ein bisschen professioneller Gelassenheit. So würde ich es beschreiben.“
(Auszug Interview)

Um zu verstehen, was nach ihren Narrativen ganz allgemein Polizeibeamt:innen auszeichnet, ist es hilfreich, die Membership Categorization Analysis (MCA) als Methode

anzuwenden. Diese Analyseform ermöglicht es, die Kategorien und damit verbundene Aktivitäten zu erforschen, die Mitglieder, hier Polizeibeamt:innen, sich selbst und anderen zuschreiben. Dabei stütze ich mich auf die ethnographischen Interviews, die während der Feldforschung mit Polizeibeamt:innen geführt wurden. Im Kontext der ethnomethodologischen Forschung, wie von Garfinkel (1967, 2020) beschrieben, sind die subjektiven Erfahrungen und Beschreibungen von sich selbst und den eigenen Tätigkeiten von zentraler Bedeutung. Diese Beschreibungen beinhalten als Narrative sowohl die informellen alltäglichen Regeln als auch die offiziellen Leitlinien der alltäglichen Arbeit der Mitglieder. Durch diese Herangehensweise kann man von den empirischen Daten auf der Mikroebene zu einer Beschreibung der Makroebene der sozialen Wirklichkeit gelangen (Stokoe 2012).

In den Interviews wird dabei im Sinne der MCA besonders auf die von den Polizeibeamt:innen selbst genannten zentralen Kategorien und *Common-Sense-Eigenschaften* geachtet, die sie zur Beschreibung ihrer selbst und ihrer Tätigkeiten verwenden. Dies könnte beispielsweise ihre Rolle als Ordnungshüter:in, ihre Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen Situationen, ihre ethischen Grundsätze oder ihre professionelle Identität umfassen.

„I: Warum bist du überhaupt Polizist geworden (...)?“

B: Ja, gute Frage. Beeinflusst hat mich bestimmt auch mein Vater, der ist nämlich auch Polizist gewesen. Und ja, ich will nicht sagen, es hat sich so ergeben, aber ich, ja, weil ich diese Vorstellung, ich sage mal, auch für Schwächere in der Gesellschaft da zu sein und Gerechtigkeit herstellen zu können in manchen Situationen, das hat mich zur Polizei gelockt.

I: Ja. Was ist deiner Meinung nach, was ist die allgemeine Aufgabe der Polizei in der Gesellschaft?

B: (...) Also dafür zu sorgen, dass, ich sage mal, diese Idee von einem Rechtsstaat und einem Staat und auch dem Sozialstaat oder generell der Staatsform, in der wir leben, der Demokratie, diese Idee durchzusetzen und am Laufen zu halten. Und dass das auch funktionieren kann, weil wenn es in meinen Augen keine Polizei gäbe, dann haben wir wieder Faustrecht und Recht des Stärkeren oder Reicherer jetzt und da ist die Polizei mal die Instanz, die zusammen mit den anderen Gewalten, ja, sagen wir mal, das aufrechterhält. Und dafür sorgt oder zumindest versucht dafür zu sorgen, dass das funktioniert und nicht in, ja, in Chaos umschlägt oder in halt eine, sage ich mal, (...) in eine Herrschaftsform, wo der halt mit dem meisten

Geld und sich die Sicherheit kaufen kann oder seine Macht ausbauen kann.

I: Ja. Und wie macht Polizei das allgemein? Also auf der allgemeinen Ebene. Deiner Meinung nach, wie stellt sie das her?

*B: (...) Ja gut. Dadurch, ne, dass man halt die Gesetze, die Einhaltung der Gesetze und des Rechts halt kontrolliert und dafür sorgt, dass nicht jeder machen kann, was er will. Einmal durch natürlich die Präsenz der Polizei, dass jeder weiß: Es gibt Polizei und ich kann nicht machen, was ich will. Und dann natürlich auch durch Repression, wenn wir Verstöße feststellen, dass sie auch geahndet werden, wo natürlich dann auch wieder hinterher die Gerichte mitspielen müssen und in ihren Möglichkeiten. (...) Ja.“
(Auszug Interview)*

Das Interview mit der Polizeibeamtin Robin (Name geändert) offenbart exemplarisch tiefgreifende Einsichten in das Selbstverständnis und die Narrative des Polizeiberufs bei Polizeibeamt:innen. Die Polizeibeamt:innen hatten in den Feldnotizen ihre echten Namen noch behalten, damit nicht der Überblick verloren geht. Diese wurden dann jedoch von mir später pseudonymisiert. Beim Schreiben wurden die Namen dann schließlich verändert. Dabei wurden mehrere unterschiedliche Polizeibeamt:innen unter dem Pseudonym Robin zusammengefasst, um aus dem Zusammenhang der beschriebenen Situationen und Aussagen keine Rückschlüsse auf die Personen zu ermöglichen. Dies könnte sonst für die Polizeibeamt:innen weitreichende Folgen haben, wenn dies bspw. von Vorgesetzten oder Kolleg:innen gelesen würde. Da die Arbeit sich auf die Darstellung genereller Praktiken und Handlungsprobleme im beruflichen Alltag fokussiert und nicht deren Typisierungen, wird dieses Anonymisierungsverfahren für methodisch vertretbar gehalten (Grimmer 2018: 35).

Robin betont besonders die Rolle der Polizei als Schützerin der Bevölkerung. Diese Rolle wird nicht nur als eine grundlegende Verantwortung angesehen, sondern auch als ein moralisches Prinzip, das die Polizeiarbeit leitet. Robin erläutert: „*Die Polizei und damit die Polizeibeamt:innen [sind, Anm. d. Verf.] für die Schwächeren in der Gesellschaft da*“. Diese Aussage reflektiert ein starkes Engagement für soziale Gerechtigkeit und den Schutz derjenigen, die möglicherweise nicht die Mittel haben, sich selbst zu schützen. Die Herstellung von *Gerechtigkeit* wird als zentrale Aufgabe der Polizei angesehen, wobei Robin klarstellt, dass Gerechtigkeit herzustellen gleichbedeutend damit sei, den „*Schwächeren der Gesellschaft*“ zu helfen. Diese Verknüpfung von Gerechtigkeit und

Schutz der Schwachen zeichnet ein Bild der Polizeiarbeit als Dienst am *Gemeinwohl*. Robin betont, dass diese Aufgabe unmittelbar mit der Idee eines *Rechtsstaates* verbunden ist, der wiederum an Konzepte wie Sozialstaat und Demokratie gekoppelt ist: „*Es ist wichtig, die Staatsform, in der wir leben, zu schützen*“. In diesem Kontext wird auch eine klare Abgrenzung zu einem Zustand ohne Polizei gezogen. Robin warnt: „*Ohne Polizei gälte unweigerlich das Faustrecht und Recht des Stärkeren oder Reichen*“. Dies impliziert, dass ohne die regulierende und ausgleichende Funktion der Polizei die Gesellschaft einem *Gesetz des Dschungels* ausgeliefert würde, in dem die Mächtigen und Reichen dominieren. Die Schwächeren, die in diesem Szenario die Ärmeren umfassen, wären demnach besonders gefährdet.

Dies verdeutlicht, dass die Polizeiarbeit nicht nur als Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit gesehen wird, sondern auch als Schutz der sozialen Gerechtigkeit. Die Polizei versteht sich als eine Institution, die Sicherheit auf einer *nicht käuflichen Basis* herstellt und so die Rechte der Schwächeren schützt. Dies bedeutet, dass die Dienstleistungen der Polizei nicht käuflich sind und nicht von Privatpersonen erworben werden können. Robin führt aus: „*Die Polizei darf nicht käuflich sein*“. Integrität und Unparteilichkeit der Polizei erscheinen hier als zentrale Werte, die das Vertrauen der Gesellschaft in die Polizei sichern. Das Interview mit Robin zeichnet ein Bild von Polizeibeamt:innen, die sich ihrer Rolle als Hüter des Rechtsstaates und als Beschützer der sozial Schwachen bewusst sind. Diese Auffassung von Polizeiarbeit geht über die bloße Durchsetzung von Gesetzen hinaus und umfasst eine tiefe Verpflichtung gegenüber den Prinzipien der Gerechtigkeit und der sozialen Verantwortung. Die Aussagen Robins verdeutlichen, dass Polizeibeamt:innen sich als Teil einer größeren sozialen Struktur sehen, die darauf abzielt, Gleichheit und Gerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft zu gewährleisten.

Eines der Hauptinstrumente, das die Polizei in diesem Zusammenhang einsetzt, ist die polizeiliche *Kontrolle*. Robin erklärt, dass die Polizei für Sicherheit und Ordnung sorgt, indem sie „*kontrolliert*“. Dies bezieht sich auf die Überwachung und Durchsetzung der geltenden Gesetze und des Rechts. Die Kontrolle durch die Polizei ist somit eine grundlegende Tätigkeit, die sicherstellt, dass die Gesetze eingehalten werden. Robin präzisiert: „*Es ist Aufgabe der Polizei, die Gesetze, die Einhaltung der Gesetze und des Rechts zu kontrollieren*“. In dieser Funktion agiert die Polizei als Wächterin der Legalität,

indem sie darauf achtet, dass das geltende Recht von allen Bürger:innen gleichermaßen eingehalten wird. Kontrolle bedeutet in diesem Kontext, jede Abweichung vom Gesetz zu identifizieren und zu verhindern. Diese Rolle der Polizei als Kontrollinstanz hat weitreichende Implikationen. Sie impliziert nicht nur eine *reaktive Funktion*, in der auf Rechtsverstöße reagiert wird, sondern auch eine *proaktive Rolle*. Durch ihre Präsenz und ihre Überwachungsfunktion wirkt die Polizei abschreckend auf potenzielle Rechtsverletzungen. Diese proaktive Komponente der Polizeiarbeit ist in diesem Verständnis entscheidend für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Zudem unterstreicht diese Beschreibung die Bedeutung der Polizei als neutrale und unparteiische Kraft, die die Gesetze ohne Ansehen der Person durchsetzt. Dies ist ein wesentlicher Aspekt des Schutzes der Schwächeren in der Gesellschaft, da die Gesetze unabhängig von sozialem Status, finanziellen Ressourcen oder anderen Faktoren durchgesetzt werden sollten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Polizei nach eigenem Verständnis eine komplexe Rolle in der Gesellschaft einnimmt, die weit über die bloße Durchsetzung von Gesetzen hinausgeht. Sie ist ein Garant für Recht und Ordnung, und ihre Arbeit wird als von zentraler Bedeutung für das Funktionieren eines gerechten und demokratischen Staatswesens angesehen. Die Polizeiarbeit, wie von Robin beschrieben, basiert auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit und der Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft, insbesondere den Schwächeren.

Die Herausforderung, die Gesamtheit des jeweils geltenden Rechts zu kontrollieren, bewältigt die Polizei laut Robin vor allem durch das Zeigen von *Präsenz*. Diese Präsenz, *sei sie real oder gefühlt*, spielt eine entscheidende Rolle in den polizeilichen Ordnungsvorstellungen. Robin beschreibt, dass es nicht darum gehe, dass die Polizei selbst jede Person proaktiv kontrolliert, sondern vielmehr darum, dass die Menschen sich durch die Präsenz der Polizei selbst regulieren. Dieses Konzept des *Selbst-Policings*, also der Selbstkontrolle, ist ein zentraler Aspekt der proaktiven Polizeiarbeit. Die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum soll bewirken, dass sich Personen der Beobachtung ihres potentiell abweichenden Verhaltens bewusster werden und dieses dadurch eher unterlassen. Robin erklärt: „*Durch die Präsenz der Polizei weiß jeder: Es gibt Polizei und ich kann nicht machen, was ich will*“. Diese Erkenntnis führt dazu, dass die Menschen ihr Verhalten von sich aus an vorherrschende Ordnungsvorstellungen anpassen sollen, was die

Notwendigkeit direkter polizeilicher Eingriffe wiederum reduzieren soll. In einer gewissen Ambivalenz geht es also in der proaktiven Kontrolle weniger nur um die tatsächlich durchgeführten Personenkontrollen der Polizeibeamt:innen, sondern vor allem um die allgemeine Wahrnehmung der Möglichkeit ihrer potentiellen Verfügbarkeit. Die bloße Existenz der Polizei und das Wissen um ihre mögliche jederzeitige Anwesenheit sollen so proaktiv auf potentielle Abweichler:innen der bürgerlichen Ordnungsvorstellungen wirken und dafür sorgen, dass die Bürger:innen eher geneigt sind, sich im Sinne dieser Ordnungsvorstellungen zu verhalten. Diese Strategie der proaktiven Präsenz spiegelt eine subtilere Form der (sozialen) Kontrolle bürgerlicher Ordnungsvorstellungen wider, die primär auf sozialer Ebene wirkt. Sie basiert anders formuliert auf dem Prinzip der proaktiven Abschreckung durch sichtbare Repräsentanten der sozialen Ordnung und stellt eine Methode dar, um die Einhaltung dieser sozialen Ordnung zu fördern, ohne dass ständig direkte reaktive Interventionen erforderlich sind.

Mit der rein proaktiven Präsenz ist es allerdings noch nicht getan. Es wird von Robin auch angesprochen, was die Aufgabe der Polizei ist, also was diese zu tun hat, wenn jemand gegen eine Regel oder ein Gesetz verstößt. Da diejenige Person, die gegen eine geltende Norm oder ein Gesetz verstößt, damit die Rechte der Schwächeren verletzt, ist es die Aufgabe der Polizei, hier mit „*Repression, wenn [...] Verstöße*“ festgestellt werden, vorzugehen. Beim Mittel der Repression gibt es allerdings ein Problem: Hier kann die Polizei nicht allein handeln, sondern es müssen weitere Akteure wie bspw. „*die Gerichte mitspielen*“. Polizei und Gerichte werden in direktem Zusammenhang genannt, beide spielen dasselbe *Spiel*. Das gemeinsame Spiel setzt dabei unweigerlich klare Regeln voraus. Damit *das Spiel* nun von der Polizei erfolgreich gespielt werden kann, müssen also auch die Gerichte mitspielen. Hierbei ist bereits eine gewisse Bruchstelle eingebaut, es scheint also auch die Möglichkeit zu geben, dass die Gerichte mal *nicht mitspielen*, was die Arbeit der Polizei, die Schwächeren zu schützen, dann schwerer oder gar nicht mehr möglich macht. Hier muss es für die Polizei also Möglichkeiten geben, wie sie ihre Arbeit erledigen kann, um möglichst zu verhindern, dass die Gerichte *nicht mitspielen*. Daher sind die Polizeibeamt:innen bspw. darauf angewiesen, sich in ihrer Arbeit auch auf juristische Kategorien zu beziehen, damit die Gerichte, im Sinne der Polizei, mitspielen *können*.

Ein klassisches Beispiel für die Aufgabe der Polizei, bestehend aus proaktiver und reaktiver Kontrolle, ist nach Robin „eine Geschwindigkeitskontrolle auf der Autobahn“. Die Aufgabe der Polizei ist es also zu kontrollieren. Allerdings ist es nicht Aufgabe der Polizei, *alle Personen*, hier die Autofahrer auf der Autobahn, auf Verstöße gegen Normen (hier Geschwindigkeitsbegrenzung) „*flächendeckend komplett*“ zu kontrollieren. Stattdessen ist es die Aufgabe der Polizei, proaktiv vereinzelte Personen auszuwählen, diese zu kontrollieren, eine Regelverletzung in der Kontrolle festzustellen, um dann reaktiv vorgehen zu können. Hierdurch soll auch mit „*mehr Nachdruck*“ gezeigt werden, dass die Polizei proaktiv prinzipiell jeden kontrollieren kann, man sich also selbst besser an die Regeln hält, damit die polizeiliche Kontrolle einen selber nicht (be)trifft. Wer sich also selbst kontrolliert und sich auch zum Schutz der Schwächeren an Regeln und Gesetze hält, hat von der Polizei nichts zu befürchten.

„Ja, die sind ja eigentlich der Grund, worum sich die ganze Sache dreht, dass man dem Bürger, der hier jetzt nicht der Betäubungsmittelkonsumenten-Szene angehört und nicht der Polizei, also dem Bürger selber, also dass man denen ein lebenswertes Umfeld bieten kann, ne? Und dass die, jetzt mal speziell auf den kleinen Raum Stadtgarten bezogen, ne, dass diese Szene nicht den Stadtgarten als öffentliche grüne Lage für sich vereinnahmt und dort für alle anderen den Aufenthalt unangenehm, ja, bis unmöglich macht durch die damit einhergehenden, na, ich sage mal, Personenansammlungen und die Vermüllung und Belästigung durch, ja, öffentlichen Drogenkonsum und auch Spritzen, die herumliegen noch, was an Utensilien zurückgelassen wird. Also da spielt der Bürger halt die Rolle, dass, kann man so platt sagen, für den Bürger das ja machen auch. Und klar, wenn dann vom Bürger Hinweise kommen und, na, Beschwerden, dann geht man denen halt nach.“
(Auszug Beobachtungsprotokoll)

Das übergeordnete Ziel dieser Kontrolle, verstanden im Kontext dieser Ausführungen, ist es, „*dem Bürger ein lebenswertes Umfeld bieten*“ zu können. Dies umfasst auch den Schutz der Bürger:innen vor der Vereinnahmung öffentlicher Räume durch einzelne Individuen oder spezifische Gruppierungen, die von den bürgerlichen sozialen Ordnungsvorstellungen abweichen. Wenn beispielsweise bestimmte Gruppen öffentliche Grünflächen für den Drogenkonsum beanspruchen und somit den Aufenthalt für die Allgemeinheit unangenehm oder gar unmöglich gestalten, ist polizeiliches Eingreifen geboten. Es obliegt den Polizeibeamt:innen, den „*normalen Bürger*“, und seine Ordnungsvorstellungen, hier

verstanden als das schutzbedürftigere Mitglied der Gesellschaft, vor den von den Ordnungsvorstellungen abweichenden (Problem-)Gruppen, den sogenannten „Szenen“, zu beschützen.

Die Konsequenzen einer unzureichenden Polizeipräsenz können sich dann in typischen Formen der Abweichung von diesen bürgerlichen Ordnungsvorstellungen zeigen, wie beispielsweise Vermüllung und öffentlichem Drogenkonsum. Die spezifische Herausforderung für die Polizei besteht also darin, auf die Mitglieder dieser abweichenden problematischen Gruppen so einzuwirken, dass sie letztlich das Interesse verlieren, sich in den öffentlichen Bereichen aufzuhalten, und so die bürgerlichen Ordnungsvorstellungen nicht mehr öffentlich irritieren.

„Ja, also was jetzt in diesem Kontext hier die offene Drogenszene angeht oder Obdachlosen-Drogenszene, [...], ja, kann man halt durch ständige Präsenz und Kontrollen, ja, den Angehörigen dieser Szene dann soweit auf die Nerven gehen oder die mal so behelligen, dass sie irgendwann keine Lust mehr haben, sich dort aufzuhalten und sich möglicherweise andere Plätze suchen. Da ist dann halt das klassische Beispiel von Verdrängung, aber solange/ also das ist, was die Polizei machen kann und die Ordnungspartnerschaft. Andere Ansätze natürlich, was Sozialarbeit angeht und Ausstiegchancen, da haben wir ja keinen Einfluss darauf, aber wir können halt dann immer Plätze sauber halten irgendwie in irgendeiner Form, sodass sich da keine Szenen verfestigen. Oder nicht zu penetrant öffentlich agieren, weil dann auch irgendwie ein gewisses Entdeckungsrisiko sie möglicherweise davon abhält, das an diesen Orten zu machen.“
(Auszug Interview)

Die Aufgabe der Polizei besteht nach diesem Verständnis darin, zum Schutz der *normalen ordentlichen* Bürger:innen die Verdrängung der Szene aus dem öffentlichen Raum zu erreichen. Wie die Polizeibeamt:innen selbst angeben, sind die dafür eingesetzten proaktiven Polizeikontrollen *„das klassische Beispiel von Verdrängung“*. Das Ziel der Polizei ist es, durch diese Verdrängung im Sinne der herrschenden Ordnungsvorstellungen die *„Plätze sauber“* zu halten. Die Plätze und damit der öffentliche Sozialraum werden demnach unsauber, wenn dort die Szenen die soziale Ordnung irritieren. Es ist dabei aber nicht die Aufgabe der Polizei, bspw. zugrundeliegende soziale Problem, die zur Abweichung von den bürgerlichen Ordnungsvorstellungen führen, zu lösen. Aufgabe der Polizei ist es, die Szenen aus der öffentlichen Wahrnehmung zu verdrängen. Das Ziel ist

erreicht, wenn die als abweichend identifizierten Problemgruppen „woanders ansässig“ werden und somit eine erfolgreiche Verdrängung stattgefunden hat.

Dabei muss gleichzeitig auch ökonomisch gedacht werden. Ein wichtiger Faktor bei der Arbeit der Polizei ist sich zu fragen: „*Was kommt letzten Endes dem Steuerzahler teurer zu stehen?*“. So kann das Nichteingreifen der Polizeibeamt:innen bei Ordnungsverstößen durchaus sinnvoll sein, wo eigentlich ein polizeilicher Eingriff geboten wäre, da „*dem Großen und Ganzen eher gedient ist, wenn man das zulässt*“. Die polizeiliche Aufgabe muss also möglichst ökonomisch, das heißt auch möglichst kostensparend erbracht werden. Diese Arbeitsökonomie hat zwei Seiten. Sie dient zum einen dazu, wie bereits angesprochen, die Kosten für die Steuerzahler:innen nicht unnötig in die Höhe zu treiben, aber auch die „*Lösung des Problems [...] das durch [polizeiliche, Anm. d. Verf.] Kontrolle [...] halt nicht*“ (ebd.) zu schaffen ist, nicht zu gefährden. Die Aufgabe der Polizei liegt dann nicht in der Lösung sozialer Probleme, sondern in dem gekonnten polizeilichen Umgang mit der spezifischen Situation, also im Managen des Problems. Polizeibeamt:in zu sein heißt dann, ein:e Manager:in zu sein, die es versteht, unter (arbeits-)ökonomischen Gesichtspunkten durch Kontrolle soziale Ordnung aufrecht zu erhalten und davon abweichende Personen zu verdrängen.

Diese Erkenntnisse finden Parallelen in den Arbeiten von Bittner (1969), der zwei zentrale methodische Handlungspraktiken der Polizei in den USA identifiziert, basierend auf Selbstbeschreibungen von Polizeibeamt:innen. Diese Praktiken, obwohl in der Theorie getrennt, vermischen sich in der täglichen Arbeit stark (ebd.). Einerseits gibt es hier die Gruppe der „Law Officer“, die sich hauptsächlich auf die Durchsetzung von Gesetzen konzentriert. Daneben steht die Gruppe der „Peace Officer“, die sich der bürgernahen Polizeiarbeit widmet und deren Hauptaugenmerk auf der Aufrechterhaltung von öffentlicher sozialer Ordnung liegt. Auch wenn sich „Peace Officer“ auf rechtliche Grundlagen berufen, wie beispielsweise bei der Festnahme von Personen aufgrund eines Haftbefehls, steht doch das hier zumeist unmittelbare Gespräch im Vordergrund. Für diese Beamt:innen ist das Gleichgewicht zwischen strafrechtlicher Verfolgung und der Sicherung der öffentlichen Ordnung in ihrem täglichen Tun besonders geprägt von einem Fokus auf letztere. Während für den „Law Officer“ individuelle Schuldfragen im Mittelpunkt stehen,

priorisiert der „Peace Officer“ die Sicherung sozialer Ordnung in seinem Zuständigkeitsbereich.

Dieser Ansatz der „Peace Officer“ kann in Anlehnung an Patzelt (2013) als „Politics of Reality“ betrachtet werden, ein Prozess der wirklichkeitskonstruktiven Ethnomethoden, der darauf abzielt, die soziale Ordnung methodisch zu gestalten und zu sichern. In diesem Kontext tritt die Frage der rechtlichen Schuld einer Person so oft in den Hintergrund, hinter die Aufrechterhaltung sozialer Ordnungsvorstellungen. Bestimmte polizeiliche Maßnahmen werden dann von den Polizeibeamt:innen gegebenenfalls nicht verfolgt, wenn dies dem Ziel der Sicherung der sozialen Ordnung im Revier entgegenstehen würde, was das bewusste Nicht-Eingreifen zu einer eigenen methodischen Handlungspraxis macht. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der „Peace Officer“ besteht darin zu erkennen, wann bestimmte Vorfälle so nicht verfolgt werden sollten, selbst wenn sie theoretisch im Sinne des Legalitätsprinzips polizeilich bearbeitet werden könnten. Interessanterweise basiert so ein Großteil der polizeilichen Handlungspraktiken im Alltag eben nicht strikt auf dem Legalitätsprinzip der gleichförmigen Rechtsanwendung. Sie stellt ein charakteristisches Merkmal der Arbeit der „Peace Officer“ dar, eine notwendige Ethnomethode, die erst die Handlungsfähigkeit der Polizeibeamt:innen im Sinne der Ordnungspartnerschaft ermöglicht und stabilisiert.

Sozialarbeiter:in

*„Sozialarbeit? (...) Ja, ich sage mal, Sozialarbeiter sind dafür da, Leuten, die sich, ich sage mal, selbst nicht helfen können oder die mit dem Leben und so den normalen Strukturen aufgrund von was auch immer nicht selber klarkommen. Denen einmal unter die Arme zu greifen und die, ja, was heißt, wieder auf den richtigen Weg zu bringen, aber denen wieder zurück möglicherweise in ein eigenbestimmtes Leben zu helfen oder, ich sage mal, ja, mit den alltäglichen Herausforderungen klarzukommen.“
(Auszug Interview)*

Nicht zuletzt als Konsequenz des ursprünglichen Forschungsdesigns, die Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei zu untersuchen, interessiert die Frage, was aus polizeilicher Perspektive eigentlich Sozialarbeiter:innen sind und was sie tun. Die Beschreibungen der Polizeibeamt:innen zu Sozialarbeiter:innen, basierend ebenfalls auf den Interviews, die ich im Rahmen meiner Feldforschung durchgeführt habe, bieten dabei interessante Einblicke in die wahrgenommene Rolle und Funktion der Sozialen Arbeit. Gleichzeitig ermöglicht

dies, einen Blick auf die von den Polizeibeamt:innen als abweichend und damit proaktiv zu kontrollierenden Personen zu werfen.

Nach Aussage von Robin ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, für Personen da zu sein, die sich „*selbst nicht helfen können oder die mit dem Leben und [...] den normalen Strukturen [...] nicht klarkommen*“. Ein wichtiger Punkt bezüglich der Aufgabe der Sozialen Arbeit scheint also generell schon mal in ihrer Existenz und Zugänglichkeit zu liegen. Denn Soziale Arbeit hat erstmal „*da zu sein*“. Dabei hat sie jedoch auch einen begrenzten Kreis von Adressat:innen, nämlich denjenigen, die mit dem Leben und „*normalen Strukturen*“, den Normen bürgerlicher Ordnungsvorstellungen, nicht zurechtkommen. Das Wort „*normal*“ ist hier wichtig, es zeigt nämlich, in welchen Strukturen die Adressat:innen Sozialer Arbeit sich zumeist zu befinden scheinen: in *unnormalen* Strukturen. Die konkrete Folge daraus wird hier auch benannt: Durch diese unnormalen Strukturen kommen die Adressat:innen Sozialer Arbeit nicht mit dem Leben zurecht und sind auf die Existenz, auf das Dasein Sozialer Arbeit angewiesen. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, diesen Personen „*unter die Arme zu greifen*“. Bildlich gesprochen geht es der Sozialen Arbeit also um die Stütze von Personen, die sich nicht selbst aufrecht halten können. Dies wiederum bedeutet, dass die Adressat:innen Sozialer Arbeit, wenn sie von den sozialen Ordnungsvorstellungen abweichen, sich am Boden befinden oder zumindest nicht alleine, ohne Unterstützung, „*klar kommen*“. Dieses Stützen als Aufgabe Sozialer Arbeit wird allerdings nicht als statisch beschrieben. Denn die Aufgabe Sozialer Arbeit wird darin gesehen, diese Personen zu unterstützen, sie „*wieder auf den richtigen Weg*“ zu bringen. Es handelt sich bei Sozialer Arbeit also um einen aktiven Prozess, die Personen wieder im Sinne der vorherrschenden Ordnungsvorstellungen in die Gesellschaft zu integrieren. Über dieses Führen auf den richtigen Weg ermöglicht es die Soziale Arbeit, ein „*eigenbestimmtes Leben*“ zu führen und mit „*alltäglichen Herausforderungen*“ wieder umgehen zu können. Ein Zustand, der jenseits bürgerlicher Ordnungsvorstellungen nicht möglich zu sein scheint. Durch das Zurückführen auf einen gesellschaftlich als richtig betrachteten Weg werden die Adressat:innen Sozialer Arbeit also ermächtigt, wieder die Herausforderungen ihres Alltags selbstbestimmt zu (er)leben.

„Ja, man kriegt ja öfter mal mit, dass Problemkinder zum Beispiel in sogenannte Maßnahmen gesteckt werden, in betreutes Wohnen oder dass die im Ausland irgendwelche Abenteuerreisen machen mit anderen Problemkindern zusammen, um sich da irgendwie selbst zu finden oder das Selbstwertgefühl zu stärken oder sich selbst zu erfahren, irgendwie sowas. Und ja gut, dann halt natürlich hier bei unserer Arbeit sieht man konkret, ne, was die Sozialarbeiter dann halt machen, ne? Wenn es halt ganz banal, in Anführungsstrichen, ganz banal darum geht, den Betäubungsmittelkonsumenten hier ein möglichst hygienisches Drücken oder Rauchen zu ermöglichen und dann halt vermutlich auch so ganz banale Tätigkeiten, wie Regale auffüllen oder Sachen einräumen und Bestände von Utensilien zu erfassen, Inventur zu machen. Gehört ja auch dazu, wie möglicherweise auch Schnitten schmieren oder eine Suppe ausgeben. Ja, das ist ja auch relativ vielfältig, was natürlich an Ausbildung pädagogisch dahintersteckt, das weiß ich nicht, aber da sind die Sozialarbeiter ja auch geschult. Oder man kann das ja auch studieren.“
(Auszug Interview)

Die Erreichung der Ziele der Sozialen Arbeit wird von Robin anhand eines prägnanten Beispiels verdeutlicht, dem Umgang mit sogenannten „Problemkindern“, die dann in spezielle Maßnahmen eingebunden werden. Dieses Beispiel zeigt, dass die Soziale Arbeit sich nach Robins Verständnis insbesondere an Kinder richtet, die als problematisch wahrgenommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Fokus weniger auf den Kindern als Individuen und ihren individuellen Problemen liegt, sondern vielmehr auf den Problemen, die diese Kinder verursachen, also auf der sichtbaren Abweichung. Die primäre Aufgabe der Sozialen Arbeit wird demnach als die Bearbeitung und Lösung dieser problematischen Verhaltensweisen verstanden. Das übergeordnete Ziel der Sozialen Arbeit in diesem Kontext ist es zu erreichen, dass die Kinder diese als problematisch angesehenen Verhaltensweisen ablegen. Interessant ist dabei, dass die Einbindung in spezielle Maßnahmen nicht notwendigerweise auf freiwilliger Basis erfolgt, sondern die Kinder vielmehr in diese „Maßnahmen gesteckt werden“. Trotz des möglicherweise zwanghaften Charakters dieser Maßnahmen wird angenommen, dass sie dem Wohle der Kinder dienen. Innerhalb dieser Maßnahmen sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, sich selbst zu entdecken, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und Selbstkenntnis zu erlangen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass diese persönliche Entwicklung nicht als Selbstzweck betrachtet wird, sondern als Mittel zum Erreichen des eigentlichen Ziels, *dass die Kinder in der Lage sind, im Alltag ohne weitere Unterstützung zurechtzukommen und in der als normal betrachteten gesellschaftlichen Ordnung zu funktionieren*. Somit liegt der Schwerpunkt der

Sozialen Arbeit nach diesem Verständnis auf der Integration und Anpassung der Kinder an der und in die gesellschaftliche Ordnung , indem abweichende Verhaltensweisen adressiert und transformiert werden.

Ihre Ziele erreicht die Soziale Arbeit dabei durch „*ganz banale Tätigkeiten*“. Diese sind beispielsweise „*Regale auffüllen oder Sachen einräumen und Bestände und Utensilien zu erfassen, Inventur zu machen*“. Diese „*banalen Tätigkeiten*“ ergeben sich daraus, dass die Tätigkeit der Sozialen Arbeit von den Polizeibeamt:innen sich auch als banal beschreiben lässt. Wenn es das Ziel ist, die alltäglichen Herausforderungen des Alltags zu bewältigen, so bedarf es aus Sicht der Polizeibeamt:innen auch nur banaler Methoden, die von allen normalen Gesellschaftsmitgliedern alltäglich angewendet werden, eben zur Erledigung alltäglicher banaler Herausforderungen wie Essen bzw. das Essenkochen. Zu den Methoden der Sozialen Arbeit zählt daher dann auch das „*Schnitten schmieren oder eine Suppe ausgeben*“. Die *Unter-Stützung(en)*, die Soziale Arbeit bietet, zielen somit zumeist auf „*alltägliche Sachen*“ wie Unterstützung bei der „*Körperhygiene, essen, trinken und [...] soziale Kontakte*“. Eine pädagogische Ausbildung gehört zwar auch zur Sozialen Arbeit, was allerdings genau dahintersteckt, weiß man aus der Sicht der Polizeibeamt:innen nicht so genau, aber „*man kann das [...] auch studieren*“. Die genauen Inhalte des Studiums wie auch grundsätzlich die Notwendigkeit einer akademischen Ausbildung bleiben jedoch im Unklaren.

„[...] Und, sage ich mal, auch zu 99 Prozent endet unsere Arbeit ja vor der Tür, vor dem Drogenkonsum-Raum und die von den Sozialarbeitern beginnt hinter dem Tor oder hinter der Tür; ne, wo die ihren Mikrokosmos haben. Und wir haben unseren halt da draußen vor und da gibt es halt, ja, sage ich mal, eher Konflikte, ne, wenn wir dann halt Maßnahmen treffen gegen die Betäubungsmittelkonsumenten, was dann möglicherweise konträr zu deren Arbeit läuft, aber/ Ja [...].“
(Auszug Interview)

Diese Unklarheiten ergeben sich möglicherweise auch daraus, dass die Soziale Arbeit zumeist, so die Polizeibeamt:innen, in einem „*Mikrokosmos*“ agiert, der zumeist hinter einem klar abgegrenzten Arbeitsbereich „*hinter dem Tor oder hinter der Tür*“ stattfindet. Die Arbeit der Polizeibeamt:innen findet dahingegen „*da draußen*“ statt. Da es sich bei dem Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit um einen abgegrenzten Arbeitsbereich, einen Mikrokosmos, handelt, verlaufen die „*Maßnahmen*“ der Sozialen Arbeit auch zumeist

relativ konfliktfrei. Dies lässt sich daraus ableiten, dass im Gegensatz dazu die Arbeit der Polizeibeamt:innen in der Welt „*da draußen*“ so beschrieben wird, dass es dort „*eher Konflikte*“ geben würde. Dies lässt sich als Abgrenzung der Tätigkeit im Makrokosmos „*da draußen*“ zum Mikrokosmos der Sozialen Arbeit „*da drinnen*“ beschreiben. Sozialarbeiter:innen können so in diesem Mikrokosmos zumeist auch einfach „*ihr Ding*“ machen und es gibt hier quasi keine externen Berührungspunkte, beispielsweise mit der Polizei.

*„Nein. Ich würde behaupten, die helfen / Ja, wohl, das kann man auch nicht so genau sagen. Aber ich würde behaupten, die sind eher gegen die Polizei als dafür. Die heulen immer, wenn die uns brauchen, dann sind wir gut. Wenn da irgendwie drin richtig Theater ist, dann rufen die natürlich auch an, dann wollen die auch Hilfe haben. Aber ansonsten würden die uns nicht helfen, nein. Die stehen ja immer auf der, gefühlt auf der anderen Seite der Macht, ne? Und sind eher für die Junkies als für uns. Also die würden uns nicht helfen, ne?
(Auszug Interview)*

Die Soziale Arbeit tritt mit der Polizei dann auch zumeist nur zum Selbstschutz zusammen, wenn es mit Adressat:innen der Sozialen Arbeit doch mal „*Theater*“ geben sollte. Generell ist die Soziale Arbeit aber mehr „*gegen die Polizei als dafür*“, denn Sozialarbeiter:innen „*heulen immer, wenn die [...] [die Polizei, Anm. d. Verf.] brauchen*“. Ansonsten stehen Polizei und die Soziale Arbeit allerdings auf unterschiedlichen Seiten und die Soziale Arbeit steht von der Polizei aus betrachtet „*auf der anderen Seite der Macht*“. Wer damit im bildlichen Sinne auf der hellen und wer auf der dunklen Seite der Macht steht, kann nicht abschließend beantwortet werden. Unstreitig ist allerdings, dass es sich nach Aussagen der Polizeibeamt:innen bei Polizei und Sozialer Arbeit um zwei verschiedene, sich gegenüber stehende Mächte handelt.

„Ach, was machen die hier? So genau kriegt man das ja nicht mit. Ich habe es immer nur vom Hörensagen, weil wir dürfen ja auch nicht rein und wir kriegen auch nicht konkret mit, was sie hier machen. Aber gefühlt ist das so ein bisschen über den Kopf streicheln, ne, die irgendwie so ein bisschen betütteln, ne, ist ja alles gar nicht so schlimm und am besten noch die Spritze selber reinsetzen, wenn die das nicht selber können und helfen und ja, sagen wir mal so, denen das Leben, ich glaube, die wollen denen das Leben einfach schön und einfach machen. Die sind gar nicht dafür da, zu sagen, so komm, wir bringen euch davon weg, sondern die machen

*denen das, wollen denen ihr Suchtleben schön machen. So, das ist mein Gefühl. Ja.“
(Auszug Interview)*

Was aus der Sicht der Polizeibeamt:innen das eigentliche Ziel der Sozialen Arbeit darstellt, „was konkret deren Ziel ist, kann“ man offensichtlich nicht genau sagen. Als vermutliches Ziel wird von den Polizeibeamt:innen angegeben, das Leben der Adressat:innen „schön und einfach“ zu machen. Am Beispiel der Suchthilfe machen die Polizeibeamt:innen deutlich, wie Soziale Arbeit dies bewerkstelligt, nämlich indem Soziale Arbeit den Adressat:innen „über den Kopf streichelt [...] die irgendwie so ein bisschen betütteln [...] und am besten noch die Spritze selber reinsetzen“. Aus der Sicht der Polizei ist es dann auch nicht Ziel einer Sozialen Arbeit, soziale Problem wie beispielsweise Drogenkonsum wirklich zu lösen, und die Adressat:innen „davon weg [zu bringen, Anm. d. verf.], sondern [...] denen ihr [...]/L]eben schön“ zu machen. Die angesprochene Unterstützung durch die Soziale Arbeit bezieht sich dann hier auch weniger in der Bearbeitung sozialer Probleme, eher in dem generelleren Unterstützen, dem Schönmachen und dem Arrangieren der Adressat:innen mit dem Problem.

Junkies

*„Es ist ein zentraler Platz. Es ist ein neuralgischer Platz. Bürger beschwerten sich immer dieser, dass sie sich da nicht sicher, dass sie sich nicht gut fühlen, zwischen den Junkies da hin und her laufen zu müssen, und hier ist natürlich auch ein Interesse der Stadt, das so ein bisschen anzugehen und dem entgegenzuwirken, dass das größer wird. Drogenproblematiken in Großstädten sind nie wirklich zu bewältigen. Das ist ein Gesicht unserer Gesellschaft, aber man kann auch nicht einfach nur zuschauen. Das ist klar.“
(Auszug Interview)*

In meinem ethnographischen Forschungskontext wurde sehr schnell deutlich, dass bestimmte Personen aus der Perspektive der Polizeibeamt:innen als proaktiv kontrollbedürftig gelten. Insbesondere im Rahmen der alltäglichen Arbeit in der Ordnungspartnerschaft rund um den Drogenkonsumraum lag der Fokus der Polizeibeamt:innen auf der proaktiven Kontrolle von Personen, die von den Polizeibeamt:innen als „~~Junkies~~“ bezeichnet wurden. Diese Bezeichnung übernahm ich als sogenannten *Invivo-Code*, eine direkte verbale Äußerung, die von den Polizeibeamt:innen

regelmäßig in ihrer täglichen Arbeit genutzt wurde. Die Kategorie **Junkie** schien innerhalb der Polizei eine klare und unmittelbare Verständigung zu ermöglichen und war in der täglichen Arbeit allgegenwärtig. So wurde auf die Frage, welche Personen während der Streife proaktiv zu kontrollieren seien, oft mit „**Junkies**“ geantwortet. Auch auf die Frage nach den Herausforderungen in der Arbeit lautete die Antwort häufig „**Junkies**“. Doch als Außenstehender war es für mich anfangs nicht ersichtlich, wer genau als **Junkie** angesehen wurde, wer nicht dazu zählte, wie diese Personen zu identifizieren waren und worin sie sich von anderen Personen unterschieden.

„Bearbeitet werden eigentlich, ja, ausschließlich Leute, die da offensichtlich der hiesigen Drogenszene zugehörig sind und die erkennt man halt im Laufe der Zeit, ja, anhand ihres äußeren Erscheinungsbildes und anhand ihres Verhaltens auch, ne? Sagen wir, entweder ja, man erkennt das. Ich kann das schwer beschreiben. Das ist eine polizeiliche Erfahrung, die man hat irgendwie, ne, wie sich jemand bewegt, wer wen wie anspricht, wie lange so ein Gespräch dauert, daran erkennt man halt, ob der da vielleicht irgendwie auf der Suche ist, was zu kaufen oder vielleicht was verkaufen will und da hat man irgendwann ein Näschen dafür, sage ich mal. Das kann man lernen. Das ist eine polizeiliche Erfahrung. Aber im Regelfall ist es halt so, man erkennt ja auch die Leute am äußeren Erscheinungsbild, die dazugehören. Das kann ja eigentlich jeder erkennen so, ne, dass sie ein bisschen (unv. abgehaftet?) sind und ja, nicht so normal aussehen, sage ich mal, wie der normale Bürger, der jetzt hier in der Stadt einkaufen geht. Ja.“
(Auszug Interview)

Die Verwendung der Kategorie **Junkie** durch die Polizeibeamt:innen dient als effektives Mittel, um relevante Aspekte der alltäglichen Arbeit in bestimmten Situationen zu kommunizieren, ohne dass eine detaillierte Erklärung erforderlich ist. Innerhalb der beobachteten Polizeieinheit ist das Verständnis davon, wer als **Junkie** gilt, wie diese Personen aussehen und warum sie als abweichend und damit störend wahrgenommen werden, ein integraler Bestandteil des gemeinsamen *Common-Sense*, der unter den Mitgliedern keiner weiteren Erläuterung bedarf. Dieses implizite Wissen oder Mitgliederwissen ist typischerweise nicht in offiziellen Handreichungen oder Handbüchern dokumentiert, da es sich um ungeschriebene Verständnisse und Praktiken handelt, die sich aus der geteilten Erfahrung und dem Alltagswissen innerhalb der Polizei ergeben. Um dieses Mitgliederwissen und die damit verbundenen *Common-Sense*-Eigenschaften, die zur Beschreibung von **Junkies** herangezogen werden, zu analysieren und zu beschreiben,

wird auch hier die Membership Categorization Analysis (MCA) angewandt. Diese analytische Methode ermöglicht es, die von den Polizeibeamt:innen genutzten Kategorien und die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften zu untersuchen. Die MCA hilft dabei zu verstehen, wie die Polizeibeamt:innen **Junkies** hervorbringen und auf Basis welcher Merkmale und Verhaltensweisen sie diese Kategorie anwenden.

Bei den **Junkies** handelt es sich aus der Sicht der Polizeibeamt:innen erstmal um eine von mehreren „*Szenen*“, die es im Revier der Polizeibeamt:innen gibt. Diese Szene hat dabei auch mehrere Namen und wird beispielsweise auch als „*Betäubungsmittel-Szene*“ oder als „*Betäubungsmittelkonsumenten-Szene*“ oder als „*offene Drogenszene*“ beschrieben. Ein wichtiges zugehöriges Merkmal ist der zugeschriebene regelmäßige Drogenkonsum. Als konsumierte Drogen werden hier vor allem harte Drogen wie Heroin oder Kokain genannt. Wer beispielsweise nur Cannabis konsumiert, ist für die Polizeibeamt:innen kein **Junkie**. Dies gilt dabei so nicht für den Alkoholkonsum. Wer durch „*ständigen*“ und „*exzessiven*“ Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit auffällt, ist für die Polizeibeamt:innen auch ein **Junkie**. Merkmal des von der öffentlichen Ordnung abweichenden Drogenkonsums eines **Junkies** ist, dass dieser Drogenkonsum zumeist ein „*öffentlicher Drogenkonsum*“ ist, der bspw. in einer „*öffentlichen grünen Lage*“ stattfindet. Wer also nur im privaten Raum, bspw. in seiner Wohnung, Drogen konsumiert und in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung tritt und so die öffentliche Ordnung nicht sichtbar stört, ist für die Polizeibeamt:innen kein **Junkie**. Die Störung der öffentlichen Ordnung durch den Drogenkonsum der **Junkies** findet nämlich nicht unsichtbar im privaten Raum statt, sondern die Abweichung wird sichtbar in der Öffentlichkeit betrieben und fällt hier auch auf. Die Störung der öffentlichen Ordnung wird dann durch die „*Personenansammlungen und die Vermüllung*“ des öffentlichen Raumes, der den **Junkies** zugeschrieben wird, sichtbar. **Junkies** treten also in der Öffentlichkeit als Störung vor allem in der *Mehrzahl auf*, als Teil der angesprochenen „*Personenansammlungen*“. Sie verursachen dadurch allgemein eine „*Belästigung*“ durch ihre Anwesenheit und im Speziellen in Form von Müll und „*Spritzen, die herumliegen*“ (ebd.) und „*Utensilien*“, die zurückgelassen werden. Dies trägt dazu bei, dass Plätze, an denen sich **Junkies** aufhalten, als unsauber und *unordentlich* beschrieben werden. Im Umkehrschluss findet man sie (sollte man als Polizeibeamt:in darauf angewiesen sein) auch nur an unsaubereren und unordentlichen Orten und Plätzen. Entsprechende Orte gilt es dann also aufzusuchen. In ihren konkreten Verhaltensweisen fallen **Junkies** dann durch

abweichende Verhaltensweisen auf wie, dass sie *„Kippe[n] wegwerfen, [...] irgendwo hinpinkeln, [...] Müll wegwerfen, sich [...] irgendwo auf eine Bank legen und schlafen“*. Auch schlafen **Junkies** in Eingängen von Wohnhäusern oder Geschäften, wo sie die Eingangsbereiche durch Fäkalien verunreinigen, so die Polizeibeamt:innen.

Personen, die von den Polizeibeamt:innen als **Junkies** kategorisiert werden, können gleichzeitig aber auch anderen Mitgliedschaftskategorien zugeordnet werden, wie etwa als „Obdachloser“, „Penner“, „Trinker“, „Alki“ oder „Saufpole“. Zudem werden oft zusätzliche Kategorien wie „Russe“, „Pole“, „Rumäne“ und „Bulgare“ verwendet, um diese Personen als abweichend (hier vom Deutschsein) zu charakterisieren. Auffällig ist, dass sich die Kategorien vor allem auf osteuropäische Länder beziehen. Die Polizeibeamt:innen identifizieren auch klar die Gruppe der Personen, die sich von den als **Junkies** bezeichneten Individuen gestört fühlen: die *„normalen Bürger“*. Hier fast ausschließlich immer in der männlichen Form genannt. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist, dass normale Bürger:innen nicht der Szene der **Junkies** angehören. Aus Sicht der Polizeibeamt:innen gelten **Junkies** nicht als normale Bürger:innen und können dementsprechend nicht erwarten, auf die übliche Weise behandelt zu werden. Vielmehr erfordern sie eine spezielle, angepasste Behandlung, um effektiv mit ihnen kommunizieren zu können. Die gewöhnliche, höfliche Ansprache, wie beispielsweise *„Guten Tag, mein Name ist so und so. Bitte unterlassen Sie es, jetzt hier Drogen zu konsumieren“*, wird nach Meinung der Beamt:innen von den **Junkies** oft nicht verstanden. Die Polizeibeamt:innen führen dies auf die allgemeine Abweichung der **Junkies** zurück, die eine normale sprachliche Kommunikation erschwert. Stattdessen wird eine direktere und restringierte Sprache gewählt, wie zum Beispiel *„Alter, steh auf, jetzt geh weg hier“*, um sicherzustellen, dass *die Botschaft* angemessen verstanden wird. Diese Anpassung der Kommunikation spiegelt die Einschätzung der Polizeibeamt:innen wider, dass eine spezifische, von der normalen Ordnung abweichende, Herangehensweise erforderlich ist, um mit dieser Gruppe effektiv zu interagieren.

„Also ist einer, der auch bei lebendigem Leibe mittlerweile verfault. Und da ist so der Tod einfach nur eine Erlösung.“
(Auszug Interview)

„Und die haben auch diesen typischen Gang, die ~~Junkies~~ ne, die schieben sich so ein bisschen beim Gehen, gehen alle breitbeinig.“
(Auszug Interview)

Die Schwierigkeit, mit Personen, die als ~~Junkies~~ bezeichnet werden, auf ordentliche Weise zu kommunizieren, wird von den Polizeibeamt:innen nicht nur ihrer allgemeinen Abweichung zugeschrieben, sondern auch körperlichen Anzeichen des Verfalls, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild und Verhalten gesehen werden. Im Vergleich zum ordentlichen Auftreten eines „normalen Bürgers“ weisen ~~Junkies~~ ein abweichendes Erscheinungsbild auf, das sich durch Merkmale wie einen untypischen Gang, bei dem sie sich scheinbar beim Gehen „ein bisschen schieben“ und „alle breitbeinig gehen“ manifestiert. Diese physischen Merkmale werden als Indikatoren für ihren Zustand angesehen, der so weit gehen kann, dass manche „bei lebendigem Leibe zu verfaulen“ scheinen, begleitet von einem starken „Gestank“. Neben dem zugeschriebenen physischen Verfall wird auch ein zunehmender geistiger Verfall als charakteristisch für ~~Junkies~~ betrachtet, sie gelten aus Sicht der Polizeibeamt:innen als nicht besonders vertrauenswürdig. Obwohl sie grundsätzlich zwar als harmlos beschrieben werden, besteht aus Sicht der Polizei eine Unberechenbarkeit hinsichtlich ihres abweichenden Verhaltens. Die Annahme, dass ~~Junkies~~ häufig Waffen, insbesondere Messer, bei sich tragen und potenziell auch gegen Polizeibeamt:innen einsetzen könnten, verstärkt das Bild der Unberechenbarkeit. In diesem Kontext wird von den Polizeibeamt:innen die Möglichkeit, dass ein ~~Junkie~~ eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt und sogar zu extremen Gewalttaten fähig sein könnte, als durchweg realistisch angesehen. Das Bild, das von den Polizeibeamt:innen gezeichnet wird, ist eines der extremen Unvorhersehbarkeit und potenziellen Gefahr, die von ~~Junkies~~ ausgeht, sowohl gegenüber der Allgemeinheit als auch innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft. So erzählte Robin das drastische Beispiel eines ~~Junkies~~, der seine Lebensgefährtin gewaltsam getötet haben soll und diese dann zerstückelt und unter der Treppe versteckte. Diese Darstellung unterstreicht die Auffassung der Polizeibeamt:innen, dass bei Interaktionen mit ~~Junkies~~ besondere Vorsicht geboten ist und eine angepasste Herangehensweise notwendig ist, um effektiv und sicher agieren zu können.

Nach Auffassung der Polizeibeamt:innen tragen die als **Junkies** bezeichneten Personen überwiegend selbst die Verantwortung für ihre Situation und gelten nicht als krank. Die Polizeibeamt:innen sehen in der Entscheidung für den Drogenkonsum eine bewusste Wahl der Personen. Ein weiteres zugeschriebenes charakteristisches Merkmal ist, dass sie in der Regel über kein oder nicht ausreichendes eigenes Geld für ihren Drogenkonsum verfügen und oftmals ihr gesamtes Vermögen für Drogen ausgegeben haben. Die Finanzierung des Drogenkonsums erfolgt nach dieser Sichtweise hauptsächlich durch kriminelle Aktivitäten wie Diebstahl und Drogenhandel oder durch den Bezug von Sozialleistungen. Die Polizeibeamt:innen sind der Ansicht, dass diese Personen durchaus in der Lage wären, einer regulären Arbeit nachzugehen und für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Sie entscheiden sich jedoch, aus der Sicht der Polizeibeamt:innen, bewusst dagegen, da die Beschaffung des Geldes für Drogen durch illegale Aktivitäten oder Sozialleistungen als einfacherer Weg gesehen wird. Diese Entscheidung für den Drogenkonsum könnte theoretisch jederzeit revidiert werden, sofern die Betroffenen dies wirklich wollten oder durch einschneidende Erlebnisse wie eine Nahtoderfahrung oder einen Gefängnisaufenthalt zu einer Verhaltensänderung bewegt würden. Wenn keine solche *Erweckung* stattfindet, wird das Leben als **Junkie** von den Polizeibeamt:innen als nicht besonders lebenswert angesehen. Aus dieser Perspektive wird der Tod für die als **Junkies** bezeichneten Personen als eine mögliche „*Erlösung*“ betrachtet.

VI.3 Dichte Beschreibung der Räume polizeilicher Kontrolle

Ich erreiche die Polizeiwache in der Stadt, die mir bislang unbekannt war. Obwohl ich selber aus der Stadt stamme, habe ich noch nie von einer "City Wache" gehört. Äußerlich präsentiert sich das Gebäude etwas altmodisch, abgenutzt und nicht mehr auf dem neuesten Stand. Insgesamt wirkt die Wache auf mich wenig einladend. Der Innenraum ist dunkel, und ich kann nicht erkennen, ob die Wache besetzt ist. Einzig ein kleines blaues Schild mit der Aufschrift „City Wache“ deutet darauf hin, dass es sich um eine Polizeiwache handelt. Bei genauerem Hinsehen entdecke ich einige vergilbte Poster, die von innen an den Fenstern der Wache angebracht sind. Die Poster verhindern dass man in das innere der Wache schauen kann.

Diese Poster, die Informationen zu öffentlicher Sicherheit – wie zum Beispiel Taschendiebstahl – enthalten, sind durch die Sonneneinstrahlung vergilbt und wirken veraltet. Ein Poster sticht mir besonders ins Auge, darauf steht: „Wir helfen gerne! Wenn Sie uns lassen!“ [...]

*Hinter zwei hohen Schreibtischen bzw. einer Theke im Thekenbereich der Wache befinden sich die diensthabenden Polizisten und eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes. Die hohen Tische sorgen für eine klare räumliche Trennung zu den Besuchern. Als ich die Wache betrete, werde ich von vier Diensthabenden hinter der Theke beobachtet.“
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Der erste Eindruck, den ich bei meinem ersten Besuch der Citywache gewonnen habe, verdeutlicht, wie stark Räumlichkeiten die Wahrnehmung prägen können. Das alte, abgenutzte Gebäude, die vergilbten Poster und die dunkle, wenig einladende Atmosphäre vermitteln ein Bild von Vernachlässigung, das nicht so recht mit dem modernen Image einer öffentlichen Einrichtung wie der Polizei übereinstimmen wollte. Besonders auffällig war die starke räumliche Trennung zwischen den Beamt:innen und den Bürger:innen, die u.a. durch die hohen Schreibtische hinter der Theke hervorgerufen wurden. Diese Architektur signalisiert sofort eine Hierarchie und Distanz, die den Austausch zwischen Polizei und Bürger:innen erschwert, Zugangshürden erhöht und Transparenz verhindert. Der spätere Umzug in eine neue Polizeiwache und die damit verbundenen räumlichen Veränderungen boten eine spannende Perspektive auf die Bedeutung von Raumgestaltung in organisatorischen Kontexten. Denn die räumliche Umgebung ist nicht nur ein passiver Hintergrund, sondern aktiv an der Formung von sozialen Praktiken beteiligt (Nicolas/Braun 2019: 442 ff.).

Der unerwartete Umzug der Stadtpolizeiwache während meiner ethnographischen Feldarbeit bot daher eine faszinierende Perspektive auf die räumlichen Veränderungen und deren Wahrnehmung durch die Mitglieder. Die Tatsache, dass die Vorlaufzeit für den Umzug wohl enorm war, während der eigentliche Umzugsprozess überraschend schnell erfolgte, unterstreicht die nicht linearen Prozesse, die solchen organisatorischen Veränderungen zugrunde liegen. Die Reaktionen der Polizeibeamt:innen auf den neuen Standort und insbesondere auf das Design der neuen Wache, speziell die in blauen Fliesen gehaltene Außenfassade, zeigen die Bedeutung, die die räumliche Umgebung und deren Gestaltung für die Mitglieder haben können. Das von den Polizeibeamt:innen geäußerte Unverständnis und der Spott über die vermeintliche Verwendung von übrig gebliebenen Fliesen eines Schwimmbades für die Fassade der neuen Wache deuten auf eine Diskrepanz und Skepsis zwischen den Erwartungen der Beamt:innen an ihre Arbeitsumgebung und den Entscheidungen der höheren Verwaltungsebene hin. Obwohl kein Beleg für die Richtigkeit der Gerüchte um die (Wieder-)Verwendung der Fliesen gefunden werden konnte, ist die Existenz der Geschichte und ihre Verbreitung selbst ein interessanter Aspekt, der Aufschluss über die Organisationskultur innerhalb der Polizeiwache gibt.

Die Möglichkeit, sowohl die alte als auch die neue Stadtpolizeiwache in dieser Ethnographie zu erforschen, bietet so eine seltene und wertvolle Perspektive auf die sozialen Praktiken der Raumproduktion innerhalb einer Organisation wie der Polizei. Durch den Vergleich der beiden Wachen kann aufgezeigt werden, wie Räume proaktive Polizeikontrolle gestalten und welche Elemente dieser Kontrolle trotz eines räumlichen Wechsels, mit einer deutlichen räumlichen Modernisierung, bestehen bleiben. So konnte ich mit Blick auch die räumliche proaktive Polizeikontrolle beobachten, wie die räumliche Anordnung und Ausstattung die Arbeitsabläufe und die Kommunikation der Polizeibeamt:innen beeinflusst hat. Ebenso war es interessant zu betrachten, wie der Raum die Beziehung zwischen der Polizei und den Bürger:innen mitprägte, zum Beispiel durch die verhinderte Zugänglichkeit(en) oder die allgemeine räumliche Atmosphäre der Wache. In der Analyse der neuen Stadtpolizeiwache konnten dann die Veränderungen und Neuerungen beobachtet werden, die mit dem Umzug einhergingen, aber eben auch welche Elemente proaktiver räumliche Polizeikontrolle trotz eines moderneren Äußeren gleich blieben.

Die alte Polizeiwache

Der Raum erscheint mir ebenfalls etwas trostlos und heruntergekommen, ist jedoch – wie die gesamte Wache – sauber. Es fehlen Dekorationen an den Wänden, lediglich veraltete Polizeiposter sind zu finden, erkennbar daran, dass die darauf abgebildeten Einsatzfahrzeuge nicht mehr dem aktuellen Standard entsprechen. Einige Poster sind in Rahmen gefasst und lehnen am Boden. Es herrscht ein leicht abgestandener Geruch, weswegen Ronny ein Fenster öffnet. Ein 5-Liter-Kanister Handseife wird genutzt, um das Fenster offen zu halten. Auf einem Tisch an der Wand befindet sich die Kaffeemaschine, ein Kaffeevollautomat. Auf demselben Tisch, an dessen Kopfende, steht ein PC, der nicht besonders modern wirkt und sich direkt neben der Kaffeemaschine befindet. Die Kombination aus Kaffeeküche und Arbeitsplatz erscheint mir ungewöhnlich. Über dem Kaffeevollautomaten hängt ein Schild, das darauf hinweist, dass die Kaffeemaschine nach jeder Benutzung gereinigt werden soll. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Kaffee nun 0,30 € kostet und bei Fragen solle man sich an Ronny wenden. Die Küche wirkt dagegen aufgeräumt und sauber. Unpassend im Eingangsbereich steht ein Billy-Regal, in dem die Mitarbeiter ihre persönlichen Gegenstände ablegen. Diese persönlichen Gegenstände wirken in dem ansonsten eher nüchternen Raum fehl am Platz. (Auszug Beobachtungsprotokoll)

Der Eindruck, den die alte Citywache hinterlässt, ist geprägt von einer Mischung aus Funktionalität und Verfall. Obwohl die Wache sauber und aufgeräumt ist, wirkt sie durch ihre alten abgenutzten Poster, den abgestandenen Geruch und den ungewöhnlichen Einsatz von improvisierten Mitteln wie einem Kanister Handseife, der als Fensterstopper dient, wenig einladend. Diese Details vermitteln ein Bild von polizeilicher Arbeit als pragmatische Zweckmäßigkeit und Anpassung an die Umstände, was sich bspw. in der Kombination aus Kaffeemaschine und Arbeitsplatz widerspiegelt. Die persönliche Note, die die Mitarbeiter:innen, sichtbar durch ihre abgelegten Gegenstände im Billy-Regal dem Raum verleihen, wirkt in dieser nüchternen Zweckmäßigkeit deplatziert. Die verglaste Front der Wache, die theoretisch Transparenz und Offenheit vermitteln könnte, wird durch die von den Polizist:innen angebrachten Gegenstände und Poster nahezu vollständig blockiert, was eine interessante Spannung zwischen Transparenz und Kontrolle zeigt. Diese physischen Barrieren zwischen dem Inneren der Wache und dem öffentlichen Raum deuten auf eine symbolische Trennung hin, die sowohl die Distanz zur Bevölkerung als auch eine gewisse Intransparenz der polizeilichen Tätigkeit symbolisiert.

Die alte Stadtwache, Teil der Zuständigkeit der untersuchten Polizeieinheit und Einsatzgebiet um den Drogenkonsumraum, befand sich in einem mehrstöckigen, multifunktionalen urbanen Gebäudekomplex. Dieser Komplex, der äußerlich einem Viereck gleicht und von öffentlichen Straßen an jeder Seite umgeben ist, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als eine Ansammlung mehrerer dicht aneinander gebauter Gebäude. Über die Jahre wurden diese fortlaufend erweitert, sodass sie letztlich einen einzigen, blockartigen Baukörper bilden. In den unteren Stockwerken des Gebäudes, teils mit Glasfassaden, teils ohne, sind neben der Polizeiwache auch verschiedene Unternehmen und gewerbliche Einrichtungen angesiedelt. In demselben Block wie die Polizeiwache finden sich ebenso ein Anbieter für Sprachkurse, ein Bildungsträger, ein islamisches Bildungszentrum und ein Piercing-Studio. Von der Polizeiwache aus gesehen wird auf der anderen Seite des Blocks auch Wohnraum vermietet. Der Anbieter für Deutschkurse teilt sich eine Seite des Gebäudes mit der Polizeiwache. Die ineinander übergehenden Glasfronten und Eingänge beider Einrichtungen befinden sich unter einem Erker der darüber liegenden zweiten Etage, die den Fußgängerweg überragt und eine Art Überdachung bildet. Dies erschwert die Sichtbarkeit des eigentlichen Beginns der Polizeiwache in Abgrenzung zu den anderen Örtlichkeiten und auch die Lokalisierung ihres Eingangs. Die Sicht auf die Polizeiwache ist dabei oft durch Personen, die sich unter der Überdachung vor dem Gebäude aufhalten, verdeckt. Lediglich ein recht kleines, blaues Schild mit der Aufschrift „Polizei“ macht aus der Entfernung deutlich, dass sich in diesem Gebäudekomplex eine Polizeiwache befindet.

Die Polizeiwache, obwohl von der Innenstadt aus zu Fuß erreichbar, liegt etwas abgeschieden und zurückgestellt. Der untere Bereich der Wache zeichnet sich durch eine fast vollständig verglaste Front aus, die theoretisch einen ungehinderten Blick ins Innere von der Straße aus ermöglichen würde. In der Praxis jedoch schränken die Polizeibeamt:innen die Sicht durch verschiedene Gegenstände ein, die sie innen vor die Fenster gestellt oder gehängt haben, wodurch die Einsicht von und nach außen weitgehend versperrt wird.

Besonders auffällig sind die veralteten Poster, die von innen an den Fenstern angebracht sind. Diese Poster, die durch Sonneneinstrahlung mit der Zeit vergilbt und deren Farben verblasst sind, scheinen optisch aus einer anderen völlig anderen Ära zu stammen. Die

darauf abgebildeten Polizeibeamt:innen tragen Uniformen, die längst nicht mehr im Einsatz getragen werden, die dargestellten Fahrzeuge deuten darauf hin, dass die Poster aus den 1990er Jahren stammen und seither nicht erneuert wurden. Die Poster dienen als Warnung vor bestimmten Gefahren wie Taschendiebstahl und tragen Botschaften wie „Wir helfen! Wenn Sie uns lassen!“. Ein spezielles Poster illustriert die Wichtigkeit der Bildung einer Rettungsgasse, visualisiert durch eine Draufsichtdarstellung einer Rettungsgasse.

Im Inneren präsentiert sich die Polizeiwache insgesamt sauber und ordentlich, wirkt jedoch gleichzeitig veraltet und wenig einladend. Die Einrichtung ist äußerst funktional, auf das Wesentliche beschränkt und wirkt insgesamt eher spartanisch. Die großzügigen leeren Flächen vermitteln den Eindruck, dass die Reinigung dadurch erleichtert wird, aber dass man hier nicht (freiwillig) zu viel Zeit verbringen sollte. Alles ist auf das Minimum des Funktionalen reduziert. Direkt am Eingang der Wache eröffnet sich der Blick auf einen eher nüchternen Wartebereich, dessen ebenfalls spärliche Ausstattung sich auf einige robuste, schwere Bänke und einen Ständer für Flyer und Informationsmaterial beschränkt. An den Wänden hängen vereinzelt ältere Poster. Um Zutritt zum Wartebereich zu erhalten, muss man zunächst an der neben dem Eingang angebrachten Klingel läuten. Diese Prozedur ist für Besucher:innen nicht sofort ersichtlich und die Erfordernis, an einem öffentlichen Gebäude zu klingeln, wirkt ungewöhnlich. Viele Besucher:innen, mich eingeschlossen, versuchen zunächst vergeblich, die Tür zu öffnen, indem sie am Türgriff ziehen. Erst dann stellt man fest, dass die Tür verschlossen ist. Da die Wache bei Betrieb beleuchtet ist und man durch die Glasfront die Polizeibeamt:innen im Inneren zumindest schemenhaft sehen kann, nehmen die meisten Besucher:innen nicht an, dass die Wache geschlossen ist. Daraufhin beginnt eine unwillkürliche Suchbewegung im Eingangsbereich, bei der vielen schließlich eine Klingel mit der Beschriftung „Stadtwache“ und ein kleines Schild auffällt, das zum Klingeln auffordert. Einige Besucher:innen, die die Klingel nicht finden, versuchen, an die Glasfront zu klopfen, um auf sich aufmerksam zu machen. Dies wird jedoch von den Polizeibeamt:innen im Inneren oft ignoriert oder lediglich mit einem lauten „Klingeln!“ beantwortet.

Die Polizeiwache zeichnet sich durch ihre außerordentliche Sauberkeit aus, die durch eine nahezu tägliche Reinigung durch Putzkräfte gewährleistet wird, ohne dass ein charakteristischer Eigengeruch wahrnehmbar wäre. Stattdessen ist eine Mischung aus dem

Geruch von Gummi, altem Papier und starken Reinigungsmitteln präsent, wie man es typischerweise von einer Behörde erwartet – ein Kontrast zum Duft einer Privatwohnung. Der Bodenbelag besteht aus einer Art PVC oder einem ähnlichen, pflegeleichten Material. Trotz seines etwas älteren Erscheinungsbildes wirkt er stets sauber.

Neben dem abgegrenzten öffentlichen Wartebereich umfasst der untere Bereich der Wache offene Computerarbeitsplätze für Polizeibeamt:innen und Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes, eine Treppe in den oberen Bereich sowie eine Toilette, die auch für Durchsuchungen von Personen nach verbotenen Gegenständen, wie beispielsweise Drogen, genutzt wird. Die Arbeitsplätze sind in einem großen, offenen Raum ohne abgetrennte Büros oder feste Zuordnungen angeordnet. Die Tische mit Computern sind wie kleine Inseln im Raum verteilt, wobei lediglich zwischen Bereichen für die Polizei und denen des Ordnungsamtes unterschieden wird. Die Auswahl des Arbeitsplatzes erfolgt je nach Verfügbarkeit, wobei individuelle Vorlieben der Beamt:innen klar erkennbar sind. Die Arbeitsplätze der Polizeibeamt:innen sind durch einen hohen Tresen vom vorderen öffentlichen Bereich der Wache abgegrenzt, der auch die Grenze markiert, bis zu der Besucher:innen vorgelassen werden. Hier können Anliegen vorgetragen werden, wobei der Tresen so hoch ist, dass man meist nur die Köpfe der sich dahinter befindlichen Beamt:innen sehen kann. Arbeitsmittel wie Computer oder die Hände der Beamt:innen bleiben dem Blick verborgen, was die Sichtbarkeit und Transparenz der polizeilichen Vorgänge einschränkt. Besucher:innen können so beispielsweise nicht erkennen, ob ihre Anliegen tatsächlich aufgenommen und protokolliert werden, was oft zu der Nachfrage führt: „Schreiben Sie das auch auf?“ Die Antwort der Beamt:innen lautet stets „Ja“, auch wenn keine sichtbare Aufzeichnung erfolgt.

Dabei gibt es einige interessante räumliche Besonderheiten. Im hinteren Bereich der offen gestalteten Wache, hinter dem Tresen, befindet sich ein spezieller Schreibtisch, der sich optisch kaum von den übrigen Arbeitsplätzen unterscheidet. Ein markantes Merkmal ist jedoch ein Stuhl, der stets seitlich neben diesem Schreibtisch positioniert ist. Dieser Stuhl ist für Personen vorgesehen, die von den Polizeibeamt:innen vorübergehend zur Befragung festgehalten werden. Am gegenüberliegenden Schreibtisch fertigen die Beamt:innen dann die (Straf-)Anzeigen und Berichte an und nehmen die Aussagen der beschuldigten Personen auf. Die Polizeibeamt:innen selbst nehmen niemals auf dem besagten Stuhl Platz.

Als ich mich einmal unwissentlich darauf setzen wollte, wurde ich in scharfem Ton darauf hingewiesen, dies zu unterlassen, da der Stuhl üblicherweise von *komischen Leuten* benutzt werde und daher als sehr unhygienisch galt. Daraufhin verzichtete ich darauf, mich dort niederzulassen, und suchte mir einen anderen Platz in der Wache. Diese Erfahrung war für mich sehr unangenehm und veränderte meine Wahrnehmung dieses Stuhls nachhaltig; er galt mir fortan nicht mehr als eine einfache Sitzgelegenheit. Vielmehr sah ich ihn nun durch die Nutzung von abweichenden Personen ebenfalls als abweichend an. Und alle, die ab jetzt auf diesem Stuhl Platz nahmen, waren für mich eben auch abweichende Straftäter:innen.

Im exklusiv den Polizeibeamt:innen vorbehaltenen oberen Bereich der Wache befindet sich ein Gemeinschaftsraum, der mit einem großen Besprechungstisch ausgestattet ist und an den eine kleine Küche angrenzt. Dieser Raum dient den Mitarbeiter:innen häufig als Essbereich in den kurzen Pausen. Zudem gibt es hier eine kleine Garderobe, an der persönliche Gegenstände wie Taschen, in denen Verpflegung oder Getränke deponiert werden können, während der Arbeitszeit aufbewahrt werden können. Aufgrund der Natur ihrer Arbeit und der Spezifikationen ihrer Uniform haben die Mitarbeiter:innen nur begrenzte Möglichkeiten, persönliche Gegenstände bei sich zu tragen. Das Tragen eines Rucksacks oder das Mitführen einer Tasche im Einsatz ist aufgrund der (Uniform-)Vorschriften nicht gestattet. Allerdings können Taschen und Rucksäcke während der Arbeitszeit neben der Aufbewahrung in der Wache auch im Streifenwagen untergebracht werden.

Die Möglichkeit, private Gegenstände im Einsatz mitzuführen, ist auf kleine *Items* beschränkt, die entweder an der Uniform befestigt oder in den Taschen der Uniform verstaut werden können. Oft handelt es sich bei diesen mitgeführten Gegenständen um kleine nützliche Arbeitswerkzeuge wie privat erworbene sehr helle Taschenlampen oder als Geschenk erhaltene Taschenmesser. Dass diese Items wirklich benutzt wurden, wurde nicht beobachtet. Sie geben jedoch die Möglichkeit, sich trotz strenger Uniformvorschriften etwas zu individualisieren. Eine weitere Form der individuellen Anpassung der Uniform konnte ich an kleinen Schlüsselanhängern in Form von Comic-Superheldenfiguren oder ähnlichen Schlüsselanhängern erkennen, die an der Uniform angebracht waren. Die Polizeibeamt:innen haben weiterhin gewisse Freiheiten bei der Auswahl und Platzierung der offiziellen Ausrüstungsgegenstände, die zur Uniform gehören. So entscheidet sich

beispielsweise nicht jede:r für das sichtbare Tragen eines Schlagstocks, und diejenigen, die ihn sichtbar mitführen, variieren in der Art und Weise, wie dieser befestigt wird. Einige befestigen den Schlagstock in einer kleinen Tasche direkt an ihrer Weste, die Teil ihrer Uniform ist. Diese Westen verfügen über mehrere Flächen mit Klettband, an denen kleine Taschen je nach persönlichem Belieben und gewünschter Position angebracht werden können. Diese modulare Befestigungsmethode ähnelt der Ausrüstung von Militärpersonal, das je nach Funktion verschiedene Ausrüstungsgegenstände wie zusätzliche Magazine, medizinisches Equipment oder Aufklärungsmaterial anbringen kann. Im Gegensatz zum Militär haben die Polizeibeamt:innen in der Ordnungspartnerschaft in ihrer alltäglichen Arbeit meist aber keine derart differenzierten Funktionen hinsichtlich ihrer Tätigkeit, die eine unterschiedliche *taktische* Ausrüstung erfordern würden. Daher spiegelt die individuelle Gestaltung der Uniform eher persönliche Vorlieben der Beamt:innen wider und bietet innerhalb des engen Rahmens der Vorschriften Möglichkeiten zur Individualisierung.

Aufgrund des Fehlens einer Umkleide oder separater Kabinen auf der alten Stadtwache müssen sich die Polizeibeamt:innen in einer anderen Polizeiwache in der Nähe umkleiden, in dem auch die Schusswaffen sicher aufbewahrt werden. In diesem Gebäude befindet sich zudem der Parkplatz für den Streifenwagen, mit dem die Beamt:innen zur Stadtwache und wieder zurück fahren. Dieses Prozedere bedingt eine koordinierte Übergabe zwischen den Schichten: Die Beamt:innen der Frühschicht müssen zum Schichtwechsel die Beamt:innen der Spätschicht mit dem Streifenwagen abholen. Nach der Übergabe kehrt die Frühschicht zum Umkleiden und zur Waffenabgabe in das andere Gebäude zurück, während die Spätschicht mit dem Streifenwagen zur Stadtwache fährt. Am Ende ihrer Schicht wiederholt sich der Vorgang, und die Spätschicht kehrt zum Umkleiden und zum Parken des Streifenwagens zurück. Eine Nachtschicht ist im Dienstplan dieser Stadtwache nicht vorgesehen.

Im unteren, öffentlich zugänglichen Bereich der Wache sind, abgesehen von der Tür zur Toilette, nahezu alle Fronten inklusive der Türen verglast. Hier ist die Sicht nicht durch Poster oder Gegenstände versperrt. Diese Gestaltung dient einem praktischen Zweck: Nachdem Besucher:innen in den Wartebereich eingelassen wurden, gibt es eine weitere, in der Regel verschlossene Tür, die den Zugang zum Arbeitsbereich der Polizeibeamt:innen und zum Tresen kontrolliert. Diese Tür kann nur per Fernsteuerung von einer

Polizeibeamt:in geöffnet werden, um Besucher:innen zum Tresen zu lassen. Durch die Glastüren und -fronten können die Beamt:innen den Wartebereich und die Besucher:innen genau beobachten. Zum Tresen wird jeweils nur eine Person oder Personen mit demselben Anliegen gleichzeitig eingelassen, wie Eltern mit Kindern. Ist jemand bereits am Tresen im Gespräch, bleibt die Tür zum Wartebereich verschlossen, und andere Besucher:innen müssen warten. Die Beamt:innen lassen Personen in der Regel einzeln ein und wer versucht, beim Hinausgehen einer Person die Tür direkt aufzuhalten und einzutreten, wird gewöhnlich aufgefordert noch zu warten. Bevor die Tür geöffnet wird, beobachten die Beamt:innen die wartenden Personen oft erst eine Weile, manchmal beenden sie erst ein Gespräch untereinander, bevor sie die Tür öffnen. Dieser gesamte Ablauf ist für Besucher:innen nicht offensichtlich und es gibt weder persönliche Erklärungen noch Hinweisschilder. Besucher:innen müssen selbst herausfinden, dass sie warten müssen, bis die Tür freigegeben wird. Wohl auch weil im Wartebereich keine weiteren Türen sind und die gläsernen Fronten eine Sichtverbindung zu den Beamt:innen ermöglichen, warten die meisten Besucher:innen geduldig auf Einlass. Einige verlassen jedoch den Wartebereich und die Wache wieder, wenn die Tür längere Zeit nicht geöffnet wird, ohne dass ein Gespräch am Tresen mit den Polizeibeamt:innen stattfindet. Auf Nachfrage wird dies von den Beamt:innen mit der Bemerkung kommentiert, das Anliegen sei dann wohl nicht dringend genug gewesen, wenn die Person nicht warten könne.

Der Wartebereich und das Innere der Polizeiwache sind durch eine auffallende Abwesenheit schmückender Dekorationselemente wie Pflanzen, Kunstwerke oder Skulpturen gekennzeichnet. Ebenso fehlen kindgerechte Einrichtungen wie Spielzeug oder eine Spielecke, und auch öffentlich zugängliche Computer, wie sie in anderen öffentlichen Gebäuden durchaus anzutreffen sind, sind nicht vorhanden. Infolgedessen beschränken sich die Möglichkeiten der Besucher:innen im Wartebereich der Polizeiwache auf das bloße Warten. Die vorhandenen Informationsflyer, die überwiegend allgemeine Informationen zur Polizeiarbeit bieten, die Ausbildungsmöglichkeiten aufzeigen und die bereits zumeist veraltet sind, finden bei den Wartenden kaum Beachtung. Dieser Umstand unterstreicht die funktionale Ausrichtung des Wartebereichs, der primär dem Warten und der gegenseitigen Beobachtung dient. Abgelenkt oder in ihrer Sicht eingeschränkt werden die Besucher:innen nicht, was den unmittelbaren visuellen Zugriff der Polizei auf die Besucher:innen erleichtert. Die Gestaltung des Wartebereichs spiegelt somit ein funktional-

minimalistisches Konzept wider, das den Bedürfnissen der Polizeibeamt:innen entspricht. Sie können die Wartenden zumeist uneingeschränkt beobachten.

Die vorhandenen Sitzgelegenheiten im Wartebereich, bestehend aus robusten, zu Bänken verbundenen Einzelsitzen, sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden, was darauf hindeutet, dass nur mit einer geringen Anzahl an Besucher:innen gerechnet wird. Dies steht in Kontrast zu den häufigen Klagen der Polizeibeamt:innen über eine hohe Arbeitsbelastung, was eine Diskrepanz zwischen der erwarteten Besucher:innenfrequenz und der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Beamt:innen nahelegt. Während meiner Beobachtungen stellte ich fest, dass die vorhandenen Sitzgelegenheiten stets ausreichend waren. Die Sitz- und Rückenflächen der Bänke sind aus Holz gefertigt und nicht gepolstert. Obwohl sie äußerlich hochwertig erscheinen, bieten sie bereits nach kurzer Sitzdauer keinen besonderen Komfort und wirken selten genutzt. Die glatten, ungepolsterten Oberflächen scheinen dafür eine einfache Reinigung zu ermöglichen, und die massive Bauweise macht sie unhandlich und schwer zu versetzen, ein Verschieben oder Entfernen durch eine einzelne Person ist ohne großen Aufwand nicht möglich.

Besucher:innen nehmen in der Regel erst dann auf den Bänken Platz, wenn sie bereits einige Minuten wartend im Stehen verbracht haben, ohne Einlass zu erhalten, oder wenn sie andere Personen bereits sitzend vorfinden. Oftmals bewegen sich die wartenden Personen zunächst im Wartebereich, bevor sie sich – meist schweigend – niederlassen und sichtbar ohne Beschäftigung verharren. Ihre Aufmerksamkeit richtet sich dann auf den Boden, die Wände, sie blättern in mitgebrachten Dokumenten oder wenden sich ihrem Smartphone zu. Die Atmosphäre im Wartebereich ist von einer spürbaren Stille geprägt; die Besucher:innen interagieren kaum miteinander, und selbst wenn sie in Begleitung sind, beschränkt sich der Austausch auf leise, knappe Konversationen, die auf das Wesentliche begrenzt sind.

Die neue Polizeiwache

Die neu gestaltete Polizeiwache zeichnet sich durch eine deutlich modernere Einrichtung und Architektur aus. Mit ihren hochwertigen Böden, Wänden und Beleuchtungssystemen vermittelt sie einen frischen und etwas zeitgemäßerem Eindruck. Trotz der umfassenden

Modernisierung wurden viele Kernaspekte der alten Wache in das neue Gebäude integriert. Obwohl die neue Wache moderner, heller und räumlich größer erscheint, bleibt sie in ihrer Grundausstattung schlicht und bietet auch hier wenig in Bezug auf Einladung oder Komfort. Dekorative Elemente oder persönliche Gegenstände fehlen nach wie vor.

Ein markantes Merkmal der neuen Wache ist die Verwendung von Glasfronten, die eine Fortsetzung des *Transparenzkonzeptes* der alten Wache darstellen. Die nun vorhandenen abgetrennten Büros für die Polizeibeamt:innen sind ebenfalls mit Glasfronten und -türen versehen, was das offene Raumgefühl im Inneren unterstützt. Dieses Design ermöglicht es, dass die Aktivitäten innerhalb der Wache für alle Mitglieder sichtbar bleiben.

Die Transparenz nach außen, zur Straße, blieb allerdings wieder nicht lange erhalten. Eine der ersten von den Polizeibeamt:innen vorgenommene Neuerung in der Wache war es, dass Rollos zur Front nach außen installiert wurden, die die Sicht von der Straße ins Innere der Wache einschränken. Diese Rollos waren dann ab diesem Moment immer heruntergelassen. In der Wache wurde der transparente Blick in die einzelnen Büros beibehalten. Dies stellt einen interessanten Kontrast zur internen Transparenz dar, da es die Privatsphäre gegenüber der Außenwelt erhöht, während die Durchsichtigkeit innerhalb der Wache beibehalten wird.

Besonders bemerkenswert ist die Übernahme der architektonischen Gestaltung des Wartebereichs von der alten zur neuen Polizeiwache, die nahezu identisch ist und erneut eine Art Schleusensystem darstellt. Besucher:innen müssen zunächst an der Außentür der Polizeiwache klingeln. Nach dem Einlass führt der erste Weg in den Wartebereich, wo eine weitere Tür den Zugang zu den eigentlichen Räumlichkeiten der Wache kontrolliert. Auch hier kann erneut geläutet werden, obwohl diese Tür in einigen Fällen auch direkt von den Polizeibeamt:innen geöffnet wird. Die signifikante Verwendung von Glas in der Tür und ihrer Einfassung ermöglicht es den Polizeibeamt:innen, den Wartebereich einsehen zu können. Diese Durchsichtigkeit setzt das Thema Transparenz fort und gewährleistet, dass die Beamt:innen den Wartebereich und die darin befindlichen Personen stets im Blick haben können. Diese Gestaltung unterstreicht die funktionale Ausrichtung des Wartebereichs, wobei Kontrolle einen zentralen Aspekt darstellt.

In der neugestalteten Polizeiwache präsentiert sich der Wartebereich, trotz seiner moderneren Ausstattung, in seiner Grundfunktionalität unverändert. Er ist weiterhin mit Bänken, einem Informationsmaterialhalter und einem kleinen Beistelltisch ausgestattet, die zwar optisch zeitgemäßer wirken, jedoch bleibt die Hauptfunktion des Raums auf das Warten und die (gegenseitige) Beobachtung beschränkt. Der Tresen, ein zentrales Element in der Interaktion zwischen den Besucher:innen und den Polizeibeamt:innen, behält seine grundlegende Funktion bei, allerdings mit einer veränderten Platzierung und Form. Er ist nun zentraler im Raum positioniert und besitzt eine L-Form, was den Raumfluss verbessert und den Zugang zum hinteren, ausschließlich den Polizeibeamt:innen vorbehaltenen Bereich, erleichtert. Die Polizeibeamt:innen können den Tresen nun von beiden Seiten umgehen, was für sie eine flexiblere Bewegung im Raum ermöglicht. Die Anordnung des Tresens und seine zentrale Positionierung unterstreichen die Rolle der am Tresen sitzenden Polizeibeamt:innen als Schlüsselpersonen für den Zugang und die Regulation des Besucherverkehrs in der Polizeiwache, wobei die Fernsteuerung des Zugangs die Kontrolle weiter erhöht.

Die Neugestaltung des Tresens und der zugehörigen Arbeitsplätze in der Polizeiwache umfasst eine markante Neuerung: die Installation auf einem eigens dafür errichteten Plateau. Dieses Plateau, mit einer Höhe von etwa 20 cm, hebt den Tresen und somit die sitzenden Polizeibeamt:innen über das Niveau der Besucher:innen. Diese räumliche Anordnung führt dazu, dass die Besucher:innen zu den Beamt:innen aufblicken müssen, was die hierarchische Distanz zwischen beiden Parteien verstärkt. Die erhöhte Position der Polizeibeamt:innen, selbst im Sitzen, erschwert buchstäblich ein Gespräch auf Augenhöhe, da die Beamt:innen von ihrer erhöhten Position aus auf die Besucher:innen herabblicken müssen. Um eine direktere und gleichberechtigte Kommunikation zu ermöglichen, müssten die Polizeibeamt:innen den Bereich hinter dem Tresen verlassen oder die Besucher:innen müssten Zugang zum Bereich hinter dem Tresen erhalten, was jedoch in der Praxis nicht beobachtet wurde. Diese räumliche Gestaltung spiegelt möglicherweise eine bewusste Entscheidung wider, um Autorität und Kontrolle zu betonen sowie eine klare Trennung zwischen den Polizeibeamt:innen und den Besucher:innen aufrechtzuerhalten.

Die Entscheidung, das Plateau und die damit verbundene erhöhte Sitzposition der Polizeibeamt:innen in der neuen Polizeiwache einzuführen, wurde nach Aussage der

Polizeibeamt:innen bewusst getroffen, um einen größeren physischen Abstand zwischen den Besucher:innen und den Beamt:innen zu schaffen. Dieser Ansatz wurde als Reaktion auf Erfahrungen in der alten Wache entwickelt, wo das zu nahe Herantreten der Besucher:innen an den Tresen als Problem identifiziert wurde. Die Nähe wurde von den Beamt:innen als unhöflich und aus hygienischen Gründen als problematisch empfunden, insbesondere aufgrund von Körpergeruch und dem Risiko, durch Sprechen übertragene Tröpfchen auszutauschen, also (auch unabsichtlich) angespuckt oder durch Übertragung von Viren mit Krankheiten infiziert zu werden. Die Implementierung der erhöhten Positionierung zielte darauf ab, diese Probleme zu mindern, brachte jedoch unerwartete Schwierigkeiten mit sich. In den ersten Wochen nach der Einführung ereigneten sich mehrere Unfälle, bei denen Polizeibeamt:innen über die durch das Plateau entstandene Stufe stolperten, die den Boden mit dem Plateau verbindet. Ein besonders schwerer Vorfall ereignete sich, als eine Polizeibeamt:in mit ihrem rollenden Bürostuhl über die Kante des Plateaus rollte und mit dem ganzen Stuhl zu Boden fiel. Als Reaktion auf diese *Sicherheitsprobleme* wurde die Stufe mit einem schwarz-gelben Warnband markiert, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und so das Risiko weiterer Unfälle zu verringern. Gleichzeitig sollte das Plateau nämlich trotz der Unfälle von den Polizeibeamt:innen beibehalten werden. Diese Maßnahme stellt einen Kompromiss dar, der darauf abzielt, die ursprünglichen Absichten der räumlichen Gestaltung zu bewahren, während gleichzeitig die Sicherheit innerhalb der Wache verbessert werden sollte. Die Einrichtung der Wache spiegelt hier das Selbstverständnis der Polizeibeamt:innen wider, ein Zusammenspiel aus kontrollierter Nähe zu den Bürger:innen und Distanzierung gleichzeitig. So wie es sich auch in den Ethnomethoden wiederfindet. Auffällig ist eine gewisse Kühle des Raums, die ihren Widerhall in den in der Wache beobachteten Kommunikationsformen findet. Dass die Gestaltung der neuen Wache sich in weiten Zügen am Aufbau der alten orientiert, ist in diesem Sinne weniger Zufall als bewusste Entscheidung der Beamt:innen als Ausdruck ihres Selbstverständnisses.

VI.4 Dichte Beschreibung proaktiver Polizeikontrollen

„Also repressive Maßnahmen, ist ja logisch und gehören dazu, aber ich glaube, viel wichtiger ist, dass das, dieses Gesamtkonstrukt, dass man hier feststellt, man kann das ja nicht wegmachen. Man kann das bekämpfen, in Anführungszeichen bekämpfen, aber viel wichtiger ist, das so zu managen, dass das Gesamte irgendwie funktioniert, dass jeder so, der da irgendwie ein Interesse hat als Bürger, der sich beschwert, oder aber auch der kleine Junkie, der dann da rumrennt, dass man das irgendwie so verpacken kann, dass es irgendwie funktioniert, sage ich mal, weil man kriegt irgendwann dann, wenn man es länger macht, auch mit, dass, egal, was man macht, dass man es nicht wegstreift. Man kann das Problem bekämpfen, das gehört dazu, aber man muss auch wissen, dass es halt nicht komplett lösbar ist, indem man sagt, wenn ich es jetzt ohne Ende bekämpfe, gibt es das irgendwann nicht mehr. So muss man halt irgendwie versuchen, jedes Interesse, sei es jetzt von den Bürgern, aber auch von hin und wieder Drogeneinrichtungen oder halt von den Junkies selbst, dass man das irgendwie so zusammen, dass man das so managt, sage ich mal, so, deswegen ist man auch vielleicht bisschen Streetworker, wenn man es so nennen will, wenn man es länger macht, dass das alles funktioniert, dass man zumindest das Gefühl hat, dass es funktioniert. Nur ob das dann in der Tat wirklich so ist, das kann man ja nicht in Gänze so sagen, aber dass man selbst das Gefühl hat, okay, ich habe ja was dafür getan, dass das irgendwie, dieses ganze Ding irgendwie so einigermaßen so funktioniert, dass jeder so sein Interesse auch gewahrt sieht, ja.“
(Auszug Interview)

In der vorstehenden Interviewsequenz werden die speziellen Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle sichtbar, die für die Bewältigung der täglichen Aufgaben der Polizeibeamt:innen erforderlich sind. Ein besonderes Interesse gilt hier den Polizeikontrollen. In der Zusammenschau zeigen die Ergebnisse, dass jede Polizeikontrolle zwar einzigartig verläuft, sich die Abläufe trotz erkennbarer Muster aber individuell entwickeln. Diese Variabilität ergibt sich aus einer Vielzahl von Faktoren, die jede Kontrolle zu einem jeweils gesonderten Ereignis machen und den Polizeibeamt:innen das grundsätzliche Problem vor Augen führen, dass keine Situation genau der anderen entspricht. In Anlehnung an die Flusslehre von Heraklit könnte man sagen, dass man niemals zweimal in denselben Fluss steigt, da das Wasser ja immer ein anderes ist. Bezogen auf den Kontext der Polizeikontrollen bedeutet dies, dass keine Kontrolle der anderen vollends entspricht, da die bestimmenden Faktoren ständig wechseln. Um hier Ordnung herzustellen, bedarf es polizeilicher Ethnomethoden.

Trotz der Besonderheiten jeder einzelnen Polizeikontrolle zeigt eine genauere Betrachtung dieser polizeilichen Arbeit eine zugrundeliegende allgemeine Methodik. Für Beobachter:innen wirken die Szenen und Handlungen schnell vertraut, geordnet und mitunter sogar eher monoton. In Anlehnung an das zuvor genannte Bild könnte man also sagen, dass man niemals zweimal in denselben Fluss steigt. Die Badeszenen selbst aber gleichen sich (Aebli 1993: 83). Übertragen auf den Kontext der Polizeiarbeit bedeutet dies: „Man kann niemals zweimal in die gleiche Polizeikontrolle geraten, doch die Kontrollszenen gleichen sich“. Eine erste, möglicherweise wenig überraschende Beobachtung betrifft das proaktiv kontrollierte polizeiliche Gegenüber: Die untersuchten Polizeibeamt:innen berichten übereinstimmend, dass ein Großteil ihrer Einsätze die proaktive Kontrolle von Personen umfasst, die sie als **Junkies** bezeichnen. Diese Konsistenz in der Bestimmung der proaktiv zu kontrollierenden Personen deutet auf eine gewisse Vorhersehbarkeit in den Begegnungen und somit auf wiederkehrende Methoden innerhalb der Polizeiarbeit hin.

Die Analyse der polizeilichen Ethnomethoden zeigt, dass ein wesentlicher Teil auf die Auseinandersetzung mit der von den Polizeibeamt:innen identifizierten lokalen Drogenszene und den Nutzer:innen des Drogenkonsumräumen fokussiert ist. Eine weitere bemerkenswerte Beobachtung betrifft die Art der Polizeikontrollen. In Anlehnung an die Unterscheidung von Hunold (2015) zwischen proaktiven und reaktiven Polizeihandlungen zeigt sich, dass in der vorliegenden Untersuchung vorrangig proaktive Kontrollen zu beobachten sind. Diese gehen direkt von den Polizeibeamt:innen aus und sind zumeist nicht durch externe Hinweise von möglichen Straftaten an die Polizeibeamt:innen bedingt. Die beobachteten reaktiven Polizeihandlungen, die aufgrund von Hinweisen Dritter erfolgen, beziehen sich überwiegend auf ordnungsrechtliche Maßnahmen. Dazu zählen das Betreten und Überprüfen von Orten, die von der Bevölkerung als unsicher empfunden werden, die Aufnahme von Diebstählen und Verkehrsunfällen, die über Funk gemeldet wurden, sowie die Fahndung nach Personen im Zusammenhang mit schwerwiegenderen Straftaten.

Interaktionen zwischen den sogenannten **Junkies** und den Polizeibeamt:innen werden äußerst selten proaktiv von den **Junkies** selbst initiiert. In den Fällen, in denen die Kontaktaufnahme von ihnen ausgeht, bestehen bereits persönliche Bekanntschaften mit den

adressierten Beamt:innen. Diese persönlichen Beziehungen bilden dann die Grundlage für die Kommunikation in spezifischen Situationen, wie etwa bei von den Personen adressierten Diebstählen oder Körperverletzungen (oft innerhalb der Szene). In solchen Fällen berichten die betroffenen Personen den Beamt:innen über Vorfälle, die sich innerhalb ihrer Szene ereignet haben. Die Polizeibeamt:innen greifen in der Regel pragmatisch in diese internen Konflikte ein, indem sie beispielsweise einfach die Rückgabe gestohlener Gegenstände fordern oder die beschuldigte Person mündlich verwarnen. Dabei machen sie deutlich, dass die beschuldigte Person unter besonderer Beobachtung stehe und es ratsam wäre, sich für eine Weile vom Revier der Polizeibeamt:innen fernzuhalten. Im Zentrum der polizeilichen Bemühungen steht häufig das Ziel, *Ruhe und Ordnung* im Zuständigkeitsbereich der Polizeibeamt:innen aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Personen, die verdächtigt werden, diese soziale Ordnung zu stören, können daher mit entsprechenden proaktiven Maßnahmen wie Personenkontrollen rechnen. Meldungen über Diebstähle oder Körperverletzungen innerhalb der Szene und des bekannten Personenkreises des Reviers werden von den Polizeibeamt:innen ernst genommen und auch streng verfolgt. Die Beamt:innen begründen ihr entschiedenes Vorgehen damit, dass interne Konflikte innerhalb der Szene das öffentliche soziale Ordnungsgefüge weiter gefährden und somit auch den reibungslosen Ablauf ihrer alltäglichen Arbeit beeinträchtigen können. Die Beziehung zwischen den lokalen Szenen, den Nutzer:innen von Drogenkonsumräumen und der Polizei ist dabei tendenziell eher als passiv zu bezeichnen. Proaktive Kontrollen, die von den Polizeibeamt:innen initiiert werden, verlaufen oft in einer freundlichen und unkomplizierten Atmosphäre, wobei während der Personenkontrollen auch über alltägliche Themen wie Fußball oder das Wetter gesprochen wird. Im Gegensatz dazu pflegen die Polizeibeamt:innen zu den von ihnen als „normale Bürger:innen“ bezeichneten Personen ein anderes Verhältnis, das nicht primär auf Kontrolle basiert. Diese Unterscheidung zwischen „normalen“ und „abweichenden“ Personenkreisen ist ein wesentliches Element der polizeilichen Praxis.

Proaktive Polizeikontrollen

„Ja, also was jetzt in diesem Kontext hier die offene Drogenszene angeht oder Obdachlosen-Drogenszene, du hast die ja oft vermischt, ja, kann man halt durch ständige Präsenz und Kontrollen, ja, den Angehörigen dieser Szene dann soweit auf die Nerven gehen oder die mal so behelligen, dass

sie irgendwann keine Lust mehr haben, sich dort aufzuhalten und sich möglicherweise andere Plätze suchen. Da ist dann halt das klassische Beispiel von Verdrängung, aber solange/ also das ist, was die Polizei machen kann und die Ordnungspartnerschaft. Andere Ansätze natürlich, was Sozialarbeit angeht und Ausstiegchancen, da haben wir ja keinen Einfluss darauf, aber wir können halt dann immer Plätze sauber halten irgendwie in irgendeiner Form, sodass sich da keine Szenen verfestigen. Oder nicht zu penetrant öffentlich agieren, weil dann auch irgendwie ein gewisses Entdeckungsrisiko sie möglicherweise davon abhält, dass an diesen Orten zu machen.“
(Auszug Interview)

Das Interview und die Beobachtungen der Polizeibeamt:innen verdeutlichen die zentrale Rolle proaktiver Kontrollen als Anwendung spezifischer polizeilicher Ethnomethoden. Die Polizeibeamt:innen verfolgen durch regelmäßige Präsenz und Personenkontrollen das Ziel, die polizeilich bestimmte ortsansässige Drogenszene durch proaktive Kontrollen so zu stören, dass sie sich andere Aufenthaltsorte sucht – ein typisches Beispiel für die Strategie der Verdrängung. Diese Vorgehensweise zeigt dabei auch die Grenzen der polizeilichen Arbeit auf, insbesondere wenn es um langfristige Lösungen sozialer Probleme geht, auf die die Polizei nach eigenem Empfinden zumeist keinen direkten Einfluss hat. Die beschriebenen Kontrollen, die oft ohne weitere rechtliche Konsequenzen bleiben, spiegeln das komplexe Machtverhältnis zwischen Polizei und der Drogenszene wider. Die Tatsache, dass die proaktiv kontrollierten Personen selten Widerstand leisten, könnte sowohl auf eine Resignation gegenüber der immer wiederkehrenden polizeilichen Kontrolle als auch auf eine pragmatische Akzeptanz der Kontrollen hinweisen. Diese eher passive Reaktion der Betroffenen zeigt, wie tief die polizeilichen Kontrollen dabei in die alltägliche Realität dieser Personen eingebettet sind und wie sie Teil der stabilisierten Ordnung geworden sind, die sowohl von der Polizei als auch von der Drogenszene akzeptiert wird.

Die Mehrheit der beobachteten polizeilichen Kontrollen sind dabei wie beschrieben proaktive Kontrollen, insbesondere Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen, die von den Polizeibeamt:innen als Teil der Drogenszene identifiziert wurden. Ein markantes Merkmal dieser Kontrollen ist, dass sie häufig ohne nachfolgende rechtliche Schritte ablaufen. Durchsuchungen der proaktiv kontrollierten Personen und ihrer mitgeführten Gegenstände nach der Identitätsfeststellung gehören jedoch oft zum Standardverfahren der Polizeibeamt:innen im Umgang mit Junkies. Trotz der Häufigkeit und Intensität dieser Kontrollen ist bemerkenswert, dass sie in den meisten Fällen ohne

nennenswerte Zwischenfälle durchgeführt werden. Es kommt selten zu Protesten oder aggressivem Verhalten seitens der kontrollierten Personen gegen die (als möglicherweise ungerechtfertigt empfundenen) polizeilichen Kontrollen. Auch diese Beobachtung deutet auf eine gewisse Akzeptanz oder aber auch Resignation innerhalb der betroffenen Gruppe gegenüber den polizeilichen Praktiken hin, was wiederum die Komplexität der Beziehung zwischen Polizei und Drogenszene unterstreicht.

Selbst der Fund von Betäubungsmitteln während einer Durchsuchung einer kontrollierten Person führt nicht zwangsläufig zu weiterführenden polizeilichen Maßnahmen oder rechtlichen Konsequenzen für die Person. Dies unterstreicht die differenzierte Anwendung polizeilicher Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle im Umgang mit Personen aus der Drogenszene. Die Entscheidung, wie auf den Fund von Drogen reagiert wird, hängt dabei für die Polizeibeamt:innen von verschiedenen Faktoren ab und ist Teil der gekonnten Vorgehensweise der Polizeibeamt:innen, wie man die Arbeit vor Ort *richtig* zu erledigen hat. Die spezifischen Methoden, die bei solchen Kontrollen zum Einsatz kommen, sowie die Kriterien für ihre Anwendung, sind entscheidend für das Verständnis der polizeilichen Arbeit in diesem Kontext.

So wird von den Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft das Vorgehen des *normalen* Streifendienstes gegenüber Personen aus der Drogenszene teilweise von den Polizeibeamt:innen als zu strikt und somit potenziell kontraproduktiv für ihre eigene Arbeit in der Ordnungspartnerschaft angesehen. Ein zu hartes Durchgreifen, beispielsweise die Festnahme einer im Revier bekannten Person wegen des Besitzes einer nur geringen Menge an Betäubungsmitteln und die darauf folgende Anzeigeerstattung, wird nicht als effektive Polizeiarbeit im Revier betrachtet. Nach Meinung der Beamt:innen zeigt ein solches Vorgehen ein mangelndes Verständnis für die Nuancen des Berufs vor Ort und die Notwendigkeit, die polizeilichen Methoden an die spezifischen Gegebenheiten des Einsatzortes und die beteiligten Personen anzupassen. Die Fähigkeit, situativ angemessene Entscheidungen zu treffen und polizeiliche Maßnahmen entsprechend der individuellen Umstände und der Beziehung zur lokalen Szene zu gestalten, wird als wesentlicher Aspekt erfolgreicher Polizeiarbeit angesehen. Diese angepasste Herangehensweise soll aus Sicht der Polizeibeamt:innen dazu beitragen, das Vertrauen zwischen Polizei und Szene zu stärken und gleichzeitig die öffentliche Ordnung effektiv aufrechtzuerhalten.

Routinierte Wege der Kontrolle: Polizeiliche Streifenfahrten

„Also eigentlich fährt man ja die Standardsachen ab, ne? Also man weiß ja, okay, Priorität eins Stadtpark meinetwegen. Wenn man das dann ein bisschen gemacht hat, dann hat man noch den Drogenkonsumraum, das hat Priorität zwei vielleicht. Und dann fährt man so Standardsachen ab, die (unv.) jeden Tag. Also ich habe dann ja immer quasi schon so eine Tour im Kopf vorgeplant, wie dann abgefahren wird, muss man gucken. Und ansonsten muss man halt seinen Bereich ein bisschen kennen und die Augen offenhalten, ne? Also auf dem Weg zu diesen Örtlichkeiten guckt man natürlich auch was sonst noch so passiert, ne? Ja und das ist quasi Mischmasch von vorher schon konkretisierten Orten und dann zusätzlich so Sachen, die man selber wahrnimmt halt vielleicht, ne, die dann aufploppen, weil man halt irgendwas feststellt irgendwo an anderen Örtlichkeiten, wo man denkt, okay, komm, da, die hängen jetzt da schon den dritten Tag ab oder so, ne? Muss man mal gucken, was machen die da. Ja.“

(Auszug Interview)

Polizeibeamt:innen verfügen über ein spezifisches Wissen der Orte, die für ihre alltägliche Arbeit relevant sind. Um die Routen und besuchten Orte während gemeinsamer Streifenfahrten zu dokumentieren, wurde von mir ein GPS-Tracker eingesetzt. Die daraus resultierenden Daten zeichnen ein klares Bild: Unabhängig von individuellen Beamt:innen, mit der Ausnahme von neuen, unerfahrenen Kolleg:innen, steuern die Polizeibeamt:innen konsequent dieselben Örtlichkeiten an und nutzen dabei fast identische Routen. Diese Konsistenz in den Streifenwegen ist besonders bemerkenswert, da keine direkten Absprachen oder eine Kommunikation bezüglich dieser Routenwahl beobachtet wurden. Dies deutet darauf hin, dass die Auswahl der Orte und Wege auf einem etablierten, gemeinsamen Verständnis oder auf impliziten, routinemäßigen Abläufen innerhalb der Polizeieinheit basiert, die sich über die Zeit entwickelt und gefestigt haben. Diese Ethnomethode ermöglicht es den Beamt:innen, zielgerichtet zu operieren, indem sie sich auf Orte konzentrieren, die von ihnen als besonders relevant für ihre Arbeit und die Anwendung proaktiver Polizeikontrolle angesehen werden.

Die Polizeibeamt:innen orientieren sich bei ihren Streifengängen also an etablierten Methoden, indem sie regelmäßig die sogenannten „Standardsachen“ ansteuern – Orte, die allen Beamt:innen bekannt sind und routinemäßig abgeklärt und proaktiv kontrolliert werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht es den Beamt:innen, nach ihrem Verständnis effizient auf mögliche Störungen der öffentlichen Ordnung zu reagieren, die in ihrem

Zuständigkeitsbereich auftreten. Gemäß § 12 des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) haben die Polizeibeamt:innen die Befugnis, Identitätsfeststellungen durchzuführen, um Straftaten aufzudecken, zu verhindern und Gefahren abzuwehren. Diese Kontrollen sind ein zentrales Element der polizeilichen Praxis und werden proaktiv offenbar auch gezielt eingesetzt, um Druck auf identifizierte Personen aus der Drogenszene auszuüben. Denn, wie eine Polizeibeamt:in es ausdrückt, diese Maßnahmen dienen unter anderem dazu, den ~~Junkies~~ durch proaktive Kontrollen „auf die Nerven zu gehen“, was die methodische Nutzung solcher Kontrollen zur Aufrechterhaltung von Ordnung durch Abschreckung unterstreicht.

Proaktive Kontrollen werden häufig mit vermuteten Betäubungsmitteldelikten erklärt. Die Polizeibeamt:innen konzentrieren sich nach eigener Aussage auf spezifische, ihnen gut bekannte Örtlichkeiten, die proaktiv gezielt aufgesucht werden, um Personen aus der Szene, die sich dort aufhalten, so stark zu kontrollieren, dass diese letztendlich keine Lust mehr haben, sich an diesen Orten aufzuhalten und sich nach alternativen Örtlichkeiten umsehen. Dieses systematische proaktive Aufsuchen und Kontrollieren der von den Polizeibeamt:innen identifizierten bekannten Treffpunkte der Drogenszene ist eine weitere charakteristische Ethnomethode der Polizei, die während der Streifenfahrten regelmäßig beobachtet wurde. Die Beamt:innen nutzen hierfür vorrangig den Streifenwagen, um die *etablierten Standardsachen* proaktiv abzufahren, mit dem primären Ziel, durch polizeiliche Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen Druck auf die Personen der Drogenszene auszuüben. Die Fähigkeit der Polizeibeamt:innen, Personen aus der Drogenszene zu identifizieren, bildet dabei die Grundlage für diese Vorgehensweise. Die genauen Methoden dieser Identifikation sind entscheidend für das Verständnis der polizeilichen Arbeit vor Ort und werden im Folgenden näher erläutert. Zuvor wird jedoch eine typische Personenkontrolle detailliert betrachtet, um die praktische Umsetzung dieser Ethnomethoden und deren Auswirkungen auf die betroffenen Personen und die Dynamik im öffentlichen Raum zu verdeutlichen.

Wir fahren mit dem Streifenwagen langsam immer näher an die Gruppe heran. Mir geht durch den Kopf, dass wir mit dem Streifenwagen schon von weitem sehr gut sichtbar sein müssten. Von einer Art Anschleichen kann hier keine Rede sein. Trotzdem bleibt die von der Polizeibeamtin erfasste Gruppe ruhig stehen. Die Polizeibeamtin parkt den Streifenwagen direkt vor der Gruppe und steigt zusammen mit ihrer Kollegin aus. Die

Polizeibeamtin geht ohne weitere Worte auf die Gruppe zu und begrüßt diese mit freundlicher, aber für mich sehr lauter und irgendwie bestimmender Stimme: „Guten Tag, die Polizei von der Stadtwache! Einmal von allen einmal bitte die Ausweise, Danke!“ schallt es nach meiner Wahrnehmung durch den Stadtpark. Einige Personen aus der Gruppe antworten mit einem ‚Hallo‘, das auf mich nicht unfreundlich, sondern eher desinteressiert wirkt. Alle Personen aus der Gruppe beginnen ruhig in ihren Taschen zu kramen und geben die Ausweise an die Polizeibeamt:innen, wobei sie sich teilweise weiter unterhalten. Die Polizeibeamt:innen nehmen die Ausweise entgegen. „Dürfte ich einmal in IHREN Rucksack schauen?!“ sagt die Polizeibeamtin und wendet sich direkt einer Person mit einem Rucksack zu und zeigt in einer ausladenden Geste auf diese. Es handelt sich nach meiner Beobachtung um die einzige Person aus der Gruppe mit einem Rucksack. Die Person mit dem Rucksack bejaht dies mit einem kurzen ‚klar‘ ohne weitere Problemerkörterung oder Diskussionen. Insgesamt empfinde ich die Stimmung als sehr „entspannt“, niemand reagiert aggressiv oder ausfallend und allen Beteiligten scheint genau klar zu sein, ‚was hier gerade passiert‘ und wie es zu passieren hat, damit es keine großen Probleme gibt. Die Personen geben nicht nur ihre Ausweispapiere ab, sondern teilweise auch ungefragt eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt, welche die Personen zum Methadonerwerb berechtigen. Auch diese nehmen die Polizeibeamt:innen entgegen. Die eine Polizeibeamtin telefoniert mit der Leitstelle und macht eine Personalienabfrage um zu prüfen, ob Haftbefehle für die Personen offen stehen. Gleichzeitig durchsucht die andere Polizeibeamtin den Rucksack. [...] Die Polizeibeamtin findet bei der Durchsuchung des Rucksacks als ‚verdächtiges Objekt‘ nur ein Buch, welches sie aus dem Rucksack hervorholt. „Ein Buch?!“ fragt sie freundlich. „Wo hast DU DAS denn her?!“ fügt sie hinzu. „Ich habe immer ein Buch bei mir...“ entgegnet die durchsuchte Person ruhig und freundlich. „Erzähl mir doch nichts - IHR lest HIER doch keine Bücher! Wo hast du das geklaut?!“ fragt die Polizeibeamtin freundlich. Es wirkt auf mich als wäre es klar, dass das Ganze nur ein Scherz sei. Ein paar Personen aus der Gruppe lachen. „Nein, das ist ECHT von mir. Das habe ich gefunden...“ sagt die durchsuchte Person, immer noch ruhig und freundlich. „Sie können das aber auch gerne behalten...ich habe das sowieso schon durchgelesen“ fügt sie dann hinzu. „Naja, gut lassen wir das...“ sagt die Polizeibeamtin und legt das Buch auf eine steinerne Sitzfläche in der Nähe und wendet sich den anderen anwesenden Personen zu. „So, Ihr könnt auch schon mal eure Sachen einpacken und verschwinden!“ sagt sie laut, während sie mit den Händen eine Art wegscheuchende Bewegung in Kopfhöhe macht. Die Personen räumen zu meiner Überraschung ohne Widerworte ein paar Bierflaschen zusammen, kippen Reste aus den Flaschen ins Gebüsch und verlassen mit den leeren Flaschen in den Händen die Örtlichkeit. Die Polizeibeamtin beendet die Durchsuchung des Rucksacks und packt alle zuvor herausgeholt Gegenstände wieder in diesen hinein.

(Auszug Beobachtungsprotokoll)

Eine bestimmte Gruppe von Personen zieht hier proaktiv die Aufmerksamkeit der Polizeibeamt:innen auf sich, indem sie sich an einem Ort aufhält, der unter den Beamt:innen als Treffpunkt für Personen aus der Drogenszene bekannt ist, einem Ort, der umgangssprachlich als „Bogen“ bezeichnet wird, da er ein mit Gewächsen überdachtes Dach, oder eben einen Bogen, bildet. Dieser Ort ist bei den Polizeibeamt:innen dafür bekannt, dass dort angeblich häufig Drogendelikte begangen werden, wie der Konsum oder Handel mit harten und weichen Drogen. Obwohl sich im Stadtpark auch andere Personen und Gruppen aufhalten, die ähnliches Verhalten wie bspw. das hier beobachtete Trinken von Alkohol oder auch den Konsum von Cannabis zeigen, richtet sich das polizeiliche Interesse speziell auf die Personen am „Bogen“. Die spezifische Wahl dieses Ortes durch die Personen scheint ein ausschlaggebender Faktor für das proaktive Eingreifen der Polizei mit einer Polizeikontrolle zu sein. Die Polizeibeamt:innen benötigen untereinander dabei auch kaum Kommunikation, um zu entscheiden, dass eine proaktive Kontrolle hier notwendig und richtig ist. Sie nähern sich, sehr methodisch, mit ihrem Streifenwagen der Gruppe unter dem Bogen in stummem Einverständnis und scheinen genau zu wissen, was als nächstes zu tun ist, sobald das Fahrzeug angehalten hat: Die Durchführung einer proaktiven Personenkontrolle mit Identitätsfeststellung und Durchsuchung jeder einzelnen Person der Gruppe, die sich unter dem Bogen befindet, beginnt unmittelbar. Diese nahtlose Abstimmung zwischen den Beamt:innen zeigt, wie eingespielt und routiniert die Ethnomethoden ablaufen, und dass bestimmte Orte entscheidende Indikatoren für proaktive polizeiliche Maßnahmen sind. Für die Polizeibeamt:innen ist das Vorgehen an Orten wie dem „Bogen“ offensichtlich und bedarf keiner ausführlichen Absprache oder Erklärung. Die Interaktion mit der Gruppe aus dem vorliegenden Beispiel beginnt mit einer Art freundlicher methodischer Routine, bei der ausführliche Erläuterungen zur Situation oder zu den Gründen der Kontrolle offenbar nicht notwendig sind. Die bloße Anwesenheit der Gruppe an einem aus der Sicht der Polizeibeamt:innen für Drogendelikte bekannten Ort, zusammen mit dem Eintreffen der Polizei, dient als ausreichende Begründung.

Die Ansprache der Polizeibeamt:innen an die Gruppe ist ruhig, entspannt und routiniert, was darauf hindeutet, dass auch von den Polizeibeamt:innen wenig Widerstand von den kontrollierten Personen erwartet wird. Diese Gelassenheit in der Kommunikation unterstreicht die Legitimität des Anliegens der Polizei aus ihrer Sicht und die Annahme,

dass die Notwendigkeit und Legitimität proaktiver Kontrolle für alle Beteiligten offensichtlich ist. Folglich können die Polizeibeamt:innen direkt zur Sache kommen und ihre Aufforderungen an die Gruppe richten, ohne die Gründe für ihr Eingreifen im Detail darlegen zu müssen.

Die Gruppe der proaktiv kontrollierten Personen kommt der Aufforderung der Polizeibeamt:innen dann auch bereitwillig nach, was auf eine wie auch immer geartete Akzeptanz der Kontrolle hindeutet. Die routinierte Durchführung der Personenkontrollen wird von den Betroffenen zumindest nicht offen in Frage gestellt oder sichtbar als irritierend markiert. Diese Art der *problemlosen Kooperation* in Polizeikontrollen ist ein häufiges Phänomen und deutet darauf hin, dass die von den Polizeibeamt:innen angewandten Methoden eine gewisse Stabilität jenseits der eigenen polizeilichen Ethnie aufweisen. Besonders auffällig ist, dass diese Methoden des reibungslosen Ablaufs vor allem an den spezifischen Örtlichkeiten, wie dem zuvor beschriebenen „Bogen“, beobachtet werden kann. Trotz der Charakterisierung dieses Ortes durch die Polizei als „kriminogen“ oder „gefährlich“, wo sich also vermeintlich viele „Kriminelle“ aufhalten und viele „kriminelle Handlungen“ stattfinden, sind Situationen selten, die als ungewöhnlich, stressreich oder gar als Eskalation durch die Polizeibeamt:innen eingestuft werden. Dies deutet darauf hin, dass sowohl die Polizeibeamt:innen als auch die kontrollierten Personen an solchen Orten eigene Methoden entwickelt haben, die es ermöglichen, durch proaktive Kontrollen provozierte Konflikte zu vermeiden und die Interaktionen weitgehend vorhersehbar und kontrollierbar zu gestalten. Die wiederkehrende Präsenz der Polizei und die damit verbundenen proaktiven Kontrollen haben zu einer Art Gleichgewichtszustand geführt, in dem beide Seiten wissen, was *methodisch* von der jeweils anderen erwartet wird und sie sich entsprechend verhalten können.

Trotz der regelmäßigen Durchführung proaktiver Personenkontrollen an diesen spezifischen Orten durch die Polizeibeamt:innen führen nur wenige dieser Kontrollen zur Aufdeckung und weiteren Verfolgung konkreter Straftaten. In den seltensten Fällen werden bei den kontrollierten Personen überhaupt Drogen gefunden. Der Fakt, dass die Kontrollen damit quasi ohne konkreten Anlass und ohne konkretes Ergebnis stattfinden, scheint aber weder die Polizeibeamt:innen, noch die kontrollierten Personen zu irritieren. Sowohl die

Polizeibeamt:innen als auch die kontrollierten Personen scheinen sich vielmehr in einem Zustand gegenseitigen Verständnisses und eingespielter Verhaltensweisen zu befinden, der es beiden Seiten ermöglicht, die Situation ohne größere Konflikte zu meistern. Die proaktiv kontrollierten Personen vor Ort zeigen ein Verhalten, das auf ein methodisches Verständnis der erwarteten Abläufe während der Polizeikontrolle hinweist. Sie wissen offenbar, wie sie sich gegenüber den Polizeibeamt:innen zu verhalten haben, um die Kontrolle möglichst reibungslos, schnell und ohne weitere negative Folgen für sich zu bestehen. Gleichzeitig zeigen die Polizeibeamt:innen ein methodisch konsistentes Vorgehen, das auf ihre Erfahrung und Kenntnis im Umgang mit derartigen Situationen und Personengruppen schließen lässt. Diese routinemäßige Interaktion zwischen Polizei und kontrollierten Personen kann als Teil einer etablierten sozialen Ordnung an solchen Orten betrachtet werden. Sie spiegelt eine Art ungeschriebenes Abkommen wider, das im Alltag die gegenseitigen Erwartungen und das Verhalten der Beteiligten bestimmt und dadurch ein gewisses Maß an Vorhersehbarkeit und Stabilität in den sonst potenziell konfliktreichen Begegnungen schafft.

Das (fragile) Gleichgewicht der Ordnung an solchen Orten wird dabei vornehmlich durch Personen bedroht, die nicht klar den etablierten Gruppen bzw. ethnomethodologischen Ethnien vor Ort – hier den ~~Junkies~~ oder den Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft – zugeordnet werden können, da diese nicht über die entsprechenden Ethnomethoden zur konfliktfreien Reproduktion sozialer Ordnung vor Ort verfügen. Dazu zählen aus polizeilicher Perspektive Personen, die nicht eindeutig als Teil der örtlichen Drogenszene erkennbar sind, wie beispielsweise Obdachlose oder Personen, die aus anderen Gründen am Ort verweilen, ebenso wie Polizeibeamt:innen, die nicht der Ordnungspartnerschaft angehören, wie etwa reguläre Streifenpolizist:innen. Ein weiterer Störfaktor kann von unerfahrenen Mitgliedern beider Gruppen ausgehen, also von Polizeibeamt:innen, die neu im Dienst oder in der spezifischen Ordnungspartnerschaft sind, und von Personen innerhalb der Drogenszene, die mit den unausgesprochenen Regeln und Routinen vor Ort (noch) nicht vertraut sind. Diese Unerfahrenheit kann zu Missverständnissen oder Konflikten führen, die das etablierte Gleichgewicht stören.

Interessanterweise scheint bei der Kontaktaufnahme bei proaktiven Polizeikontrollen durch die Polizei weniger die individuelle Identität der Beamt:innen, repräsentiert durch den

Namen, von Bedeutung zu sein, als vielmehr die Zugehörigkeit zur ethnomethodologischen Ethnie oder Gruppe, in diesem Fall zur Ordnungspartnerschaft. So stellen sich die Beamt:innen zumeist mit dieser Zugehörigkeit zu dieser vor. Die Identifikation als Teil einer bestimmten polizeilichen Einheit signalisiert den proaktiv kontrollierten Personen der Drogenszene die Einhaltung der bekannten und erwarteten Verhaltensweisen, was zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Vermeidung von Konflikten beiträgt.

Die Unterscheidung zwischen verschiedenen Mitgliedschaften ist für die Polizeibeamt:innen von großer Bedeutung. Sie ermöglicht es ihnen, sich gegenüber den kontrollierten Personen in der Drogenszene als Teil einer spezifischen Gruppe zu positionieren, die sich durch eine spezifische methodische Herangehensweise auszeichnet. Die Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft grenzen sich damit bewusst von dem regulären Streifendienst ab, der in der Drogenszene einen schlechteren Ruf genießt. Dieser Ruf resultiert laut Aussage der Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft unter anderem aus der Tatsache, dass der reguläre Streifendienst auf eine Vielzahl von Einsätzen reagieren muss, die von der Leitstelle gemeldet werden, und dabei weder die Zeit noch das spezifische Wissen und die Methoden besitzt, die für eine angemessene Interaktion mit der Drogenszene notwendig wären. Hinzu kommt, dass nach Ansicht der Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft im Streifendienst oft jüngere Kolleg:innen eingesetzt werden, denen es noch an der erforderlichen Erfahrung fehlt, die für eine effektive Arbeit mit den ~~Junkies~~ erforderlich seien. Die von den Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft angewandten Ethnomethoden werden als besonders sensibel für die jeweilige Situation beschrieben. Sie gehen über das standardisierte polizeiliche Wissen hinaus und erfordern ein tiefes Verständnis für die Dynamiken des Reviers und die Bedürfnisse der dortigen Gemeinschaft. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse werden entweder durch den Austausch mit erfahrenen Kolleg:innen oder durch langjährige Präsenz und Erfahrung im Revier erworben.

Die Streifentätigkeit der Polizeibeamt:innen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft wird intern oft als „Opa-Streife“ bezeichnet. Diese Bezeichnung dient nicht nur als informelle Abkürzung für „Ordnungspartnerschaft“, sondern verweist auch auf das tendenziell höhere Lebensalter der in diesem Bereich tätigen Beamt:innen. Dieser Umstand wird von den Polizeibeamt:innen selbst hervorgehoben und scheint ein prägendes Merkmal dieser

speziellen Einheit zu sein. In der Interaktion mit Personen aus der Drogenszene legen die Polizeibeamt:innen Wert darauf, sich deutlich als langjährig erfahren in der Arbeit *vor Ort* zu zeigen. Dies impliziert jedoch nicht, dass ihr Auftreten dabei weniger autoritär wäre. Ein Indiz dafür ist die im obigen Beispiel dargestellte Verwendung einer (sehr) lauten Stimme bereits bei der Begrüßung, was auf eine gewisse Dominanz in der Kommunikation hindeutet. Auch die Art der Begrüßung lässt wenig Raum für eine aktive Beteiligung der proaktiv kontrollierten Person an der Gestaltung der Kontrolle. Vielmehr scheint es so, dass die Polizeibeamt:innen den Verlauf der Kontrolle vordefinieren und die kontrollierten Personen hauptsächlich auf die Vorgaben der Polizei reagieren kann. Diese Herangehensweise zeigt die Bedeutung der Kontrolle und Steuerung der Situation durch die Polizeibeamt:innen, die sich durch ihre Erfahrung vor Ort legitimiert sehen. In den Interaktionen zwischen den Polizeibeamt:innen und den proaktiv kontrollierten Personen aus der Drogenszene scheinen die Perspektive und die mögliche Mitgestaltung der Situation durch die ~~Junkies~~ so zunächst von untergeordneter Bedeutung für die Polizeibeamt:innen zu sein. Die Kommunikation seitens der Polizei ist im Beispiel zwar freundlich und in Form einer Bitte formuliert, enthält jedoch nur direkte Arbeitsaufträge, die kaum Spielraum für Widerspruch oder alternative Handlungsoptionen lassen. Durch die gezielte Ansprache einer einzelnen Person aus der Gruppe für einen intensiveren Zugriff wird die Erwartungshaltung der Polizeibeamt:innen gegenüber den ~~Junkies~~ deutlich: Auch wenn die Aufforderung in einem höflichen Ton vorgetragen wird, wird dennoch Gehorsam erwartet.

Diese Vorgehensweise spiegelt die polizeiliche Ethnomethode wider, bei der das Auftreten an Orten, an denen häufig Straftaten verübt werden, und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe – in diesem Fall der Drogenszene – als ausreichende Rechtfertigung für proaktive polizeiliche Kontrolle angesehen wird. Die Tatsache, dass die Polizeibeamt:innen sich als Teil der Ordnungspartnerschaft verstehen und ihre Anliegen auf freundliche Weise vortragen, verstärkt ihre Position und Legitimität in der Durchsetzung dieser polizeilichen Maßnahmen. Diese Herangehensweise zeigt aber auch die asymmetrische Machtverteilung in der Interaktion, bei der die Polizeibeamt:innen die Bedingungen und den Verlauf der Situation bestimmen und die betroffenen Personen primär auf diese Vorgaben reagieren. Dennoch sind die Polizeibeamt:innen in einem hohen Maße auf die Kooperation ihres Gegenübers angewiesen.

Die Ethnomethoden proaktiver Kontrolle der Polizeibeamt:innen tragen maßgeblich dazu bei, Personenkontrollen reibungslos und ohne größere Komplikationen durchzuführen. Ein entscheidender Aspekt hierbei ist aber das offensichtliche Verständnis der proaktiv kontrollierten Personen für das Vorgehen der Polizei. Sie scheinen mit den Methoden vertraut zu sein und wissen, was von ihnen erwartet wird, auch ohne dass die Polizeibeamt:innen ausführliche Erklärungen liefern. Dieses implizite Verständnis ermöglicht es den kontrollierten Personen, ohne Rückfragen zu agieren und den Anweisungen der Beamt:innen zu folgen. Dies alles in der Erwartung, dass die Polizeikontrolle für sie keine weiteren Probleme nach sich zieht.

So kann die gegenseitige Kooperationsbereitschaft sichergestellt werden: Wer sich proaktiver Polizeikontrolle unterordnet und kooperativ zeigt, hat zumeist nichts zu befürchten. Die Kooperationsbereitschaft zeigt sich unter anderem darin, dass Ausweisdokumente ohne Zögern übergeben werden. Selbst alltägliche Interaktionen wie Gespräche werden teilweise während der Kontrolle fortgesetzt. Interessanterweise agieren einige kontrollierte Personen sogar selbst proaktiv, indem sie unaufgefordert weitere Dokumente vorlegen, die sie bspw. zum Bezug von Methadon berechtigen, was von den Polizeibeamt:innen ohne Irritation akzeptiert wird. Denn auch diese Dokumente spielen eine wichtige Rolle, da sie die Träger unkompliziert und schnell als Mitglieder der Szene identifizieren und es den Polizeibeamt:innen ermöglichen, auf Basis dieser Zuordnung routiniert und sicher zu agieren. Die Ausweise erübrigen somit umfangreichere Erklärungen oder Nachfragen und erleichtern die Arbeit der Polizeibeamt:innen erheblich. Die erfolgreiche Durchführung proaktiver Kontrolle basiert somit auf einem etablierten Verständnis gegenseitiger Erwartungen an die Ethnomethoden des Gegenübers, die eine routinemäßige und konfliktarme Interaktion zwischen Polizei und kontrollierten Personen ermöglichen.

Das Prinzip des geringeren Übels

Die Polizeibeamt:innen sind auf ihrer Streife durch den Stadtpark auf eine Gruppe von Personen aufmerksam geworden, die sich in der Nähe des „Bogens“ aufhalten, an welchem von den Polizeibeamt:innen zumeist ~~Junkies~~ vermutet werden. Die Polizeibeamt:innen führen nach der Kontrolle der Personalien einer Person eine Durchsuchung der persönlichen Gegenstände der Person durch. Ich kann hören, wie die Polizeibeamtin, welche die Durchsuchung durchführt, die Person dabei zu Beginn fragt, ob diese „etwas dabei habe“. Wobei sich hier nach meiner Erfahrung die Polizeibeamtin explizit auf Betäubungsmittel, und vor allem auf ‚harte Drogen‘ wie Kokain, Heroin etc. bezieht. Die Polizeibeamtin fügt hinzu, dass sie wegen ein paar „Bubbles“, womit zumeist kleine Konsumeinheiten von Heroin gemeint sind (da diese zumeist in kleinen in Plastikfolie eingewickelten ‚Kügelchen‘, wenig größer als eine Erbse, verkauft bzw. gekauft werden), „keinen Stress“ machen würde. Die durchsuchte Person spricht schnell und undeutlich und ich kann nicht genau verstehen, was sie sagt. Ähnlich scheint es auch der Polizeibeamtin zu gehen, obwohl diese viele näher an der Person steht. In ihrem Gesichtsausdruck meine ich Anstrengung und Irritation erkennen zu können. Sie unterbricht die Erzählung der Person nach einigen Sekunden mit der Frage: „Ja oder Nein?!“. Die Person will wieder etwas erzählen, aber die Polizeibeamtin unterbricht sofort wieder mit einem wesentlich lautereren „JA ODER NEIN?!“ und fügt hinzu, dass es sich hierbei um eine ganz einfache Frage handeln würde. Ich kann hören, wie die andere Person quasi beschwichtigend leise wiederholend „Nein, nein...“ antwortet. Bei der Durchsuchung der Person kann die Polizeibeamtin dann doch in den Hostentaschen ein paar kleine „Bubbles“ finden. „Was ist denn das?!“ sagt die Polizeibeamt:innen irritiert und hält der Person zwei kleine ‚Bubbles‘ quasi direkt unter die Nase. Die Polizeibeamtin sagt: „Ich hatte dich doch extra noch gefragt. Verkaufst du die hier, oder was?! Dann geht’s jetzt direkt mit auf die Wache“, dabei löst sie geräuschvoll die Handschellen von ihrem Gürtel. Die Person wirkt auf mich sichtlich eingeschüchtert und redet wieder sehr schnell. Die Polizeibeamtin fragt nochmals „Verkaufst du die?!“ Ich kann hören, wie die Person etwas sagt, wie dass sie sich die ‚Bubbles‘ gerade erst von ihrem letzten Geld gekauft habe und dass sie die nicht verkaufen würde. Ich höre, wie die Person dies der Polizeibeamtin mehrmals versichert und sich auch entschuldigt. Die Person fügt hinzu, dass die Polizeibeamt:innen sie doch auch kennen würden und dass sie halt süchtig sei, aber wirklich kein Dealer. Die Polizeibeamtin bleibt einen Moment lang still, scheint sich dann wieder etwas beruhigt zu haben und fügt nun hinzu, dass das doch, so wie das nun gelaufen sei, irgendwie ‚scheiße‘ sei. Sie hätte doch extra noch gefragt und gesagt, sie würde wegen ein paar ‚Bubbles‘ keinen Stress machen, wenn die nur zum Eigenbedarf wären und die Person diese direkt gezeigt hätte, sagt sie. Dann, so die Polizeibeamtin, hätte die Person die auch wieder einstecken können und die Polizeibeamtin hätte sagen können, sie hätte das nicht gesehen. Die Person fragt daraufhin, ob sie die ‚Bubbles‘ nicht

*jetzt trotzdem auch noch behalten könne. Die Polizeibeamtin muss laut lachen und sagt anscheinend belustigt, dass das jetzt wirklich nicht mehr ginge, so wie das gelaufen sei. Aber, so sagt sie, sie würde der Person jetzt anbieten, die ‚Bubbles‘ jetzt einfach ‚da in den Gully‘ zu schmeißen und dann müsste sie dafür nicht mir zur Polizeiwache. Die Person nimmt das Angebot an und schmeißt die ‚Bubbles‘ durch eine enge Öffnung in den ‚Gully‘.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Die in der vorstehenden Szene beschriebene Ethnomethode der Polizeibeamt:in, bei einer kontrollierten Person, die von den Beamt:innen der Drogenszene zugeordnet wurde, eine geringe Menge an Drogen zu entdecken, aber nicht zu beschlagnahmen oder weitere polizeiliche Maßnahmen einzuleiten, spiegelt eine komplexe Abwägung der spezifischen Situation wider. Hier bspw. würde aus der Sicht der Polizeibeamt:in das weitere Verfolgen der Straftat ohnehin zu keinem Ergebnis führen. Das pragmatischere Vorgehen, um das Ziel zu erreichen, öffentlichen Drogenkonsum zu verhindern, ist es, dass die Drogen einfach entsorgt werden. Dieses Vorgehen lässt sich mit dem Prinzip des kleineren Übels in Verbindung bringen, das dem Utilitarismus entlehnt ist. Dieses Prinzip besagt, dass in Situationen, in denen keine ideale Lösung möglich ist, die Option gewählt werden sollte, die zumindest den geringsten Schaden verursacht.

Indem die Polizeibeamt:innen sich dafür entscheiden, eine gefundene geringe Menge an Drogen nicht zu beschlagnahmen und es stattdessen bei einem mündlichen Hinweis zu belassen, etwa mit der Aufforderung, die Drogen wegzustecken, zu vernichten etc. und den Ort zu verlassen unter der Androhung von härteren Maßnahmen bei Wiederholung, wählen sie eine Handlungsoption, die aus ihrer Sicht die öffentliche Ordnung vor Ort im Revier am wenigsten stört. Diese Vorgehensweise reflektiert eine pragmatische Herangehensweise bei proaktiven Kontrollen, die darauf abzielt, potenziell größere Konflikte oder Probleme zu vermeiden, die durch die unmittelbare und konsequente Durchsetzung des Gesetzes entstehen könnten. Dies zeigt, wie Polizeibeamt:innen in bestimmten Kontexten zwischen der strikten Anwendung von Gesetzen und der Aufrechterhaltung von sozialer Ordnung vor Ort auf eine Weise abwägen müssen, die das polizeilich angenommene Wohl der Gemeinschaft und die praktischen Gegebenheiten des Polizeialltags berücksichtigt. Proaktive Polizeikontrolle benötigt somit eine flexible, situationsabhängige Entscheidungsfindung, die aus der Sicht der Polizeibeamt:innen darauf abzielt, Ordnung

und das Gesamtwohl zu maximieren, selbst wenn dies bedeutet, in bestimmten Fällen von einer eigentlich gebotenen polizeilichen und rechtlichen Konsequenz abzusehen.

Für die Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft ist es von großer Bedeutung, in ihrer Praxis diese Ethnomethoden zu erlernen und anzuwenden. Dies umfasst die Fähigkeit, in komplexen und oft unklaren Situationen zu erkennen, was das kleinere Übel darstellt und wie auf Störungen der Ordnung angemessen polizeilich reagiert werden kann. Die Arbeit in der Ordnungssicherung ist, wie von den Polizeibeamt:innen selbst angegeben, selten eindeutig und klar definiert. Vielmehr bewegen sich die Beamt:innen ständig in einem Graubereich, in dem die konkreten Umstände einer Situation erst durch das Handeln der Polizei eine klare Gestalt annehmen. Die Komplexität des Alltags im Revier bringt zahlreiche Ambiguitäten mit sich, die es erforderlich machen, über die reine Anwendung von Gesetzen und Vorschriften hinaus zu denken. Fragen wie die Unterscheidung zwischen Eigenbedarf und Verkaufsabsicht bei Drogen, die Rolle einer Person als Konsument oder Dealer, sowie die Unterscheidung zwischen Opfer und Täter oder zwischen Schuld und Unschuld können von den Polizeibeamt:innen auf der Straße oft nicht eindeutig oder gar endgültig geklärt werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität seitens der Polizeibeamt:innen. Diese Situationen erfordern von den Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft nicht nur ein Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Fähigkeit, situativ angemessene Entscheidungen zu treffen, sowie Wissen über das vermeintliche Wohl der Gemeinschaft, gleichzeitig sind die praktischen Realitäten des polizeilichen Alltags vor Ort zu berücksichtigen. Die Entwicklung und Anwendung dieser Ethnomethoden sind zentral für die effektive Arbeit der Beamt:innen und die Aufrechterhaltung von Ordnung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Polizeibeamt:innen stehen dabei oft vor der zusätzlichen Herausforderung, den komplexen und teils auch widersprüchlichen Schilderungen von Personen überhaupt nicht folgen zu können. Die Situation lässt sich mit dem Bild eines Esels verglichen, der einer vorgehaltenen Karotte nachjagt: Unabhängig von den Bemühungen bleibt das vollständige Verständnis der geschilderten Situation stets knapp außer Reichweite der Polizeibeamt:innen. Und jedes Mal, wenn es scheint, als hätte man den Kern der Geschichte erfasst, führt ein neues Element oder eine zusätzliche Information dazu, dass die Beamt:innen ihre Einschätzung der Lage erneut anpassen müssen. Inmitten dieser

Unsicherheiten und unter dem Druck, situativ handeln zu müssen, sind die Polizeibeamt:innen gefordert, den Graubereich mit Hilfe ihrer Ethnomethoden immer wieder neu zu beleuchten. Dies ermöglicht es ihnen, ein Bild der jeweiligen Situation zu gewinnen und zu verstehen, welche polizeilichen Maßnahmen für das Wohl der Gemeinschaft ggf. ergriffen werden müssen, um die soziale Ordnung vor Ort zu sichern. Diese Erkenntnisse müssen dann auch effektiv kommuniziert werden, denn das, was polizeilich notwendig und situativ umgesetzt wird, entspricht nicht immer den normativen Erwartungen oder dem Verständnis der betroffenen Personen. Dies kann besonders bei Personen, die mit den polizeilichen Abläufen nicht vertraut sind, zu Irritationen führen. Die Anpassungsfähigkeit der Polizeibeamt:innen an die jeweiligen situativen Erfordernisse ist ein zentraler Aspekt der Polizeiarbeit. Erfahrene Polizeibeamt:innen sind in der Regel in der Lage, die Situation so zu stabilisieren, dass ihre Maßnahmen nicht nur erklärbar, sondern für die betroffenen Personen auch nachvollziehbar und akzeptabel werden. Auf diese Weise gelingt es den Polizeibeamt:innen regelmäßig, proaktive Personenkontrolle erfolgreich ohne größere Störungen oder Irritationen durchzuführen. Ein Prozess, der in der Ethnomethodologie auch als „passing“ bezeichnet wird, das Gelingen einer Handlung in einer Weise, dass sie von anderen als angemessen und legitim angesehen wird.

Der Pappenheimer-Effekt proaktiver Polizeikontrolle

„I: Gibt es ein Ziel, und was könnte das sein?“

B: Ich glaube, im Endeffekt das Ziel muss ja sein, wie gesagt, ein Gefühl zu erzeugen in der Bevölkerung, dass das, einfach, dass, genau, das ist, glaube ich, das Wichtige, ein Gefühl zu erzeugen, dass es sicher ist, weil alles andere ist ein Kampf gegen Windmühlen meistens. Das wird sich niemals ändern. Man wird niemals irgendeine Struktur nicht mehr haben. So eine Kriminalitätsstruktur, die wird immer nur bekämpft und danach kommen dann neue, oder es gibt auf einmal wieder andere Felder, die dann aufploppen, die dann vorher nicht so wichtig waren, und dann bekämpft man die wieder, dann sind es wieder dann, so werden die anderen ein bisschen vernachlässigt. Also man wird nie, Kriminalität oder so wird man ja nie auflösen können. Man kann die immer nur bekämpfen, und das ist das, das wird immer so weitergehen.“
(Auszug Interview)

Die regelmäßigen Streifen durch das Revier und das dabei wiederholte proaktive Anfahren derselben Orte durch die Polizeibeamt:innen führt dazu, dass häufig auch dieselben Personen proaktiv kontrolliert werden, die sich wiederholt an diesen Orten aufhalten. Personen, die den Polizeibeamt:innen bekannt sind und von ihnen als Teil der Drogenszene zugeordnet werden, werden so zu regelmäßigen Zielen für proaktive Kontrollen in Form von Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen. Dies ist eine wichtige Ethnomethode polizeilicher Kontrolle. Entgegen der möglichen Erwartung, dass diese wiederkehrenden Kontrollen zu Irritationen oder gar Aggressionen zwischen den Polizeibeamt:innen und den kontrollierten Personen führen könnten, zeigt sich in der Beobachtung ein anderes Bild. Der fortlaufende Kontakt und die dadurch entstehende Beständigkeit in der Zuordnung zu den jeweiligen Gruppen ermöglichen es, dass die Interaktionen während der Kontrollen zumeist ohne größere Störungen verlaufen. Diese Kontinuität in den Begegnungen fördert ein gewisses Maß an Vertrautheit und Vorhersehbarkeit, wodurch die (soziale) Distanz zwischen den Beteiligten verringert werden kann. Die stabile Reproduktion der Gruppenzugehörigkeiten und die damit einhergehende Routine in den Interaktionen tragen dazu bei, dass sowohl die Polizeibeamt:innen als auch die kontrollierten Personen mit den Abläufen und Erwartungen vertraut sind.

Die Bezeichnung der regelmäßig kontrollierten Personen aus der Drogenszene als „Arbeitskollegen“ durch eine Polizeibeamt:in unterstreicht diese besondere Dynamik, die

sich zwischen den Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft und den der Drogenszene zugeordneten Personen entwickelt hat. Diese Charakterisierung verdeutlicht die Abhängigkeit der Polizeiarbeit von der Kooperation und dem Vertrauen dieser Personengruppe. Die wiederkehrende Interaktion und die klare Zuordnung zur jeweiligen Gruppe tragen zu einem routinierten und störungsfreien Ablauf der alltäglichen Arbeit bei. Die Unterscheidung der Beamt:innen der Ordnungspartnerschaft von anderen Polizeieinheiten durch das Tragen einer speziellen gelben Weste mit Reflektoren ist ein weiteres Element, das die Interaktionsdynamiken prägt. Diese auffällige Kleidung macht die Beamt:innen bereits aus der Ferne als Mitglieder der Ordnungspartnerschaft erkennbar und ermöglicht es, sie von anderen Polizeieinheiten, wie etwa dem regulären Streifendienst, zu unterscheiden. Obwohl die gute Sichtbarkeit auf den ersten Blick als potenziell hinderlich für polizeiliche Tätigkeiten, wie die Aufdeckung verdeckter Straftaten, angesehen werden könnte, erfüllt sie so eine wichtige Funktion.

In den beobachteten proaktiven Kontrollen hat sich häufig ein eher lockerer Umgang zwischen den Polizeibeamt:innen und den kontrollierten Personen etabliert. Dieses zumindest vordergründig sichtbare entspannte Verhältnis bringt für beide Seiten Vorteile mit sich: Für Personen aus der Drogenszene, die den Beamt:innen bereits bekannt sind, führt der Besitz kleiner Mengen an Betäubungsmitteln, die als für den Eigenbedarf bestimmt angesehen werden, in der Regel nicht zu strafrechtlichen Konsequenzen. Häufig beschränken sich die Maßnahmen auf einen Platzverweis, der die betroffenen Personen zwingt, einen bestimmten Bereich für eine gewisse Zeit zu meiden. Seitens der Polizeibeamt:innen gewährleistet der lockere Umgang, dass ihre Anweisungen in der Regel ohne nennenswerten Widerstand befolgt werden, was einen reibungslosen Ablauf der Einsätze ermöglicht und den Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen minimiert. Es ist anzumerken, dass die Polizeibeamt:innen bei diesen Kontrollen ohnehin oftmals zahlenmäßig stark in der Unterzahl sind. Obwohl sie über verschiedene Mittel verfügen, um auch gegen den Widerstand größerer Gruppen vorzugehen, wie bspw. Pfefferspray oder Schlagstöcke bis hin zu Schusswaffen, trägt die etablierte lockere Interaktionsweise am sichersten dazu bei, den Einsatz solcher Mittel und eine Eskalation der Situationen zu vermeiden und die Notwendigkeit für derartige Maßnahmen zu reduzieren. Diese Praxis spiegelt ein pragmatisches Vorgehen wider, das auf gegenseitigem Verständnis und einer gewissen Toleranz basiert, um die polizeilichen Mittel zu schützen. Es ermöglicht eine

effektive Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, ohne dass es zu unnötigen Eskalationen oder Konfrontationen kommt.

Dabei bevorzugen es die meisten Polizeibeamt:innen explizit, ihren Dienst ohne größere Konflikte oder körperliche Auseinandersetzungen zu beenden. Die wiederkehrende Interaktion mit immer denselben Personen aus der Drogenszene führt so zu einer Art Sonderstatus für diese Gruppe, der ihr von den Polizeibeamt:innen gewährt wird. Dieser Status basiert auf der klaren Identifikation und Produktion der Zugehörigkeit zur Gruppe der *Junkies*. Solange die *Junkies* die Rollenerwartungen der Polizeibeamt:innen nicht verletzen, erhalten sie gewisse Freiheiten oder Rechte, die anderen Personen ohne diese Gruppenzugehörigkeit möglicherweise verwehrt bleiben. Dieser Prozess kann als eine Art der aktiven (Re-)Produktion von Gruppenzugehörigkeiten interpretiert werden, wobei jede Gruppe, Polizeibeamt:innen wie *Junkies*, ihre eigenen Normen, Rechte und Handlungserwartungen innerhalb der akzeptierten lokalen sozialen Ordnung hat und diese wechselseitig akzeptiert werden. Die gegenseitige Anerkennung dieser Zugehörigkeiten und die damit verbundenen Erwartungen ermöglichen eine Interaktion, die weitgehend frei von größeren Störungen oder Auseinandersetzungen ist.

*„[...] und das beeindruckt mich selbst, wie viele Pappenheimer, um bei dem Begriff zu bleiben, namentlich persönlich bekannt sind [...]. Faszinierend, dass in den ersten Wochen, die ich hier mitgefahren bin, und wie gesagt, ich bin erst fünf Wochen hier, mir zu nahezu jedem, der aus der Szene hier wahrnehmbar war, der Name und die (Vita?) dargestellt werden konnten vom Kollegen. Fand ich sehr beeindruckend. Also ja, man kennt seine Pappenheimer, sogar namentlich fast alle, und ansonsten nimmt man wahr, selbst wenn man ihn nicht kennt, wer sich wie wo verhält, ist polizeilich erkennbar natürlich, dass da etwas, ich nenne es einmal, Polizeilicher Instinkt. [...] Wenn jemand, der nicht bekannt ist aber trotzdem einen verwahrlosten Eindruck macht und zum Beispiel im Nordpark auf einer Bank liegt, dann reicht das ja, um sagen zu können, hier findet ein Verstoß statt, insbesondere wenn nebenan ein Kinderspielplatz ist. Dann sind das natürlich Sachen, die nicht gern gesehen sind.
(Auszug Interview)*

Dabei entsteht jedoch ein Problem: Die regelmäßige proaktive Kontrolle derselben Orte durch die Polizeibeamt:innen führt zur Kontrolle immer derselben Personen, die sich an diesen Orten aufhalten, und kann im Sinne des vorstehenden Interviewausschnitts dabei in

Anlehnung an Friedrich Schillers „Wallenstein“ auch als „Pappenheimer-Effekt“ bezeichnet werden. Diese Bezeichnung spiegelt wider, dass die Polizeibeamt:innen durch die wiederholte proaktive Kontrolle immer der gleichen Örtlichkeiten zwangsläufig immer wieder auf dieselben Personen treffen, die diese Orte frequentieren. Während diese Vorgehensweise aus polizeilicher Sicht dazu dient, potenzielle Straftaten präventiv zu unterbinden oder in der Kontrolle aufzudecken, führt sie auch zu einer Verstetigung der Interaktionen zwischen Polizeibeamt:innen und Personen aus bestimmten sozialen Gruppen, hier insbesondere aus der Drogenszene. Die Bezeichnung „Pappenheimer-Effekt“ unterstreicht dabei die Vertrautheit und Routine, die sich aus diesen wiederkehrenden Begegnungen entwickeln können. Die Beamt:innen werden mit den Gewohnheiten, Verhaltensweisen und möglicherweise auch mit den individuellen Hintergründen der regelmäßig kontrollierten Personen vertraut. Dies kann zu einer differenzierteren Einschätzung der Situationen und zu angepassten polizeilichen Reaktionen führen, die sowohl die Erfordernisse der Rechtsdurchsetzung als auch die Besonderheiten der lokalen Gemeinschaft berücksichtigen.

Diese regelmäßigen Begegnungen mit denselben Personen führen auch dazu, dass die Polizeibeamt:innen ihre „Pappenheimer“ nicht nur dem Namen nach, sondern oft auch in Bezug auf ihre individuellen Lebensgeschichten kennen. Interessanterweise scheint diese Art der Beziehungsbildung und des Wissensaustauschs kein allgemeines Merkmal der Polizeiarbeit zu sein, sondern tritt besonders in spezialisierten bürgernahen Einheiten wie der Ordnungspartnerschaft auf. Denn neue Mitglieder dieser Einheiten, wie die Polizeibeamt:in des vorstehenden Interviews, die erst seit wenigen Wochen Teil der Ordnungspartnerschaft sind, zeigen sich oft überrascht über das detaillierte Wissen ihrer erfahreneren Kolleg:innen über die Personen im Revier. Dies unterstreicht die Besonderheit der Arbeit in der Ordnungspartnerschaft, die eine intensive Auseinandersetzung mit den lokalen Szenen und ihren Mitgliedern erfordert.

Der „Pappenheimer-Effekt“ stellt für die Polizeibeamt:innen aber auch eine paradoxe Herausforderung dar, insbesondere wenn es um die Abschreckungs- und Verdrängungswirkung von proaktiver Kontrolle, Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen geht. Die Vertrautheit zwischen Polizei und den regelmäßig kontrollierten Personen führt dazu, dass die routinemäßigen polizeilichen Maßnahmen an ihrer von den

Polizeibeamt:innen intendierten Wirkung verlieren. Sie können so die kontrollierten Personen weder beeindrucken noch irritieren oder gar abschrecken, da die Abläufe der Kontrollen auf beiden Seiten bekannt und der Handlungsspielraum der Polizeibeamt:innen begrenzt ist. Um diesem Problem zu begegnen, erweitern die Polizeibeamt:innen ihre Ethnomethoden um den Aspekt des „auf die Nerven Gehens“, indem sie die Häufigkeit der proaktiven Kontrollen stetig versuchen zu steigern. Ziel der Polizeibeamt:innen ist es dabei, durch den erhöhten Kontrolldruck eine Verdrängung der **Junkies** zu erreichen, dies in der Hoffnung, dass die ständigen Kontrollen, obwohl sie in der Situation selbst keinen Schrecken mehr auslösen, als zunehmend störend empfunden werden und die Betroffenen letztlich dazu veranlassen, sich neue Aufenthaltsorte zu suchen.

Diese Strategie birgt allerdings das Risiko, dass die intendierte Effektivität in der Konsequenz weiter abnimmt. Je häufiger die Kontrollen durchgeführt werden, desto mehr gewöhnen sich die betroffenen Personen an diese, sie werden zur normalen sozialen Realität und desto weniger Wirkung zeigen sie in der Folge in Bezug auf Abschreckung, Verdrängung oder „auf die Nerven gehen“. Folglich versuchen die Beamt:innen die Frequenz der Kontrollen kontinuierlich zu erhöhen, um diesen Effekt doch noch zu erzielen. Diese Dynamik zeigt die Grenzen der Wirksamkeit von den rein abschreckungsorientierten Ethnomethoden polizeilicher proaktiver Kontrolle in der Polizeiarbeit auf und unterstreicht die Notwendigkeit, gegebenenfalls neue Strategien zu entwickeln, die über das bloße „auf die Nerven Gehen“ hinausgehen und eine nachhaltigere Lösung für die zugrundeliegenden Probleme anbieten.

Innerhalb der Ordnungspartnerschaft liegt der Fokus wie bereits beschrieben nicht primär auf der reaktiven strafrechtlichen Verfolgung jedes einzelnen Deliktes oder der Feststellung individueller Schuld. Vielmehr ist es ethnomethodologisch wichtiger, durch proaktive Polizeikontrollen den subjektiven Kontrolldruck innerhalb der identifizierten Problemgruppe, in diesem Fall den Personen aus der Drogenszene, aufrechtzuerhalten und möglichst zu intensivieren. Dieser Ansatz wird von den Polizeibeamt:innen als zentrale Ethnomethode betrachtet, um das Verhalten der betroffenen Personen zu beeinflussen und die öffentliche Ordnung im Revier zu sichern. Um die paradoxen Effekte des Pappenheimer-Effekts auszugleichen, zielt die Strategie darauf ab, trotz des gegenseitigen einander Vertrautseins eine Atmosphäre zu schaffen, in der stets die Möglichkeit besteht,

Kontrollen ausgesetzt zu sein. Dieses Vorgehen soll bei den **Junkies** ein Gefühl der ständigen Unsicherheit erzeugen. Obwohl man sich gegenseitig kennt, sollen sie sich nie vollständig sicher sein können, was sie von den Polizeibeamt:innen zu erwarten haben. Ob man kontrolliert wird oder nicht, wird so in einem gewissen Sinne zu einem alltäglichen Glücksspiel. Durch das Aufrechterhalten der mit den Kontrollen verbundenen Unsicherheit und das gezielte Ausüben von Kontrolldruck versuchen die Polizeibeamt:innen, die Verhaltensweisen der **Junkies** zu steuern und potenzielle Störungen der öffentlichen Ordnung zu minimieren.

Um das Verhalten von Personen zu kontrollieren, ohne bei jeder Begegnung zu intensiven und für die Polizeibeamt:innen arbeitsaufwendigen Maßnahmen bis hin zu Festnahmen greifen zu müssen, nutzen die Polizeibeamt:innen häufig verbale Warnungen oder Ultimaten. Sätze wie „Wenn du jetzt gehst, lasse ich dich laufen“, „Beim nächsten Mal bist du dran“ oder „Wenn ich das nochmal sehe, geht’s sofort ins PG (Polizeigewahrsam)“ dienen dazu, die angesprochenen Personen zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, meistens einen öffentlichen Ort zu verlassen, an dem sie unerwünscht sind, ohne dass es zu einer weiteren polizeilichen Auseinandersetzung kommen muss. Diese Art der Kommunikation ermöglicht es den Polizeibeamt:innen, ihr übergeordnetes Ziel der Ordnungssicherung sehr effizient zu verfolgen, indem sie oft auf ein unmittelbares Eingreifen verzichten, welches viele Ressourcen kosten würde, obwohl dies grundsätzlich möglich wäre. Das Ziel, die Person aus einer öffentlichen Örtlichkeit zu verdrängen, kann so nämlich wesentlich effizienter erreicht werden, zum großen Teil kommen die angesprochenen Personen diesen Aufforderungen nämlich problemlos nach. So kann beispielsweise bei der Beobachtung eines mutmaßlichen Drogendeals, bei dem in der Kontrolle keine oder nur geringe Mengen möglicherweise zum Eigenbedarf gefunden werden, die Entscheidung getroffen werden, die Personen mit einer inoffiziellen Verwarnung gehen zu lassen, anstatt sie festzunehmen, zur Polizeiwache zu bringen, eine Anzeige und einen Bericht zu schreiben und dann die Person zumeist doch wieder laufen lassen zu müssen, da das vermutete Delikt eine endgültige Festnahme nicht rechtfertigen würde. Die Warnung, dass die Person bei einem weiteren Vorfall „direkt in den Knast wandern“ würde, ist wesentlich ressourcenschonender und führt meist zum gleichen intendierten Effekt, nämlich die betroffenen Personen zu veranlassen, den öffentlichen Ort, an dem sie unerwünscht sind, zu verlassen. Diese Vorgehensweise beruht auf einer

pragmatischen Abwägung der Polizeibeamt:innen, die das Verhalten der Personen beeinflussen möchte, ohne jedes Mal den vollen Umfang polizeilicher und rechtlicher Maßnahmen ausschöpfen zu müssen. Es handelt sich um eine Ethnomethode, die darauf abzielt, alleine durch das proaktive Androhen potenzieller Konsequenzen eine unmittelbare intendierte Verhaltensänderung zu bewirken.

Die Entscheidung, eine Person nicht zu kontrollieren, zu durchsuchen oder festzunehmen, ist somit nicht als ein Mangel an Handlungsfähigkeit zu verstehen, sondern vielmehr als eine bewusste Ethnomethode. Diese Vorgehensweise wird von den Polizeibeamt:innen gezielt eingesetzt, um Situationen im Sinne der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung effektiv zu gestalten. Diese kunstvolle Praxis basiert auf der durch Erfahrung gewonnenen Einschätzung der Polizeibeamt:innen, welche Maßnahmen in einer gegebenen Situation am besten geeignet sind, um die gewünschten Ziele der Ordnungssicherung zu erreichen. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht immer die strikte Anwendung von polizeilichen und rechtlichen Maßnahmen die effektivste Lösung im Sinne der Ordnungssicherung darstellt. Diese Herangehensweise erfordert ein hohes Maß an Erfahrung und situativer Anpassungsfähigkeit von den Polizeibeamt:innen. Sie müssen in der Lage sein, die Konsequenzen ihrer Handlungen situativ abzuwägen und zu entscheiden, wann ein zurückhaltendes Vorgehen im Interesse der Ordnungssicherung sinnvoller ist als die Anwendung polizeilicher Zwangsmaßnahmen. Die kunstvolle Anwendung dieser Ethnomethoden spiegelt die Komplexität der Polizeiarbeit wider, bei der es nicht nur um die Durchsetzung von Gesetzen, sondern vielmehr um die Aufrechterhaltung von sozialer Ordnung in einer Weise geht, die nach Aussage der Polizeibeamt:innen das Gemeinwohl fördert.

Common-Sense als Teil proaktiver Polizeikontrolle

*„Ja, einmal gibt es ja die Möglichkeit, wenn wir die Kontrollen nach dem Polizeirecht, nach diesen sogenannten verrufenen Orten Paragraph zwölf, genau den Absatz weiß ich jetzt nicht auswendig [...].“
(Auszug Interview)*

*„ [...] bearbeitet werden eigentlich, ja, ausschließlich Leute, die da offensichtlich der hiesigen Drogenszene zugehörig sind und die erkennt man halt im Laufe der Zeit, ja, anhand ihres äußeren Erscheinungsbildes [...] Das kann man lernen. Das ist eine polizeiliche Erfahrung. Aber im Regelfall ist es halt so, man erkennt ja auch die Leute am äußeren Erscheinungsbild, die dazu gehören. Das kann ja eigentlich jeder erkennen so, ne, dass sie [...] nicht so normal aussehen, sage ich mal, wie der normale Bürger [...].“
(Auszug Interview)*

Der Aufenthalt einer Person an einem Ort, den die Polizeibeamt:innen als „kriminogen“ einstufen, also als eine Örtlichkeit, an der vermehrt Straftaten begangen oder vorbereitet werden, kann für die Polizei ein starker Indikator dafür sein, dass diese Person in kriminelle Aktivitäten involviert sein könnte. Dies gilt allerdings nur, wenn die Person zusätzlich zum Aufenthalt an dem entsprechenden Ort äußerliche Merkmale aufweist, die im *Common Sense* mit bestimmten Gruppen, wie etwa *Junkies*, assoziiert werden. In solchen Fällen kann die bloße Präsenz an einem solchen Ort ausreichen, um ins Visier der Polizei zu geraten und proaktive Kontrolle nach sich zu ziehen.

In der vorliegenden Ordnungspartnerschaft, in der das gesamte Revier rechtlich als kriminogener Ort betrachtet wird, erhöht sich somit die Wahrscheinlichkeit von proaktiven Personenkontrollen deutlich. Die gesetzliche Grundlage für solche proaktiven Kontrollen bietet § 12 PolG NRW, der die Identitätsfeststellung einer Person unter bestimmten Bedingungen erlaubt, darunter die Anwesenheit an einem Ort, an dem die Annahme gerechtfertigt ist, dass dort erhebliche Straftaten geplant, vorbereitet oder begangen werden.

Die rechtliche Grundlage für Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen an bestimmten Orten, wie sie im § 12 PolG NRW festgelegt ist, lässt aber Raum für Interpretation, da sie weder die erforderlichen „Tatsachen“ noch spezifische Beispiele für „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ konkretisiert. Diese Offenheit führt dazu, dass Polizeibeamt:innen

im Einsatz sich eher auf ein aus ihrem Alltagswissen entsprungenes allgemeines Verständnis dieser Bestimmungen stützen müssen. Die Polizeibeamt:innen müssen also, in Ermangelung konkreter Vorgaben, zu einem großen Teil polizeiliches Alltagswissen, also *Common-Sense-Wissen*, anwenden, wenn es um die Beurteilung einer Situation geht. In der beobachteten Ordnungspartnerschaft existiert zwar ein Gutachten, das die „kriminogenen Orte“ innerhalb des Reviers definiert und die rechtliche Legitimation der polizeilichen Praktiken darlegt, doch beinhaltet es weder konkrete Anweisungen, wer genau proaktiv zu kontrollieren sei, noch ist dieses den Polizeibeamt:innen auf der Straße in der Regel überhaupt bekannt. Abgesehen von der Leitungsebene sind viele Beamt:innen nicht mit dem Inhalt des Gutachtens vertraut und berufen sich stattdessen auf eine angebliche generelle Befugnis, im gesamten Innenstadtbereich proaktive Personenkontrollen durchführen zu können, da sie dies als Polizeibeamt:innen eben so dürften.

Diese Praxis zeigt, wie im polizeilichen Alltag oftmals auf eine pragmatische Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgegriffen wird. Die Polizeibeamt:innen orientieren sich dabei mehr an den Erfordernissen der Situation und den Erfahrungen der Beamt:innen als an Paragraphen oder Leitlinien. Während dies den Polizeibeamt:innen ermöglicht, flexibel und effektiv auf die alltäglichen Herausforderungen zu reagieren, birgt es auch die Gefahr einer ungleichmäßigen Anwendung von Rechtsnormen und potenziellen Unklarheiten bezüglich der Grenzen polizeilicher Befugnisse. Die Polizeibeamt:innen haben und nutzen bei ihrer täglichen Arbeit auf der Straße tatsächlich einen beträchtlichen Gestaltungsspielraum im Bezug auf proaktive Kontrolle. Dieser Interpretationsspielraum ermöglicht es ihnen, insbesondere im Innenstadtbereich, selektiv vorzugehen. Die Auswahl der proaktiv zu kontrollierenden Personen basiert neben der bereits beschriebenen Bekanntheit bestimmter Personen vor allem auf Common-Sense-Eigenschaften, die auf eine mögliche Zugehörigkeit einer Person zur Gruppe der **Junkies** hinweisen könnten. Diese Common-Sense-Logik ermöglicht es den Beamt:innen, Personen für Kontrollen auszuwählen, die ihnen als offensichtlich nicht der sozialen Norm entsprechend erscheinen. Auf der anderen Seite werden Personen, die keine solchen Merkmale aufweisen und im Common-Sense der Polizeibeamt:innen und damit der von den Polizeibeamt:innen antizipierten Allgemeinheit als „normale Bürger:innen“ gelten, wie beispielsweise die von den Beamt:innen oft angeführte „Frau mit Kinderwagen“, auch an kriminogenen Orten

nicht kontrolliert. Diese selektive Vorgehensweise bei proaktiven Kontrollen wirft Fragen hinsichtlich potenzieller Vorurteile in der Polizeiarbeit auf.

Die Identifizierung von Personen, die von der Norm als abweichend und so „unnormal“ angesehen werden, erfolgt in der polizeilichen Praxis oft durch ein Inkongruenz-Verfahren (Sacks 1972), bei dem diese Personen aufgrund ihrer Auffälligkeit im Vergleich zu den als „normal“ betrachteten Personen herausstechen. Diese Vorgehensweise basiert weniger auf *spezifischem beruflichem Polizeiwissen* oder expliziten polizeilichen Lagebildern und Leitlinien, sondern vielmehr auf einem Common-Sense-Wissen und Verständnis, das davon ausgeht, dass jede normale Bürger:in in der Lage ist zu erkennen, wer in seiner äußeren Erscheinung von der Norm abweicht und somit potenziell legitim Gegenstand proaktiver polizeilicher Kontrollmaßnahmen sein kann. Polizeibeamt:innen verweisen in der Interaktion mit den kontrollierten Personen häufig auf dieses allgemein geteilte Verständnis, um ihre Handlungen zu legitimieren. Sie argumentieren, dass die betroffenen Personen Verständnis für die Kontrolle haben sollten, insbesondere wenn ihr Erscheinungsbild an einem bestimmten Ort als auffällig oder abweichend wahrgenommen werden kann. Diese Argumentation stützt sich auf die Annahme, dass es offensichtlich sei, dass in solchen Fällen etwas abweichend, also „nicht normal“ sei.

Die Identifizierung von Personen als potenzielle Mitglieder der Drogenszene durch Polizeibeamt:innen basiert also auf Common-Sense-Eigenschaften, insbesondere der Kleidung. Als begründungen werden dabei Kleidungsstücke angeführt, die von der Gesellschaft eben allgemein als dreckig, stinkend, alt, billig oder abgetragen wahrgenommen werden, können dazu führen, dass jemand in die Kategorie **Junkie** eingeordnet und entsprechend proaktiv kontrolliert wird. Merkmal solcher Common-Sense Kriterien wie „dreckig“ oder „stinkend“ ist dabei, dass sich diese nicht präzise definieren lassen und eher auf einem allgemeinen Verständnis dessen basieren, was als alltägliche Norm in der Gesellschaft unhinterfragt als unangemessen oder abweichend gilt. Interessanterweise erfolgt die Einordnung auch oft in Abgrenzung zu dem, was als „normal“ und „ordentlich“, bspw. „saubere Arbeitskleidung“, verstanden wird. Der Zusatz „Arbeitskleidung“ impliziert dabei, dass die Person, die so gekleidet ist, einer geregelten Arbeit nachgeht und Kleidung trägt, die als angemessen für das Berufsleben angesehen wird, wie beispielsweise einen Anzug und eine Aktentasche oder offensichtliche

Handwerkerbekleidung. Auch diese Vorstellungen beruhen am Ende natürlich auf unspezifischem Common-Sense. Personen, die solche scheinbar normale Kleidung tragen und sich an kriminogenen Orten aufhalten, werden aber weniger wahrscheinlich als Teil der Drogenszene angesehen, da angenommen wird, dass sie einen anderen legitimen Grund für ihre Anwesenheit an dem Ort haben, wie den Weg von oder zur Arbeit. Diese Vorgehensweise verdeutlicht, wie stark die polizeiliche Praxis von gesellschaftlichen bürgerlichen Normvorstellungen und stereotypen Bildern sozialer Ordnung beeinflusst wird.

Wie stark Common-Sense-Annahmen und gesellschaftliche Vorstellungen ganz allgemein unser Urteilsvermögen und unsere Entscheidungen prägen können, insbesondere in Situationen, die eine schnelle Einschätzung erfordern, veranschaulicht ein Gedankenexperiment: In dem Szenario, in dem zwei Personen, eine im saubereren Anzug mit Aktentasche und die andere in einem dreckigen Jogginganzug mit Rucksack, an einem bekannten Platz für kleinere Drogengeschäfte angetroffen werden, würden viele Menschen aufgrund von Common-Sense-Überlegungen eher dazu neigen, die Person im Jogginganzug zu kontrollieren. Diese intuitive Entscheidung basiert auf stereotypen Vorstellungen darüber, wie ein potenzieller Junkie oder eine in Drogenaktivitäten involvierte Person aussehen könnte. Die Polizeibeamt:innen nutzen zur Entscheidungsfindung dabei das gleiche Common-Sense Wissen wie andere Mitglieder der Gesellschaft. Auch sie wählen zumeist Personen mit Jogginganzug und Rucksack aus, da diese Personen nach Aussage der Polizeibeamt:innen eben ganz selbsterklärend wie Mitglieder der Drogenszene aussehen würden. Dies zeigt, dass die Arbeit von Polizeibeamt:innen stark von gesellschaftlich verankerten bürgerlichen Ordnungsvorstellungen und dem damit verbundenen bürgerlichen Common-Sense beeinflusst wird. Die Methode der Verdachtsgenerierung, die auf der Verbindung von Common-Sense-Eigenschaften wie dem äußerlichen Erscheinungsbild und dem Aufenthalt an bekannten, als verrufen oder kriminogen geltenden Orten basiert, ist in der polizeilichen Praxis weit verbreitet. Die Beobachtungen zeigen, dass ein Großteil der Entscheidungen für polizeiliche Kontrollen auf diesen allgemeinen und sozial geteilten Vorstellungen beruht, statt auf spezifischen offiziellen polizeilichen Lagebildern oder ähnlichem.

Die zumeist deutlich negativen Reaktionen der Polizeibeamt:innen auf (Hinter-)Fragen oder auf Zweifel bezüglich der Legitimität ihrer Kontrollen verdeutlicht, wie tief die Überzeugung verankert ist, dass ihre Methoden allgemein akzeptiert und nachvollziehbar seien. Diese Annahme basiert auf einem Common-Sense-Verständnis, das äußerliche Merkmale wie Kleidung und Erscheinungsbild als Indikatoren für bestimmte soziale oder ökonomische Zustände die von einer scheinbaren Norm abweichen heranzieht und darauf aufbauend proaktive Kontrollentscheidungen legitim und angemessen sind. Die folgende beobachtete Sequenz verdeutlicht dies anschaulich: So beobachtete ich eine Polizeibeamt:in, die in der Innenstadt nahe eines gut besuchten Restaurants mit einem angeschlossenen Biergarten scheinbar willkürlich Platzverweise an Personen verteilte, die sich draußen um und an Tischen im Biergarten aufhielten, obwohl keine rechtlichen Verstöße oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt wurden. Auf meine Nachfrage, warum die Personen scheinbar ohne Grund einen Platzverweis erhielten, reagierte die Polizeibeamt:in etwas irritiert und fragte, was daran unverständlich sei. Es sei doch alles ganz offensichtlich: Personen mit dem Erscheinungsbild der kontrollierten und des Platzes verwiesenen Personen wolle doch wirklich niemand, ich sicherlich auch nicht, neben sich sitzen haben, wenn man seine Freizeit in einem Restaurant, wie einem Biergarten, verbringe, so die Polizeibeamtin. Sie erklärte weiter, dass doch wirklich jeder das Vorgehen der Polizei da nachvollziehen könne und die anderen Gäste im Restaurant dies sicherlich begrüßen würden. Dies illustriert, wie solche Entscheidungen auf der Annahme beruhen, dass die Anwesenheit bestimmter Personen aufgrund ihres Erscheinungsbildes von der bürgerlichen Gesellschaft als abweichend wahrgenommen und störend empfunden wird. Die Erklärung der Polizeibeamt:in, dass niemand Personen mit einem bestimmten Aussehen neben sich sitzen haben möchte, zeigt die Überzeugung, dass die polizeilichen Maßnahmen im Interesse der „normalen“ Bürger:innen durchgeführt werden und daher von diesen auch geteilt und begrüßt werden.

Auch eine „dunklere Hautfarbe“ wurde oft als selbstverständliche Eigenschaft für die Entscheidung zu einer Kontrolle thematisiert. So wurden Entscheidungen zur proaktiven Kontrolle von Personen in einem öffentlichen Park oft damit gerechtfertigt, dass es allgemein bekannt sei, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe an diesem Ort mit Drogen handeln würden. Die Polizeibeamt:innen verwendeten dabei eine Bezeichnung, die ich hier nicht wiederholen möchte. Sie argumentierten, dass die Kontrolle aber nichts mit „Racial

Profiling“ zu tun habe, sondern lediglich eine Reaktion auf vor Ort allgemein bekannte Umstände sei, die von der Polizei entsprechend berücksichtigt werden müssten. Die scheinbare Offensichtlichkeit und allgemeine Akzeptanz bestimmter Merkmale als abweichend dienten den Beamt:innen somit häufig zur Rechtfertigung ihrer Methoden in Situationen, die als erklärungsbedürftig angesehen werden könnten. Dies macht es für die kontrollierten Personen meistens schwierig bis unmöglich, die Merkmale, die zu einer Kontrollentscheidung geführt haben, zu ändern oder zu widerlegen. Obwohl die Polizeibeamt:innen oft behaupten, die kontrollierten Personen würden es in der eigenen Hand haben, nicht mehr belästigt und proaktiv kontrolliert zu werden, ist dies für Personen, die aufgrund solcher zugeschriebener Eigenschaften identifiziert werden, kaum möglich, das polizeiliche Handeln zu beeinflussen. Daraus folgt, dass die Methoden der Polizei von den Polizeibeamt:innen selbst stets als legitim und gerechtfertigt angesehen werden.

Common-Sense und Schutzmannsinstinkt: Die Feinheiten polizeilicher proaktiver Kontrolle

Wir fahren mit dem Streifenwagen durch die Innenstadt in der Nähe des Drogenkonsumraumes. Die Polizeibeamt:innen machen auf einmal einen ‚U-Turn‘ und fahren plötzlich etwas langsamer hinter einem jüngeren Mann in Arbeitskleidung her, der ein Fahrrad schiebt. Ich höre, wie sich die Polizeibeamt:innen darüber unterhalten, ob die Person wohl das Fahrrad geklaut habe. Ich frage die Polizeibeamt:innen, wie sie darauf kommen würden, dass diese Person das Fahrrad wohlmöglich geklaut haben könnte. Die Polizeibeamt:innen sagen etwas in der Art, dass man das nur schwer erklären könne, aber irgendwann habe man halt ein Auge für sowas. Die Polizeibeamt:innen unterhalten sich wieder miteinander und scheinen sich abzustimmen. Eine Polizeibeamtin sagt, dass es ja auffällig sei, dass jemand, der solche Arbeitskleidung tragen würde, so ein neues Fahrrad schieben würde. Die Polizeibeamt:innen erklären mir kurz, dass es ja ein bekannter Trick von Fahrraddieben sei, sich Arbeitskleidung anzuziehen, um weniger aufzufallen. [...]Eine der Polizeibeamt:innen sagt, dass gerade hier ja auch immer viele Fahrräder geklaut werden würden. Vor allem von ‚den Russen‘, und die Person würde ja irgendwie russisch aussehen. Die Polizeibeamtin fügt hinzu, dass die den Polizeibeamt:innen als Fahrraddieb bekannte Person ja eben auch ‚ein Russe‘ sei. Anscheinend können sich die Polizeibeamt:innen immer noch nicht einigen, ob es sich bei der Person um eine ihnen bekannte Person handelt oder nicht. Die Polizeibeamt:innen erklären, dass ja auch viele Drogendealer mit Fahrrädern unterwegs seien, um schneller vor der Polizei flüchten zu können. Eine der Polizeibeamt:innen sagt, dass die Person die Polizeibeamt:innen jetzt sicher gesehen habe und daher sich

*extra nicht umdrehen würde in der Hoffnung, durch ein möglichst unauffälliges Verhalten jetzt nicht kontrolliert zu werden. Denn die Person müsse die Polizeibeamt:innen doch nun sicher bemerkt haben. Dann geht die Person scheinbar etwas schneller und will anscheinend in eine Straße abbiegen. Eine Polizeibeamtin sagt, jetzt würde die Person wahrscheinlich gleich versuchen zu flüchten. Nach einer kurzen Pause sagt eine der Polizeibeamt:innen, dass sie die Person jetzt einfach mal kontrollieren würden. Sie fahren mit dem Streifenwagen schnell an der Person vorbei, halten neben ihr an und bitten die Person sich auszuweisen.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Die methodischen Praktiken, die sich stärker auf die Merkmale einer Person konzentrieren, sind besonders interessant, da sie sich von jenen unterscheiden, die sich mehr auf Orte beziehen. Letztere benötigen oft weniger Erklärungen, da die angenommene Gefährlichkeit eines Ortes, die sich durch eine scheinbar erhöhte Anzahl von Straftaten manifestiert, die proaktive Kontrolle der Polizeibeamt:innen schnell durch einen unpersönlichen örtlichen Common-Sense rechtfertigt. Dieser Common-Sense legt nahe, dass die Polizei natürlich dort präsent sein und kontrollieren muss, wo Straftaten begangen werden. So können die Beamt:innen den kontrollierten Personen leicht erklären, dass die proaktive Kontrolle nichts mit ihnen persönlich zu tun habe, sondern lediglich mit dem Ort, an dem sie sich aufhalten, möglicherweise ja sogar zufällig. Proaktive Kontrollen, die sich nicht unmittelbar auf einen Ort, sondern vielmehr auf eine Person beziehen, erfordern von den Polizeibeamt:innen jedoch weitaus mehr Erklärungen, ethnomethodologisch auch Accounts genannt. Diese Form der Kontrolle bedeutet für die Beamt:innen mehr Arbeit, um die Gründe für eine Personenkontrolle sowohl untereinander als auch gegenüber der kontrollierten Person zu erklären und zu stabilisieren. Während in Fällen, die mit einem bestimmten Ort verbunden sind, oft ein einfacher Hinweis auf die Häufigkeit von Straftaten an diesem Ort ausreicht, müssen die Beamt:innen in personenbezogenen Kontrollen umfangreichere und detailliertere Erklärungen liefern, die sich direkter auf die Merkmale der Person beziehen. Die Beobachtung, dass Personenkontrollen, die mit Verweis auf die Örtlichkeit begründet werden, von den kontrollierten Personen oft deutlich leichter akzeptiert werden, spiegelt die allgemeine Akzeptanz dieser Accounts wider. Diese Akzeptanz beruht möglicherweise darauf, dass die Zuschreibung eines Ortes als kriminogen in der öffentlichen Wahrnehmung verankert ist und somit die polizeiliche Kontrolle in diesem Kontext als gerechtfertigt erscheint. Im Gegensatz dazu führt die Begründung einer Personenkontrolle, die direkt auf Merkmale der proaktiv kontrollierten

Person selbst abzielt, häufiger zu Rückfragen und dem Bedarf nach weiteren Accounts seitens der Polizeibeamt:innen. Dies könnte darauf hinweisen, dass solche direkten, personenbezogenen proaktiven Kontrollen als stärkerer Eingriff in den persönlichen Raum der kontrollierten Person empfunden werden und daher eine ausführlichere Rechtfertigung erfordern, um von den betroffenen Personen akzeptiert zu werden. Diese unterschiedliche Reaktion auf die Begründung von Kontrollen unterstreicht die Notwendigkeit für Polizeibeamt:innen, ihre Entscheidungen klar und nachvollziehbar zu kommunizieren, insbesondere wenn die Kontrolle auf individuellen Merkmalen einer Person basiert. Eine transparente und verständliche Erläuterung der Gründe für eine Kontrolle trägt dazu bei, dass eine Kontrolle in der Regel ohne Störungen abläuft, was es den Polizeibeamt:innen ermöglicht, ihr Ziel möglichst effektiv zu erreichen.

Allerdings gibt es hierbei ein zentrales Problem: Es ist viel schwerer für die Polizeibeamt:innen accountable zu machen, welche Merkmale einer Person Anlass zu ihrer proaktiven Kontrolle geben, als sich einfach auf den Ort als Account für die Kontrolle zu beziehen. Die Schwierigkeit der Polizeibeamt:innen, genau zu benennen, was eine Person unabhängig vom Ort verdächtig macht, zeigt die Komplexität der Accountability polizeilicher Entscheidungsprozesse für proaktive Polizeikontrollen. Die Beschreibung dieser Entscheidungsfindung als eine Art *skillful practice*, die sich einer einfachen Erklärung entzieht, unterstreicht erneut die Bedeutung von Erfahrung in der polizeilichen Arbeit. Die Bezeichnung dieser Fähigkeit von den Polizeibeamt:innen als „Schutzmanns-Instinkt“ oder „sechster Sinn“ deutet darauf hin, dass diese Kompetenz als eine Art impliziten Wissens angesehen wird, das durch langjährige Praxiserfahrung erworben und innerhalb der Polizeikultur weitergegeben wird, Außenstehenden aber nur schwer oder gar nicht vermittelt werden kann. Diese Vorstellung führt dazu, dass polizeiliche Praktiken und Entscheidungen innerhalb der Gruppe der Polizeibeamt:innen als selbstverständlich und gerechtfertigt angesehen werden, während Kritik von Außenstehenden, wie der Vorwurf des Racial Profiling, oftmals als ungerechtfertigt und mit dem Vorwurf der Unkenntnis der polizeilichen Realität zurückgewiesen werden. Diese Haltung birgt jedoch die Gefahr, dass notwendige kritische Reflexionen und Hinterfragungen der eigenen Praktiken unterbleiben und dadurch ungerechtfertigte oder diskriminierende Handlungsweisen reproduziert und so auch verfestigt werden können.

Die Beobachtung, dass Polizeibeamt:innen oft unspezifische und allgemeine Erklärungen für die proaktive Kontrolle einer Person liefern und diese Erklärungen mit Verweis auf Common-Sense, hier den „gesunden Menschenverstand“, konkretisieren, spiegelt eine Herausforderung in der polizeilichen Praxis wider. Wie die Arbeiten von Quinton (2011), Reiner (2010) und McConville et al. (1991) zeigen, ist dies ein recht bekanntes Phänomen. Die Tendenz, widersprüchliche oder sehr allgemeine Gründe für eine proaktive Kontrolle anzuführen, wie das Anstarren oder Ignorieren der Polizei sowie zu schnelles oder zu langsames Gehen, deutet auf die Subjektivität der Accounts hin. Diese Praxis zeigt, wie die Accounts dessen, was als verdächtig gilt, stark von den unter den Polizeibeamt:innen geteilten Vorstellungen geprägt sein kann. Dass gegensätzliche Verhaltensweisen als Grund für eine Kontrolle herangezogen werden können, verdeutlicht aber auch die potenzielle Willkür, mit der Verdachtsmomente versucht werden, accountable zu machen. Diese Accounts basieren oft auf einem intuitiven Verständnis dessen, was als abweichend oder verdächtig gilt, sie sind tief in den alltäglichen Praktiken und der Kultur der Polizeiarbeit verwurzelt.

Die Beamt:innen können jedoch diese Accounts bzgl. der spezifischen äußeren Merkmale, die eine Person verdächtig erscheinen lassen, oft nur vage und situativ beschreiben. Laut den Polizeibeamt:innen ist es nämlich eben offensichtlich, warum eine Person verdächtig aussieht, und es bedarf daher eigentlich keiner weiteren Erklärung. Ähnlich verhält es sich mit den Verhaltensweisen, die laut den Beamt:innen verdächtig sein sollen. Diese Beschreibungen sind oft unpräzise und beziehen sich auf vermeintlich offensichtliche Merkmale, die bspw. typisch für Drogenabhängige seien, wie etwa einen schlurfenden Gang, eine gebeugte Haltung oder ein übermäßig nervöses oder apathisches Verhalten. Wie bereits beschrieben sind die Accounts von den Beamt:innen dabei oft widersprüchlich.

Es ist für die Beamt:innen situativ wesentlich einfacher, nach einer konkreten proaktiven Polizeikontrolle zu erklären, warum eine bestimmte Person verdächtig war. Es scheint, als müssten die Accounts für die offensichtliche Auffälligkeit einer Person in der Kontrollsituation von den Polizeibeamt:innen erst konstruiert und jedes Mal neu zusammengesetzt werden. Die Polizeibeamt:innen neigen generell dazu, ihre Erklärungen auf Common-Sense-Begründungen zu stützen, was als normales und ordentliches

Aussehen angesehen wird und wie normale und ordentliche Bürger:innen aussehen sollten. Diese Kategorien werden oft mit einem Verweis auf ihre scheinbare offensichtliche allgemeine Gültigkeit der Normen gerechtfertigt. Nach Auffassung der Beamt:innen sind normale Bürger eben einfach normal, und Ordnung herrscht eben dann, wenn alles diesen bürgerlichen Ordnungsvorstellungen entspricht. Personen, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild davon abweichen, wie beispielsweise durch „Rumhängen“ in Gruppen oder ein „unordentliches Auftreten“, laufen Gefahr, von Polizeibeamt:innen als verdächtig und dementsprechend proaktiv kontrolliert zu werden. Gleichzeitig besagt die Verwendung von Common-Sense-Annahmen, dass insbesondere kriminelle Personen versuchen würden, einer Begegnung mit der Polizei aus dem Weg zu gehen. Dies führt dazu, dass Personen, die sich beim Anblick der Polizei entfernen, oftmals als potentiell kriminell eingestuft werden. Diese Vorgehensweise zeigt erneut, wie stark polizeiliche Entscheidungen von gesellschaftlich verankerten Vorstellungen und Stereotypen beeinflusst sind. Die Annahme, dass das Vermeiden von Polizeikontakten grundsätzlich mit kriminellen Verhalten in Verbindung steht, lässt wenig Raum für die Berücksichtigung alternativer Erklärungen, wie etwa das Bedürfnis nach Privatsphäre, Angst vor Autoritäten oder einfach Zufällen.

Die Praxis, bei der Polizeibeamt:innen nach der Initiierung einer proaktiven Personenkontrolle systematisch nach Accounts suchen, um die Kontrolle zu rechtfertigen, spiegelt eine weit verbreitete Ethnomethode in der Polizeiarbeit proaktiver Kontrolle wider. Dieser Ansatz basiert auf der Verknüpfung von in der proaktiven Kontrolle beobachteten Merkmalen mit vorhandenem Wissen über Personen oder Orte, um eine rechtliche Grundlage für die Kontrolle herzustellen. Das Zusammentragen von Accounts, die eine Personenkontrolle rechtlich nachvollziehbar machen, variiert dabei stark. Entscheidend für die Heranziehung rechtlicher Kategorien als Accounts ist häufig die Verbindung beobachteter Common-Sense-Merkmale mit bereits bekanntem Wissen. Beispielsweise kann das Mitführen eines als neu angesehenen Fahrrads durch eine den Polizeibeamt:innen als Junkie bekannte Person oder das Vorhandensein eines neuen Fahrrads an einem Ort, der für Drogenhandel bekannt ist, von den Polizeibeamt:innen als hinreichender Anlass für eine Kontrolle unter der Annahme von Fahrraddiebstahl oder Beschaffungskriminalität gesehen werden. Die Identifikation relevanter Merkmale für eine Personenkontrolle ist dabei eng mit Common-Sense-Annahmen und rechtlichen Accounts verknüpft. Die

Polizeibeamt:innen nutzen diese Verknüpfungen, um ihre Handlungen zwar accountable zu machen, was allerdings häufig zu Fehleinschätzungen für proaktive Polizeikontrollen führt, da sich die Accounts oft nach der Kontrolle nicht bestätigen lassen.

Die Beobachtungen zeigen aber auch, wie flexibel und adaptiv Polizeibeamt:innen in ihrer Vorgehensweise während der proaktiven Personenkontrollen sein können. Der initiale Account als Grundlage für eine proaktive Kontrolle, die sich auf bestimmte Common-Sense-Eigenschaften stützt, kann sich im Verlauf der Interaktion ständig ändern, wenn neue Informationen oder Beobachtungen für die Polizeibeamt:innen hinzukommen. Das Beispiel der Gruppe von Personen im Park, die zunächst unter dem Vorwand einer ordnungswidrigen Ansammlung kontrolliert und später aufgrund des vermeintlichen Geruchs von Cannabis mit dem Verdacht auf Drogenhandel durchsucht wurde, illustriert, wie Polizeibeamt:innen unterschiedliche Accounts heranziehen können, um ihre Maßnahmen zu rechtfertigen und zu stabilisieren. Die Nutzung eines Common-Sense Accounts zur Annäherung an verdächtige Personen, um dann aufgrund weiterer Accounts die proaktiven polizeilichen (Kontroll-)maßnahmen zu intensivieren, zeigt die Bedeutung von accountability in der Polizeiarbeit. Während diese Praxis zeigt, dass Polizeibeamt:innen in der Lage sein müssen, flexibel Accounts für proaktive Polizeikontrollen anzupassen, wirft sie auch Fragen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit polizeilicher Kontrollen auf.

Es können sich Verdachtsmomente und deren Accounts natürlich auch auflösen, wie die folgenden Szenen verdeutlichen. In der unmittelbaren Nähe eines Drogenkonsumraumes beobachteten Polizeibeamt:innen aus einiger Entfernung eine Person im Gespräch mit mehreren bekannten Drogenabhängigen. Anfänglich gingen die Beamt:innen davon aus, dass es sich um einen Drogendealer handelte, der an die Kundschaft vor Ort verkauft. Bei näherer Betrachtung, als die Beamt:innen mit dem Streifenwagen der Person näher kamen, stellte sich jedoch heraus, dass die vermeintlich verdächtige Person tatsächlich eine Mitarbeiter:in des Drogenkonsumraums war. Eine ähnliche Situation ergab sich bei einem Auto, das in der Nähe des Drogenkonsumraums mehrfach langsam an den Beamt:innen vorbeifuhr. Das Fahrzeug mit einem auswärtigen Kennzeichen weckte zunächst den Verdacht, es könne sich um größere Drogendealer handeln, die lokale Dealer mit Betäubungsmitteln versorgten. Bei näherer Beobachtung offenbarte sich jedoch, dass die

Insassen des Autos gut gekleidete, hellhäutige Jugendliche waren, die offenbar lediglich auf der Suche nach einem Parkplatz in der Innenstadt waren, so nun die Erklärung der Polizeibeamt:innen. Daraufhin entschieden die Polizeibeamt:innen, von einer Kontrolle abzusehen und ihre Fahrt fortzusetzen.

Diese Begebenheiten illustrieren, wie bestimmte Merkmale die Accounts der Polizeibeamt:innen verstärken oder wie in den hier beobachteten Fällen auch irritieren bis auflösen können. Die Situationen werden trotz anfänglicher Verdachtsmomente letztlich als unbedenklich eingestuft. Ob es sich um Mitarbeiter:innen des Drogenkonsumraumes handelt, die mit anderen Personen sprechen, oder um gut gekleidete Jugendliche, die in Fahrzeugen mit auswärtigen Kennzeichen in der Nähe eines solchen Ortes parken möchten, beide Szenarien mussten von den Beamt:innen erst als harmlos accountable gemacht werden. Dies führte schließlich dazu, dass die Situationen als *in Ordnung* bewertet wurden und keine weiteren proaktiven Kontrollmaßnahmen folgen mussten. In einem gewissen Sinne sind Accounts also immer auch Accounts auf Probe.

Nur in einigen seltenen Fällen konnte beobachtet werden, wie Polizeibeamt:innen unterschiedliche Accounts bezüglich der Einschätzung einer Situation hatten. Ein markantes Beispiel hierfür war die Beobachtung einer im Auto am Straßenrand parkenden Person mit dunklerer Hautfarbe. Während eine der Beamt:innen als Account für das Beobachtete angab, die Person könnte in kriminelle Aktivitäten wie Drogenhandel involviert sein, insbesondere wenn diese auf jemanden warte, gab die andere Beamt:in den Account, dass die wartende Person möglicherweise jemanden aus der nahegelegenen Arztpraxis erwarte. Als weiterer Account wurde angeführt, dass der Ort nicht für umfangreichen Drogenhandel bekannt sei. Die Diskussion entwickelte sich weiter um die Kategorie des Halteverbots, wobei argumentiert wurde, dass eine Person, die auf jemanden aus einer Arztpraxis warte, eher einen regulären Parkplatz nutzen würde. Dennoch äußerte die andere Beamt:in Bedenken hinsichtlich der Kontrolle einer dunkelhäutigen Person in der Öffentlichkeit, um potenziellen Konflikten mit Passant:innen aufgrund möglichen Racial Profilings aus dem Weg zu gehen. Die andere Beamt:in schlug vor, die Person zunächst auf das Halteverbot hinzuweisen und deren Reaktion abzuwarten, um die Situation weiter zu bewerten. Diese Szene verdeutlicht die Dynamik polizeilicher Accounts, in denen Common-Sense-Accounts, rechtliche Accounts und die öffentliche

Wahrnehmung der eigenen Tätigkeit ineinandergreifen. Sie zeigt, wie die Polizeibeamt:innen in der Praxis mit Ambiguitäten umgehen müssen und wie unterschiedliche Accounts zu variierenden polizeilichen Handlungsstrategien führen können. Die Aushandlung der Accounts zwischen den Beamt:innen ist Ausdruck des Versuchs, einen Ausgleich zwischen rechtlichen Kategorien, persönlicher Einschätzung der Situation und den potenziellen Auswirkungen ihres Handelns auf die öffentliche Wahrnehmung zu finden.

Die Entscheidung, ob eine Person beispielsweise auf eine Kund:in für einen Drogendeal wartet oder eine Angehörige von einer Arztpraxis abholt, wird also maßgeblich durch die Accounts bestimmt, die auf Common-Sense-Accounts und rechtlichen Accounts basieren. In Fällen, in denen divergierende Interpretationen der Beobachtungen zwischen den Beamt:innen vorliegen, scheint die Methode, sich auf eine unverbindliche Einigung zu berufen (der andere könnte vermutlich recht haben), jedoch mit dem Zusatz, aktuell keine Kontrolle durchführen zu wollen (keine Lust auf eine Kontrolle), eine gängige Methode zu sein, um zu einem Konsens zu gelangen und die Situation zu stabilisieren. In vielen dieser strittigen Fälle wird letztendlich auf eine Kontrolle verzichtet, was zeigt, dass die Entscheidung gegen eine Kontrolle, basierend auf persönlichen Präferenzen der Beamt:innen, innerhalb der Polizeipraxis als legitim betrachtet wird. Das Ansprechen einer Person trotz bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der Notwendigkeit einer proaktiven Kontrolle unterstreicht zudem die Flexibilität, mit der Verdachtsmomente interpretiert werden können.

Membership-Kategorien und ihre Rolle in der Praxis proaktiver Polizeikontrolle

Zusammenfassend spielen so insbesondere Accounts bzgl. Membership-Kategorien eine entscheidende Rolle in den Entscheidungen für proaktive Kontrollen der Polizeibeamt:innen. Diese Kategorien ordnen Personen bestimmten (sozialen) Gruppen zu und sind maßgeblich dafür, wie Polizeibeamt:innen Personen wahrnehmen und die Notwendigkeit für proaktive Kontrollen einschätzen. Bestimmte Accounts, wie Kleidung und Hautfarbe, können dazu führen, dass Personen von Polizeibeamt:innen als „normale Bürger:innen“ angesehen werden, die sich unproblematisch in die angestrebte soziale

Ordnung des Ortes einfügen und somit in der Regel keiner proaktiven Kontrolle bedürfen. Die Identifizierung und Stabilisierung der Accounts zu einer Gruppe, die als „normal“ oder „ordnungsgemäß“ eingestuft wird, signalisiert den Polizeibeamt:innen, dass keine ordnungsstörenden Verhaltensweisen zu erwarten sind, die ein polizeiliches Eingreifen im Sinne der Ordnungssicherung notwendig machen. Diese Kategorisierungen basieren auf einer Kombination aus visuellen Merkmalen und der Einordnung in den Kontext des Ortes, wodurch Polizeibeamt:innen eine schnelle Einschätzung der Situation ermöglicht wird.

Kleidung spielt bei diesen Kategorisierungen wie geschildert eine signifikante Rolle, indem sie als Indikator für eine mögliche Beteiligung an kriminellen Aktivitäten wie Drogenhandel oder -konsum angesehen wird. Diese Kategorisierungspraktik führt häufig zur Kontrolle von Personen aus ökonomisch benachteiligten Schichten, was wie beobachtet eine überproportionale Kontrolle von Minderheiten nach sich zieht und somit die Bedeutung der Kategorien Race (Rasse) und Class (soziale Schicht) in den Vordergrund rückt. Es zeigt sich in der Beobachtung, dass insbesondere dunklere Hautfarbe und Armut den Verdacht der Polizeibeamt:innen erregen. Diese Merkmale führten nicht zwangsläufig immer zu direkten Polizeikontrollen, resultierten jedoch in einer generellen Kontrolle, einer Überwachung, einem Verdächtigsein dieser Personen gegenüber der Polizei. In einem beobachteten Fall wurde die Hautfarbe direkt als Grund für eine mögliche Kontrolle genannt, die jedoch letztlich aus Angst vor möglichen Konsequenzen für die Beamt:innen nicht durchgeführt wurde. Die Relevanz der Hautfarbe wurde vornehmlich in internen Gesprächen der Polizeibeamt:innen reproduziert, wobei oft betont wurde, dass Personen mit dunklerer Hautfarbe gemeinhin in den Parks als Drogendealer angesehen werden, die es proaktiv zu kontrollieren galt. Diese Annahmen spiegeln tief verwurzelte Stereotype und auch Vorurteile wider, die kritisch hinterfragt werden müssen, um diskriminierungsfreie Polizeiarbeit zu gewährleisten. Die Herausforderung besteht darin, ein Bewusstsein für die problematischen Aspekte solcher Accounts zu schaffen.

Kategorisierungen dienen als Leitfaden für das Handeln der Polizeibeamt:innen. Wie Hall et al. (1998) feststellen, dienen solche „Mitgliedschaften“ der Differenzierung zwischen „uns“ (den Polizeibeamt:innen) und „den anderen“ (den Nicht-Polizeibeamt:innen), wodurch gleichzeitig Machtverhältnisse etabliert werden. Innerhalb dieser Hierarchie positionieren sich die Polizeibeamt:innen an der Spitze, während Personen, die bspw. als

~~Junkies~~ kategorisierten werden, die unteren Ebenen einnehmen. Die von den Polizeibeamt:innen zugewiesenen Mitgliedschaften und Gruppenzugehörigkeiten erwiesen sich dabei als bemerkenswert stabil und wurden auch außerhalb proaktiver Kontrollen und Streifen in informellen Gesprächen kontinuierlich reproduziert. Die Charakterisierung von Personen als ~~Junkies~~ und die damit verbundenen Erwartungen seitens der Polizei wurden oft in diesen informellen Diskussionen thematisiert. Analog zu den Beobachtungen von Quinton (2011) stellten auch hier die Polizeibeamt:innen als Ergebniss ihrer proaktiven Kontrollen nur selten direkte Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder illegale Handlungen fest.

VI.5 Dichte Beschreibung proaktiver Kontrollentscheidungen

*Wir fahren mit dem Streifenwagen zur Mittagszeit durch den Stadtpark. Es ist sonniges Wetter und viele Personen kommen oder gehen unter anderem zur nahegelegenen U-Bahnhaltestelle. Jugendliche benutzen die Skateanlage, vereinzelt sind Eltern mit ihren Kindern auf dem Spielplatz in der Nähe. In vorherigen Gesprächen mit den Polizeibeamt:innen wurde mir gesagt, dass die Polizeibeamt:innen diesen zentralen Platz immer besonders im Auge hätten, da hier neben normalen Bürger:innen sich durch die Nähe zum Drogenkonsumraum auch immer viele Junkies aufhalten würden und dass hier daher auch immer viel gedealt werde. Wir bleiben mit dem Streifenwagen vor der U-Bahnhaltestelle mit laufendem Motor stehen. Die Polizeibeamt:innen beobachten die Szenerie eine Weile stumm von ihrem Fahrer- und Beifahrersitz aus. Ich beobachte die Polizeibeamt:innen und versuche zu ergründen, wonach sie Ausschau halten. Es ist für mich ein buntes unübersichtliches Treiben aus Personen, in welchem ich nur schwer den Überblick behalten kann. ‚Das ist einer!‘, sagt einer der Polizeibeamt:innen da plötzlich und macht sich bereit zum Aussteigen. Die andere Polizeibeamtin sagt nichts, macht sich ebenfalls bereit zum Aussteigen und signalisiert so, so wie ich es wahrnehme, Zustimmung. Ich bin etwas verwirrt und frage, was die Polizeibeamtin gesehen hat. ‚Einen Junkie!‘, sagt die Polizeibeamtin. [...] Wir steigen aus dem Streifenwagen und die Polizeibeamt:innen gehen von hinten zielstrebig auf eine Person zu, die ich als weiblich, Ende 30, ziemlich klein und mit leicht dunkler Hautfarbe beschreiben würde. Die Person trägt moderne, aber etwas abgetragene Kleidung. Es wirkt auf mich, als würde sie die Polizeibeamt:innen kurz wahrnehmen, geht aber in normalen Tempo weiter. ‚Hey, Sie da! Nicht weglaufen!‘, ruft die Polizeibeamtin da in einem Ton, der trotz der Lautstärke auf mich irgendwie entspannt und nicht unbedingt unfreundlich wirkt. Mehrere Personen drehen sich zu den Polizeibeamt:innen um. Niemand bleibt aber wirklich stehen und scheint sich persönlich angesprochen zu fühlen. Die Person, welche die Polizeibeamt:innen im Auge zu haben scheinen, dreht sich auch zu den Polizeibeamt:innen um, geht aber auch weiter, wenn auch etwas langsam. ‚Bleiben sie doch mal bitte stehen‘, sagt die Polizeibeamtin wieder. ‚Wer ich?‘, sagt die Person mit einem starken Akzent, den ich aber nicht zuordnen kann. ‚Ja natürlich Sie! Wer denn sonst?!‘ sagt die Polizeibeamtin und wirkt auf mich wieder bestimmt, aber nicht angespannt. Die Auffälligkeit der Person scheint für die Polizeibeamt:innen offensichtlich zu sein.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Diese Beobachtung im Stadtpark illustriert noch einmal sehr anschaulich das zuvor Gesagte, Polizeibeamt:innen bilden ihre Accounts auf der Grundlage von Erfahrungswissen und Common-Sense-Strukturen. Eine besondere Bedeutung erlangt in diesem Beispiel aber offensichtlich der Stadtpark als Ort des Geschehens, ein von den Beamt:innen

offensichtlich als kriminogen und damit als „gefährlicher Ort“ eingestuft Bereich in der Nähe des Drogenkonsumraums.

Diese Beobachtung im Stadtpark bietet einen guten Einblick in die alltägliche Praxis polizeilicher Entscheidungsfindung proaktiver Kontrolle und verdeutlicht die komplexen und vielschichtigen Prozesse, die damit einhergehen. Während unseres Streifens durch den Park, inmitten vieler anderer Passant:innen, fiel den Polizeibeamt:innen direkt eine Person auf, die sie unmittelbar als **Junkie** identifizierten und proaktiv kontrollierten. Bemerkenswert dabei ist, dass für mich als ungeschulten Beobachter keine offensichtlichen Merkmale erkennbar waren, die diese Kategorisierung rechtfertigten. Die Frau schien sich für mich nicht weiter auffällig zu verhalten, trug in meiner Wahrnehmung recht normale, wenn auch leicht abgetragene Kleidung und bewegte sich für mich relativ normal durch den Park. Diese Diskrepanz zwischen meiner Wahrnehmung und der schnellen Einschätzung der Beamt:innen wirft Fragen auf: Auf welcher Grundlage treffen Polizeibeamt:innen solche Entscheidungen? Welche Methoden und Erfahrungswerte leiten sie dabei an? Die Beamt:innen agierten mit einer Selbstverständlichkeit und Sicherheit, die darauf hindeutet, dass sie über spezifische (Ethno-)Methoden verfügen. Dieses „berufliche Gespür“ ermöglicht ihnen, in stets handlungsfähig zu bleiben, birgt jedoch auch die Gefahr von Fehleinschätzungen und Vorurteilen. Ein weiterer Aspekt ist die Rolle rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere das Konzept der „gefährlichen Orte“ gemäß §12 PolG NRW. Diese Vorschrift erweitert den Handlungsspielraum der Polizei im Bezug auf proaktive Kontrollen an den definierten Orten erheblich und erfordert so aber auch eine größere Selektivität in der proaktiven Kontrolle von Personen. Die Entscheidung, gerade diese Frau anzusprechen, verdeutlicht das Dilemma zwischen der Vorderung nach möglichst umfassenden Kontrollen, effizientem Ressourceneinsatz und der Gefahr diskriminierender proaktiver Kontrolle.

Das rechtliche Konstrukt der „gefährlichen Orte“ nach §12 PolG NRW ermöglicht es den Polizeibeamt:innen, an solchen Orten praktisch jede Person einer proaktiven Polizeikontrolle zu unterziehen. Es ist jedoch offenkundig, dass in der Praxis nicht jede Person an einem solchen Ort kontrolliert wird. Die Polizeibeamt:innen müssen vielmehr gezielte Entscheidungen treffen, wen sie proaktiv kontrollieren möchten. Eine methodisch fundierte Entscheidung für eine Polizeikontrolle zeichnet sich dabei dadurch aus, dass sie

jene Personen identifizieren müssen, die für eine proaktive Kontrolle in Betracht kommen. Diese Selektivität in der Entscheidungsfindung basiert wie erläutert auf einer Kombination aus Common-Sense-Wissen und praktischer Erfahrung der Polizeibeamt:innen.

Ein zentraler Aspekt, der eine selektive Entscheidung überhaupt notwendig macht, liegt im Schutz der Funktionsfähigkeit der polizeilichen Mittel. Die Polizeibeamt:innen sind sich bewusst, dass es unmöglich ist, alle Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu kontrollieren, da ihre personellen Ressourcen begrenzt sind. Daher müssen sie Entscheidungen darüber treffen und rechtfertigen können, wen sie kontrollieren. Diese Notwendigkeit auszuwählen, wer proaktiv kontrolliert wird und wer nicht, führt zu einem Entscheidungsdilemma für die Polizeibeamt:innen. Als Berufsspezialist:innen in der Erkennung kriminellen Verhaltens und unter der Prämisse, die Effizienz ihrer Ressourcen zu wahren, folgt daraus ein handlungsleitender Grundsatz: Die Polizeibeamt:innen streben danach, die Wahrscheinlichkeit zu maximieren, dass Personen, die einer proaktiven Kontrolle unterzogen werden, im Nachhinein legitim als Straftäter:innen identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden können. Gleichzeitig gilt es, das Risiko zu minimieren, dass kontrollierte Personen sich letztlich nicht als Straftäter:innen herausstellen, also quasi als *Niete* eine Verschwendung polizeilicher Zeit und Ressourcen darstellen. Dieser Ansatz spiegelt ein methodisches Vorgehen wider, bei dem die Polizeibeamt:innen auf Basis ihrer Erfahrungen Entscheidungen treffen, die eine hohe Treffsicherheit in Bezug auf die Identifizierung potenzieller Straftäter versprechen.

Diese Methoden ermöglichen die Auswahl und Kommunikation über die zu kontrollierenden Personen und rechtfertigen die Zuweisung bestimmter Kategorien als Teil der objektiven Realität im Sozialraum. Die erfolgreiche Etablierung dieser Kategorien strukturiert und begründet den weiteren Verlauf der Kontrolle. Die erfolgreiche Etablierung juristischer Kategorien spielt dabei eine zentrale Rolle, da sie die Basis für die weitere rechtliche Behandlung der kontrollierten Personen bilden. Somit haben die Polizeibeamt:innen ein großes Interesse, auf der Grundlage einer proaktiven Personenkontrolle juristische Kategorien zu verfestigen. Lässt sich dies stabilisieren, wird die betroffene Person entsprechend dem üblichen Umgang behandelt. Beispielsweise kann einer Person, bei der sich die juristische Kategorie des Drogenhandels als Verdachtsmoment stabilisieren lässt, festgenommen werden, es können ihr Handschellen

angelegt werden etc.. Weiterhin muss den Aussagen der Person, wie etwa Unschuldsbeteuerungen, nicht unbedingt Glauben geschenkt werden, und sie kann gegen ihren Willen zur Polizeiwache gebracht werden. Dort wird der stabilisierte Verdacht durch Berichte und Strafanzeigen weiter formalisiert und die zugewiesene juristische Kategorie erstmal weiter verfestigt, mindestens bis zur Gerichtsverhandlung mit einem dann natürlich auch möglichen Freispruch.

Die Fähigkeit, Personen anhand juristischer Kategorien einzuordnen, ist grundlegend für die polizeiliche Arbeit, um komplexe und diffuse Situationen auf der Straße effektiv und zügig zu bearbeiten und die Fälle weiter bearbeiten zu können. Denn die Fälle werden im Nachhinein vor allem durch juristische Kategorien am Laufen gehalten – sie werden später in Berichten offiziell festgehalten, sie können (zumindest theoretisch) bezüglich ihrer Korrektheit und Angemessenheit überprüft werden etc.

Entgegen der Annahme, dass proaktive polizeiliche Entscheidungen allein auf im Vorfeld vordefinierten rationalen Strategien beruhen, zeigt sich in der Praxis, dass das Ergebnis der Entscheidung für eine Personenkontrolle oftmals bereits früher feststeht. Die Aufgabe der Polizeibeamt:innen besteht dann darin, eine getroffene Entscheidung für eine Kontrolle (in Gesprächen, in offiziellen Berichten etc.) accountable zu gestalten, wobei die Entscheidungsfindung im Alltag eher darauf abzielt, den Ergebnissen eine legitime Geschichte zuzuweisen, als im Vorfeld die Bedingungen für eine Entscheidung festzulegen. Es ist zu beobachten, dass Polizeibeamt:innen je nach Kontext unterschiedliche juristische Kategorien zur Begründung einer Kontrolle anführen. In der Kontrolle selbst kann ein Platzverweis oft nicht weiter begründet werden und wird mit Aussagen wie „Weil ich das sage!“ durchgesetzt. Eine solche Entscheidung wird dann später mit juristischen Kategorien in Berichten ausgearbeitet, um den Fall, wie oben bereits beschrieben, am Laufen zu halten und die Kontrolle als regelgeleitetes Verhalten mit klarem initialen Verdachtsmoment zu legitimieren. Für die Polizeibeamt:innen ist die Annahme ausreichend, dass die von ihnen aufgerufenen juristischen Kategorien objektive Tatbestände abbilden. Da die Begründung für eine Kontrolle oft erst nachträglich erfolgt, besteht genügend Zeit, diese herzuleiten. Personen, die durch ihr Äußeres von der Norm abweichen und aus der bestehenden Ordnung herausfallen, wie beispielsweise Personen, die als Junkies von den Polizeibeamt:innen kategorisiert werden, müssen durch juristische

Kategorien wie Drogenbesitz oder Drogenhandel als polizeiliche Fälle accountable gemacht werden, um sie weiter bearbeiten zu können und die Kontrollentscheidungen, die zumeist darauf beruhen, dass eine Person nun mal ganz offensichtlich ein Junkie sei, zu legitimieren. Die Begründungen für die Anwendung dieser juristischer Kategorien müssen sich dabei im polizeilichen und gesellschaftlichen Common-Sense verankern lassen.

Diese Dynamik führt dazu, dass Polizeikontrollen niemals wirklich ergebnisoffen durchgeführt werden. Stattdessen muss mit einem vordefinierten Ziel agiert werden, das durch die Kontrolle bestätigt werden soll. Personen, die in eine proaktive Polizeikontrolle geraten, werden also eher selten aus dem polizeilichen Verdacht entlassen. Vielmehr werden sie durch plausible juristische Kategorien als verdächtig hervorgebracht, und diese Zuschreibung wird im Vollzug möglichst stabilisiert. Treten Schwierigkeiten bei der Zuordnung auf, können weitere oder andere juristische Kategorien herangezogen werden, um den Verdacht zu legitimieren oder aufrechtzuerhalten. Diese Praxis spiegelt eine Ethnomethode wider, bei der die Aufrechterhaltung polizeilicher Autorität und Effizienz im Vordergrund steht.

Dies bedeutet nicht, dass wie beschrieben alle kontrollierten Personen auch weiter polizeilich, bspw. durch eine Festnahme, bearbeitet werden müssen. Im Gegenteil: Das Ziel der Polizeibeamt:innen ist erreicht, wenn sich ein Verdacht durch juristische Kategorien nach dem Allgemeinwissen bestätigen lässt. Es ist nicht das Ziel der Polizeibeamt:innen, jeden Drogendealer festzunehmen, sondern den Drogenhandel als Grund für die Kontrolle stabil hervorzubringen. Denn die Herausforderung, die sich aus der polizeilichen Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes einer Person ergibt, führt zu einer gewissen paradoxen Situation: Einerseits nehmen Polizeibeamt:innen an, dass verdächtige Personen versuchen könnten, ihre Identität zu verschleiern, um einer Kontrolle zu entgehen. Andererseits sind sich die Beamt:innen bewusst, dass das Erscheinungsbild allein nicht immer ein zuverlässiger Indikator für eine verdächtige Person ist, was zu einer gewissen Unsicherheit führt.

Diese Paradoxie führt dazu, dass Polizeibeamt:innen die Entscheidung für eine Kontrolle oftmals erst im Nachhinein begründen können, indem sie die Gründe liefern, die sie zu der Annahme veranlasst haben, dass eine Person kontrolliert werden sollte. Im Rückblick

können Polizeibeamt:innen daher stets argumentieren, warum die Entscheidung zur Kontrolle einer bestimmten Person *korrekt* war, indem sie das Zusammenspiel von Common-Sense und juristischen Kategorien als retrospektives Regelbefolgen hervorbringen. Dieser retrospektive Ansatz fungiert als eine Art Sicherheitsnetz für Polizeibeamt:innen, das es ermöglicht, fast jede Entscheidung für eine proaktive Kontrolle im Nachhinein als gerechtfertigt darzustellen. Dadurch kann jede Polizeikontrolle zu einer richtigen Entscheidung für eine Kontrolle werden, unabhängig davon, ob im Vorfeld klare Verdachtsmomente vorlagen.

VI.6 Dichte Beschreibung polizeilichen Erfahrungswissens

*Ich begleite eine Streife zusammen mit eine:r neuen und einer erfahrenen Polizeibeamtin durch die Innenstadt. Es ist der erste Tag der neuen Kollegin. Die neue Polizeibeamtin fährt den Streifenwagen, die erfahrene Kollegin sitzt auf dem Beifahrersitz. Die neue Polizeibeamtin hat zuvor an einer anderen Stelle im Polizeidienst gearbeitet und soll nun die Polizeibeamt:innen der Stadtwache unterstützen. Die Polizeibeamt:in ist meiner Einschätzung nach ungefähr 50 Jahre alt und hat also schon polizeiliche Erfahrung gesammelt. Die neue Polizeibeamtin und die mir bereits bekannte erfahrene Polizeibeamtin der Stadtwache tauschen sich gemeinsam über die vorherigen polizeilichen Arbeitsfelder der neuen Kollegin aus. Immer wieder höre ich aus der Unterhaltung Sätze heraus wie ‚ja hier läuft das aber alles ein bisschen anders‘, die von der erfahrenen Kollegin kommen. Die erfahrene Kollegin gibt vom Beifahrersitz der neuen Kollegin immer wieder Anweisungen, wohin genau gefahren werden soll. Sätze wie ‚hier dann links‘ oder ‚fahr hier mal einfach kurz rechts‘ höre ich. Die neue Kollegin folgt diesen Anweisungen ohne Widerspruch, anscheinend ist es selbstverständlich, dass man neuen Leuten ‚das Revier‘ erst zeigen muss. Immer wieder halten wir auch auf Anweisung der erfahrenen Kollegin an bestimmten Stellen an und die erfahrene Kollegin erklärt dann, worauf man hier besonders achten müsse oder was an dem Ort besonders sei. In der Nähe des Drogenkonsumraumes sagt die erfahrene Kollegin, dass wir hier mal anhalten sollten, um die anwesenden Personen zu beobachten. Die neue Kollegin parkt daraufhin den Streifenwagen. ‚Ich parke eigentlich immer andersrum‘, sagt daraufhin die erfahrene Kollegin in einem Ton, der auf mich freundlich wirkt. ‚Dann sieht man besser, was hier so los ist‘, fügt sie hinzu. So wie wir jetzt mit dem Streifenwagen stehen würden, würde man das alles gar nicht so gut beobachten können, sagt sie weiter. Die neue Kollegin bedankt sich für den Hinweis und parkt daraufhin unter den genauen Anweisungen der erfahrenen Kollegin den Streifenwagen, bis wir nach Ansicht der erfahrenen Kollegin ‚richtig‘ stehen. Nun sitzen die beiden Polizeibeamtinnen im Streifenwagen, und die erfahrene Kollegin erklärt anhand von bestimmten Personen, die sich im Sichtfeld der Polizeibeamtinnen befinden, immer wieder, worauf man hier beim Äußeren der Personen so genau achten müsse und wen man mal kontrollieren könnte. Dabei werden weniger spezielle Merkmale benannt, sondern mehr beobachtete Personen ‚wie diese‘ als verdächtig markiert. Personen ‚wie diese:r‘ oder ‚wie jene:r‘ seien Person, so die erfahrene Kollegin, die auffällig seien und die hier zu kontrollieren seien. Die neue Kollegin wirkt auf mich konzentriert und interessiert und bestätigt die Ausführungen der erfahrenen zumeist durch einzelne Laute wie ‚okay‘, oder ‚ah ja‘.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Die geschilderte Beobachtung bietet einen Einblick in die Einarbeitungsprozesse von Noviz:innen, hier neuer Polizeibeamt:innen, und verdeutlicht, wie die Vermittlung von

spezifischen Ethnomethoden eine entscheidende Rolle in der polizeilichen Praxis spielt. Während der gemeinsamen Streifenfahrt übernimmt die erfahrene Polizeibeamt:in die Rolle einer Mentor:in und leitet die neue Kolleg:in nicht nur durch das lokale Revier, sondern auch durch die komplexen sozialen Strukturen der Polizeiarbeit. Die Anweisungen zum Fahren und Parken des Streifenwagens dienen nicht allein der Orientierung, sondern vermitteln methodisches Wissen über die optimale Positionierung für Beobachtungen und Interventionen. Die Interaktion zwischen den beiden Beamtinnen zeigt, wie implizites Wissen und Erfahrung in den Polizeialltag eingebettet sind. Die erfahrene Kollegin nutzt konkrete Situationen, um der Noviz:in zu demonstrieren, worauf es bei der proaktiven Kontrolle verdächtiger Personen ankommt. Auffällig ist dabei, dass sie weniger spezifische Merkmale benennt, sondern eher auf Personen verweist, die „wie diese“ oder „wie jene“ sind. Diese vagen Hinweise deuten darauf hin, dass die Kriterien für proaktive Kontrollen oft auf subjektiven Einschätzungen und impliziten Vorannahmen beruhen, die und deren Accounts es zu erlernen gilt. Diese Praxis wirft jedoch auch wichtige Fragen hinsichtlich der Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen auf. Indem die erfahrene Beamt:in bestimmte Personen ohne explizite Begründung als verdächtig markiert, vermittelt sie implizite Kategorisierungen, die auf Äußerlichkeiten beruhen können. Dies kann dazu führen, dass bestimmte soziale Gruppen häufiger ins Visier polizeilicher Maßnahmen geraten, ohne dass konkrete Anhaltspunkte abseits von diesen Äußerlichkeiten für deren potentiell strafbares Verhalten vorliegen.

Die Einarbeitung neuer Polizeibeamt:innen ins Revier stellt einen Prozess dar, bei dem die Noviz:innen lernen müssen, wie sie ihre Beobachtungen im Einklang mit den etablierten Ethnomethoden und den entsprechenden Accounts der Polizeiarbeit anwenden können. Diese Lernphase beinhaltet nicht nur die Aneignung fachspezifischer Kenntnisse, sondern auch die Internalisierung der Art und Weise, wie erfahrene Beamt:innen ihre Umgebung wahrnehmen, Situationen einschätzen und ihre Entscheidungen für Polizeikontrollen accountable gestalten. Die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Polizeibeamt:in auf Streife dient als praxisorientiertes Lernumfeld, in dem die Noviz:innen durch direkte Beobachtung und Anleitung lernen können, wie man das Zusammenspiel von gesellschaftlichem Common-Sense und juristischen Kategorien als Accounts nutzt, um proaktive polizeiliche Kontrollen zu begründen und durchzuführen.. Die praxisnahe Ausbildung ist essenziell, da sie den Noviz:innen hilft, die Komplexität der realen

Einsatzsituationen in der alltäglichen Arbeit zu erfassen und die Fähigkeit zu entwickeln, schnell und dem Revier angemessen zu reagieren. Dabei lernen sie, wie sie Beobachtungen in nachvollziehbare und erklärbare Accounts übersetzen können, die sowohl den geltenden sozialen Normen als auch den gesetzlichen Anforderungen genügen. Dieses *Learning by Doing* in Begleitung erfahrener Kolleg:innen bietet den Noviz:innen somit eine unverzichtbare Grundlage, um die notwendigen Ethnomethoden und das Erfahrungswissen zu entwickeln, das für eine effektive Polizeiarbeit im Revier erforderlich ist. Dieser Lernprozess trägt entscheidend dazu bei, die Noviz:innen in die Lage zu versetzen, die Ethnomethoden der erfahrenen Beamt:innen accountable anzuwenden, um in der Folge in ihrer alltäglichen Arbeit vor Ort im Revier zunehmend kompetent agieren zu können.

Die Einarbeitung einer Noviz:in in die polizeiliche Praxis durch erfahrene Kolleg:innen umfasst nicht nur das Erlernen offizieller Verfahren, sondern vor allem auch die Aneignung von Wissen darüber, wie bestimmte Common-Sense-Eigenschaften sich accountable ins Licht der richtigen und notwendigen juristischen Kategorien rücken lassen, die später als Legitimation für die proaktive Polizeikontrollen angeführt werden können. Diese nicht formalisierten Kenntnisse sind entscheidend für die alltägliche Arbeit im Polizeidienst, da sie den Beamt:innen ermöglichen, Situationen schnell zu erfassen und Entscheidungen zu treffen, die später mit juristischen Kategorien untermauert werden können. Die von der erfahrenen Polizei-beamt:in geäußerten Accounts, wie das langsame Schieben eines Fahrrads durch den Park, dienen der Noviz:in als praktische und anschauliche Beispiele dafür, wie verdächtige Personen identifiziert werden können. Durch solche Hinweise lernt die Noviz:in, wie alltägliche Begebenheiten und Verhaltensweisen als potenzielle Anzeichen für abweichendes Verhalten accountable gemacht werden können und wie diese Accounts später in den Rahmen juristischer Kategorien für polizeiliche Maßnahmen eingebettet werden. Dieser Lernprozess beinhaltet also nicht nur das Erkennen von Verdachtsmomenten, sondern auch das Verstehen und Anwenden der richtigen Accounts in Form von juristischen Kategorien zur Legitimierung polizeilicher Kontrolle. Die Noviz:in erwirbt dabei ein umfassendes Verständnis dafür, wie polizeiliche Entscheidungen im Feld auf der Basis von Beobachtungen getroffen und nachträglich mit offiziellen, juristischen Accounts versehen werden.

Die Schulung von Noviz:innen beinhaltet nicht nur das Erkennen und Interpretieren von Verhaltensweisen, sondern auch den bewussten Umgang mit Accounts. Während erfahrene Polizeibeamt:innen ihr implizites Wissen über typische Muster scheinbar kriminellen Verhaltens weitergeben, werden auch Vorurteile und Stereotype über bestimmte soziale Gruppen vermittelt. Die Noviz:innen lernen, wie bestimmte äußere Merkmale oder Zugehörigkeiten zu ethnischen Gruppen in der Praxis häufig mit bestimmten negativen Accounts verknüpft werden. In diesem Lernprozess wird jedoch auch vermittelt, dass die formalen Accounts einer Polizeikontrolle sich auf rechtlich fundierte Gründe stützen müssen. Dies bedeutet, dass eine Kontrolle, selbst wenn sie aufgrund einer intuitiven Einschätzung initiiert wurde, in ihrer offiziellen Begründung auf juristische Accounts gestützt sein muss.

In der Praxis der Polizeiarbeit, besonders im Rahmen der Einarbeitung von Noviz:innen, offenbart sich eine komplexe Dynamik der accountability sozialer Realität(en). Erfahrene Polizeibeamt:innen spielen eine entscheidende Rolle in der Vermittlung von Wissen und Methoden, die potenzielle kriminelle Aktivitäten accountable machen. Diese Vermittlung geschieht nicht selten durch die *Überzeichnung* alltäglicher Szenen, in denen gewöhnliche Handlungen wie das Schieben eines Fahrrads durch einen Park plötzlich als Indizien für Drogendelikte gewertet werden. Solche Interpretationen sind dann geprägt von einem spezifischen polizeilichen Blick, der darauf abzielt, vermeintlich verborgene kriminelle Aktivitäten zu entlarven. Die Schulung von Noviz:innen umfasst somit nicht nur das Erkennen bestimmter Verhaltensweisen sowie deren Accounts, sondern auch die Anwendung von Accounts, die das Alltägliche in einen potenziell kriminellen Kontext setzen. Es wird so erlernt, alltägliche Beobachtungen als verdächtig zu sehen und zu beschreiben, Alltägliches kann zu konkreten Accounts für Verdachtsmomente werden. Diese Praxis kann problematisch sein, da sie sich häufig auf stereotype Zuschreibungen stützt, die bestimmte soziale Gruppen eben ohne konkrete Verdachtsmomente als potentiell kriminell hervorbringen. Besonders brisant wird diese Thematik, wenn die Beurteilungen und Handlungen der Polizei durch rassistische oder klassistische Vorurteile beeinflusst sind. In der Abgeschlossenheit des Streifenwagens können solche Accounts nämlich weitestgehend unkontrolliert zum Tragen kommen und die Wahrnehmung von Noviz:innen prägen, ohne dass eine externe Korrektur möglich ist. Für Noviz:innen kann dies bedeuten, dass sie solche problematischen Accounts übernehmen, um als kompetente Mitglieder der

Polizei anerkannt zu werden, was wiederum die Perpetuierung diskriminierender Praktiken begünstigt.

VI.7 Dichte Beschreibung von Wahrnehmungs- und Beobachtungsspielen

*„Ich beobachte also auch ganz gerne, bin oft auch der Typ, der außen sitzt und dann beobachtet. (Hintergrundmusik) Ich spiele so meine Spiele und mache mir so mein eigenes Bild und äh, liege da oftmals auch grundsätzlich eigentlich auch ganz, äh, richtig mit.“
(Auszug Interview)*

Die Stabilisierung des Erfahrungswissens bei Polizeibeamt:innen, das zur Entscheidung und Begründung einer Polizeikontrolle herangezogen wird, erfolgt auch durch Ethnomethoden, die sich als Wahrnehmungs- und Beobachtungsspiele bezeichnen lassen. Diese Spiele dienen dazu, die Fähigkeiten der Polizeibeamt:innen zur genauen Beobachtung des sozialen Raums zu schärfen. Sie bieten auch eine Plattform zur Demonstration und Weiterentwicklung praktischer Fähigkeiten der Polizeibeamt:innen.

Die Beobachtungsspiele können in verschiedenen Formaten durchgeführt werden:

1. Als Einzelspiel: Hierbei übt eine Polizeibeamt:in allein während der Streife die Beobachtungsfähigkeiten, indem er oder sie versucht, bestimmte Muster, Verhaltensweisen oder Merkmale in der Umgebung zu erkennen und zu interpretieren.
2. Als Teamspiel: Diese Variante beinhaltet die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Polizeibeamt:innen, die gemeinsam Beobachtungen anstellen und diese miteinander vergleichen. Dies kann sowohl in kooperativer Form stattfinden, um gemeinsame Wahrnehmungen zu schärfen, als auch in wettbewerblicher Form, bei der es darum geht, wer bestimmte Beobachtungen zuerst macht oder wer die präziseste Einschätzung abgeben kann.

3. Als Lehr- und Lernspiel: In Situationen, in denen eine unerfahrene Person, wie beispielsweise ein neues Teammitglied oder ein Forscher im Feld, anwesend ist, können die Beobachtungsspiele dazu dienen, das Wissen und die Wahrnehmungsfähigkeiten dieser Person zu testen und gegebenenfalls zu korrigieren. In diesem Kontext nehmen die erfahrenen Polizeibeamt:innen eine lehrende Rolle ein, indem sie gezielt Situationen schaffen oder nutzen, um dem Lernenden bestimmte Aspekte der polizeilichen Beobachtungsarbeit zu vermitteln und Fähigkeiten zu schulen.

Diese Wahrnehmungs- und Beobachtungsspiele sind nicht nur Mittel zur Schulung der Fähigkeiten der Beamt:innen, sondern sie tragen auch zur Entwicklung und Festigung gemeinsamer Accounts von *Verdächtigen* bei. Sie ermöglichen es den Polizeibeamt:innen, ihre Accounts zu teilen und kontinuierlich anzupassen, wodurch eine kollektive Wissensbasis innerhalb der polizeilichen Einheit entstehen kann.

Das Wahrnehmungs- und Beobachtungsspiel als Einzelspiel, das von einigen Polizeibeamt:innen während ihrer Streifendienste praktiziert wird, ist eine Praktik, die darauf abzielt, die eigenen Beobachtungsfähigkeiten zu schärfen und die Fähigkeit zur accountability auf der Basis von Beobachtungen zu trainieren. Dieses Spiel läuft in mehreren Schritten ab:

1. Auswahl einer Zielperson: Zunächst wählen die Polizeibeamt:innen eine Person aus ihrem Sichtfeld aus, die sie für die Dauer des Spiels beobachten möchten. Die Auswahl kann zufällig sein oder aufgrund bestimmter Merkmale erfolgen, die die Aufmerksamkeit der Beamt:innen erregen.
2. Konzentrierte Beobachtung: Die Beamt:innen konzentrieren sich darauf, die ausgewählte Person genau zu beobachten. Dabei achten sie besonders auf bestimmte Merkmale oder Verhaltensweisen, die aus der Sicht der Polizeibeamt:in auf kriminelle Aktivitäten hindeuten könnten.
3. Hypothesenbildung: Auf Basis der Beobachtungen bilden die Polizeibeamt:innen intern Hypothesen über die Person, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Aktivitäten oder Absichten. Diese Hypothesen werden zu diesem Zeitpunkt nicht mit anderen geteilt oder verbalisiert.

4. Überprüfung der Hypothesen: Die Polizeibeamt:innen entscheiden sich dann, eine Kontrolle der beobachteten Person durchzuführen, um die zuvor gebildeten Hypothesen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Kontrolle kann eine Personenkontrolle mit Durchsuchung umfassen.
5. Ergebnis und Reflexion: Findet die Polizeibeamt:in Beweise, die die Hypothese bestätigen, wie im Beispiel das Auffinden von Drogen, wird dies als Erfolg des Spiels gewertet. Die Beamt:innen teilen dann die zuvor gebildeten Hypothesen und erläutern, warum sie die Kontrolle für gerechtfertigt hielten.

Das Spiel hat mehrere Funktionen: Vor allem dient es dazu, die Fähigkeit zu schulen, Beobachtungen in nachvollziehbare und begründbare Accounts für polizeiliche Maßnahmen zu übersetzen. Darüber hinaus unterstützt es die Entwicklung eines „Bauchgefühls“ oder des skizzierten „Polizisteninstinkts“, der auf Erfahrung und Intuition basiert. Wichtig ist, dass die Hypothesen vor der Kontrolle nicht öffentlich gemacht werden. Erst nach der Kontrolle werden die Gründe für die Entscheidung offengelegt, was es den Polizeibeamt:innen ermöglicht, ihre Entscheidungen im Nachhinein noch accountable zu machen und so eine rückwirkende Legitimation ihrer Handlungen zu schaffen.

Ein weiteres beobachtetes Spiel, bei dem sich Polizeibeamt:innen darauf konzentrieren, bestimmte Merkmale wie etwa Personen, die eine rote Jacke während einer Streife tragen, zu zählen und zu merken, dient auch als Übung, um die Aufmerksamkeit und Beobachtungsfähigkeit zu schärfen. Dieses Spiel, das auch an Noviz:innen wie Forscher oder neue Teammitglieder weitergegeben wird, zielt darauf ab, aus einer Vielzahl alltäglicher Merkmale bestimmte, als relevant erachtete Eigenschaften herauszufiltern. Die Herausforderung dieses Spiels liegt u.a. in der dauerhaften Konzentration und der Fähigkeit, konsistente Kriterien für die Identifizierung der spezifischen Merkmale anzuwenden. Oft ist eben nicht klar zu beantworten, ob eine Jacke nun eindeutig rot ist – beispielsweise wenn sie rot gestreift ist. Die Erfahrung, dass bereits nach kurzer Zeit sowohl die Aufmerksamkeit als auch das Interesse am Spiel nachlassen können, verdeutlicht die Anforderungen, die an die Beobachtungsfähigkeit von Polizeibeamt:innen in der alltäglichen Arbeit gestellt werden. Zudem wirft die Indifferenz-Problematik, also

die Schwierigkeit, eindeutige Definitionen für beobachtete Merkmale festzulegen, Fragen hinsichtlich der Eindeutigkeit und Konsistenz von Beobachtungskriterien auf.

Die Tatsache, dass die Ergebnisse der Beobachtungsspiele nicht systematisch abgefragt oder mit den Beobachtungen der Polizeibeamt:innen abgeglichen werden, könnte darauf hindeuten, dass der Schwerpunkt weniger auf der Überprüfung und Korrektur der Beobachtungsfähigkeiten liegt, sondern vielmehr auf der Demonstration und Sensibilisierung für die Bedeutung präziser Beobachtung im Polizeialltag. Die Spiele dienen somit als didaktisches Mittel, um den Noviz:innen die Komplexität und die Anforderungen polizeilicher Beobachtung näherzubringen, ohne dass daraus direkte operative Konsequenzen erwachsen. Die Schwierigkeit, über längere Zeiträume hinweg konstant und präzise zu beobachten, verdeutlicht zudem die Grenzen der Wahrnehmungsfähigkeit und die Herausforderungen, die sich im polizeilichen Alltag stellen. An deren Stelle treten die Accounts: Das Zuschreiben von Merkmalen im Nachhinein, besonders nach einer durchgeführten Polizeikontrolle, zeigt auf, wie in der Praxis retrospektiv Accounts für polizeiliches Handeln konstruiert werden. Dieser Prozess der *nachträglichen Rationalisierung* erlaubt eine flexiblere Handhabung von Unsicherheiten und Indifferenzen, die während der tatsächlichen Beobachtung auftreten können.

Das Spiel „Was siehst du?“, bei dem Polizeibeamt:innen in einer öffentlichen Szenerie die umgebenden Personen beobachten und nach Auffälligkeiten scannen, dient als praxisorientiertes Training für die Schärfung der Beobachtung potenzieller Abweichungen. Dieses Spiel, das besonders effektiv im Zuge der Einarbeitung von Noviz:innen eingesetzt wird, lehrt nicht nur das Erkennen von möglichen Verdächtigen, sondern auch das Geben der richtigen Accounts. In diesem Kontext erlernen Noviz:innen, bestimmte Merkmale und Verhaltensweisen zu identifizieren, die auf verdächtiges Verhalten hindeuten könnten. Die Rückmeldung der erfahrenen Beamt:innen bzgl der von den Noviz:innen gegebenen Accounts dient dabei als direktes Feedback, das die Lernenden in ihrer Fähigkeit, die richtigen Accounts zu geben, schult und ihnen hilft, die Kriterien für auffälliges Verhalten zu internalisieren. Durch dieses interaktive Spiel werden die Noviz:innen angeleitet, ihre Beobachtungen in den Kontext des polizeilichen Handelns zu stellen und die Verbindung zwischen beobachtetem Verhalten und den richtigen Accounts zu verstehen. Das Spiel

illustriert, dass im polizeilichen Kontext die Grenzen zwischen richtiger und falscher Abweichung fließend und subjektiv sind. Fast jede Person kann so potenziell als verdächtig betrachtet werden. Entscheidend für die Kategorisierung als richtige Abweichung sind dabei oft Faktoren, die sich auf das mitgliederspezifische Wissen der Polizeibeamt:innen beziehen, die vorherige Bekanntheit einer Person bei der Polizei, die auf früheren Interaktionen oder Vorfällen basiert. Diese Vorkenntnisse prägen die Wahrnehmung und Beurteilung der Beamt:innen und leiten ihre Entscheidungen für die proaktiven Kontrollen. Das Spiel vermittelt den Noviz:innen zudem, dass Verdacht und Abweichungen nicht zwangsläufig auf konkreten, offensichtlichen Merkmalen beruhen müssen. Vielmehr können die Accounts auch aus dem Erfahrungswissen der Polizeibeamt:innen resultieren. Das bedeutet, dass eine Person bspw. nicht nur wegen ihres aktuellen Verhaltens legitim proaktiv kontrolliert werden kann, sondern auch aufgrund ihrer Geschichte und der mit ihr verbundenen Erwartungen seitens der Polizeibeamt:innen. Durch das Spiel „Was siehst du?“ erlernen Noviz:innen somit nicht nur, wie sie ihre Beobachtungen strukturieren und kommunizieren, sondern auch, wie sie auf der Grundlage des polizeilichen Common-Sense und der entsprechenden juristischen Accounts diese accountable gestalten können. Dieses Lernumfeld fördert die Entwicklung eines polizeispezifischen Blicks, der in weiten Zügen auf dem geteilten Erfahrungswissen der Polizeibeamt:innen beruht.

Die Beobachtungs- und Wahrnehmungsspiele, die Polizeibeamt:innen sowohl untereinander als auch mit Noviz:innen spielen, dienen einer polizeilichen Praxis. Diese Spiele sind wie gezeigt nicht nur einfache Übungen oder Zeitvertreibe, um Langeweile zu überbrücken, sondern essenzielle Werkzeuge zur Standardisierung und Kalibrierung des polizeilichen Blicks und des polizeilichen Erfahrungswissens. Noviz:innen lernen, was in ihrem polizeilichen Umfeld als normal oder abweichend gilt. Diese Einübung gewährleistet, dass unterschiedliche Beamt:innen in ähnlichen Situationen tendenziell die gleichen Beobachtungen machen und gleiche Entscheidungen treffen, was zu einer konsistenten Anwendung polizeilicher Praktiken führt. Durch das wiederholte Spielen werden die Methoden und Accounts der Polizeibeamt:innen im Alltag zunehmend vereinheitlicht und gefestigt.

VI.8 Dichte Beschreibung situativer Normalitäten

*Ich bin zusammen mit den Polizeibeamt:innen im Stadtpark auf Streife. An diesem Tag ist ein großes Fußballspiel mit Fußballfans, die aus dem Ausland anreisen. Wir sind in der Frühschicht, und es sind noch ein paar Stunden bis zu dem Fußballspiel. Es ist sonnig und vereinzelt sehe ich schon Personen mit Fußballtrikot durch den Stadtpark laufen. Manche der Fußballfans sind auch in Gruppen unterwegs, scheinbar auf dem Weg zur nahegelegenen U-Bahnstation und trinken auf ihrem Weg Bier aus Dosen. Den Polizeibeamt:innen ist eine ihnen bekannte Gruppe von ~~Junkies~~ aufgefallen, die etwas zurückgesetzt im Stadtpark in einer kleinen Gruppe zusammensteht und Bier aus dunklen braunen Flaschen trinkt. Die Polizeibeamt:innen sagen zueinander, dass das gerade heute ja mal gar nicht gehen würde. Sie gehen auf die Gruppe zu und kontrollieren die Personen. Während der Kontrolle sagen die Polizeibeamt:innen nun auch direkt zu der Gruppe, dass das ja mal gar nicht gehen würde, wie es hier heute schon wieder aussehen würde. Dabei zeigt eine:r der Polizeibeamt:innen in einer ausladenden Bewegung auf die Gruppe und ihr direktes Umfeld. Die einzelnen Personen aus der Gruppe murmeln unverständlich durcheinander und es wirkt auf mich, als seien sie mit dieser Aussage nicht wirklich einverstanden. Eine:r der Polizeibeamt:innen entgegnet auf dieses scheinbare Unverständnis der Gruppe, dass die Gruppe dafür nun ja aber wirklich etwas Verständnis zeigen müsse. Heute würden immerhin Fußballfans aus dem Ausland kommen und das würde ja halt ‚scheiße aussehen‘, wenn die Gruppe hier dann so rumstehen würde. Das würde niemand sehen wollen. Außerdem sei hier schon wieder alles zugemüllt, so die Polizeibeamt:innen. Und gerade heute müsste hier doch Ordnung sein. Eine Person aus der Gruppe entgegnet daraufhin, dass es hier doch ordentlich sei. ‚Ordnung ist, wenn ich das sage!‘, entgegnet daraufhin eine der Polizeibeamt:innen in scharfen Ton.
(Auszug Beobachtungsprotokoll)*

Die Beobachtung im Stadtpark zeigt, wie polizeiliche Entscheidungsprozesse von situativen Kontexten beeinflusst werden und wie die Konstruktion von Normalität und Abweichung in der alltäglichen Polizeiarbeit stattfindet.

An einem sonnigen Tag mit bevorstehendem internationalem Fußballspiel begegnen wir verschiedenen Personengruppen: Fußballfans in Trikots, die teilweise in Gruppen Bier aus Dosen trinken und sich auf dem Weg zur U-Bahnstation befinden, und eine den Polizeibeamt:innen bekannte Gruppe von ~~Junkies~~, die etwas abseits steht und Bier aus dunklen Flaschen konsumiert. Obwohl beide Gruppen im öffentlichen Raum Alkohol trinken und sich im selben Raum bewegen, fokussieren die Polizeibeamt:innen ihre

Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Gruppe der *Junkies*. Die Reaktion der Polizeibeamt:innen auf diese Gruppe ist von deutlicher Ablehnung geprägt. Sie äußern, dass das Verhalten der *Junkies* „heute ja mal gar nicht gehen würde“, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Gäste. Die Beamt:innen argumentieren, dass das Erscheinungsbild der Gruppe ein negatives Bild der Stadt vermitteln würde und fordern implizit, dass die Gruppe Verständnis dafür zeigen müsse, heute hier doch mal nicht präsent zu sein. Als eine Person aus der Gruppe einwendet, dass es doch ordentlich sei, entgegnet eine der Beamt:innen scharf: „Ordnung ist, wenn ich das sage!“ Diese Szene illustriert, wie Polizeibeamt:innen ihre Vorstellung von Ordnung und Normalität situativ anpassen und durchsetzen. Während das Verhalten der Fußballfans als angemessen und im Kontext des Ereignisses normalisiert wird, wird nahezu identisches Verhalten der *Junkies* als störend und abweichend bewertet. Hier zeigt sich, dass die Bewertung von Verhaltensweisen stark von sozialen Kategorisierungen geprägt ist.

Die Plausibilität polizeilicher Verdachtskonstruktion beruht auf der Fähigkeit der Polizeibeamt:innen, Situationen und Verhaltensweisen vor dem Hintergrund von Kategorisierungen und dem Abgleich mit der Frage, was als *normal* gilt, zu bewerten. Diese Bewertung ist jedoch nicht objektiv, sie ist vielmehr tief in dem lokalen, situativen Verständnis von Normalität und Abweichung verwurzelt. Die Bedeutung von „normal“ in diesem Zusammenhang ist variabel und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter die spezifische Umgebung, das Ereignis und die zugehörige soziale Gruppe. Ein Schlüsselement in diesem Prozess ist die Fähigkeit der Polizeibeamt:innen, die Relevanz von bestimmten Merkmalen im Kontext des Ortes und der Zeit zu interpretieren und diese *accountable* zu machen. Beispielsweise kann das Tragen von Sportkleidung und das öffentliche Konsumieren von Alkohol an Tagen, an denen Fußballspiele stattfinden, als normales Verhalten angesehen werden. Diese Einschätzung verändert sich jedoch an Tagen ohne Fußballspiele, an denen dieselben Verhaltensweisen möglicherweise als abweichend und unangemessen eingestuft werden. Sie sind hier abweichend. Diese flexible Bewertung basiert auf einem Verständnis der lokalen Gegebenheiten, die die Polizeibeamt:innen durch ihre tägliche Arbeit und Interaktion mit der Gemeinschaft im Revier erwerben. Die Kontextabhängigkeit der Fallkonstitution führt zu einer Praxis, in der Polizeibeamt:innen ihre Entscheidungen und Handlungen an den spezifischen Umständen des Moments ausrichten und so *accountable* machen müssen. Dies erfordert nicht nur ein hohes Maß an

situativem Urteilsvermögen, sondern auch die Fähigkeit, die eigene Perspektive flexibel anzupassen, um die Normalität von Verhaltensweisen im Rahmen der jeweiligen sozialen und kulturellen Normen zu beurteilen. Die Plausibilität der polizeilichen Fallkonstitution zeigt sich somit als ein dynamischer Prozess, der auf einer fortlaufenden Interpretation der sozialen Realität beruht. Polizeibeamt:innen navigieren durch ein komplexes Geflecht von sozialen Normen und Erwartungen und nutzen ihr Verständnis von Normalität, um ihre Entscheidungen zu rechtfertigen und zu legitimieren. Diese Praxis spiegelt die grundlegende ethnomethodologische Annahme wider, dass die soziale Welt das Ergebnis der Handlungen ihrer Mitglieder ist und dass die Polizeiarbeit in diesem Sinne eine fortlaufende Konstruktion von Normalität und Abweichung darstellt.

Die Beobachtung, dass Jugendliche im Stadtpark während der Schulzeit allgemein für proaktive Kontrollen ausgewählt wurden, veranschaulicht, wie situative Faktoren wie die Tageszeit und die Erwartung, dass Jugendliche zu dieser Zeit in der Schule sein sollten, in die Entscheidungsfindung der Polizeibeamt:innen einfließen. Dies ist jedoch nicht als eine Art beruflichen Geheimwissens zu verstehen, welches nur den Polizeibeamt:innen zugänglich ist. Diese Art von accountability basiert vielmehr auf dem Common-Sense-Verständnis der Polizeibeamt:innen darüber, was zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort als normal oder abweichend gilt. Dieser Common-Sense alleine reicht dabei als Account nicht immer aus, um weitere polizeiliche Maßnahmen zu rechtfertigen. Er genügt allerdings völlig, um eine proaktive Polizeikontrolle zu initiieren und zu schauen, welche weiteren Accounts, die sich in der Kontrolle hervorbringen lassen, evtl. für eine weitere polizeiliche Bearbeitung tauglich sind. Beispielsweise die beobachtete Festnahme eines Jugendlichen aufgrund eines Drogenfundes. Die proaktive Polizeikontrolle wurde hier zu Beginn allein aufgrund der Tatsache initiiert, dass der Jugendliche nicht in der Schule war. Dies verdeutlicht, wie auf Common-Sense basierende Kontrollentscheidungen *nachträglich* durch juristische Accounts, hier aufgrund des Fundes von möglichen Betäubungsmitteln, gerechtfertigt werden können. Die anfängliche Entscheidung für die Kontrolle, die auf einem *Bauchgefühl* beruhte, dass der Jugendliche doch in der Schule sein müsste, wird im Nachhinein durch die Zuordnung von juristischen Accounts wie Drogenbesitz und Drogenhandel legitimiert.

Dieses Vorgehen spiegelt einen wesentlichen Aspekt der polizeilichen Praxis wider: Die Notwendigkeit, Entscheidungen in einem Kontext zu treffen, der von Ungewissheit geprägt ist, und die Fähigkeit, diese Entscheidungen im Nachhinein durch die richtigen Accounts zu rechtfertigen und so in den Kontext rechtlicher Normen einzubetten. Die Fähigkeit, nach dem Auffinden von Beweismitteln eine plausible und juristisch *haltbare Geschichte* durch die richtigen Accounts zu konstruieren, ist entscheidend für die Legitimation der polizeilichen Arbeit.

VII. ALARMZEICHEN

VII.1 Proaktive Polizeikontrollen als Kontrolle von proaktiven und reaktiven Alarmzeichen

In der deutschsprachigen und internationalen Forschung gibt es nur begrenzte Erkenntnisse darüber, wie polizeiliche Verdachtsmomente, die zu proaktiven Polizeikontrollen führen, überhaupt entstehen. Personenkontrollen sind polizeiliche Maßnahmen zur Identitätsfeststellung, einschließlich der Überprüfung von Ausweisdokumenten, Befragung und Durchsuchung. Proaktive Kontrollen erfolgen ohne vorherigen spezifischen Anlass und unterscheiden sich somit von reaktiven Kontrollen, die auf Hinweise Dritter basieren (Kersting et al. 2021; Herrnkind 2014). Polizeikontrollen setzen sich dabei aus verschiedenen Maßnahmen zusammen, die trotz ihrer Vielfalt in der Durchführung oftmals einem ähnlichen Muster folgen. Typischerweise beginnen diese mit der Überprüfung der Identität einer Person, in der Regel durch die Vorlage eines Personalausweises oder eines anderen Ausweisdokuments. Anschließend findet häufig eine Abfrage in Datenbanken statt, um die Angaben der kontrollierten Person zu verifizieren und mögliche Vorstrafen, ausstehende Haftbefehle oder ähnliches zu ermitteln. In diesem Zusammenhang führen die Polizeibeamt:innen Gespräche mit den betroffenen Personen, die den Charakter einer Befragung annehmen können und den weiteren Verlauf der Kontrollmaßnahme wesentlich beeinflussen (Nicolas 2022). In einigen Fällen kommt es dann zu einer Durchsuchung der Person und der mitgeführten Gegenstände, obwohl diese Praktiken rechtlich getrennt behandelt werden, in der Praxis jedoch oft schwer voneinander zu unterscheiden sind. In Ausnahmefällen können die Beamt:innen die kontrollierten Personen zur Dienststelle oder zur Wache mitnehmen. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht notwendigerweise alle diese Maßnahmen bei einer proaktiven Kontrolle zum Einsatz kommen müssen und dass sich deutliche Unterschiede in der Anwendung zeigen können.

Dabei wird zwischen proaktiven und reaktiven Polizeikontrollen unterschieden. Proaktive Kontrollen erfolgen wie in dieser Arbeit bereits gezeigt ohne einen spezifischen Anlass und basieren auf Erkenntnissen über die allgemeine Lage in einem bestimmten Gebiet sowie auf polizeilichen Erfahrungswerten, ohne dass konkrete Kenntnisse über eine spezifische

Straftat vorliegen. Reaktive Kontrollen hingegen werden als Reaktion auf beobachtete Straftaten, wahrgenommene Gefahren, Notrufe oder Anzeigen durchgeführt. Dabei verfolgen die Beamt:innen einen spezialisierten Verdacht, der sich auf ein bestimmtes Delikt und eine bestimmte Person richtet. Im Gegensatz dazu beruhen proaktive Kontrollen auf einem generalisierten Verdacht. Hier wurde der Fokus vor allem auf proaktive Kontrollen und den damit verbundenen generalisierten Verdacht gelegt.

Frühere Forschungen fokussierten oft auf die Ergebnisse solcher Kontrollen, insbesondere auf die sozialen Gruppen, die verstärkt ins Visier der Polizei geraten. Aktuelle Studien weisen auf individuelle und institutionelle diskriminierende Stereotypen in Polizeibehörden hin, die zu einer Auswahl von Personen auf Basis äußerlicher Merkmale oder Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus führen (Jacobsen/ Bergmann 2024, Bosch/ Thurn 2022; Künkel 2020). Polizist:innen bestreiten oft den Einsatz solcher stereotypisierender Auswahlverfahren, indem sie behaupten, ihre Entscheidungen basierten auf objektiven, situativen Erkenntnissen und rechtlichen Vorgaben.

Die Arbeit von Feest und Blankenburg (1972) hebt die soziale Selektivität polizeilicher Verdachtsmomente hervor und argumentiert, dass insbesondere bei proaktiven Kontrollen eine selektive Vorgehensweise entlang äußerlicher und verhaltensbedingter Merkmale sowie der Aufenthaltsorte der Betroffenen stattfindet. Dies führt wie auch hier gezeigt zu einer stigmatisierenden Kategorisierung bestimmter Gruppen als verdächtig. Polizeiliche Entscheidungen bei Personenkontrollen bewegen sich häufig in rechtlichen Grauzonen, wobei die Polizei einen erheblichen Ermessensspielraum hat, der nicht immer klar durch gesetzliche oder behördliche Vorgaben eingeschränkt wird (Brodeur 1984; Fassin 2014). Dies ermöglicht es den Polizeibeamt:innen, eigenständig eine bestimmte soziale Ordnung zu reproduzieren und dabei auch diskriminierende Stereotypen wirksam werden zu lassen. Die Rechtsprechung und die behördliche Aufsicht haben oft Schwierigkeiten, rechtswidrige Entscheidungen zu erkennen und zu ahnden (Fährmann et al. 2022; Bosch et al. 2021; Jasch 2019). Die Kontrollpraxis der Polizei, insbesondere bei proaktiven Maßnahmen, ist somit von einem komplexen Zusammenspiel aus rechtlichen Rahmenbedingungen, institutionellen Praktiken und individuellen Entscheidungen der Beamt:innen geprägt, wobei auch diskriminierende Stereotype eine Rolle spielen (Jacobsen/Bergmann 2024,

Fährmann et al 2023). Die in dieser Arbeit bereits vorgestellten Befunde stützen diese Thesen.

Um eine Entscheidung für eine Personenkontrolle zu treffen und sie accountable zu machen, entwickeln Polizeibeamt:innen im Rahmen ihrer alltäglichen Praxis Verdachtsmomente, die sie dazu anleiten, Personen proaktiv zu kontrollieren und die entsprechenden Accounts dafür zu geben. Diese Verdachtsmomente basieren im Wesentlichen auf der Wahrnehmung von Inkongruenzen im Verhalten oder Erscheinungsbild von Personen im öffentlichen Raum (Sacks 1972). Diese lassen sich auch als Alarmzeichen (Goffman 1972) verstehen. Dieser Begriff der Alarmzeichen ist besonders geeignet, da er nicht mit dem Begriff des *Verdachts* gleichzusetzen ist. Denn der Begriff des Verdachts ist hier nicht im juristischen Sinne zu verstehen, das heißt, es geht nicht um den strafprozessualen Verdacht, dass eine bestimmte Straftat begangen worden sein könnte. Wie gezeigt wurde, steht zumeist überhaupt kein Verdacht in diesem Sinne im Raum, wenn die Polizeibeamt:innen eine Entscheidung für eine Kontrolle treffen.

Es geht vielmehr um Alarmzeichen im Sinne Goffmans (1972: 318 ff.), also um die Feststellung einer Inkongruenz unterschiedlicher Aspekte in einer Situation, wie beispielsweise das nächtliche Verweilen einer Person in einem sonst menschenleeren Wohnviertel, oder die Kongruenz von Momenten, die als verdächtig interpretiert werden, wie etwa das Herumlungern von Personen an einem für den Handel mit Betäubungsmitteln bekannten Ort, die Polizeibeamt:innen zur Durchführung einer Kontrolle veranlassen (Thurn 2013).

Erving Goffman beschreibt diesen Verdacht als die Identifizierung einer situativen Inkongruenz, die zu einer Folgehandlung anregt (Goffman 1972). Die Beobachtung und Accounts durch die Polizei stützen sich auf unbestimmte Erkenntnisse und die spontane Interpretation dieser Eindrücke (Behr 2019; Keller/ Leifker 2017). Die polizeiliche Verdachtsschöpfung erfolgt durch einen Prozess, in dem die Polizeibeamt:innen das Verhalten, die Erscheinung und den Aufenthaltsort von Personen bewerten und mit ihren Vorstellungen von *authentischer Normalität* abgleichen (Sacks 1972). Abweichungen von dieser Norm schlagen sich als Alarmzeichen nieder und können einen so gearteten Verdacht auslösen. Diese Zuschreibungen basieren auf einem Typisierungsprozess, bei dem

bestimmte Verhaltensweisen, äußerliche Merkmale oder Orte als normal oder aber als verdächtig klassifiziert werden (Cicourel 1974). Diskriminierende Stereotypen können in diesem Prozess handlungsleitend sein und zu einer selektiven Wahrnehmung und Kontrolle bestimmter Personengruppen führen (Schicht 2013; Herrnkind 2014). Die Polizeibeamt:innen nutzen eine strukturalistische Herangehensweise, wobei die Inkongruenz von normalen und verdächtigen Merkmalen ein Alarmzeichen darstellt. Dies kann auch die kongruente Wahrnehmung aller Elemente als kriminelle Normalität umfassen, die jedoch mit bestimmten Ordnungs- und Wertvorstellungen der Polizeibeamt:innen nicht übereinstimmt (Fährmann et al. 2023).

Diese Alarmzeichen müssen dabei explizit nicht mit juristischen Accounts, also Rechtsnormen, übereinstimmen. Stattdessen lohnt es sich, Alarmzeichen in zwei unterschiedlichen Kategorien zu denken: *Proaktive Alarmzeichen* (§) und *Reaktive Alarmzeichen* (§). Proaktive Alarmzeichen, die ausschlaggebend sind für die initiale proaktive Kontrolle von Personen, lassen sich auf der Ebene des Alltagswissens verorten. In der Polizeikontrolle werden diese Alarmzeichen mit *Common-Sense-Kategorien* beschrieben. Erst später werden diese Alarmzeichen ex post (im weiteren Verlauf der Kontrolle, in Befragungen, in Berichten etc.) zu *reaktiven Alarmzeichen* umgewandelt und so quasi zu Alarmzeichen zweiter Ordnung. Proaktive und reaktive Alarmzeichen sollten dabei nicht als naturalistische Entitäten verstanden werden, sondern eher als Ontonormen (Law / Mol 2008), deren ontologischer Status das Ergebnis von Ontopolitiken ist, also quasi des *Ringens um die Entität*. Ontologische Statuszuweisungen spielen eine zentrale Rolle bei der Konstruktion von Identitäten und haben einen erheblichen Einfluss darauf, wie Individuen mit den so definierten Entitäten interagieren. Diese Zuweisungen gehen weit über einfache Kategorisierungen hinaus. Sie sind Handlungen, durch die Entitäten eine Bedeutung zugeschrieben wird, die in verschiedenen sozialen Kontexten Relevanz besitzt. Durch die Zuordnung eines bestimmten ontologischen Status wird einer Entität eine spezifische Wertigkeit oder Bedeutung beigemessen, die ihr Handeln und die Interaktionen mit ihr innerhalb der Gesellschaft prägen. In diesem Sinne geht also nicht darum, dass die reaktiven Alarmzeichen, als juristische Kategorien, im rechtlichen Sinne immer richtig sind. Sie sind vielmehr dadurch gekennzeichnet, den ontologischen Status der proaktiven Alarmzeichen weiter abzusichern, sodass auch weiter an ihnen gearbeitet werden kann.

Denn Berichte und die Staatsanwaltschaft brauchen diese reaktiven Alarmzeichen, um die Fälle *am Laufen zu halten*.

Proaktive Alarmzeichen gehen für Polizeibeamt:innen vor allem von Personen aus, die nicht den Respektabilitätsnormen der Mittelschicht und somit den bürgerlichen Ordnungsvorstellungen entsprechen. Diese werden von den Polizeibeamt:innen häufiger als verdächtig eingestuft, was auf tief verwurzelte Normen und Ordnungsvorstellungen innerhalb der Polizeiinstitution zurückgeht (Chan 1996; Behr 2000). Die proaktiven Alarmzeichen variieren jedoch je nach Organisationskultur der Polizei, gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen und der individuellen Sozialisation der Polizist:innen (Schicht 2013; Drenkhahn 2016). Alarmzeichen sind auch ein Spezifikum der Polizeibeamt:innen. Nach Goffman (1972) werden die methodischen Praktiken der formellen Akteur:innen, die der sozialen Kontrolle nutzen, ebenfalls von allen anderen Menschen im täglichen Leben angewendet. Dies ist die große Stärke des Begriffs im Zusammenhang mit polizeilicher Kontrolle: Proaktive Alarmzeichen erzeugen einen Verdacht, der sich nicht auf besonderes berufsspezifisches Wissen bezieht, sich nicht aus Lagebildern, Kriminalstatistiken etc. speist, sondern aus dem Alltagswissen der Polizeibeamt:innen. Denn *alle* Individuen, so Goffman (ebd.), überwachen ständig ihre Umgebung, um sicherzustellen, dass diese ein *normales Erscheinungsbild* annimmt. Sie können an ihren gewohnten Routinen teilnehmen, bis eine solche Überwachung die Anwesenheit eines Zeichens offenbart, das als Alarmzeichen fungiert, sofern es Bedeutung hat und damit einen entsprechenden Alarm auslöst.

Das Konzept der proaktiven Alarmzeichen beleuchtet die situativen Praktiken in sozialen Interaktionen, doch es bleibt die Frage offen, warum bestimmte Alarmzeichen für die Polizeibeamt:innen aus dem allgemeinen sozialen *Hintergrundrauschen* hervorstechen und eine Reaktion der Polizeibeamt:innen hervorrufen. Dies kann dabei nicht allein durch die Annahme einer einfachen Reiz-Reaktions-Kette erklärt werden (Quinton 2011). Stattdessen greifen die Polizeibeamt:innen auf ihr Alltagswissen zurück, das man im Anschluss an die Ethnomethodologie (Garfinkel 2020) als den gesunden Menschenverstand, den *Common-Sense* der Polizeiarbeit beschreiben könnte. Sie bedienen sich impliziten (Alltags-)Wissens als Verstehensschemata, um Ordnung in ihre Erfahrungen zu bringen und die zentrale Frage des *What the Hell is going on here?* zu beantworten. Wie

Goffman aufzeigt, ermöglicht dieser Rahmen den Anwender:innen, eine Vielzahl von Ereignissen innerhalb ihrer Definitionen zu lokalisieren, zu erkennen, zu identifizieren und zu benennen (Goffman 1974). Dieser Rahmen ist wesentlich für die Entscheidungsfindung, da er nicht nur das Erkennen und die Bedeutung zuweisender Alarmzeichen erleichtert, sondern auch hilft, die gegenwärtige Situation zu definieren, Handlungen festzulegen und diese durch Accounts zu rechtfertigen (Chan 1996). Darüber hinaus ist dieser *Common-Sense* relativ stabil und spiegelt die bestehenden sozialen Ordnungsvorstellungen wider. Proaktive Alarmzeichen sind für die Polizeibeamt:innen somit von zentraler Bedeutung, da solche Arbeitskontexte, wie proaktive Polizeikontrollen in Form von Personenkontrollen, durchaus als von *rechtlicher Unbestimmtheit* zu beschreiben sind (Fährmann et al. 2023: 323). Durch proaktive Alarmzeichen können die Polizeibeamt:innen ohne große rechtliche Kenntnisse ihren Alltag gestalten und die Fälle bearbeiten. Proaktive Personenkontrollen bilden Arbeitsprozesse, in denen die polizeilichen Mitglieder aufgrund der angesprochenen Zieloffenheit und Unbestimmtheit in der Lage sind, als *kompetente Member* ihr *Common-Sense Wissen* zielgerichtet zu nutzen, um zu entscheiden und durch richtige Accounts zu begründen, wer proaktiv zu kontrollieren ist.

Eine weitere große Stärke des Begriffs *Alarmzeichen* ist, dass es sich bei ihm um einen Kollektivsingular handelt. Wie nämlich beobachtet wurde, können verschiedene proaktive Alarmzeichen für die Polizeibeamt:innen durchaus parallel auftreten, wobei so durchaus vielfältige parallele proaktive Alarmzeichen durch Polizeibeamt:innen mit Stabilisierung einer vordergründigen Kategorie erkennbar sind.

Laut Goffman (1972) führt die gesteigerte Aufmerksamkeit, die durch Alarmzeichen ausgelöst wird, dazu, dass Individuen auf diese Zeichen reagieren, beispielsweise durch aktives Eingreifen in die Situation. Dies trifft insbesondere auf Polizeibeamt:innen zu, die als Agent:innen sozialer Kontrolle fungieren (ebd.: 320). Es ist ihre alltägliche Arbeit und es wird von ihnen erwartet, auf Alarmzeichen proaktiv zu reagieren. Dadurch müssen sie zwangsläufig ein besonderes Interesse an Personen zeigen, die durch ihre proaktiven Alarmzeichen auffallen und nach dem Wissen der Polizeibeamt:innen kontrolliert werden müssen, um ggf. (weitere) Straftaten zu verhindern (ebd.: 321).

Im Rahmen der Situationsdefinition, wie beispielsweise der Identifikation von proaktiven Alarmzeichen, werden nach ethnomethodologischem Verständnis die Situation sowie die Alarmzeichen selbst durch die Handlungen der beteiligten Personen konstruiert. Proaktive Alarmzeichen sind demnach nicht einfach vorhanden, sondern müssen von den Polizeibeamt:innen durch Accounts *kontinuierlich hervorgebracht und stabilisiert werden*. Sie existieren also nicht unabhängig oder außerhalb der Polizeibeamt:innen, ihre Existenz ist immer an eine konkrete Situation und deren Accounts gebunden.

Goffman differenziert dabei zwischen unterschiedlichen Situationen, in denen Akteur:innen handeln, und betont, dass auch das Fehlen von Alarmzeichen als Indikator für erhöhte Wachsamkeit wahrgenommen werden kann. Dies bedeutet zum einen, dass Polizeibeamt:innen auch das Fehlen eines proaktiven Alarmzeichens verdächtig finden können. Gleichzeitig lässt sich dies auch im Sinne einer reflexiven Komponente beschreiben. Die Polizeibeamt:innen wissen, dass Personen Interessen haben, und Personen wissen, dass die Polizei das weiß und daher misstrauisch ist. Für Polizeibeamt:innen kann es demnach also auch ein proaktives Alarmzeichen sein, wenn eine Person ein bestimmtes Alarmzeichen eben nicht zeigt, von dem allerdings aus der Sicht der Polizeibeamt:innen eigentlich auszugehen ist. Die Polizeibeamt:innen gehen dann weiter davon aus, dass die Person das Alarmzeichen eben nur nicht zeigt, da die Person weiß, dass das Vorliegen des Alarmzeichens bei den Polizeibeamt:innen Alarm auslösen würde. Und so können Personen von den Polizeibeamt:innen eben für Personenkontrollen proaktiv ausgewählt werden, gerade weil sie keine Alarmzeichen zeigen. Für die kontrollierten Personen entsteht hierdurch ein Dilemma. Selbst wenn sie keine Alarmzeichen zeigen, im Gespräch mit den Polizeibeamt:innen diese leugnen oder argumentativ widerlegen, können sie nicht davon ausgehen, den polizeilichen Verdacht vollständig zu entkräften. Denn es sind die Polizeibeamt:innen, die diese Alarmzeichen hervorbringen, und auch das Fehlen eines Alarmzeichens kann sie für die Polizeibeamt:innen verdächtig machen.

Bestimmte Umgebungen oder Situationen können eine kontinuierliche besondere Aufmerksamkeit für solche Zeichen oder eine ständige Kontrolle der Situation erfordern (Goffman 1972: 323). Als eine solche Umgebung und Situation ist die Streife der Polizeibeamt:innen um den Drogenkonsumraum zu identifizieren. Dabei sind proaktive

Alarmzeichen eines Individuums zugleich auch Anzeichen zur Alarmierung für andere (Goffman 1972: 329).

Es wurde bereits deutlich, dass Polizeibeamt:innen ihre Interpretation von proaktiven Alarmzeichen häufig auf das als selbstverständlich betrachtete *Common-Sense-Wissen* aller normalen Mitglieder einer Gesellschaft stützen, also aller „normaler“ Bürger:innen darüber, was als Alarmzeichen zu gelten hat. So argumentieren sie beispielsweise, dass jede:r normale Bürger:in wisse, wie Drogenabhängige nun mal aussehen würden und dass dies allgemein als verdächtig gelten würde. Indem Polizeibeamt:innen bspw. darauf hinweisen, dass sich Personen über eine proaktive Kontrolle nicht wundern sollten, wenn sie auf eine bestimmte Art und Weise gekleidet sind oder zu einer bestimmten Uhrzeit einen speziellen Ort aufsuchen, stabilisieren sie so die proaktiven Alarmzeichen, die sie selber hervorbringen, indem sie Accounts geben, also argumentieren, dass alle normalen Bürger:innen wüssten, dass ein solches Auftreten nun mal als verdächtig gelte. Erstaunlich oft wird diese Aussage von den kontrollierten Personen selber noch bestätigt, was auf die Allgemeingültigkeit der polizeilichen Accounts schließen lässt. Denn im Sinne Goffmans muss ein Alarmzeichen als ein Zeichen der Alarmierung für *jederman* interpretiert werden. Zu verstehen ist dies im Anschluss an Garfinkel (1967): „The rules of everyday life, as well as the rules of the official line, are simultaneously entertained“ (ebd.: 112). Dies bedeutet, dass alltagsweltliche Regeln, oder *Common-Sense-Regeln*, wie auch die Regeln offizieller Leitlinien für die Polizeibeamt:innen gleichzeitig zur Beurteilung einer Situation herangezogen werden müssen. Durch die Anwendung dieser methodischen Praktiken agieren die Beteiligten als Konstrukteure von Wirklichkeit (reality constructors) und vollziehen Wirklichkeitsarbeit (reality work). Die soziale Wirklichkeit, die für die Beteiligten selbstverständlich ist und von ihnen im Alltag routinemäßig genutzt wird, besteht aus diesen Mitgliederstrukturen, unabhängig von ihrem Inhalt und ihrer Komplexität (Patzelt 1986).

Nach Goffman (1972: 322) weist das Vorhandensein von Alarmzeichen darauf hin, dass Personen, die diese zeigen, auch wenn sie in der aktuellen Situation nicht bedrohlich oder strafrechtlich relevant erscheinen, in anderen Kontexten durchaus als potenziell gefährlich betrachtet werden könnten. Alarmzeichen führen somit zu spezifischen Kategorisierungen von Personen, wie beispielsweise *Junkies*. Diese Personen werden, unabhängig davon, ob

ihr beobachtetes Verhalten in einer bestimmten Situation als proaktives Alarmzeichen zu werten ist oder nicht, zu einer personifizierten Form dieses Alarmzeichens. Selbst wenn die aktuelle Situation keine Bedrohung nahelegt, könnte die Einschätzung in einem anderen Kontext ganz anders ausfallen. Für Polizeibeamt:innen wird die bloße Anwesenheit einer Person, die sie als ~~Junkie~~ klassifizieren, zu einem Frühwarnsystem, das auf potenzielle Abweichung hindeutet, unabhängig vom tatsächlichen Verhalten der betreffenden Person.

In Anlehnung an Goffman (1972) lassen sich in meiner Untersuchung sechs große Kategorien von proaktiven Alarmzeichen für die Polizeibeamt:innen feststellen. Die hier unterschiedenen Kategorien sollten nicht als Teile eines Puzzles verstanden werden, die, wenn sie kongruent zusammengefügt werden, ein verdächtiges Bild einer Person für die Polizeibeamt:innen ergeben. Sie befinden sich vielmehr in einer ko-produktiven beziehungsweise ko-konstitutiven Beziehung zueinander. Die Schaffung einer abstrakten Drogenproblematik konstituiert das soziale Problem des Drogenkonsums als solches, vor dessen Hintergrund bestimmte personen- und verhaltensbezogene Merkmale, als proaktive Alarmzeichen, als verdächtig wahrgenommen werden. Umgekehrt geben die Vorstellungen von sozialen Problemen den Anstoß zur Einrichtung von Ordnungspartnerschaften mit seinen jeweils spezifischen Kontrollpraktiken (Thurn 2023). Folgende proaktive Alarmzeichen erregen dabei regelmäßig die Aufmerksamkeit der Polizeibeamt:innen und können in der alltäglichen Arbeit zu einer proaktiven Kontrolle führen:

1. Lautstärke (!): Polizeibeamt:innen betonen die Bedeutung von *zivilisierten Distanzen*, die dazu beitragen, die Privatsphäre von Individuen in öffentlichen Räumen zu wahren. Dabei kann bspw. Schreien aber auch lautes Weinen als Alarmzeichen gelten, da es eben diese *zivilisierten Distanzen* verletzt und auf eine mögliche Störung oder Bedrohung der öffentlichen Ordnung hindeutet.
2. Aggressive Körpersprache (!): Bedrohliche Gesten oder aggressives Anstarren sind für die Polizeibeamt:innen Beispiele für Alarmzeichen, die von der Norm abweichen und auf eine bevorstehende Konfrontation oder Gefahr hinweisen können.
3. Verstöße gegen persönliche Grenzen (!): Eindringen in den persönlichen Raum anderer, wie dichtes beieinander Stehen, kann als Alarmzeichen angesehen werden.

4. Plötzliche Bewegungen (!): Schnelle, unerwartete Bewegungen als Ereignisse können als Alarmzeichen interpretiert werden, die auf eine unvorhergesehene Gefahr für die Polizeibeamt:innen hindeuten.
5. Ungewöhnliche Kleidung / ungewöhnliches Aussehen (!): Ein unpassendes (Selbst-)Management in Form ungewöhnlicher Kleidung oder ungewöhnlichem Aussehen kann als Alarmzeichen angesehen werden, da es von der erwarteten Norm abweicht.
6. Rufe oder Gesten: (!) Jemand, der laut ruft oder auffällig gestikuliert, zeigt ein deutliches Alarmzeichen für die Polizeibeamt:innen, das sofortige Aufmerksamkeit erfordert.

VII.2 Alarmzeichen als Ontopolitiken

Alarmzeichen können nun auf verschiedenen Ebenen identifiziert und untersucht werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die vorliegende Einteilung in proaktive und reaktive Alarmzeichen. Im polizeilichen Bereich repräsentieren diese Konflikte im Bereich der Regelung öffentlicher Ordnung und fungieren andererseits als Mittel zur Durchsetzung bestimmter sozialer Ordnungsvorstellungen. Wie bereits erwähnt, erscheint im Folgenden eine kurze Betrachtung von Alarmzeichen als Ontopolitiken (Eßer et al. 2023) sinnvoll. Denn der ontologische Status eines Alarmzeichens ist von entscheidender Bedeutung und kann beispielsweise dazu führen, dass Personen proaktiver polizeilicher Kontrolle ausgesetzt sind und bspw. aufgrund eines polizeilichen Platzverweises aus den öffentlichen Räumen ausgeschlossen werden. Genauso wie die Wahrnehmung eines Alarmzeichens, wie etwa das Verhalten einer Person, die als ~~Junkie~~ eingestuft wird, zu proaktiven Kontrollen führen kann.

Dieser Ansatz wird dabei u.a. durch die Arbeiten von John Law und Annemarie Mol in den Science and Technology Studies (STS) hervorgehoben, die eine kritische Auseinandersetzung mit traditionellen politischen Theorien führen, welche das Politische hauptsächlich als Diskurs begreifen (Law & Mol, 2008). Law und Mol (ebd.) betrachten dagegen Politik in Anlehnung an Bruno Latour (2002) als ein Feld, in dem auch materiellen Objekten eine politische Rolle als Mitakteur:innen zukommt. So können beispielsweise

Bodenschwellen auf Straßen auch als versteckte Polizist:innen bezeichnet werden, welche den Verkehr (ähnlich wie Polizeibeamt:innen) regulieren, indem sie Autofahrer:innen zum Bremsen zwingen. Law und Mol (2008) erweitern aber diesen Ansatz nochmal, indem sie die einfache kausale Wirkung von Objekten auf menschliches Handeln kritisieren und stattdessen ein Politikverständnis vorschlagen, das die Vielfalt und die alternativen Existenzmöglichkeiten betont, die aus den materiellen Gegebenheiten entstehen. Politik wird hier verstanden als ein Prozess, der die Welt trennt wie auch verbindet. Mol (1999, 2013) konzentriert sich besonders auf die sogenannten Ontopolitiken, die sich mit der Entstehung der Essenz von Dingen beschäftigen, die traditionell als stabil und oft als unhinterfragte Wirklichkeit angesehen werden. Anstelle von Stabilität und Essenzialismus tritt dabei die Betonung auf Dynamik und Relationalität. Das Politische ergibt sich aus der Möglichkeit, alternative Existenzweisen zu denken und zu leben, die bewertet und somit politisiert werden können (Mol 2013: 381). Indem man den ontologischen Status von Alarmzeichen als Ergebnis von Ontopolitiken betrachtet, kann eine Kritik an einem universalistischen Verständnis dieser Zeichen formuliert werden: Nicht nur die Bedeutung eines Alarmzeichens ist das Ergebnis gesellschaftlich eingebetteter und situativer Produktionsprozesse, sondern auch die Entscheidung, ob etwas als Alarmzeichen gilt, zu gelten hat oder nicht. Aus der Perspektive der Science and Technology Studies (STS) wird die Produktion von Alarmzeichen nicht primär als diskursives, sondern als materielles Phänomen betrachtet.

In diesem Kontext spielen die Körper der als **Junkies** etikettierten Personen eine zentrale Rolle. Die an ihren Körpern sichtbaren Alarmzeichen führen dazu, dass diese Personen einen spezifischen ontopolitischen Status als **Junkies** erhalten. Die Wahrnehmung dieser Körper durch die Polizeibeamt:innen entscheidet nun bspw. darüber, wer ungehinderten Zugang zu öffentlichen Plätzen und sozialen Räumen hat. Üblicherweise sind dies eben nicht die **Junkies**, sondern die sogenannten normalen Bürger:innen, die keine Ontonormen (ebd.) in Form von proaktiven Alarmzeichen aufweisen und aufgrund ihres ontopolitischen Status als normal angesehen werden, weshalb sie in der Regel nicht Ziel polizeilicher Kontrollen sind. Der ontopolitische Status von als **Junkies** identifizierten Personen führt dabei zu einer fortwährenden proaktiven Kontrolle der Personen durch die Polizeibeamt:innen.

VII.3 Proaktive Alarmzeichen

Alarmzeichen, verstanden als Ontopolitiken, weisen immer Common-Sense-Eigenschaften auf. Im ethnomethodologischen Sinne bezieht sich dies auf ein „alltagsweltliches Wissen über soziale Strukturen“ („Common-Sense knowledge of social structure“) als „sozial sanktionierte Grundlagen des Eingreifens und Handelns, die Menschen in ihren alltäglichen Angelegenheiten nutzen und von denen sie annehmen, dass andere sie auf die gleiche Weise verwenden“ (Garfinkel 1967: 76). Das Common-Sense-Wissen bezieht sich auf Eigenschaften, die einer Person als ein *fact of life* zugeschrieben werden, und die den interaktiven, vom Alltagsdenken angeleiteten und aufrechterhaltenen sozialen Strukturen zugrunde liegt. Dabei beziehen die handelnden Personen ihre Handlungen stabil und gleichförmig aufeinander, basierend auf diesen Sinnzuschreibungen, wobei dieser Sinn „anders denn durch im Alltagsdenken geleistete Sinndeutung gar nicht identifizierbar ist“ (Patzelt 1987: 50). Mit diesen Zuschreibungen sind klare Hintergrunderwartungen bezüglich der Kommunikation und Interaktion der Person verbunden.

In dieser Arbeit wird eine Interpretation nach Melvin Pollner (1974; 1978) vorgeschlagen, die die Common-Sense-Eigenschaften von proaktiven Alarmzeichen in den Vordergrund stellt. Diese Interpretation greift eine Perspektive aus Howard Beckers (1963) Analyse auf, die sich an der Insider-Perspektive von Polizeibeamt:innen orientiert. Pollner (1978) sieht diese Perspektive als alltägliche Version der Labeling-Theorie, die eine Common-Sense-Konzeption von Abweichung darstellt und nicht als rein soziologische Konzeption verstanden werden sollte. Dieses Modell wird von den Gesellschaftsmitgliedern im Alltag angewandt und verschleiert den kreativen Prozess der sozialen Konstruktion von proaktiven Alarmzeichen. Pollner (1974) hebt hervor, dass sowohl Polizeibeamt:innen als auch Wissenschaftler Abweichungen erzeugen und sich dessen eventuell sogar bewusst sind, aber die Erzeugung von Abweichungen letztendlich als objektive Gegebenheiten behandeln. Dabei unterscheidet er zwei Lesarten der Labeling-Theorie: Die mundane Version behandelt Abweichung und Verdacht als unproblematische, objektive Gegebenheiten, die nicht maßgeblich durch das Urteil der Mitglieder bestimmt werden (Pollner 1978: 270). In dieser Perspektive werden verdächtige oder abweichende Handlungen von den Mitgliedern der Gemeinschaft als objektiv und selbstverständlich abweichend oder verdächtig angesehen. Die Beurteilung, ob eine Handlung abweichend

oder verdächtig ist, basiert nicht primär auf dem individuellen Urteil der Mitglieder, was jedoch nicht bedeutet, dass keine Urteile gefällt werden. Vielmehr agieren die Mitglieder in einer Art Schiedsrichter-Funktion, bei der sie vornehmlich darüber entscheiden, ob eine Abweichung von der normalen sozialen Ordnung im Sinne eines Regelverstoßes vorliegt oder nicht. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass soziale Ordnung als Sammlung allgemein gültiger Regeln existiert, die sich anhand objektiver Kriterien feststellen und durch Accounts erklären lassen. Die zentrale Frage ist hier, ob eine Abweichung als Common-Sense-Eigenschaft tatsächlich eine *echte Abweichung*, also ein echtes „Foul“, darstellt, wobei implizit die Existenz einer objektiven, real existierenden Abweichung vorausgesetzt wird (Pollner 1978: 270). Die radikalere Lesart nach Pollner (1974) betrachtet die Reaktion der Mitglieder als konstitutiv für die Bedingungen, unter denen Abweichung und Verdacht erst möglich werden. In dieser konstitutiven Version werden die Mitglieder nicht als Schiedsrichter gesehen, die über echte und unechte Fälle von Abweichung entscheiden, sondern als Erfinder des Spiels, das Devianz und dessen Beurteilung überhaupt erst ermöglicht.

Die Hypothese lautet, dass Polizeibeamt:innen in ihrer alltäglichen Arbeit die mundane Version der Labeling-Theorie nutzen und sich als Schiedsrichter:innen sehen, die ihre Rolle durch die Anwendung von Common-Sense-Eigenschaften ausüben, indem sie über metaphorische *balls and strikes* (ebd.) wie im Baseball urteilen. Dieser Common-Sense-Ansatz impliziert die Annahme, dass *balls and strikes*, in der Sprache des Fußballs „Schwalben“ und Fouls“, eben objektive Tatsachen sind. Wenn Polizeibeamt:innen also ein Alarmzeichen zuweisen, interpretieren sie dies nicht als das Erzeugen der *balls and strikes*, sondern als das Unterscheiden zwischen tatsächlichen und vermeintlichen *balls and strikes*.

Dabei benutzen die Polizeibeamt:innen in ihrer alltäglichen Praxis die mundane Version der Labeling-Theorie, indem sie sich auf Common-Sense-Eigenschaften stützen, um proaktive Alarmzeichen zu identifizieren und zu bearbeiten. Dies führt zur Annahme einer objektiven Existenz von Abweichlern, selbst wenn keine Abweichung festgestellt wird, was die Kategorien von *falschen Abweichlern* oder *unsichtbaren Abweichungen* nach Pollner (1978) erklärt.

Anhand der rekonstruierten proaktiven Alarmzeichen ergeben sich hier folgende *Common-Sense Eigenschaften*, welche aus dem empirischen Material der Arbeit rekonstruiert sind. Dabei wurde die feldtypische Sprache weitgehend beibehalten:

1. Lautstärke (!): #Rumschreien, #Laute Selbstgespräche, #Lautes Musikhören, #Lautes Weinen, #Lautes Singen *etc.*
2. Aggressive Körpersprache (!): #Rumhängen, #Alkoholkonsum, #Drogenkonsum, #Urinieren, #Anstarren, #Auf der Lehne von Bänken sitzen, #Breitbeiniger Gang *etc.*
3. Verstöße gegen persönliche Grenzen (!): #Dichtes Beieinanderstehen, #Dichtes Nebeneinandergehen, #Gestank, #Intime Handlungen, #Sexuelle Handlungen, *etc.*
4. Plötzliche Bewegungen (!): #Rennen, #Wegwerfen von Gegenständen, #Weitergabe von Gegenständen, #Rumfummeln an Schuhen / Socken / Rucksack / Tasche/ Kleidung, *etc.*
5. Ungewöhnliche Kleidung /Aussehen (!): #Dreckige Kleidung, #Alte Kleidung, #Unmodische Kleidung, #Sportkleidung, #Arbeitskleidung, #Gender-untypische Kleidung, #Dunkle Hautfarbe, #Rollstuhl, #Gehhilfen *etc.*
6. Ungewöhnliches Verhalten (!): #Langsamer Gang, #Schneller Gang, #Schlurfender Gang, #Geduckter Gang, #Verstecken, #Vermüllen *etc.*
7. Hilferufe oder Gesten (!): #Rufe, #Wildes Herumfuchteln, #Mittelfinger, # Gesten, #Zeigende Gesten, #Grüßende Gesten, #Sexuelle Gesten, #Arm heben *etc.*

VII.4 Reaktive Alarmzeichen

Wie lässt sich aber erklären, dass in den Berichten der Polizeibeamt:innen über proaktive Polizeikontrollen diese proaktiven Alarmzeichen oft keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen? Stattdessen treten plötzlich Rechtsnormen als alternative Form von Alarmzeichen auf. Den Grund hierfür ist, dass diese *reaktiven Alarmzeichen* die proaktiven Kontrollen in den Berichten als ein regelgeleitetes retrospektives Verhalten erscheinen lassen können. Das Vorliegen eines reaktiven Alarmzeichens in Form des Verdachts eines Rechtsverstößes, wie beispielsweise Drogenhandel, gilt dabei nämlich stets als gültiger Account für die Notwendigkeit einer proaktive Kontrolle. Gleichzeitig sind die proaktiven

Alarmzeichen in Berichten für die weitere ordnungsrechtliche Bearbeitung oder Strafverfolgung als Accounts ungeeignet. Stattdessen bedarf es reaktiver Accounts in Form von reaktiven Alarmzeichen, die das Handeln der Polizeibeamt:innen in den offiziellen Dokumenten erklärbar und nachvollziehbar machen. Diese Form der accountability muss so gestaltet sein, dass durch die entsprechenden Accounts die Fälle fortgeführt werden können, proaktive Alarmzeichen sind hier schlichtweg nicht mehr ausreichend. Niemand kann ordnungsrechtlich oder strafrechtlich belangt werden, weil er alte, dreckige, abgetragene Kleidung trägt. Wenn er jedoch eine Belästigung der Allgemeinheit darstellt, sieht dies schon anders aus. In der Diskussion um reaktive Alarmzeichen als juristische Kategorien geht es jedoch nicht ausschließlich um die rechtlichen Normen. Vielmehr wird hier, unter Bezugnahme auf Pollner (1978), die Perspektive erweitert. Pollner sieht im radikalen Relativismus der konstitutiven Version der Labeling-Theorie einen Grund dafür, dass die Vorliebe für die alltägliche, mundanere Version, beispielsweise bei Praktiker:innen wie den Polizeibeamt:innen, besteht. Diese Präferenz ermöglicht es, bestimmte Handlungen, wie zum Beispiel die juristische Kategorie Mord, erstmal als solche aufzurufen, bevor entschieden wird, ob es sich tatsächlich um Mord oder etwa um eine andere Form der Tötung handelt, wie z. B. Totschlag. Diese Herangehensweise erlaubt es, den möglicherweise unterschiedlichen Charakter der juristischen Kategorie Mord (Unfall, Notwehr, Totschlag etc.) hervorzuheben, während gleichzeitig die tiefergehenden Fragen nach der Herstellung von Mord als sozial konstruktivistischer Prozess und den damit verbundenen moralischen Implikationen vermieden werden können (Pollner 1974: 39).

Juristische Kategorien behalten somit ihre scheinbare Objektivität, selbst wenn sich am Ende herausstellt, dass das etikettierte Verhalten nicht dem entspricht, was ursprünglich angenommen wurde, wenn sich bspw. ein etikettierter Mord nicht als solcher bestätigt. Analog dazu wird die Kategorie Drogenhandel nicht dadurch infrage gestellt, dass eine Person möglicherweise aus einem anderen Grund verurteilt wird. Selbst die Verurteilung einer Person lediglich wegen der Weitergabe von Drogen trägt zur Legitimierung der Kategorie Drogenhandel bei. Die sozialkonstruktivistischen Prozesse, die eine Substanz zu einer Droge, und dann noch zu einer (straf-)rechtlich relevanten Droge machen und eine Handlung zum Handel, können hier von den Praktiker:innen ignoriert werden, selbst wenn sich der Drogenhandel am Ende nicht als Drogenhandel herausstellt. Er war dann eben kein *echter* Drogenhandel, oder zumindest keiner, der sich als solcher nachweisen ließe.

Dies verdeutlicht die Notwendigkeit für Polizeibeamt:innen, echte von falschen Drogendelikten zu unterscheiden, beispielsweise durch Personenkontrollen, ohne dabei die grundlegende Annahme der Kategorie infrage zu stellen. Die Befugnisse für proaktive Personenkontrollen durch Polizeibeamt:innen ergeben sich aus verschiedenen Rechtsquellen wie dem Gefahrenabwehrrecht, Ordnungsrecht, Straßenverkehrsrecht und der Strafprozessordnung. In der Praxis teilen Polizeibeamt:innen den proaktiv kontrollierten Personen jedoch oft weder das Rechtsgebiet noch die genaue Rechtsgrundlage mit, auf der die proaktive Kontrolle basiert. Selbst auf Nachfrage können viele Beamt:innen die Rechtsgrundlage ihrer Maßnahmen nicht benennen. Diese Unklarheit und der Gebrauch indexikalischer Ausdrücke haben aus ethnomethodologischer Sicht für die Polizeibeamt:innen eine wichtige Funktion, da sie eine legalistische Rekonstruktion des Falles ex post ermöglichen. Wie Fährmann et al. (2023: 330) anmerken, haben die Polizeibeamt:innen so die Möglichkeit, im Nachhinein die Rechtsgrundlage für eine durchgeführte Maßnahme reaktiv zu rekonstruieren, auch wenn die Voraussetzungen für diese Maßnahme zum Zeitpunkt ihrer Durchführung noch nicht eindeutig geklärt waren. Dies zeigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Beamt:innen trotz oder gerade wegen ihrer Komplexität einen nicht unerheblichen Ermessensspielraum bieten. Diese Praxis ermöglicht es den Beamt:innen, ihre Fälle durch reaktive Alarmzeichen im Nachhinein legalistisch als legitim darzustellen, was für die Weiterführung polizeilicher und gerichtlicher Verfahren unerlässlich ist. Die so auf der Grundlage von proaktiven Alarmzeichen initiierten Kontrollen werden durch reaktive Alarmzeichen accountable gehalten und ermöglichen so eine weitere Bearbeitung der Fälle. Die verwendeten reaktiven Alarmzeichen sind aber zumeist trotzdem recht vage und erwecken oft lediglich den Anschein juristischer Korrektheit; sie ähneln daher in ihrer Funktion den Common-Sense-Eigenschaften. Es geht nicht darum, ein juristisch korrekte Entscheidung zu treffen oder zu begründen. Vielmehr geht es darum, die proaktiven Alarmzeichen durch reaktive Alarmzeichen weiter accountable zu halten. Zu genaue juristische Auslegungen wären hier eher hinderlich.

Nachdem die proaktiven Alarmzeichen den Grundstein für eine proaktive Kontrolle geliefert haben, sind die reaktiven Alarmzeichen die Accounts, die später, beispielsweise in den Berichten, als Grundlage für die proaktive Kontrolle im rechtlichen Sinne dazu

beitragen, die Polizeimaßnahmen zu legitimieren. Im ethnomethodologischen Kontext betrachten Garfinkel und Bittner (1967) in ihrem Aufsatz „Good Organizational Reasons for 'Bad' Clinical Records“ die indexikalen Kategorien, die in klinischen Aufzeichnungen vorkommen, als funktional und nicht problematisch. Diese Sichtweise lässt sich auf reaktive Alarmzeichen von Polizeibeamt:innen übertragen. Sie basiert auf der Annahme, dass die scheinbaren Mängel oder Unzulänglichkeiten dieser Aufzeichnungen tatsächlich aus organisatorischen Gründen sinnvoll und zweckmäßig sind. Die Autoren argumentieren, dass die Art und Weise, wie Informationen aufgezeichnet und verwaltet werden, eng mit den praktischen Anforderungen und dem Kontext der jeweiligen Arbeit verbunden ist.

Ein wichtiger Punkt für die vorliegende Arbeit ist, dass von Polizeibeamt:innen nicht erwartet wird, einen juristisch exakten Tatbestand zu ermitteln. Stattdessen müssen ihre Berichte nur gut genug „durchermittelt“ sein, um es bspw. der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen, später einen korrekten Sachverhalt aus dem Fall zu rekonstruieren. Falls notwendig, kann die Staatsanwaltschaft dann immer noch die Polizeibeamt:innen zu ihren Berichten befragen. Diese pragmatische Herangehensweise spiegelt die ethnomethodologische Perspektive wider: Diese unterstreicht, dass die Effektivität von Aufzeichnungen nicht ausschließlich an ihrer Fähigkeit gemessen werden sollte, objektive oder vollständige Informationen zu liefern. Vielmehr ist ihre Funktionalität innerhalb des gegebenen organisatorischen und praktischen Rahmens von entscheidender Bedeutung.

Der Begriff der reaktiven Alarmzeichen wird verwendet, um auf Kategorien hinzuweisen, die sich in oder durch Institutionen verfestigt haben, wie es Cremer-Schäfer und Lutz (2019: 33) beschreiben. In diesen Fällen handelt es sich um soziale Kategorien, denen Individuen zugeordnet und untergeordnet werden – ein Prozess der Subsumierung. Aus ethnomethodologischer Perspektive handelt es sich bei den reaktiven Alarmzeichen also auch um „plain spoken rules“, wie Garfinkel und Sacks (1970: 356) es formulieren. Diese Regeln bieten ausreichende Beschreibungen für praktische Zwecke wie Erklärungen, Identifikationen, Charakterisierungen, Übersetzungen, Analysen usw. Der unvollständige Charakter dieser Beschreibungen ist gut genug für alle alltäglichen praktischen Zwecke („for all practical purposes“), insbesondere wenn die praktischen Entstehungsbedingungen und die zukünftigen kontingenten Verwendungskontexte berücksichtigt werden. Die

Kategorien sind besonders gut geeignet für die Bewältigung der alltäglichen Arbeit, da sie den praktischen Umständen voll und ganz genügen.

Daher muss berücksichtigt werden, wofür die Berichte der Polizeibeamt:innen angefertigt werden. Sie dienen als Legimitation eines bereits erfolgten polizeilichen Handels. Ihr Sinn ist es, bereits erfolgtes und abgeschlossenes Handeln nachträglich als regelgeleitetes Verhalten accountable zu machen. Vereinfacht ausgedrückt soll in den Berichten die proaktive Kontrolle eben als legitim protokolliert werden, und nicht als prinzipiell problematisch oder gar rechtswidrig. Die Polizeibeamt:innen erklären in den Berichten, warum auch prinzipiell problematische Kontrollen gerechtfertigt waren. Reaktive Alarmzeichen müssen hier in der Lage sein, jede mögliche Bedeutung anzunehmen, die ihnen von der Leser:in beigemessen werden soll, insbesondere wenn sie im Zuge der Suche nach alternativen Interpretationen, beispielsweise in der Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Handlung, eingesetzt werden. Anknüpfend an Garfinkels Studie zu „Guten organisatorischen Gründen für schlechte Klinikaufzeichnungen“ (Garfinkel 1967) könnte man also argumentieren, dass es auch gute Gründe für die Verwendung reaktiver Alarmzeichen gibt, solange diese den praktischen Anforderungen des polizeilichen Alltags gerecht werden und flexibel für unterschiedliche Interpretationen eingesetzt werden können.

Auf Basis der rekonstruierten Alarmzeichen können aus dem empirischen Material bestimmte reaktive Alarmzeichen identifiziert werden. Diese sollten nicht als abschließende Liste verstanden werden; sie dienen lediglich als Beispiele dafür, wie proaktive Alarmzeichen (#) von Polizeibeamt:innen in reaktive Alarmzeichen (§) transformiert werden können. Einige reaktive Alarmzeichen lassen sich auch aus anderen proaktiven Alarmzeichen hervorbringen. Zudem müssen reaktive Alarmzeichen nicht immer nur in Berichten erscheinen. Häufig werden sie auch schon auf der Straße in der Kontrolle eingesetzt, um während einer Kontrolle polizeiliche Maßnahmen accountable zu machen, also bspw. gegenüber der kontrollierten Person zu rechtfertigen. So wird unter Umständen gegenüber der kontrollierten Person ausgeführt, dass diese beispielsweise aufgrund des Verdachts einer bestimmten Straftat oder Ordnungswidrigkeit kontrolliert wird.

Dies erklärt, warum reaktive Alarmzeichen nicht immer konkrete Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände benennen, die sich so im Gesetzestext wiederfinden. Oftmals wählen Polizeibeamt:innen breitere, juristisch ungenaue Bezeichnungen für diese reaktiven Alarmzeichen, die lediglich den Anschein von korrekten rechtlichen Tatbeständen erwecken. Wie bereits oben aufgeführt, sind diese jedoch dabei gerade noch gut genug, um später bspw. aus diesen ungenauen Beschreibungen eine passende rechtliche Grundlage zu *rekonstruieren*. Also herauszuarbeiten, was natürlich eigentlich gemeint war, als die ungenaue Kategorie im Bericht oder in der Kontrolle verwendet wurde.

Auch hier werden nicht die exakten Rechtsnormen wiedergegeben, sondern die Äußerungen der Polizeibeamt:innen:

- Lautstärke (!):
 - *§Überschreitung des zulässigen Lärmpegels*
 - *§Verstoß gegen die öffentliche Ordnung*
 - *§Belästigung der Allgemeinheit*

- Aggressive Körpersprache (!):
 - *§Belästigung der Allgemeinheit*
 - *§Verstoß gegen das Versammlungsgesetz bei nicht angemeldeten Versammlungen*
 - *§Ständig wiederkehrende ortsfeste Ansammlungen von Personen*
 - *§Belästigungen von Passanten bei übermäßigem Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln nach OWiG*
 - *§Volltrunkenheit in der Öffentlichkeit mit Störung der öffentlichen Ordnung oder Gefährdung*
 - *§Verunreinigung öffentlicher Plätze*
 - *§Exhibitionistische Handlungen*
 - *§Nachstellung (§ 238 StGB)*
 - *§Beschädigung von öffentlichem Eigentum*
 - *§Verstoß gegen die Nutzungsordnung öffentlicher Einrichtungen*

- Verstöße gegen persönliche Grenzen (!):
 - *§Wiederkehrende ortsfeste Ansammlungen*
 - *§ Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung*
 - *§Belästigung der Allgemeinheit*
 - *§Verstöße gegen Lärmschutzverordnungen*
 - *§Missachtung von Anordnungen der Ordnungsbehörden*
 - *§Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln*
 - *§Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge*
 - *§Unerlaubte Einfuhr und Ausfuhr von Betäubungsmitteln*
 - *§Exhibitionistische Handlungen*
 - *§Erregung öffentlichen Ärgernisses*
 - *§Ausübung der Prostitution in Sperrgebieten*

- Plötzliche Bewegungen (!):
 - *§Flucht*
 - *§Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte:innen*
 - *§Konspiratives Verhalten*
 - *§Fluchtversuch*
 - *§Körperverletzung*
 - *§Strafvereitelung*
 - *§Verdacht der Vernichtung von Beweismitteln*
 - *§Vernichten von Beweismitteln*
 - *§Unerlaubter Umgang mit Betäubungsmitteln*
 - *§Unerlaubte Abgabe von Betäubungsmitteln*
 - *§Handeltreiben mit Betäubungsmitteln*
 - *§Beihilfe zu einer Straftat*
 - *§Verdacht des Verbergens von Diebesgut oder Betäubungsmitteln*

- Ungewöhnliche Kleidung /Aussehen (!):
 - *§Unerlaubte Abgabe von Betäubungsmitteln*
 - *§Handeltreiben mit Betäubungsmitteln*
 - *§Beihilfe zu einer Straftat*
 - *§Einfacher Diebstahl*

- *§Schwerer Diebstahl*
- *§Diebstahl mit Waffen*
- *§Bandendiebstahl*
- *§Diebstahl geringwertiger Sachen*
- *§Ladendiebstahl*
- *§Fahrraddiebstahl*
- *§Taschendiebstahl*
- *§Trickdiebstahl*
- *§Einbruchdiebstahl*
- *§Hehlerei*
- *§Ausübung der Prostitution in Sperrgebieten.*
- *§Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln*
- *§Handeltreiben mit Betäubungsmitteln*
- *§Unerlaubte Einfuhr und Ausfuhr von Betäubungsmitteln*
- *§Unerlaubte Abgabe von Betäubungsmitteln*
- *§Überlassen von Betäubungsmitteln*
- *§Besitz und Handel mit Betäubungsmitteln*
- *§Bandenmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln*
- *§Unerlaubte Beschaffung von Betäubungsmitteln*
- *§Konsum von Betäubungsmitteln in bestimmten Fällen*
- *§Fahrlässige oder vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs*

- Ungewöhnliches Verhalten (!):
 - *§Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte:innen*
 - *§Sachbeschädigung*
 - *§Störung der öffentlichen Ordnung*
 - *§Behinderung des Verkehrs*
 - *§Belästigung der Allgemeinheit*
 - *§Vernichtung von Beweismitteln*
 - *§Unerlaubter Umgang mit Betäubungsmitteln*
 - *§Hehlerei*
 - *§Umweltstraftaten*

- Hilferufe oder Gesten (!):
 - *§Nötigung*
 - *§Beleidigung*
 - *§Bedrohung*
 - *§Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen*
 - *§Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von*
 - *§Belästigung der Allgemeinheit*

Durch die Transformation von proaktiven Alarmzeichen in reaktive Alarmzeichen zweiter Ordnung schaffen Polizeibeamt:innen eine Grundlage für die Legitimierung ihrer Maßnahmen innerhalb des rechtlichen Rahmens. Diese Vorgehensweise ermöglicht es ihnen, flexibel auf unterschiedliche Situationen zu reagieren und gleichzeitig die Anforderungen an Dokumentation und Rechtfertigung zu erfüllen.

VIII. Rück- und Ausblick

„I: Gibt es ein Ziel, und was könnte das sein?“

B: Ich glaube, im Endeffekt das Ziel muss ja sein, wie gesagt, ein Gefühl zu erzeugen in der Bevölkerung, dass das, einfach, dass, genau, das ist, glaube ich, das Wichtige, ein Gefühl zu erzeugen, dass es sicher ist, weil alles andere ist ein Kampf gegen Windmühlen meistens. Das wird sich niemals ändern. Man wird niemals irgendeine Struktur nicht mehr haben. So eine Kriminalitätsstruktur, die wird immer nur bekämpft und danach kommen dann neue, oder es gibt auf einmal wieder andere Felder, die dann aufploppen, die dann vorher nicht so wichtig waren, und dann bekämpft man die wieder, dann sind es wieder dann, so werden die anderen ein bisschen vernachlässigt. Also man wird nie, Kriminalität oder so wird man ja nie auflösen können. Man kann die immer nur bekämpfen, und das ist das, das wird immer so weitergehen.“
(Auszug Interview)

Es mag ein zeitgeschichtlicher Zufall sein, dass gerade in der Phase der redaktionellen Fertigstellung der hier vorliegenden Arbeit eine Studie von Jacobsen und Bergmann (2024) erscheint, die polizeiliches Handeln gerade im Zuge von Personenkontrollen in den Blick nimmt. Diese jüngste Untersuchung, die auch größeres mediales Interesse weckte, zeigt auf, dass polizeiliche Routinen wie die Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle rassistische und klassistische Diskriminierung begünstigen können⁴.

Die Ergebnisse meiner Forschung bestätigen die Befunde von Jacobsen und Bergmann (2024), auch durch meine Forschung wurde deutlich, wie die Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle speziell im Rahmen proaktiver Polizeikontrollen um einen Drogenkonsumraum dazu beitragen, spezifische Abläufe und Routinen zu schaffen, die strukturelle Diskriminierungen verstärken. Diese Diskriminierungen entstehen vor allem aus der Tatsache, dass Polizeibeamt:innen, mangels klarer rechtlicher und organisationaler Vorgaben auf ihr Erfahrungswissen, auf Common-Sense-Wissen und auf Common-Sense-Kategorisierungen bei der Entscheidung für eine proaktive Polizeikontrolle zurückgreifen (müssen). Ein besonders problematisches Beispiel, das auch in meiner ethnographischen

⁴ vgl. www.sueddeutsche.de/politik/studie-aus-niedersachsen-polizeiliche-routinen-beguenstigen-rassismus-lux.HTKof3eRhpXdmJJMW7rQS8, aufgerufen: 19.09.2024

Untersuchung sichtbar wurde, sind die proaktiven anlasslosen Kontrollen, die primär gegen Menschen durchgeführt werden, die von den Beamt:innen als migrantisch oder sozial marginalisiert wahrgenommen werden. In meiner Forschung wurde herausgearbeitet, dass polizeiliche Entscheidungen bei proaktiven Kontrollen häufig auf Stereotypen als proaktive Alarmzeichen basieren, die vor allem auf informellem Erfahrungs- und Common-Sense-Wissen der Polizeibeamt:innen durch den langjährigen Dienst auf der Straße basieren. Dieses Wissen wird innerhalb der Polizei von den erfahrenen Kolleg:innen (bspw. durch die hier beschriebenen Beobachtungsspiele) an die Noviz:innen immer weitergegeben. Die Polizeibeamt:innen in meinem Forschungsfeld um den Drogenkonsumraum begründeten untereinander ihre Kontrollen so oft mit dem Wissen, dass Personen mit dunkler Hautfarbe oder *Junkies*, die vor allem aus osteuropäischen Ländern stammten, besonders häufig mit Drogenkriminalität in Verbindung stehen. Dies führt dazu, dass diese Gruppen verstärkt in den Fokus proaktiver Polizeikontrollen geraten, was wiederum zu einer sich selbst verstärkenden und erfüllenden Prophezeiung führt: Jede erfolgreiche Kontrolle, bei der ein Drogenfund oder ein Verstoß festgestellt wird, bestätigt das gespeicherte Verdachtsmuster und festigt die Anwendung dieser ethnomethodologischen Praktiken.

Eine solche Praxis der rassifizierenden und klassifizierenden proaktiven Kontrolle hat tiefgreifende soziale Auswirkungen, die sowohl in der Studie von Jacobsen und Bergmann (2024) als auch in meiner Arbeit beschrieben werden. Die routinierte Wiederholung dieser Praktiken trägt zur Etablierung von Stereotypen und einer systematischen Diskriminierung bei, die durch institutionelle Rahmenbedingungen gestützt wird. Besonders problematisch ist dies, weil diese ethnomethodologischen Praktiken nicht nur das Verhalten der Polizeibeamt:innen leiten, sondern auch die Perspektive der Gesellschaft auf bestimmte marginalisierte Gruppen beeinflussen. Die in meiner Arbeit erfassten und analysierten ethnographischen Daten legen nahe, dass der soziale Raum, in dem die Polizeikontrollen stattfinden, eine entscheidende Rolle spielt. Der Drogenkonsumraum als Ort, der durch seine legale Ambivalenz gekennzeichnet ist, trägt dazu bei, dass sich die Beamt:innen in einer Grauzone zwischen legalen und sozialen Normen bewegen. Diese Dynamik zeigt sich in der Konstruktion von polizeilichem Verdacht durch die enge Verflechtung von Common-Sense-Wissen in Form von proaktiven Alarmzeichen und rechtlichen Kategorien als reaktive Alarmzeichen, die im polizeilichen Alltag zur Anwendung gebracht werden, um auch klassistische oder rassistische proaktive Kontrolle aus der Perspektive der

Polizeibeamt:innen accountable zu machen. Letztlich verdeutlichen sowohl meine Ergebnisse als auch die Studie von Jacobsen und Bergmann (2024) hier die Dringlichkeit einer Reform der Polizeipraxis, um diese hochproblematischen Muster zu durchbrechen. Eine stärkere Sensibilisierung für diese ethnomethodologischen Praktiken innerhalb der Polizei, etwa durch gezielte Schulungen oder verpflichtende Praktika in sozialen Einrichtungen, könnte dazu beitragen, die Automatismen proaktiver Kontrolle zu hinterfragen. Darüber hinaus könnte eine intensivere und gleichwertigere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit dazu führen, dass solche diskriminierenden Praktiken abgebaut und neue, partnerschaftlichere Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden. Das von mir aufgezeigte Verständnis von Sozialer Arbeit bei den beobachteten und befragten Polizeibeamt:innen belegt eine Sicht auf das Handlungsfeld von Sozialarbeiter:innen, das mit deren professionellem Selbstverständnis so rein gar nichts zu tun hat. Es muss darum gehen, Vorurteile und problematische Common-Sense-Strukturen der in diesem Feld handelnden Polizeibeamt:innen aufzubrechen und zu korrigieren. Inwieweit dies auch für die in der Sozialen Arbeit tätigen Streetworker im Verhältnis zur polizeilichen Arbeit gilt, konnte aufgrund der beschriebenen im Feld vorgefundenen Situation leider nicht untersucht werden. Hier müssten Anschlussarbeiten entsprechende Hinweise geben.

In ethnomethodologischer Perspektive nimmt die vorliegende Arbeit ihren Ausgangspunkt in meinen persönlichen Alltagserfahrungen. Während meines Studiums in Deutschland nutzte ich regelmäßig den Zug für die Rückreise zu meinem Wohnort in den Niederlanden, wobei ich stets einen Zug nahm, der die Landesgrenze passierte. Beim Passieren dieser Landesgrenze kam es gelegentlich vor, dass Beamt:innen der Bundespolizei den Zug betreten und proaktive Personenkontrollen durchführten. Hier hätten die Polizeibeamt:innen nun proaktiv jede Person kontrollieren können. Ich aber wurde bspw. nie kontrolliert. Auffällig war, dass offensichtlich nicht wahllos Reisende kontrolliert wurden; vielmehr schienen die Beamt:innen genau zu wissen, wen sie zu kontrollieren hatten. Diese selektive Vorgehensweise erstaunte mich und führte zu der scheinbar profanen, doch in der Konsequenz tiefgründigen Frage: Nach welchen Kriterien erfolgt diese Auswahl? Welche Mechanismen und Überlegungen, welche (subjektiven) Theorien liegen diesem Vorgehen zugrunde? Wie wählen Polizeibeamt:innen Personen für

Polizeikontrollen aus und wie genau führen Polizeibeamt:innen Polizeikontrollen durch?
What the hell is going on here?

Auf eine gewisse Weise war ich beeindruckt, wenn nicht gar fasziniert davon, wie die Polizeibeamt:innen es schafften, dass aus meiner Perspektive problematische Kontrollen, die zumindest den Verdacht eines Racial oder Social Profiling nährten, in diesem Zug selten eskalierten. Die Beamten:innen schafften es regelmäßig, auch problematische Kontrollen zu stabilisieren und die kontrollierte Person dazu zu bringen, in der Kontrolle in aller Regel nach mir unbekanntem gemeinsamen Regeln zu spielen. Zusätzlich prägten meine beschriebenen Erfahrungen in den Niederlanden mein Interesse, insbesondere meine Begegnungen mit den sogenannten Wijkteams, in denen Polizei und Streetworker:innen zusammenkamen und sich austauschten. Diese Wijkteams stellen sozialräumliche Kooperationen zwischen Polizei, Sozialer Arbeit und einem Teil der kommunalen Behörden dar, die in Deutschland am ehesten dem Ordnungsamt entsprechen würden. Besonders interessierten mich Fragen wie: Wie wird in diesen Teams über Personen gesprochen? Auf welche Weise werden problematische Personengruppen konstruiert, sodass ein Austausch darüber möglich ist? Wer oder was wird als Problem angesehen? An welchen Zielen oder Personen wird gearbeitet? Wie gestaltet sich diese Arbeit im Alltag?

In diesem Kontext kann von einer explorativen Vorstudie gesprochen werden, die ich seinerzeit durchgeführt habe. Ich beobachtete über mehrere Monate die Arbeit der Wijkteams, die aus der Kooperation zwischen Polizei, Sozialer Arbeit und weiteren Akteur:innen bestand. Diese Zusammenarbeit manifestierte sich in wöchentlichen, niederschweligen Treffen, an denen ich teilnehmen durfte und den Austausch zwischen Sozialarbeiter:innen und Polizeibeamt:innen verfolgte. Daraus ergab sich die Frage, ob es in Deutschland vergleichbare kooperative Ansätze gebe. Hier rückten die Ordnungspartnerschaften in den Fokus, die ebenfalls als niederschwellige Form der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialer Arbeit dienen sollen, mit dem Ziel der Ordnungssicherung.

Es lässt sich rückblickend feststellen, dass sich der ethnographische Ansatz dieser Arbeit voll bewährt hat und zu klaren Ergebnissen führte. Im Rahmen der ethnographischen Feldforschung zeigte sich, dass sich bestimmte theoretische Annahmen über das Feld in der

Praxis nicht bestätigten. Die im Vorfeld meiner Studie durchgeführten Literaturrecherchen, die Gespräche mit wissenschaftlichen Fachkolleg:innen und Praktiker:innen schufen die Vorannahme, dass in Deutschland eine Ordnungspartnerschaft ein geeignetes Feld sei, um die alltäglichen Kooperationen von Polizei und Sozialer Arbeit auf der Straße zu erforschen. Doch zu den Herausforderungen ethnographischer Feldforschung gehört eben auch, dass das Feld sich in der Realität anders darstellt, als man es als forschende Person erwartet. In meinem Fall zeigte sich schnell durch die durchgeführten Beobachtungen und vor allem die sich anschließende Datenauswertung, dass Soziale Arbeit innerhalb der untersuchten Ordnungspartnerschaft polizeilich schlichtweg keine Rolle spielt. Die ethnographische Herangehensweise ermöglichte es mir nun allerdings hierauf methodisch zu antworten: Wenn die Soziale Arbeit für die Polizeibeamt:innen in ihrer alltäglichen Arbeit nicht relevant ist, was ist es denn dann? Durch den Prozess des zirkulären ethnographischen Zusammenfallens von Datenerhebung und Auswertung stellte ich so anhand der Daten relativ schnell fest, dass Kontrolle für die Polizeibeamtinnen in ihrer alltäglichen Arbeit die entscheidende Rolle spielt. Meine Beobachtungen zeigten, dass diese Kontrolle ihre Relevanz auch auf ganz praktischer Ebene, in der alltäglichen Arbeit, immer wieder entfaltete. In der Beobachtung und Analyse richtete ich mich daher immer mehr auf die von den Polizeibeamt:innen durchgeführten Polizeikontrollen. Dabei zeigte sich recht schnell, dass die meisten Kontrollen von den Polizeibeamt:innen in ihrer alltäglichen Arbeit proaktiv durchgeführt wurden. Aus deren Beobachtung und Analyse ließen sich dabei wichtige Schlüsse über das Wesen polizeilicher Kontrolle ziehen. Der ethnographische Forschungsansatz ermöglicht es, vielleicht wie kein anderer, sich für die Besonderheiten des Felds zu öffnen und sich von den Forschungsdaten leiten zu lassen. Dabei ist es nach diesem methodischen Vorgehen möglich, aussagekräftige Forschungsergebnisse zu produzieren, auch oder gerade, wenn das ursprüngliche Forschungsdesign sich als problematisch erweist. Der große Vorteil einer ethnographischen Herangehensweise besteht eben darin, dass sich die Ergebnisse nicht an vorgefertigten Erkenntnisinteressen und Vornahmen anpassen müssen, sondern die Methodologie es dem Forschenden erlaubt, wenn sich gewisse Vorannahmen aufgrund der erhobenen Daten als haltlos erweisen, dieses dennoch in ein wissenschaftlich produktives Ergebnis zu überführen. Die Ethnographie ermöglicht es, auch bei unerwarteten Ergebnissen und Phänomenen eine fundierte Theoriebildung zu betreiben.

Der erste Schritt im Umgang mit unerwarteten Ergebnissen besteht darin, diese nicht als Störfaktoren zu betrachten, sondern als wertvolle Daten, die neue Einblicke ermöglichen. Unerwartete Phänomene fordern unzweifelhaft heraus, sie erzwingen es, eigene Perspektiven zu hinterfragen und eröffnen so auch die Möglichkeiten für *theoretische Innovationen*. Sie leiten entlang der Forschungsdaten zu einem Punkt, der ohne die Anwesenheit im Forschungsfeld nicht zu erreichen wäre. Durch die aktive Teilnahme am Alltagsgeschehen gewinnen Ethnograph:innen Zugang zu implizitem Wissen, sozialen Normen und kulturellen Praktiken, die durch andere Methoden nicht oder zumindest nicht in der hier vorliegenden Tiefe zu erfassen sind. Dieses Eintauchen in das Feld schafft ein tiefes Verständnis für die subtilen Zusammenhänge und Bedeutungen, die das soziale Handeln prägen. Sie konfrontiert Forschende mit der gelebten Realität des Feldes und unterstützt sie dabei, ein datengeleitetes, nuanciertes Bild der untersuchten sozialen Phänomene zu entwickeln.

Als weiterer methodologischer Ansatz in dieser Arbeit diente mir die Ethnomethodologie, deren Hauptziel es ist, die grundlegenden Regeln und methodischen Praktiken der Mitglieder einer Gemeinschaft oder Gesellschaft, hier der Kooperation von Polizei, Ordnungsamt und Sozialer Arbeit, detailliert zu beschreiben. Der Fokus lag auf der Erforschung, wie diese soziale Gruppe durch ihre methodischen Praktiken soziale Ordnung herstellt, aufrechterhält und gleichzeitig durch ihr alltägliches Handeln die Alltagswelt kontinuierlich selbst gestaltet. Leider zeigte sich sehr schnell, dass die Soziale Arbeit in der Ordnungspartnerschaft kaum bis gar nicht sichtbar wurde. Von besonderem Interesse waren daher für mich die Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum. Diese im Rahmen der Forschungsarbeit identifizierten Methoden können dabei treffender als „reality work“ beschrieben werden, also als die Regeln der alltäglichen Lebensführung und die Bildung gemeinsamer Selbstverständlichkeiten der Polizeibeamt:innen, durch die die Welt scheinbar objektiv wahrgenommen wird. Aus ethnomethodologischer Sicht sind es genau diese Prozesse, die unser Verständnis von der Alltagswelt prägen.

Als Forscher habe ich die polizeiliche Arbeit in dieser Ordnungspartnerschaft über eineinhalb Jahre im Sinne einer Ethnographie begleitet, wobei ich ethnographisch Daten erhob, indem ich ins Feld ging, teilnahm und verschiedene Methoden anwendete, um das

Handeln der Beteiligten möglichst genau zu erfassen. Die Genehmigung des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen für die Begleitung der polizeilichen Arbeit hatte ich im Vorfeld eingeholt. Meine Analyse basiert auf mehreren hundert Seiten Beobachtungsprotokollen und mehreren ca. 45-minütigen ethnographischen Interviews mit Polizeibeamt:innen, ergänzt durch Dokumente und Fotos von relevanten Orten, die mir von den Beamten:innen gezeigt wurden. Dieser umfangreiche Datenbestand und die im Feld eben nicht sichtbare Kooperation mit Sozialer Arbeit zwangen mich, mich auf die Polizeiarbeit zu konzentrieren, wobei eine Ausweitung der Forschung auf kontrollierte Personen und Sozialarbeiter:innen ein interessanter und wertvoller nächster Schritt wäre.

Ein zentrales Ergebnis meiner Arbeit ist die Entschlüsselung der Ethnomethoden proaktiver Polizeikontrolle um einen Drogenkonsumraum, quasi als Fallkonstitution durch die Polizeibeamt:innen: die Kriterien, nach denen entschieden wird, wer kontrolliert werden muss und wie eine Person zu einem polizeilich zu bearbeitenden Fall wird. Hier orientieren sich die Polizeibeamt:inenn vor allem an proaktiven Alarmzeichen. Dabei wird eine Vermischung aus scheinbar objektiven Common-Sense-Eigenschaften und juristischen Kategorien sichtbar. Die Ergebnisse zeigen, dass es sinnvoll ist, zwischen proaktiven Alarmzeichen und reaktiven Alarmzeichen zweiter Ordnung zu unterscheiden und Polizeikontrollen als ein geschicktes Zusammenspiel aus Common-Sense-Eigenschaften und juristischen Kategorien zu verstehen.

Aus meiner Forschung ergeben sich neben den bereits skizzierten weitere wichtige Impulse für die polizeiliche Arbeit, insbesondere hinsichtlich der Überprüfbarkeit polizeilichen Handelns. Vorschläge wie die Beweislastumkehr bei der gerichtlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Polizeikontrolle oder eine Dokumentationspflicht für Polizeikontrollen könnten hilfreich sein. Zudem könnten verpflichtende Praktika von Polizeibeamt:innen in der Sozialen Arbeit und stärkere rechtswissenschaftliche Anteile in der Polizeiausbildung zur Überprüfung und Hinterfragung bestehender Kategorisierungen und subjektiver Theorien beitragen. Schließlich sollte die Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit klarer definiert werden, um zu verstehen, ob und wie eine Zusammenarbeit sinnvoll sein kann. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Polizei und Soziale Arbeit zumindest in dem hier untersuchten Feld nicht zu einer Partnerschaft gefunden haben, beide Professionen ziehen sich eher auf sich selbst zurück, bei der hier

untersuchten Polizeidienststelle bis hin zu einer gewissen „Wagenburgmentalität“. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Gestaltung des Raumes in den Polizeiwachen. Architektur und Einrichtung laden kaum zur Kommunikation und Austausch ein, selbst der Bereich des integrierten Ordnungsamtes ist von den Arbeitsplätzen der Polizeibeamt:innen deutlich getrennt. Die Soziale Arbeit bleibt unsichtbar, ihr Wirken und ihr professionelles Selbstverständnis bleiben für die Beamt:innen im Dunkeln und weitgehend mysteriös bis verdächtig. Ein Moratorium könnte ein erster Schritt sein, um aus dem derzeitigen Dunkelfeld der Zusammenarbeit herauszutreten und sowohl theoretisch als auch empirisch zu einer Klärung beizutragen.

Ein professioneller Austausch mit der Sozialen Arbeit könnte auch die Chance bieten, die beobachteten sehr festen Common-Sense-Strukturen der um den Drogenkonsumraum tätigen Polizeibeamt:innen wenn nicht aufzubrechen, so aber doch zumindest perspektivisch zu ergänzen. Entsprechendes gilt für die in dieser Arbeit identifizierten Alarmzeichen.

Einige weitere Überlegungen für die Praxis: Eine Möglichkeit, beispielsweise die aufgezeigte polizeiliche Produktion von Problemgruppen nach außen hin sichtbarer zu machen, wäre, wenn etwa von der Polizei kontrollierte Personen das Recht hätten, sich eine Bescheinigung über die polizeiliche Kontrolle ausstellen zu lassen. In Kombination mit funktionierenden, unabhängigen und mit rechtlichen Befugnissen ausgestatteten *Ombudsstellen* gäbe es hier die Möglichkeit, eine Stelle zu schaffen, an die sich betroffene Personen wenden könnten. Die Ergebnisse dieser Erhebungen könnten dann beispielsweise durch verpflichtende regelmäßige Supervision für alle Polizeibeamt:innen in den polizeilichen Alltag zurückgekoppelt werden.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Polizeibeamt:innen keinesfalls nur an einer harten Rechtsanwendung und einem *Schikanieren*, hier der örtlichen Drogenszene, interessiert sind, wie dies von den Sozialarbeiter:innen teilweise angenommen wird. Beispielsweise ist die gekonnte Rechtsanwendung vielmehr eine zentrale Praktik, welche einiges an Practical Skills bedarf, um zu entscheiden, wann etwas weiter zu bearbeiten ist und wann eben nicht. Hier liegt gleichzeitig aber auch ein zentrales Problem: Mit dem aktuell geltenden rechtlichen Legalitätsprinzip ist dies nur schwer zu vereinbaren. Die zur Problembearbeitung entwickelten Skills sind bei der Heranziehung externer Normen somit

aktuell rechtlich selbst als problematisch einzuordnen. Abhilfe könnte hier beispielsweise schaffen, den Konsum und Besitz von Drogen zu entkriminalisieren oder die Polizeibeamt:innen stärker auf ein Opportunitätsprinzip zu verpflichten. Hierbei müssten dann die Polizeibeamt:innen darauf verpflichtet werden, ihre Handlungen und Nicht-Handlungen gegenüber Dritten direkt in der alltäglichen Arbeit zu begründen und zu rechtfertigen. Dies beispielsweise im Rahmen regelmäßiger niederschwelliger kollegialer Treffen der Ordnungspartner:innen, wie beispielsweise Polizei und Sozialer Arbeit. Hier könnten und müssten sich die Member gegenseitig für ihre Handlungspraktiken *accountable* halten. Die beschriebenen niederländischen Wijkteams verfolgen diesen Ansatz bereits recht konsequent, ein international angelegter Erfahrungsaustausch könnte entsprechend wertvolle Hinweise und Impulse geben. Auch ein verpflichtendes Praktikum für Polizeibeamt:innen oder das Hospitieren in Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sowie gemeinsame niederschwellige Tätigkeiten würden eine routinierte Hervorbringung sozialer Ordnung neu herausfordern. Interessant wäre hier sicher auch die Untersuchung der Frage, ob im Falle einer solchen Kooperation ein gemeinsames Coaching der an der Ordnungspartnerschaft Beteiligten positive Effekte auf eine gemeinsame Arbeit hätte.

Auch hier könnte sich der Blick über die Landesgrenze zu den niederländischen Wijkteams lohnen: Niederschwellige Treffen und offene Gespräche über Einsätze erlauben und fördern das gegenseitige *Nachfragen* und die kollegiale *Infragestellung* der sozialen Ordnungsleistungen der unterschiedlichen Member. Auch die Tatsache, dass Soziale Arbeit und Polizei eventuell zwar *zusammenarbeiten* mögen oder müssen, dabei aber jeweils eigene Problemhaushalte (re-)produzieren und stabilisieren, könnte so stärker in die Praxis transferiert werden. Aussagen von Polizeibeamt:innen wie „Die eigentlichen Sozialarbeiter:innen sind wir!“ könnten so einem *Praxiskorrektiv* zugeführt werden.

Eine Vielzahl an neuen Problem- und Fragestellungen wird sich hieraus ergeben. Allgemein wäre es aber wünschenswert, sich noch mehr Gedanken darüber zu machen, wie Soziale Arbeit und Polizei sich noch effektiver und zielführender in der Praxis begegnen sollten. Wie gezeigt wurde, hat die Konstruktion von Normalität in Form von sozialer Ordnung durch die Polizei machtvolle Auswirkungen auf die Klient:innen und somit auch auf die Akteur:innen der Sozialen Arbeit. Für eine erfolgreiche Ordnungspartnerschaft wird es

entscheidend sein, dass sich alle Beteiligten dieses Umstands bewusst sind und ihre Handlungspraktiken im Sinne einer multiprofessionellen Partnerschaft aneinander ausrichten und entwickeln.

Wenn man davon ausgeht, dass die Polizei nicht nur eine passive Akteurin ist, die staatliche Vorgaben umsetzt, sondern aktiv an der Gestaltung von Staat und Gesellschaft beteiligt ist, stellt sich die Frage nach den Ethnomethoden der Polizeibeamt:innen auf der Straße in aller Schärfe. Es ist daher entscheidend, diese Ethnomethoden weiter zu erforschen, um zu verstehen, welche *praktischen* Leistungen die Polizeibeamt:innen täglich erbringen und wie diese für ihre Arbeit in den Ordnungspartnerschaften wesentlich sind. Die hier vorliegende Arbeit mag dazu einen nicht unerheblichen Beitrag leisten, es bleiben aber zwangsläufig noch viele Facetten unbeleuchtet.

Die Notwendigkeit weiterer Forschungen wird auch dann offensichtlich, wenn politische Diskussionen den Mangel an Wissen über polizeiliche Einstellungen und Praktiken bemängeln. Insbesondere die weltweiten Black-Lives-Matter-Proteste im Jahr 2020, ausgelöst durch den Tod von George Floyd, brachten die Debatte um rassistisch motivierte Polizeikontrollen, Polizeigewalt und Racial Profiling erneut mit Wucht auf die Agenda. In Deutschland wurde in diesem Kontext die Forderung nach unabhängigen Studien zu Rassismus in der Polizei laut, eine Aufforderung, die bereits zuvor von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) gestellt wurde (ECRI 2020). Trotz des offensichtlichen Bedarfs entschied sich der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer gegen eine solche Studie, was wiederum die Debatte um die Rolle wissenschaftlicher Forschung in Bezug auf staatliche Institutionen befeuerte. Die hier vorliegende Studie zeigt, dass die von den Polizeibeamt:innen entwickelten und präferierten Ethnomethoden durchaus zumindest Bestandteile eines Social oder Racial Profilings zeigen. Entsprechendes gilt für die nahezu zeitgleich erschienene und zu Beginn des Kapitels erwähnte Studie von Jacobsen und Bergmann (2024), die als polizeiinterne Untersuchung gleichzeitig auch als erfreuliches Indiz für eine zunehmende Sensibilisierung und Bereitschaft innerhalb der Polizei gewertet werden kann, sich diesen dringlichen Fragen zu stellen.

Um der Menge des Datenbestandes überhaupt noch gerecht werden zu können, musste ich mich zunehmend voll und ganz auf die Polizeikontrollen fokussieren (ebd.). Hierbei fokussierte ich mich auf die Handlungen der Polizeibeamt:innen. Es wäre ein bedeutsamer und interessanter nächster Schritt, in der Folge sowohl verstärkt Interviews mit den kontrollierten Personen durchzuführen, also die ethnographische Forschung auf die kontrollierten Personen auszuweiten. Entsprechendes gilt wie erläutert für die Akteur:innen der Sozialen Arbeit, die im Rahmen meiner Forschungstätigkeit mit den Polizeibeamt:innen *auf der Straße* aufgrund der Gegebenheiten vor Ort bisher kaum in Erscheinung traten.

IX. Literaturverzeichnis

- Abels, H. (2010). *Interaktion, Identität, Präsentation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Albrecht, H.-J. (2008). Legitimacy and Criminal Justice: Inequality and Discrimination in the German Criminal-Justice System. In T. R. Tyler (Hrsg.), *Legitimacy and criminal justice. International perspectives* (S. 302–332). New York: Russell Sage Foundation.
- Ardrey, R. (1966). *The territorial imperative. A personal investigation into the animal origins of property and nations*. New York: Atheneum.
- Asmus, H.-J. (2002). Qualitative Polizeiforschung. Bunte Erzählung oder sachadäquate Erkenntnis. In M. Bornewasser (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung III* (S. 41–49). Freiburg im Breisgau: Centaurus Verlag & Media.
- Banton, M. (1964). *The Policeman in the Community*. London: Tavistock Publication Ltd.
- Bazin, J. (2008). *Des clous dans la Joconde. L'anthropologie autrement* (Collection essais). Toulouse: Anacharsis.
- Becker, H. S. (1963). *Outsiders. Studies in the sociology of deviance*. London: Free Press of Glencoe.
- Behr, R. (2003). Polizeikultur als institutioneller Konflikt des staatlichen Gewaltmonopols. In H.-J. Lange (Hrsg.), *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit* (S. 177–194). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, R. (2006). *Polizeikultur. Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, R. (2008). *Cop Culture - der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, R. (2017). „Racial“ oder „Social“ Profiling in der Polizeiarbeit? Eine organisationskulturelle Perspektive auf Diskriminierungsvorwürfe an die Polizei. In K. Christoph, (Hrsg.), *Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke* (S. 255–271). Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Behr, R. (2019). Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“. In C. Howe & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft* (S. 17–45). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

- Belina, B. (2016). Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Sicherer Alltag?* (S. 123–146). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Belina, B. (2018). Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In D. Loick (Hrsg.), *Kritik der Polizei* (S. 119–134). Frankfurt: Campus Verlag.
- Belina, B. & Wehrheim, J. (2011). "Gefahrengebiete". Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. *Soziale Probleme* 23 (2), 207–229.
- Benjamin, W. (1991). Zur Kritik der Gewalt. In W. Benjamin (Hrsg.), *Gesammelte Schriften. Band 2* (S. 179–204). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berger, P. L. & Luckmann, T. (1991). *The social construction of reality. A treatise in the sociology of knowledge*. London: Penguin.
- Bergmann, J. (1988). *Ethnomethodologie und Konversationsanalyse. Studienbrief für die FernUniversität Hagen in 3 Kurseinheiten* (FernUniversität Hagen, Hrsg.).
- Bergmann, J. (2006). Studies of Work. In R. Ayass & J. R. Bergmann (Hrsg.), *Qualitative Methoden der Medienforschung* (S. 391–405). Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.
- Bergmann, J. R. & Meyer, C. (Hrsg.). (2021). *Ethnomethodologie reloaded. Neue Werkinterpretationen und Theoriebeiträge zu Harold Garfinkels Programm*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bergmann, J. R., Meyer, C., Salomon, R. & Krämer, H. (2019). *Garfinkel folgen, heißt, die Soziologie vom Kopf auf die Füße zu stellen. Jörg Bergmann & Christian Meyer im Gespräch mit René Salomon & Hannes Krämer*. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol 20, No 2 (2019).
- Best, J. (2017). But Seriously Folks. The Limitations of the Strict Constructionist Interpretation of Social Problems. In J. A. Holstein & G. Miller (Hrsg.), *Reconsidering social constructionism. Debates in social problems theory* (S. 129–147). London: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Best, J. (2017). Constructionism in Context. In J. Best (Hrsg.), *Images of Issues. Typifying Contemporary Social Problems* (S. 337–354). London: Taylor and Francis.
- Beste, H. (2000). *Morphologie der Macht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bittner, E. (1967). The Police on Skid-Row: A Study of Peace Keeping. *American Sociological Review* 32 (5), 699-715.
- Bittner, E. (1972). Polizisten im Skid-Row-Quartier. In T. Luckmann (Hrsg.), *Berufssoziologie*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.

- Bittner, E. (2006). Florence Nightingale in pursuit of Willie Sutton. a theory of police. In T. Newburn (Hrsg.), *Policing. Key readings* (S. 150–172). Cullompton: Willan.
- Blumer, H. (1954). What is Wrong with Social Theory? *American Sociological Review* 19 (1), 3-10.
- Bosch, A., Fährmann, J. & Aden, H. (2021). Kontrollquittungen und -statistiken. *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 7 (1), 187–218.
- Bosch, A. & Thurn, R. (2022). Strukturell – Institutionell – Individuell – Dimensionen des polizeilichen Rassismus: Versuch einer Begriffsklärung. In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme* (S. 181–198). Wiesbaden: Springer VS.
- Bourdieu, P. (1989). Social Space and Symbolic Power. *Sociological Theory* 7 (1), 14-25.
- Bourdieu, P. (1996). Die Praxis der reflexiven Anthropologie. Einleitung zum Seminar an der École des hautes études en sciences sociales, Paris, Oktober 1987. In P. Bourdieu & L. J. D. Wacquant (Hrsg.), *Reflexive Anthropologie* (S. 251–294). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bowling, B., Reiner, R. & Sheptycki, J. W. E. (2019). *The Politics of the Police*. Northants: Oxford University Press.
- Bransen, E., Collard, P. & van der Poel, A. (2016). Sociale wijkteams en verslavingspreventie: kansen en belemmeringen. *Verslaving* 12 (4), 289–292.
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H. & Nieswand, B. (2013). *Ethnographie. Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H. & Nieswand, B. (2020). *Ethnographie. Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Brodeur, J.-P. (1984). La police : mythes et réalités. *Criminologie* 17 (1), 9-41.
- Brodkin, E. Z. (2008). Accountability in Street-Level Organizations. *International Journal of Public Administration* 31 (3), 317–336.
- Bühler-Niederberger, D. (2010). Die Beobachtung der EthnographInnen – kommentierende Notizen. In F. Heinzl, P. Cloos, S. Köngeter & W. Thole (Hrsg.), *"Aufunsicherem Terrain". Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens* (S. 267–272). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Burns, S. L. (1996). Lawyers' work in the Menendez brothers' murder trial. *Applied Linguistics* 7 (1), 19–32.
- Burrell, G. & Morgan, G. (2017). *Sociological Paradigms and Organisational Analysis*. London: Routledge.

- Callon, M. (1986). The Sociology of an Actor-Network: The Case of the Electric Vehicle. In M. Callon, J. Law & A. Rip (Hrsg.), *Mapping the Dynamics of Science and Technology* (S. 19–34). London: Palgrave Macmillan UK.
- Chan, J. B. L. (2004). *Changing police culture. Policing in a multicultural society*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cchan, J. (1996). Changing Police Culture. *British Journal of Criminology* 36 (1), 109–134.
- Christe-Zeyse, J. (2017). Mehr Präsenz in der Fläche? Reformkonzepte einer Landespolizei auf dem Prüfstand. In A. Molapisi (Hrsg.), *Die Freunde der Helfer. Polizeipolitik in unsicheren Zeiten* (S. 19–59). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Cicourel, A. V. (1974). *Cognitive sociology. Language and meaning in social interaction*. New York: Free Press.
- Cohen, S. (2011). *Folk devils and moral panics. The creation of the mods and rockers*. London: Routledge.
- Crank, J. P. (2003). Institutional theory of police: a review of the state of the art. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 26 (2), 186–207.
- Crawford, A. (1999). *The local governance of crime. Appeals to community and partnerships*. Oxford: Clarendon Press.
- Cremer-Schäfer, H. & Lutz, T. (2019). Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute. Ein Gespräch. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39 (3), 29–42.
- Dangelmaier, T. (2021). „Den richtigen Riecher haben“. Die Bedeutung von Narrativen im Kontext proaktiver Polizeiarbeit 3 (4), 359–382.
- Dello Buono, R. A. (2015). Presidential Address: Reimagining Social Problems: Moving Beyond Social Constructionism. *Social Problems* 62 (3), 331–342.
- Dellwing, M. & Prus, R. (2012). *Einführung in die interaktionistische Ethnographie. Soziologie im Außendienst*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Derrida, J. (1976). Die différance. In J. Derrida (Hrsg.), *Randgänge der Philosophie. Die différance ; Ousia und gramme; Fines hominis ; Signatur, Ereignis, Kontext* (S. 6–37). Frankfurt am Main: Verlag Ullstein.
- Derrida, J. (2021). *Grammatologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dewey, J. (2013). *Logic. The theory of inquiry*. Redditch: Read Books Ltd.
- Douglas, M. T. (1988). *How institutions think*. Syracuse: University Press.

- Drenkhahn, K. (2016). Verdacht und Beweisermittlungstätigkeit der Polizei. In T. Fischer & E. Hoven (Hrsg.), *Verdacht* (S. 237–247). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Drew, P. & Heritage, J. (1992). *Talk at work. Interaction in institutional settings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Durkheim, É. (1965). *The elementary forms of the religious life*. New York: Free Press.
- Eberle, S. T. (2009). Ethnomethodologie. In R. Buber & H. H. Holzmüller (Hrsg.), *Qualitative Marktforschung. Konzepte - Methoden - Analysen* (S. 93–109). Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Eberle, T. S. (1984). *Sinnkonstitution in Alltag und Wissenschaft. D. Beitr. d. Phänomenologie an d. Methodologie d. Sozialwissenschaft* (Veröffentlichungen der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Schriftenreihe Kulturwissenschaft, Bd. 5). Bern: Haupt.
- Eberle, T. S. (2008). Phänomenologie und Ethnomethodologie. In J. Raab, M. Pfadenhauer, P. Stegmaier, J. Dreher & B. Schnettler (Hrsg.), *Phänomenologie und Soziologie* (S. 151–161). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Emerson, R. M., Fretz, R. I. & Shaw, L. L. (2011). *Writing ethnographic fieldnotes*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Engel, R. S., Calnon, J. M. & Bernard, T. J. (2002). Theory and Racial profiling: Shortcomings and future directions in research. *Justice Quarterly* 19 (2), 249–273.
- Eßer, F., Heyde, J. von der & Jäde, S. (2023). Skateplätze und Stunt Scooter: Generationale Politiken im öffentlichen urbanen Raum. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research* 18 (2), 233–245.
- European Commission against Racism and Intolerance. (2020). *Annual Report on ECRI's Activities. Covering the period from 1 January to 31 Decemver 2020*.
- Fährmann, J., Thurn, R. & Aden, H. (2022). Kontrollieren, wen sie wollen? Das Polizeirecht als Grauzone proaktiver Polizeikontrollen. *Kritische Justiz* 55 (3), 322–335.
- Fassin, D. (2013). *Enforcing order. An ethnography of urban policing*. Cambridge: Polity Press.
- Fassin, D. (2014). Pouvoir discrétionnaire et politiques sécuritaires. Le chèque en gris de l'État à la police. *Actes de la recherche en sciences sociales* 201-202 (1-2), 72–86.
- Fassin, D. (2017). Writing the World of Policing. The Difference Ethnography Makes. In D. Fassin (Hrsg.), *Writing the world of policing. The difference ethnography makes* (S. 2–20). Chicago: The University of Chicago Press.

- Fassin, D. (2021). A moral interpretation of police deviance. In K. G. Karpiak & W. C. Garriott (Hrsg.), *The anthropology of police* (Routledge frontiers of criminal justice, First issued in paperback, S. 175–187). London: Routledge.
- Faubion, J. D., Marcus, G. E. & Fischer, M. M. J. (2009). *Fieldwork Is Not What It Used to Be. Learning Anthropology's Method in a Time of Transition*. Cornell: University Press.
- Feest, J. (1971). Die Situation des Verdachts. In J. Feest & R. Lautmann (Hrsg.), *Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte* (S. 71–92). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Feest, J. & Blankenburg, E. (1972). *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien d. Strafverfolgung u. soziale Selektion*. Düsseldorf: Bertelsmann-Universitätsverlag.
- Feltes, T. (2014). Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland. In *OSZE-Jahrbuch 2013. Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* (S. 241–252). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Feth, A. *Staat, Polizei und Alltag in Buenos Aires. Raumproduktionen im Kontext städtischer Unsicherheit*. Dissertation, Verlag Westfälisches Dampfboot. Münster.
- Foster, J. (1989). Two Stations: An Ethnographic Study of Policing in the Inner City. In D. Downes (Hrsg.), *Crime and the City* (S. 128–153). London: Palgrave Macmillan UK.
- Frevel, B. (Hrsg.). (2007). *Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Fyfe, N. R. (1991). The police, space and society: The geography of policing. *Progress in Human Geography* 15 (3), 249–267.
- Gadinger, F., Jarzelski, S. & Yildiz, T. (2014). Vom Diskurs zur Erzählung. Möglichkeiten einer politikwissenschaftlichen Narrativanalyse. *Politische Vierteljahresschrift* 55 (1), 67–93.
- Garfinkel, H. (1956). Conditions of Successful Degradation Ceremonies. *American Journal of Sociology* 61 (5), 420–424.
- Garfinkel, H. (1967). *Studies in ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Garfinkel, H. (1986). *Ethnomethodological Studies of Work*. Milton: Taylor and Francis.
- Garfinkel, H. (2020). *Studien zur Ethnomethodologie*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Garfinkel, H. & Sacks, H. (1970). On Formal Structures of Practical Actions. In J. C. McKinney & E. A. Tiryakian (Hrsg.), *Theoretical sociology. Perspectives and developments* (S. 337–366). New York: Appleton-Century-Crofts.

- Garfinkel, H. & Wieder, D. L. (1992). Evidence for locally produced, naturally accountable phenomena of order, logic, reason, meaning, method, etc., in and as of the essentially unavoidable and irremediable haecceity of immortal ordinary society. IV two incommensurable, asymmetrically alternate technologies of social analysis. In G. Watson & R. M. Seiler (Hrsg.), *Text in context. Contributions to ethnomethodology* (S. 175–206). Newbury Park: Sage Publications.
- Garland, D. (2008). *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Garz, D. & Kraimer, K. (Hrsg.). (1991). *Qualitativ-empirische Sozialforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geertz, C. (1983). *Dichte Beschreibung*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Gelman, A., Fagan, J. & Kiss, A. (2007). An Analysis of the New York City Police Department's "Stop-and-Frisk" Policy in the Context of Claims of Racial Bias. *Journal of the American Statistical Association* 102 (479), 813–823.
- Glaser, B. G. (2001). *The grounded theory perspective. Conceptualization contrasted with description*. Mill Valley: Sociology Press.
- Glaser, B. G., Strauss, A. L. & Paul, A. T. (1998). *Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung* (Programmbereich Pflege). Bern: Hogrefe Verlag.
- Goffman, E. (1982). *Das Individuum im öffentlichen Austausch*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Greene, J. R. (1990). Gemeindebezogene Polizeiarbeit in den USA. Überblick und Kritik über Theorie und Praxis des „Community Policing“. In T. Feltes & E. Rebscher (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit* (S. 106–116). Holzkirchen: Felix Verlag.
- Grimmer, B. (2018). *Folgsamkeit herstellen. Eine Ethnographie der Arbeitsvermittlung im Jobcenter*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Groenemeyer, A. (2003) Einleitung. Soziologie sozialer Probleme als Mehrebenenanalyse: Ein pragmatischer Vorschlag zur Weiterentwicklung konstruktivistischer Analysen. In *Soziale Probleme und politische Diskurse – Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten*.
- Groenemeyer, A. (2007). Die Institutionalisierung von Problemdiskursen und die Relevanz der Soziologie sozialer Probleme. *Soziale Probleme* 18 (1), 5–25.

- Groenemeyer, A. (2010). *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groenemeyer, A. (2018). *Soziale Probleme. Ein Artikel aus der 6. Auflage des Handbuchs Soziale Arbeit*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Groenemeyer, A. & Albrecht, G. (2012). *Handbuch soziale Probleme*. Wiesbaden: Springer VS.
- Grutzpalk, J. (2020). Berufswahl, berufliche Integration und Integration von Minderheiten in die Polizei. In B. Frevel & V. Salzmann (Hrsg.), *Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge* (S. 197–208). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Gusfield, J. R. (1997). *The culture of public problems. Drinking-driving and the symbolic order*. Chicago: University of Chicago Press.
- Haggerty, K. D. & Ericson, R. V. (2000). The surveillant assemblage. *The British journal of sociology* 51 (4), 605–622.
- Harvey, D. (1989). From Managerialism to Entrepreneurialism: The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. *Geografiska Annaler. Series B, Human Geography* 71 (1), 3.
- Hassell, K. D. (2007). Variation in police patrol practices. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 30 (2), 257–276.
- Hedrich, D. (2020). Drogenkonsumräume: Verbreitung und Wirksamkeit. *rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie* 8-9 (4-1), 202–211.
- Heimerdinger, T. & Näser-Lather, M. (Hrsg.). (2019). *Wie kann man nur dazu forschen? Themenpolitik in der Europäischen Ethnologie*. Wien: Selbstverlag des Vereins für Volkskunde.
- Heyl, B. S. (2007). Ethnographic Interviewing. In P. A. Atkinson, S. Delamint, A. Coffey, J. Lofland & L. Lofland (Hrsg.), *Handbook of ethnography* (S. 369–383). London: Sage Publications.
- Hilmar, S. (2020). *Die Instabilität der Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Hirschauer, S. (2001). Ethnographisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen. Zu einer Methodologie der Beschreibung. *Zeitschrift für Soziologie* 30 (6), 429–451.

- Hirschauer, S. (2004). Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanden des Tuns. In K. H. Hörning & J. Reuter (Hrsg.), *Doing Culture* (S. 73–91). Wiesbaden: transcript Verlag.
- Hirschauer, S. & Amann, K. (Hrsg.). (1997). *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hitzler, R. (1991). Dummheit als Methode. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung* (S. 295–318). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hitzler, S. & Messmer, H. (2008). Gespräche als Forschungsgegenstand in der Sozialen Arbeit. *Zeitschrift für Pädagogik* (2008) 2, S. 244-260.
- Höhne, S. & Umlauf, R. (2018). Die Akteur-Netzwerk-Theorie. Zur Vernetzung und Entgrenzung des Sozialen. In J. Oßenbrügge & A. Vogelpohl (Hrsg.), *Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen* (S. 195–214). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Holstein, J. A. & Miller, G. (2017). Social Constructionism and Social Problems Work. In G. Miller & J. A. Holstein (Hrsg.), *Constructionist Controversies. Issues in Social Problems Theory* (S. 131–152). London: Taylor and Francis.
- Howe, C. & Ostermeier, L. (Hrsg.). (2019). *Polizei und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Ibarra, P. R. & Kitsuse, J. I. (2017). An Interactionist Proposal for the Study of Social Problems. An Interactionist Proposal for the Study of Social Problems. In J. A. Holstein & G. Miller (Hrsg.), *Reconsidering social constructionism. Debates in social problems theory* (S. 25–58). London: Routledge.
- Jacobsen, A. (2008). "Was mach ich denn, wenn son'n Türke vor mir steht?". Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. In B. Frevel (Hrsg.), *Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Empirische Polizeiforschung X* (S. 44–55). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Jacobsen, A. (2011). Interkulturelle Kompetenz als Methode. Der situative Ansatz. *Soziale Probleme* 23 (2), 154–173.
- Jacobsen, A. & Bergmann J. (2024). Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit Ergebnisse des Forschungsprojektes »Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen«. Nienburg (Weser): Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKriS).

- Jasch, M. (2019). Rechtsdurchsetzung durch die Polizei. In Boulanger (Hrsg.), *Interdisziplinäre Rechtsforschung* (S. 227–242). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Jefferson, G. (1995). *Harvey Sacks. Lectures on conversation*. Oxford, UK: Blackwell.
- Jobard, F. & Lévy, R. (2009). Profiling Minorities. A Study of Stop-and-Search Practices in Paris, Open Society Institute. https://www.justiceinitiative.org/uploads/84bc8cba-53cb-4bcc-8d18-ad801faa9641/search_20090630.Web.pdf.
- Kalthoff, H. (2003). Beobachtende Differenz. Instrumente der ethnographisch-soziologischen Forschung / Observant Difference. Instruments of Ethnographic-Sociological Research. *Zeitschrift für Soziologie* 32 (1), 70–90.
- Keller, N. & Leifker, M. (2017). Gefahrengelände. In M. Lemke (Hrsg.), *Ausnahmezustand* (S. 243–253). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Keller, R. (2012). *Das Interpretative Paradigma*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kersting, S., Naplava, T. & Reutemann, M. (2021). Polizeiarbeit im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen. Ein Plädoyer für die Erforschung von Kommunikationsstrategien im polizeilichen Wachdienst. *Die Polizei* 112 (5), 185–190.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010). (Sozial)Raum – ein Bestimmungsversuch. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum* (S. 21–38). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kingfisher, C. P. (1998). How providers make policy: an analysis of everyday conversation in a welfare office. *Journal of Community & Applied Social Psychology* 8 (2), 119–136.
- Knoblauch, H. (2001). Fokussierte Ethnographie. *Sozialer Sinn* 2 (1), 123–142.
- Knoblauch, H. & Vollmer, T. (2022). Fokussierte Ethnographie. In A. Pöferl & N. Schröer (Hrsg.), *Handbuch Soziologische Ethnographie* (S. 353–366). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kolanoski, M., Löffler, M. S., Küffner, C. & Terjung, C. (Hrsg.). (2023). *Trans-Sequentiell Forschen. Neue Perspektiven und Anwendungsfelder*. Wiesbaden: Springer VS.
- Korbut, A. (2014). The idea of constitutive order in ethnomethodology. *European Journal of Social Theory* 17 (4), 479–496.
- Künkel, J. (2020). *Sex, Drugs & Control. Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Latour, B. (2007). *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Latour, B. (2022). *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Law, J. & Mol, A. (2008). Globalisation in practice: On the politics of boiling pigswill. *Geoforum* 39 (1), 133–143.
- Leenen, W. R., Groß, A. & Grosch, H. (2002). Interkulturelle Kompetenz in der Polizei: Qualifizierungsstrategien. *Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO)* 33 (1), 97–120.
- Lefebvre, H. (1988). *The production of space*. Oxford: Basil Blackwell.
- Lemke, M. (Hrsg.). (2017). *Ausnahmezustand*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lengersdorf, D. (2011). *Arbeitsalltag ordnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Linell, P. & Thunqvist, D. P. (2003). Moving in and out of framings: activity contexts in talks with young unemployed people within a training project. *Journal of Pragmatics* 35 (3), 409–434.
- Lipsky, M. (1980). *Street Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russell Sage Foundation; JSTOR.
- Livingston, E. (1986). *The ethnomethodological foundations of mathematics*. London: Routledge.
- Loseke, D. (2017). *Thinking About Social Problems. An Introduction to Constructionist Perspectives*. London: Taylor and Francis.
- Loseke, D. R. (2015). Introduction to Constructionist Futures: New Directions in Social Problems Theory. *Qualitative Sociology Review* 11 (2), 6–14.
- Lüders, C. (2008). Beobachten im Feld und Ethnographie. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 384–402). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Lüdtker, A. (Hrsg.). (1992). *"Sicherheit" und "Wohlfahrt". Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lundman, R. J. (2010). Are police-reported driving while Black data a valid indicator of the race and ethnicity of the traffic law violators police stop? A negative answer with minor qualifications. *Journal of Criminal Justice* 38 (1), 77–87.
- Lynch, M. (1997). *Scientific practice and ordinary action*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Manning, P. K. (1999). The Police: Mandate, strategies, and appearances. In V. E. Kappeler (Hrsg.), *The police and society. Touchstone readings* (S. 94–122). Prospect Heights: Waveland Press.
- Mehan, H. & Wood, H. (1975). The morality of ethnomethodology. *Theory and Society* 2 (1), 509–530.
- Pollner, M. (1975). Sociological and Common-Sense models of the labelling process. In R. Turner (Hrsg.), *Ethnomethodology. Selected readings* (S. 27–40). Harmondsworth: Penguin.
- Mensching, A. (2015). *Gelebte Hierarchien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merton, R. K. (1948). The Self-Fulfilling Prophecy. *The Antioch Review* 8 (2), 193–210.
- Meyer, C. (2016). Interaktionskrisen oder anthropologische Normalität? *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 41 (S1), 75–95.
- Meyer, C. & Schareika, N. (2009). Neoklassische Feldforschung. Die mikroskopische Untersuchung sozialer Ereignisse als ethnographische Methode. *Zeitschrift für Ethnologie* 134 (1), 79–102.
- Miller, G. & Holstein, J. A. (2017). Social Constructionism and Its Critics. Assessing Recent Challenges. In J. A. Holstein & G. Miller (Hrsg.), *Reconsidering social constructionism. Debates in social problems theory* (S. 535–548). London: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Mol, A. (1999). Ontological Politics. A word and some questions. In J. Law & J. Hassard (Hrsg.), *Actor network theory and after* (S. 74–89). Boston: Blackwell Publishers.
- Mol, A. (1999). Ontological Politics. A Word and Some Questions. *The Sociological Review* 47 (1), 74–89.
- Mol, A. (2013). Mind your plate! The ontonorms of Dutch dieting. *Social Studies of Science* 43 (3), 379–396.
- Möller, K. (Hrsg.). (2010). *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und sozialer Arbeit*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Morse, J. M. (2007). Sampling in Grounded Theory. In A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.), *The SAGE Handbook of Grounded Theory* (S. 229–244). London: Sage.
- Nadai, E. (2012). Von Fällen und Formularen: Ethnographie von Sozialarbeitspraxis im institutionellen Kontext. In E. Schimpf & J. Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 149–163). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nicht öffentliches Dokument 1. *Konzeptionelle Grundlage der Ordnungspartnerschaft der westdeutschen Großstadt.*

Nicht öffentliches Dokument 2. *Konzeptionelle Grundlage der Ordnungspartnerschaft der westdeutschen Großstadt.*

Nicolas, J. (2022). „Doing Ordnungspartnerschaft (while doing Corona Crisis)“. Eine ethnographische Studie der polizeilichen Ordnungssicherung in der Krise. In S. Jakob & N. Obitz (Hrsg.), *Solidarität und Krise* (S. 9–30). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Oberwittler, D. (2013). Wohnquartiere und Kriminalität – Überblick über die Forschung zu den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In D. Oberwittler, S. Rabold & D. Baier (Hrsg.), *Städtische Armutsquartiere - Kriminelle Lebenswelten?* (S. 45–95). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Ortner, S. B. (1995). Resistance and the Problem of Ethnographic Refusal. *Comparative Studies in Society and History* 37 (1), 173–193.

Parsons, T. (1968). *The structure of social action. A study in social theory with special reference to a group of recent European writers.* New York: Free Press.

Patzelt, W. J. (1987). *Grundlagen der Ethnomethodologie. Theorie, Empirie und politikwissenschaftlicher Nutzen einer Soziologie des Alltags.* München: Fink.

Patzelt, W. J. (Hrsg.). (2013). *Die Machbarkeit politischer Ordnung.* Bielefeld: transcript Verlag.

Patzelt, W. J. (2013). Ordnungskonstruktion und ihre ethnomethodologische Analyse. In W. J. Patzelt (Hrsg.), *Die Machbarkeit politischer Ordnung* (S. 43–98). Bielefeld: transcript Verlag.

Piñeiro, E., Koch, M. & Pasche, N. (2021). *Un/doing Ethnicity im öffentlichen Dienst.* Zürich: Seismo.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. (2010). *Herausforderung Gewalt. Von körperlicher Aggression bis Cybermobbing: Erkennen – Vorbeugen – Intervenieren,* Stuttgart.

Pollner, M. (1978). Constitutive and Mundane Versions of Labeling Theory. *Human Studies* 1 (3), 269–288.

Pollner, M. (2017). The Reflexivity of Constructionism and the Construction of Reflexivity. In J. A. Holstein & G. Miller (Hrsg.), *Reconsidering social constructionism. Debates in social problems theory* (S. 199–212). London: Routledge.

- Posiege, P. & Steinschulte-Leidig, B. (1999). *Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland – Darstellung von Konzepten und Modellen. BKA Forschung* (Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut, Hrsg.), Wiesbaden.
- Quinton, P. (2011). The formation of suspicions: police stop and search practices in England and Wales. *Policing and Society* 21 (4), 357–368.
- Raab, J., Pfadenhauer, M., Stegmaier, P., Dreher, J. & Schnettler, B. (Hrsg.). (2008). *Phänomenologie und Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rawls, A. W. (2002). Editor's Introduction. In H. Garfinkel & A. W. Rawls (Hrsg.), *Ethnomethodology's program. Working out Durkheim's aphorism* (S. 1–64). Lanham: Rowman & Littlefield.
- Rawls, A. W. (2009). An Essay on Two Conceptions of Social Order. *Journal of Classical Sociology* 9 (4), 500–520.
- Rawls, A. W. (2019). *Harold Garfinkel: Parsons' Primer*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Reckwitz, A. (2003). Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken / Basic Elements of a Theory of Social Practices. *Zeitschrift für Soziologie* 32 (4), 282–301.
- Reemtsma, J. P. (2003). Organisation mit Gewaltlizenz. Ein zivilisatorisches Grundproblem. In M. Herrnkind & S. Scheerer (Hrsg.), *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle* (S. 7–23). Münster: LIT.
- Reichertz, J. (1999). Gültige Entdeckung des Neuen? Zur Bedeutung der Abduktion in der qualitativen Sozialforschung. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 24 (4), 47–64.
- Reichertz, J. (2003). Hermeneutische Polizeiforschung. In M. H. W. Möllers & R. C. van Ooyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003* (S. 29–56). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Reichertz, J. (2005). Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. *Historical Social Research*, 30(1), 227-256.
- Rouse, J. (2007). Practice theory. In: *Philosophy of Anthropology and Sociology* (S. 639–681). Elsevier.
- Rubinstein, J. (1973). *City Police*. New York: Hill and Wang.
- Ruch, A. (2017). Polizeiliche Entscheidungsspielräume als Einfallstor für Diskriminierung. Zum Bewertungswandel polizeilicher Definitionsmacht innerhalb der polizeiwissenschaftlichen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100 (5), 328–343.

- Sacks, H. (1972). Notes on Police Assessment of Moral Character. In D. Sudnow (Hrsg.), *Studies in social interaction* (S. 280–293).
- Sacks, H. (1995). *Lectures on Conversation*. Malden: Blackwell Publishing.
- Schäfer, H. (2020). *Die Instabilität der Praxis. Reproduktion und Transformation des Sozialen in der Praxistheorie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Schatzki, T. R. (2002). *The site of the social. A philosophical account of the constitution of social life and change*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Schatzki, T. R. (2002). *The site of the social. A philosophical account of the constitution of social life and change*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Schatzki, T. R. (2010). Practice Theory. In T. R. Schatzki (Hrsg.), *The practice turn in contemporary theory* (S. 1–14). London: Routledge.
- Schatzki, T. R. (Hrsg.). (2010). *The practice turn in contemporary theory*. London: Routledge.
- Scheffer, T. (2021). Kritische Ethnomethodologie. In J. R. Bergmann & C. Meyer (Hrsg.), *Ethnomethodologie reloaded* (S. 387–404). Baden-Baden: transcript Verlag.
- Scheffer, T., Howe, C., Kiefer, E.-M., Negal, D. & Porsché, Y. (2017). *Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Schetsche, M. (1996). *Die Karriere sozialer Probleme*. Berlin: De Gruyter.
- Schetsche, M. (2014). *Empirische Analyse sozialer Probleme*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schicht, G. (2013). Racial Profiling bei der Polizei in Deutschland. Bildungsbedarf? Beratungsresistenz? *ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 36. *ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 36 (2013) 2, S. 32-37.
- Schierz, S. (2004). Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Sicherheit und Ordnung werden erlebbar. In G. van Elsbergen (Hrsg.), *Wachen, kontrollieren, patrouillieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit* (S. 119–131). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schlehe, J. (2020). Qualitative ethnographische Interviews. In B. Beer & A. König (Hrsg.), *Methoden ethnologischer Feldforschung* (S. 91–111). Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Schmidt, H. (2014). *"Das Gesetz bin ich". Verhandlungen von Normalität in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

- Schmidt, L. (2000). Varianten des Konstruktivismus in der Soziologie sozialer Probleme. *Soziale Welt* 51 (2), 153–171.
- Schmidt, R. (2012). *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin: Suhrkamp.
- Schmidt, S. (2023). *Affekt und Polizei. Eine Ethnographie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schöne, M. (2011). *Pierre Bourdieu und das Feld Polizei. Ein besonderer Fall des Möglichen*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Schröder, C. (2017). *Emotionen und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schulz, M. (2010). Gefrorene Momente des Geschehens. In F. Heinzl, P. Cloos, S. Köngeter & W. Thole (Hrsg.), *"Auf unsicherem Terrain". Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens* (S. 171–179). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schulze, K. *Antiziganismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ethnographische Erkundungen des ›Eigenen‹ im ›Anderen‹*. Dissertation. Bielefeld.
- Schümchen, W. (2006). Ordnungspartnerschaften. In H.-J. Lange & M. Gasch (Hrsg.), *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit* (S. 207–208). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schütz, A. (1932). *Der Sinnhafte Aufbau der Sozialen Welt*. Vienna: Springer Vienna.
- Schwell, A. (2015). *Europa an der Oder. Die Konstruktion europäischer Sicherheit an der deutsch-polnischen Grenze*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Skinner, J. (2020). *The Interview. An Ethnographic Approach*: Routledge.
- Skogan, W. (1990). Probleme gemeinwesenorientierter Polizeiarbeit am Beispiel des Houston-Projektes. In T. Feltes & E. Rebscher (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community policing")* (S. 117–130). Holzkirchen: Felix Verlag.
- Skolnick, J. H. (1966). *Justice without trial. Law enforcement in democratic society*. New York: Wiley.
- Smith, D. E. (2001). Texts and the ontology of organizations and institutions. *Studies in Cultures, Organizations and Societies* 7 (2), 159–198.
- Smith, D. E. (2007). *Institutional ethnography as practice*. Lanham: Rowman & Littlefield.

- Smith, D. E. (2010). *Institutional ethnography. A sociology for people*. Lanham. AltaMira Press.
- Spector, M. & Kitsuse, J. I. (1977). *Constructing social problems*. London: Cummings.
- Spector, M. & Kitsuse, J. I. (1977). *Constructing Social Problems*. London: Taylor and Francis.
- Spradley, J. P. (1979). *The ethnographic interview (The developmental research sequence)*. Australia: Wadsworth Group.
- Staub-Bernasconi, S. (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 267–282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stehr, J. & Schimpf, E. (2012). Ausschlussdimensionen der Sozialen-Probleme-Perspektive in der Sozialen Arbeit. In E. Schimpf & J. Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 27–42). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stoephasius, H.-P. von. (2014). *Grundlagen des Eingriffsrechts zur Gefahrenabwehr*, Hochschule für Wirtschaft und Recht. Berlin.
- Stokoe, E. (2012). Moving forward with membership categorization analysis: Methods for systematic analysis. *Discourse Studies* 14 (3), 277–303.
- Stöver, H. & Maike Sinead O'Reilly. (2020). Formen der Kooperation zwischen Polizei und Drogenhilfe. *rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie* 8-9 (4-1), 244–247.
- Stöver, H. & Michels, I. I. (2020). Geschichtliche Entwicklung von Drogenkonsumräumen in Deutschland. *rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie* 8-9 (4-1), 193–201.
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Strübing, J. (2013). *Qualitative Sozialforschung*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Sudnow, D. (1999). *Ways of the hand. The organization of improvised conduct*. Cambridge: MIT Press.
- Thurn, R. (2023). Verdächtiger Raum. In D. Hunold, E. Brauer & T. Dangelmaier (Hrsg.), *Stadt. Raum. Institution* (S. 39–53). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Thurn, R., Fährmann, J., Aden, H. & Bosch, A. (2023). „Wie jeder normale Mensch auch“. Die Genese des Verdachts in rechtlichen Grauzonen im Kontext proaktiver polizeilicher Personenkontrollen. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 43 (2), 333–362.
- Turba, H. (2018). *Die Polizei im Kinderschutz. Zur Verarbeitung institutioneller Komplexität in hybriden Berufswelten (Research)*. Wiesbaden: Springer VS.

- Tyagunova, T. (2017). *Interaktionsmanagement im Seminar*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Ullrich, P. (2019). Polizei im/unter Protest erforschen. In C. Howe & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft* (S. 155–189). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- van Maanen, J. & Manning, P. K. (1978). *Policing: a view from the street*. Santa Monica: Goodyear Publishing Company.
- vom Lehn, D. (2016). *Harold Garfinkel. The creation and development of ethnomethodology*. London: Routledge.
- vom Lehn, D. (2018). *Ethnomethodologische Interaktionsanalyse. Videodaten analysieren und die Organisation von Handlungen darstellen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wacquant, L. (2018). Die Wiederkehr des Verdrängten. In L. Wacquant (Hrsg.), *Die Verdammten der Stadt* (S. 3–31). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Waddington, P. A. J. (2004). In Proportion: Race, and Police Stop and Search. *British Journal of Criminology* 44 (6), 889–914.
- Waddington, P. A. J. (1999). *Policing citizens. Authority and rights*. London: Routledge.
- Weber, L. & Bowling, B. (Hrsg.). (2012). *Stop and search. Police Power in Global Context*. London: Routledge.
- Weber, M. (2009). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wehrheim, J. (2012). *Die überwachte Stadt - Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung* (3rd ed.). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Wilson, J. Q. (1978). *Varieties of police behavior. The management of law and order in eight communities* (Political science-urban). Cambridge: Harvard University press.
- Wilson, J. Q. & Kelling, G. L. (1998). Broken Windows. The Police and Neighborhood Safety. *Criminal Justice System: Politics and Policies* 7, 103–115.
- Woolgar, S. & Pawluch, D. (1985). Ontological Gerrymandering: The Anatomy of Social Problems Explanations. *Social Problems* 32 (3), 214–227.
- Zdun, S. (2010). Doing Social Problems der Polizei im Straßenkulturmilieu. In A. Groenemeyer (Hrsg.), *Doing Social Problems* (S. 246–271). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- zum Bruch, E. I. (2019). *Polizeiliche pro-organisationale Devianz. Eine Typologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.